



49. Sitzung, Donnerstag, 12.10.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung	7	Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	15
Tobias Rausch (AfD).....	9	Andreas Silbersack (FDP).....	15
Markus Kurze (CDU)	10	Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	16
Tagesordnungspunkt 1		Wolfgang Aldag (GRÜNE)	18
Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT		Michael Richter (Minister der Finanzen).....	18
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	11	Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	20
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	11	Wolfgang Aldag (GRÜNE)	20
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	12	Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	21
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	12	Tobias Krull (CDU)	21
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	13	Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	21
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	13	Tobias Krull (CDU)	22
Elrid Pasbrig (SPD)	13	Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	22
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	14	Nadine Koppehel (AfD).....	23
Elrid Pasbrig (SPD)	15	Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	23
		Nadine Koppehel (AfD).....	24
		Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	24
		Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	24

Nadine Koppehel (AfD).....	24
Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	25
Nicole Anger (DIE LINKE)	25
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	26
Nicole Anger (DIE LINKE)	26
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	26
Nicole Anger (DIE LINKE)	27
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	27
Katrin Gensecke (SPD)	27
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	28
Guido Kosmehl (FDP).....	29
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	29

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Umgang mit dem Opferentschä- digungsgesetz

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/3192	
Kerstin Godenrath (CDU).....	31
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung).....	34
Hagen Kohl (AfD)	36
Rüdiger Erben (SPD)	37

Eva von Angern (DIE LINKE).....	38
Guido Kosmehl (FDP)	40
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	41
Kerstin Godenrath (CDU)	43
Abstimmung	43

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Sichere Mobilität in Sachsen-Anhalt ge- währleisten - Schwere Unfälle möglichst verhindern

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/3058	
Dr. Falko Grube (SPD).....	43
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales).....	48
Holger Hövelmann (SPD).....	50
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales).....	50
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)	51
Tobias Krull (CDU)	53
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)	54
Detlef Gürth (CDU).....	55
Guido Henke (DIE LINKE).....	57
Dr. Falko Grube (SPD).....	58
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)	59
Dr. Falko Grube (SPD).....	59
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)	60
Dr. Falko Grube (SPD).....	60
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	61
Tobias Rausch (AfD)	62
Maximilian Gludau (FDP).....	62
Abstimmung	64

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Ticketrevolution langfristig sichern. Finanzierung des Deutschlandtickets garantieren.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3189**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3231**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	64
Guido Kosmehl (FDP).....	67
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	68
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	69
Guido Heuer (CDU).....	70
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	71
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	71
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	72
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	72
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	72
Elke Simon-Kuch (CDU).....	73
Guido Kosmehl (FDP).....	75
Elke Simon-Kuch (CDU).....	75
Daniel Rausch (AfD).....	75
Dr. Falko Grube (SPD).....	77
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	78
Dr. Falko Grube (SPD).....	78
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	79
Guido Kosmehl (FDP).....	81
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	81
Maximilian Gludau (FDP).....	82
Abstimmung	83

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die finanzielle Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt (EEBeteilG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3191**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3223**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	84
Daniel Roi (AfD).....	89
Wulf Gallert (DIE LINKE)	90
Ulrich Thomas (CDU).....	91
Wulf Gallert (DIE LINKE)	92
Guido Heuer (CDU).....	93
Wulf Gallert (DIE LINKE)	93
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	94
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	97
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	98
Frank Otto Lizureck (AfD).....	98
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	99
Wulf Gallert (DIE LINKE)	100
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	100
Wulf Gallert (DIE LINKE)	100
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	100

Wulf Gallert (DIE LINKE)	101
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	101
Michael Scheffler (CDU)	102
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	105
Michael Scheffler (CDU)	105
Jan Scharfenort (AfD)	105
Kathrin Tarricone (FDP)	107
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	108
Juliane Kleemann (SPD).....	109
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	111
Juliane Kleemann (SPD).....	111
Wulf Gallert (DIE LINKE)	111
Abstimmung	113

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Sicherheit für unsere Kinder! Wach- schutz für Schulen einführen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3174**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
8/3228**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD
und FDP - **Drs. 8/3229**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	114
Guido Heuer (CDU).....	120
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	120
Guido Heuer (CDU).....	120
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	120
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	122
Rüdiger Erben (SPD)	124
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	125
Guido Kosmehl (FDP).....	127

Sebastian Striegel (GRÜNE).....	129
Kerstin Godenrath (CDU)	131
Nicole Anger (DIE LINKE).....	133
Kerstin Godenrath (CDU)	133
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	133
Abstimmung	135

Tagesordnungspunkt 10

Wahl der Schriftführerinnen und Schrift- führer gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäfts- ordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs.
8/3194**

Abstimmung	136
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 11

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen- Anhalt

Gesetzesentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/2790**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des
Landtages am 29.06.2023, zweite Bera-
tung in der 47. Sitzung des Landtages am
07.09.2023)

Margret Wendt (AfD)	136
Abstimmung	137

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3061**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3160**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Tobias Krull (Berichterstatter) 138

Abstimmung 139

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2904**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **Drs. 8/3185**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Marco Tullner (Berichterstatter) 140

Abstimmung 140

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3177**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und

Gleichstellung)..... 141

Gordon Köhler (AfD)..... 142

Tim Teßmann (CDU)..... 143

Nicole Anger (DIE LINKE)..... 143

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 145

Konstantin Pott (FDP)..... 146

Katrin Gensecke (SPD)..... 147

Abstimmung 148

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Finger weg vom Waffenrecht!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2664**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3159**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 02.06.2023)

Siegfried Borgwardt (Berichterstatter) 148

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 149

Florian Schröder (AfD)..... 150

Rüdiger Erben (SPD)	151
Henriette Quade (DIE LINKE)	151
Guido Kosmehl (FDP).....	153
Sebastian Striegel (GRÜNE)	154
Markus Kurze (CDU)	155
 Abstimmung	 156

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

**Bericht über die Kontrolltätigkeit des
Parlamentarischen Kontrollgremiums in
der Mitte der achten Wahlperiode ge-
mäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den
Verfassungsschutz im Land Sachsen-An-
halt (VerfSchG-LSA) - Berichtszeitraum
7. Juli 2021 bis 30. Juni 2023**

Bericht Parlamentarisches Kontrollgremium - Drs. 8/3127	157
 Markus Kurze (Berichterstatter).....	 157
Sebastian Striegel (GRÜNE)	158
Guido Kosmehl (FDP).....	159

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

**Gegen die Inflation - Lebensmittelpreise
und Heizkosten senken**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3166**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	160
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	165
Elrid Pasbrig (SPD)	166
Tobias Rausch (AfD)	168
Jörg Bernstein (FDP)	169
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	171
Jörg Bernstein (FDP)	171
Olaf Meister (GRÜNE)	172
Ulrich Thomas (CDU)	173
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	175
 Abstimmung	 176

Schlussbemerkungen..... 176

Beginn: 09:34 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 49. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie dazu auf das Herzlichste.

Sehr geehrte Mitglieder des Landtages! Am Morgen des 7. Oktober 2023 erklärte die islamistische Hamas den Beginn einer Militäroperation gegen Israel. Wie bereits im Falle von Putins Krieg gegen die Ukraine ist diese Bezeichnung nicht mehr und nicht weniger als ein menschenverachtender, ein böser Euphemismus. Denn diesem terroristischen Angriff auf den Staat Israel und seine Bürgerinnen und Bürger sind seit Samstag mehr als 1 200 Menschen zum Opfer gefallen. Die überwältigende Mehrheit der Opfer sind Zivilisten.

Mehr als 150 Geiseln befinden sich in der Gewalt der Hamas.

Nach Medieninformationen ist eine 22-jährige deutsche Studentin unter den Opfern. Es sollen mindestens fünf Deutsche entführt worden sein und sich in der Gewalt der Terroristen befinden.

Die Berichte über das Vorgehen der Terroristen, auch die Bilder und Videos, die im Netz zu sehen sind, sind schier unerträglich. Sie sind unerträglich wegen des Leids, das so vielen Menschen zugefügt worden ist. Es wird kaum eine Familie in Israel geben, die nicht unmittelbar betroffen ist. Sie sind unerträglich wegen der unbändigen Menschenverachtung, die die Terroristen trieb und treibt.

Vergewaltigte Frauen, dahingemetzelte Kinder und Jugendliche, die etwa eine Rave-Party in der Negev feierten, sowie ältere Menschen und nicht zuletzt die öffentliche Zurschaustellung der Opfer sprechen eine unmissverständliche Sprache. Dies war und ist keine Militäroperation. Diese an Brutalität nicht zu überbietende Jagd auf Menschen war und ist ein Massaker an der Zivilbevölkerung. Das war und ist ein antisemitischer Pogrom.

Deshalb: Namens des Landtages von Sachsen-Anhalt verurteile ich diese terroristischen Gewalttaten, diese gegen den Staat Israel und seine Bürgerinnen und Bürger gerichteten Verbrechen der islamistischen Hamas auf das Schärfste!

Namens des Landtages von Sachsen-Anhalt erkläre ich: Der Terror ist durch nichts zu rechtfertigen und muss sofort bedingungslos beendet werden. Und vor allem: Die Geiseln sind unverzüglich frei zu lassen!

Namens des Landtages von Sachsen-Anhalt unterstützen wir das auch völkerrechtlich verbrieft Recht Israels, sich gegen diesen Terror zur Wehr zu setzen!

Meine Damen und Herren! Der Staatspräsident Israels Isaak Herzog hat die Welt darauf hingewiesen, dass an keinem Tag seit der Schoah so viele Jüdinnen und Juden an einem Tag getötet worden sind.

Der Staat Israel wurde 1948 in Reaktion auf den weltweit verbreiteten Antisemitismus und vor allem auf den Versuch von uns Deutschen gegründet, die europäischen Juden zu vernichten.

Dass dieser Terrorakt auf dem Territorium des Staates Israel geschah und geschehen konnte, traumatisiert das Land sowie seine Bürgerinnen

und Bürger neben dem ungeheuren Ausmaß der Gewalt umso mehr. Und es traumatisiert auch uns. Wer wie ich im Frühjahr 2008 als Mitglied der durch Präsident Steinecke geleiteten Delegation des Landtages aus Anlass des 60. Geburtstags des Landes in Israel war und aus dem heutigen Sachsen-Anhalt stammende, dort lebende Jüdinnen und Juden kennenlernen durfte, hat einen anderen, persönlicheren Blick auf diesen terroristischen Angriff. Diese Menschen hatten vor der Verfolgung durch uns Deutsche in Palästina und später in Israel eine Zuflucht gefunden. Sie hatten in der Schoah nicht nur Familien und Freunde verloren, sie bezahlten mit dem Verlust ihrer Heimat und vieler, wenn nicht aller Gewissheiten in ihrem bisherigen Leben.

Aber sie gründeten Familien in Israel, machten ihr persönliches Glück, bauten das Land auf und leben oder lebten ihr Leben in der Hoffnung, sich trotz aller Übergriffe der Nachbarn und ihres staatlichen Ziels, Israel vernichten zu wollen, eine halbwegs belastbare, weil staatlich gewährleistete Sicherheit geschaffen zu haben. Wie groß muss der Schock sein, den dieser unermessliche Terrorakt auf israelischem Boden ausgelöst hat.

Ich rufe daher alle Menschen in Sachsen-Anhalt mit persönlichen, beruflichen oder privaten Bindungen nach Israel, von denen es zum Glück inzwischen sehr viele gibt, dazu auf: Aktivieren Sie jetzt diese Kontakte, zeigen Sie Ihr Mitgefühl, bekunden Sie Ihre Solidarität und helfen Sie konkret, wo das nötig und möglich ist.

Um aus dieser Sitzung heraus die Solidarität und Verbundenheit des Landtages mit dem Staat Israel zu bekunden, wird heute Abend von 18 Uhr bis 21 Uhr ein Teil des Hauptportals des

Landtages in den israelischen Nationalfarben erstrahlen.

Meine Damen und Herren! Wer bereits einmal in Israel war, kann es mit Händen greifen: Zwei Völker streiten um dieses kleine Land zwischen Mittelmeer und Jordan, zwei Religionen kämpfen um den rechten Glauben und die für sie jeweils wichtigen religiösen Stätten im Land.

Der - das zeigt nicht nur der Terrorakt der Hamas vom Wochenende - begründeten Angst des jüdischen Staates vor seiner Vernichtung stehen die Vertreibungs- und Unrechtserfahrungen der palästinensischen Bevölkerung gegenüber.

Aber rechtfertigt dieser Konflikt diesen barbarischen Terror? - Wir sagen entschlossen: Nein! Denen, die im Gazastreifen oder in der arabischen Welt meinen, dieser Konflikt rechtfertige den Terror, treten wir entschieden entgegen.

Denen, die in Ausübung ihrer Demonstrationsfreiheit auf deutschen Straßen und Plätzen jubelnd und Süßigkeiten verteilend den Terror verherrlichen, müssen wir als Bürgerinnen und Bürger und als Staat einer wehrhaften Demokratie entschieden - wohl auch entschiedener als in der Vergangenheit - entgegentreten. Denn es geht um unsere Freiheit und deren Grenzen.

Und nicht zuletzt werden wir als Bürgerinnen und Bürger, aber auch als Staat Sachsen-Anhalt dem Antisemitismus im Alltag entschiedener entgegentreten müssen. Wir alle müssen noch stärker gegen diesen Ungeist dort aufstehen, wo wir ihn erleben, und nicht weghören oder wegsehen, sondern unmissverständlich

Gesicht zeigen in dem Sinne: Ihr sprecht nicht für uns!

Denn - ich schließe mit einem Zitat des 1995 ermordeten israelischen Ministerpräsidenten Yitzhak Rabin -:

„Wo immer sich Rassismus und Antisemitismus unkontrolliert entwickeln, ist die Tragödie nicht nur eine jüdische. Es ist eine Tragödie für jedermann, wo immer sie geschieht.“

Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die Opfer des Terroranschlags auf den Staat Israel für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 20. September 2023 das ehemalige Mitglied des Landtages Lutz Kühn im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Herr Kühn war von der ersten bis zur vierten Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben.

Er gehörte der Fraktion der SPD an und wirkte unter anderem im Ausschuss für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen und im Ausschuss für Kultur und Medien. In der zweiten Wahlperiode hatte er den Vorsitz im Ausschuss für Kultur und Medien inne, in der vierten Wahlperiode war er zudem Mitglied der Enquete-Kommission „Rechtliche und materielle Sicherstellung der Ausübung des Landtagsabgeordnetenmandats“.

Ich habe von ihm vieles gelernt. Vor allem bin ich ihm dankbar für seine Medien- und Kulturarbeit. Er hat in der Zeit seines Wirkens maßgebliche Weichen gestellt.

Ich bitte Sie, sich im Gedenken an den Verstorbenen von den Plätzen zu erheben. - Danke.

Wir kommen zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung. Wie Sie sehen, sind einige Plätze nicht besetzt. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Minister Rainer Robra werden an beiden Plenartagen nicht anwesend sein, weil sie an der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Frankfurt am Main teilnehmen.

Die Mitglieder der Landesregierung Prof. Dr. Willingmann und Frau Feußner bitten, ihre Abwesenheit am heutigen Sitzungstag zu entschuldigen. Sie nehmen an der Sitzung der Kultusministerkonferenz teil.

Das Mitglied der Landesregierung Frau Grimm-Benne bittet, ihre Abwesenheit am morgigen Sitzungstag bis ca. 15 Uhr aufgrund der Teilnahme an der gemeinsamen Sitzung der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz in Berlin zu entschuldigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Tagesordnung für die 24. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. - Es gibt Wortmeldungen. - Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Namens der AfD-Fraktion beantrage ich, die unter dem Tagesordnungspunkt 7 vorgesehene Aktuelle Debatte von der Beratung unseres Antrags zum Thema

„Brandschutz in Sachsen-Anhalt auf sichere Füße stellen!“ zu trennen, da entgegen der Absprache in der Runde der PGF eine Einbringung des Antrages nicht erfolgen soll. Daher bitten wir um die Trennung.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay, Trennung der Aktuellen Debatte vom Antrag „Brandschutz in Sachsen-Anhalt auf sichere Füße stellen!“. - Das werden wir einarbeiten. Die Verwaltung wird dazu einen Vorschlag machen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Herr Präsident, in der Vorbereitung haben wir abgestimmt und auch im Ältestenrat besprochen, dass wir die Tagesordnungspunkte 2 und 5 miteinander tauschen. Das heißt, wir beginnen mit der Beratung über den Umgang mit dem Opferentschädigungsgesetz und der Entwurf eines Gesetzes über die finanzielle Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt wird dann als Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

Des Weiteren haben wir besprochen, welche Tagesordnungspunkte aus der morgigen Sitzung bereits heute behandelt werden könnten. Am Ende sind die Tagesordnungspunkte 18, 24 und 25 übrig geblieben. Mehr scheint aus verschiedenen Gründen nicht machbar zu sein.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay, alles klar. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht. Dann werden wir die

Tagesordnung, wie von Ihnen soeben gesagt, verändern.

Dann können wir über die Tagesordnung in der geänderten Fassung abstimmen. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Karten- oder Handzeichen. - Das sind alle im Raum.

Der zeitliche Ablauf ist klar; morgen beginnen wir um 9:30 Uhr. Heute Abend wird ein parlamentarischer Abend stattfinden, also werden wir es so einrichten, dass wir rechtzeitig fertig sind.

Bevor wir in den ersten Tagesordnungspunkt einsteigen, möchte ich Ihnen noch etwas erklären. Auf Ihren Plätzen liegt ein kleiner Zettel. Die Hinweise darauf dienen der besseren Akustik. Die Akustik ist jetzt so gut eingestellt, dass es relativ perfekt klappen müsste, wenn der Redner hier vorn deutlich spricht. Er muss nicht übermäßig laut sprechen, aber es wäre schon hilfreich, das Mikrofon zu nutzen.

(Unruhe)

Dafür gibt es eine technische Möglichkeit; diese ist auf dem Zettel einfach dargestellt. Es sieht zwar ein bisschen futuristisch aus, aber es ist relativ einfach. Dargestellt ist das Rednerpult mit den beiden - -

(Zuruf von der CDU: Mikrofone!)

Sie sehen die beiden Mikrofone. Sie sehen wie Lautsprecher aus, aber es sind Mikrofone; deshalb habe ich kurz gestutzt. Die Mikrofone haben im oberen Drittel eine Scheibe. In dieser Scheibe sind Lichter. Das ist, wunderschön dargestellt, das, was grün eingerahmt ist. Wenn Sie diese Lichter genau so sehen, d. h., die grünen Lichter blinken Sie an, dann haben

Sie eine optimale Einstellung ihres Rednerpults. Dann sind diejenigen, die sonst nichts gehört haben, glücklich, weil sie dann plötzlich zuhören können, einmal abgesehen von den Gesprächen, die nebenbei geführt werden. Das ist dann ein normales Problem. Aber wer es will, kann dem Redner zuhören und versteht ihn auch.

Also, bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, das ist hilfreich. Wer es nicht schafft, bekommt sicherlich eine Hilfestellung aus dem Präsidium.

Wir können jetzt Tagesordnung einsteigen. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Es beginnt die Fraktion DIE LINKE.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Recht schönen Dank, Herr Präsident. - Vor einem halben Jahr haben wir hier im Landtag über den Härtefallfonds des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler diskutiert. Ebenfalls sprachen wir über den Beitritt von Sachsen-Anhalt zur Stiftung Härtefallfonds.

Der Ministerpräsident sprach sich seinerzeit für ein abgestimmtes Vorgehen der ostdeutschen Bundesländer aus und wollte nicht nur eine Lösung für 10 % der Betroffenen in Sachsen-Anhalt, sondern für alle Betroffenen.

(Unruhe)

Ich frage die Landesregierung: Was ist aus der Ankündigung des Ministerpräsidenten geworden? Was hat das Land Sachsen-Anhalt in der Abstimmung mit dem Bund und den Ländern erreicht?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gerade darauf hingewiesen: Der Redner hat die Chance, ordentlich in sein Mikrofon zu sprechen. Aber die anderen müssen auch zuhören. Wenn die Nebengeräusche überwiegen, dann hat das keinen Sinn. Also, bitte konzentrieren Sie sich! - Frau Grimm-Benne wird dazu Stellung nehmen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie wissen, dass der Ministerpräsident beim letzten Mal selber an das Pult getreten ist und gesagt hat, dass er darüber in der MPK-Ost weiter verhandeln wird. Mir ist kein neuer Stand bekannt und auch nicht, dass es dort zu einer Lösung und insbesondere zu einem Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt gekommen sei.

Des Weiteren kann ich Ihnen versichern, dass wir auch morgen in der Aktuellen Debatte darstellen werden, dass der Ministerpräsident auch für die Landesregierung gesagt hat, dass es, wie Sie es selber schon gesagt haben, hinsichtlich der Rentengerechtigkeit nur ein kleiner Ausschnitt ist und dass er immer noch dafür kämpft, dass 33 Jahre nach der Wiedervereinigung ein Rentensystem entwickelt wird, in dem sich sowohl die Ost- als auch die

Westbiografien, aber insbesondere die Ostbiografien widerspiegeln.

Näheres müssen Sie ihn dann, wenn der Ministerpräsident demnächst wieder im Parlament ist, wenn er nicht mehr auf der Ministerpräsidentenkonferenz ist, selber noch einmal fragen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Vielleicht kann der Ministerpräsident die Antwort schriftlich nachreichen; denn wir haben nach ganz konkreten Schritten gefragt, die unternommen worden sind.

Meine nächste Frage, die sich darauf bezieht, lautet: Ich hatte im Dezember des letzten Jahres nachgefragt, mit wie vielen Personen die Landesregierung rechnet, die Anspruch auf Leistungen aus dem Härtefallfonds hätten. Das waren ca. 13 300 Personen, die davon profitieren könnten.

Nun gibt es eine Ernüchterung; denn mit Stand vom 22. August 2023

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Hohmann, nur ganz kurz wegen der Geschäftsordnung. Sie sagten, Sie stellen eine nächste Frage.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Eine Nachfrage.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Nachfrage. Dann haben Sie das, glaube ich, falsch formuliert.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

sind 3 029 Anträge eingegangen. Mit Stand vom 5. Oktober - das hat eine Kleine Anfrage meines Kollegen Sören Pellmann aus dem Bundestag ergeben - sind in Sachsen-Anhalt 46 Anträge gestellt und davon lediglich 18 bewilligt worden. 18 Bewilligungen bei eigentlich 13 300 Anspruchsberechtigten.

Wir wissen, dass die Antragsfrist bis zum 31. Januar 2024 verlängert worden ist. Deshalb meine Frage: Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, damit die Betroffenen Informationen dazu erhalten bzw. Anträge stellen können? Welche Unterstützung gibt die Landesregierung?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Also, die erste Anstrengung haben Sie schon vorweggenommen. Wir haben uns sehr stark dafür gemacht, dass die Frist verlängert worden ist, damit noch Anträge gestellt werden können. Sie können jetzt schon verfolgen, dass wir in allen Tageszeitungen des Landes immer wieder über die Antragsberechtigung und die Fristen

für die Antragstellung informieren. - Das ist der eine Punkt.

Zweitens werden wir möglicherweise noch einmal an die Seniorenverbände und Seniorenvertretungen herantreten, um noch einmal deutlich zu machen, dass man Anträge auf Leistungen aus dem Härtefallfonds stellen kann. Aber meines Erachtens ist die Bevölkerung schon sehr gut informiert. Meines Erachtens ist es hinsichtlich der Voraussetzungen für die Antragstellung auch sehr schwierig, zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine zweite Nachfrage.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Eine letzte kurze Nachfrage: Könnte sich die Landesregierung jetzt vorstellen - es ist ja noch ein bisschen Luft bis zum 31. Januar -, der Stiftung beizutreten? Denn wir haben damals mit Kosten in Höhe von 30 Millionen € gerechnet. Wir sehen die ernüchternden Zahlen; ich weiß nicht, wie sie sich jetzt entwickelt haben. Es wäre schön, wenn wir die Zahlen bekommen könnten. Aber könnte sich das Land vorstellen, jetzt dieser Stiftung beizutreten?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Das ist bislang im Kabinett nicht angesprochen worden. Auch das müssten wir noch einmal mitnehmen und im Kabinett beraten.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Damit ist die erste Fragestellung erledigt. Dank unseres neuen Systems kommen nun viele an die Reihe. Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Pasbrig das Wort. - Bitte.

Elrid Pasbrig (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen Samstag feiert das Wasserstraßenkreuz bei Hohenwarthe seinen 20. Geburtstag. Das Wasserstraßenkreuz, dessen Herzstück die Trogbrücke ist, die den Mittellandkanal über die Elbe führt, ist seinerzeit im Rahmen des Verkehrsprojekts „Deutsche Einheit Nr. 17“ umgesetzt worden und war ein Teil des Ausbaus der Wasserstraßenverbindung Hannover - Magdeburg - Berlin.

Der Lastschiffverkehr, den man sich nach der Wiedervereinigung über diesen Weg erhoffte, hat die Erwartungen nicht erfüllt. Gleichwohl hat das Wasserstraßenkreuz jedoch eine überregionale touristische Bedeutung gewonnen, zum einen wegen seiner architektonischen Besonderheit - ein Landespreis wurde dafür im Jahr 2004 verliehen -, zum anderen wegen der ausgesprochen guten Lage und als Verknüpfungspunkt zwischen verschiedenen touristischen Radwegen.

Weiterhin mangelt es jedoch an einer entsprechenden touristischen Infrastruktur mit Besucherzentrum und vor allem mit sanitären Anlagen.

Entsprechende Förderanträge der Gemeinde Möser befinden sich seit längerem in der Schwebe.

Jetzt frage ich die Landesregierung: Wie plant die Landesregierung die weitere touristische Entwicklung des Wasserstraßenkreuzes, insbesondere den Ausbau des Rastplatzes in Hohenwarthe?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister, bitte.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrte Frau Abg. Pasbrig, vielen Dank für die Frage. Vorweg will ich sagen, dass das Wasserstraßenkreuz nicht in allererster Linie touristisch genutzt wird, sondern infrastrukturell. Jeder von uns, der schon einmal die Gelegenheit genutzt hat - ich mache das auch ab und zu-, als Radtourist dort zu sein oder einfach einmal dorthin zu fahren und dort entlangzugehen, der weiß: Das ist schon sehr beeindruckend. Und jeder, der die A 2 nutzt und das an der rechten oder linken Seite - je nachdem, in welche Richtung man fährt - sieht, hat vielleicht, gerade wenn er nicht aus der Region kommt, schon einmal darüber nachgedacht, dort anzuhalten.

Es ist richtig, dass man versucht, das ein Stück weit stärker als in der Vergangenheit touristisch zu nutzen. Der Elberadweg führt direkt dort entlang, wenn man von Stendal herunterfährt. Es gibt auch die Möglichkeit, am Mittelkanal entlangzufahren.

Es ist tatsächlich so, dass es dazu einen GRW-Antrag gibt, in dem es darum geht, Rast- und Zwischenstationen für Radwanderer auszubauen, die Ausstellung über den Elberadweg und das Wasserstraßenkreuz Magdeburg zu ertüchtigen oder erst einmal ins Leben

zu rufen. Auch soll es einen Raum für Vorträge, Themenabende, Workshops und Besucher geben.

Der Antrag wurde im Sommer letzten Jahres gestellt und wurde auch geprüft. Er hängt aber nicht in der Schwebe - das will ich an dieser Stelle berichtigen -, sondern der Gemeinde Möser, die diesen Antrag gestellt hat, wurde mitgeteilt, dass er noch nicht bewilligungsreif ist, weil noch Informationen fehlen. Wir haben es regelmäßig damit zu tun, dass die Investitionsbank die Anträge prüft und mit den Kommunen darüber diskutiert, was noch fehlt und beigebracht werden muss.

Es handelt sich um ein Gesamtvolumen von etwas weniger als 3 Millionen €, die wir nach aktuellem Stand, wenn das bewilligungsreif wäre, mit GRW-Mitteln fördern würden. Das wären round about 90 % von 3 Millionen €. Das ist schon eine relativ große Summe. Das ist auch ein großer Beitrag, den wir als Land dazu leisten.

Des Weiteren gibt es den Tourismusverband Elbe-Börde-Heide, der sich um die touristische Vermarktung kümmert. IMG und Tourismusverband Sachsen-Anhalt tun das auch. Das fördern wir als Land auch. Das heißt, wir haben dort wie bei allen anderen touristischen Projekten dieser Art, die auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, keinen direkten Einfluss, sondern wir machen das indirekt.

Ich kann sagen, sobald alle Unterlagen vorliegen, die die IB benötigt, wird dieser GRW-Antrag beschieden. Dann werden wir das auch entsprechend finanziell unterstützen. Ich finde, das ist ein relativ hoher Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur verbesserten touristischen Nutzung des Wasserstraßenkreuzes.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Nachfrage.

Elrid Pasbrig (SPD):

Nur eine Nachfrage zur Klarstellung, weil es vor Ort mehrere Interessengruppen gibt, die bei den verschiedenen Verantwortlichkeiten noch nicht so richtig deutlich erkannt haben, wer eigentlich verantwortlich ist. Habe ich Sie richtig verstanden: Die Landesregierung wird darüber hinaus keine eigene Initiative ergreifen, das Wasserstraßenkreuz als touristischen Hotspot zu sehen, sondern es bleibt eine kommunale Aufgabe?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Nein, indirekt machen wir das schon. Das ist im Blauen Band usw. mit enthalten. Aber in erster Linie - das ist das, was am konkretesten ist - ist es die kommunale Ebene über diesen GRW-Antrag der Kommune Möser. Das ist das, was ich als direkten Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt, des Steuerzahlers - Sie als Haushaltsgesetzgeber beschließen, was wir an GRW-Mitteln zur Verfügung haben -, hier nennen kann. Ich finde, das ist kein schlechter Beitrag, den wir finanziell leisten. Das ist aber bei jedem anderen kommunalen touristischen Projekt auch so, dass die kommunale Ebene entsprechende Ideen entwickeln muss, und wir schauen, wie wir das unterstützen können.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt keine weitere Nachfrage. - Bevor wir zur FDP kommen, nutzen wir die

Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Carolinum Bernburg zu begrüßen.
- Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt steigt die FDP ein.

Andreas Silbersack (FDP):

Wir sprechen hier sehr viel über das Thema des Fachkräftemangels. Das ist auch Thema unserer Anfrage. Jeder kann spüren, welche Herausforderungen es im Bereich des Handwerks gibt. Es fehlt Nachwuchs allerorten. Wenn man sich die Meisterfeiern der Handwerkskammern in Halle und Magdeburg anschaut, sieht man, dass die Anzahl derer, die den Meister machen und die Meisterprüfung erfolgreich ablegen, über die Jahre geringer geworden ist. Auch die Anzahl der Gewerke ist geringer geworden.

Insofern geht unsere Frage in Richtung des Wirtschaftsministers. Es geht um die Frage: Wie sieht die Situation aus der Sicht des Wirtschaftsministers aus, konkret was die Abschlüsse in den Jahren 2022 und 2023 betrifft? Wie ist das den entsprechenden Gewerken zuzuordnen? Wie sieht es da aus, werden es weniger, werden es mehr?

Darüber hinaus würde ich gern wissen, was die Landesregierung plant bzw. was sie schon getan hat, um dem Fachkräftemangel im Bereich des Handwerks entgegenzuwirken.
- Danke.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister, bitte.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Vielen Dank für die Frage. Ich habe dazu ein bisschen mitgeschrieben und fange bei dem Ersten an. Ich muss aber vorweg sagen, ich werde nicht ad hoc im Detail sagen können, wie viele Meister es in welchem Gewerk gibt. Wir können gern versuchen, das nachzureichen; dazu müssen wir aber mit den Handwerkskammern sprechen.

Fakt ist, dass wir speziell in der Coronazeit einen Rückgang bei den Meisterabschlüssen in Sachsen-Anhalt feststellen mussten. Das sehe nicht nur ich als zuständiger Minister, sondern auch viele Fraktionen des Landtags sind immer vertreten, wenn, wie vor Kurzem in Halle oder in Magdeburg, entsprechende Urkunden überreicht werden, wenn die Meisterfeiern stattfinden, bei denen die Familien derer, die den Meisterabschluss erhalten, anwesend sind. Das ist, denke ich, immer eine schöne Sache für das Land Sachsen-Anhalt. Auf der anderen Seite ist es schwierig, dass wir dabei rückläufige Zahlen zu verzeichnen haben.

Ich nenne für das Jahr 2022 eine runde Zahl: Wir hatten in Sachsen-Anhalt - das ist das, was mir von den Kammern bekannt ist - round about 250 Abschlüsse. Jetzt muss man wissen, dass es auch Meister gibt, die bei uns in Sachsen-Anhalt ihren Abschluss machen, aber gar nicht aus Sachsen-Anhalt kommen. Ein bekanntes Beispiel dafür sind die Hörgeräteakustiker. Das führen wir in Sachsen-Anhalt durch und dazu kommen auch junge Leute aus anderen Bundesländern. Im Gegenzug gibt es Menschen aus Sachsen-Anhalt, die ihren Meister in Bereichen machen, die wir nicht vorhalten, bspw. im Bereich Schiffbau.

Das heißt, man kann es nicht genau herunterbrechen darauf, dass all diejenigen, die bei uns

ihre Meisterfeier mitmachen, aus Sachsen-Anhalt kommen. Aber mir sagte man, dass es im Jahr 2022 round about 250 gewesen sind. Für das Jahr 2023 haben wir noch keine Zahlen; das ist noch nicht genau abbildbar. Das werde ich gern demnächst nachreichen oder im Wirtschaftsausschuss vorstellen.

Es ist so, dass wir in einzelnen Bereichen wieder einen kleinen Aufwuchs haben, z. B. bei den Lehrlingszahlen. Das sind bspw. Berufe im Elektrohandwerk oder Anlagenmechaniker, im Bereich Sanitär, Heizung und Klima, im Bauhandwerk, Lackierer, auch Dachdecker und Maler. Das ist aber minimal. Es ist nicht so, dass wir auf einmal sagen können: Super, es läuft wieder richtig gut. Es sind minimale Anstiege im Verhältnis zu den Zahlen, die einmal schlechter waren.

Es gibt aber auch Bereiche, z. B. Fleischerei, Konditorhandwerk - ich war gerade vor vier Wochen auf einer Messe, wo mir die Kollegen das klar gesagt haben -, in denen es unheimlich schwer ist, Lehrlinge zu finden. Es gibt heute so viele Möglichkeiten für junge Menschen, Berufe auszuüben. Die Konkurrenz ist riesengroß, auch in dem Bereich. Gerade in den Berufen, in denen man von den Arbeitszeiten und vom Aufwand her, auch von der körperlichen Belastung her sehr stark beansprucht wird, ist es unheimlich schwer, Lehrlinge zu finden. Das sind Themen, die auch uns als Landesregierung beschäftigen.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir diese Thematik an einer Stelle noch verstärken. Das werde ich als zuständiger Fachminister dem Landtag und dem Ausschuss vorschlagen. Ich habe mein Ministerium gebeten, entsprechende Ideen, die ich entwickelt habe, inhaltlich auszuarbeiten. Es ist so, dass wir als Land - ich brauche noch zwei Minuten für die Antwort, wenn das okay ist; es waren ja mehrere

Fragen, die Herr Silbersack gestellt hat - zum einen mit dem Praktikumsutschein beginnen und zum anderen mit der Meistergründungsprämie schon zwei sehr gute Modelle, wie ich denke, auf den Weg gebracht haben.

Ich will klipp und klar sagen: Selbst in nicht ganz einfachen Haushaltslagen wird es bei uns kein Rütteln daran geben. Die Gelder werden auch in Zukunft zur Verfügung gestellt. Wir orientieren uns immer daran, was im vorangegangenen Jahr benötigt wurde. Ich habe dafür gesorgt, dass eine gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Haushaltstiteln geben wird. Das heißt, wenn wir z. B. im Haushaltsplan für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 700 000 € für die Meistergründungsprämie vorgesehen haben, wir brauchen aber 800 000 € dafür, dann finden wir einen Weg. Das ist eine klare Zusage in Richtung Handwerk. Die Meistergründungsprämie wird es weiterhin geben.

Ich habe die Zahlen relativ klar im Kopf. Seit 2017 haben wir an rund 400 Menschen die Meistergründungsprämie auszahlen können. Das sind insgesamt round about 4 Millionen € gewesen. Das Gesamtinvestitionsvolumen - das ist das Spannende dabei; wir zahlen ja nur einen Teil der Kosten, die sie haben - lag gehebelt bei fast 24 Millionen €. Das ist viel Geld. Wir haben mit einer Unterstützung von insgesamt 4 Millionen € und einem Investitionsvolumen von 24 Millionen € 400 Menschen unterstützt, die jetzt ihren Betrieb gegründet oder einen Betrieb übernommen haben. Das wird es weiterhin geben.

Die Praktikums Gutscheine laufen auch sehr gut. Das will ich noch auf die grünen Berufe ausbauen; das habe ich in der letzten Landtags-sitzung gesagt.

Zukünftig soll es noch eine dritte Säule geben, die mir äußerst wichtig ist. Ich möchte, dass

wir als Land Sachsen-Anhalt zukünftig einen Meisterbonus zahlen. Das heißt, ich möchte, dass wir jungen Menschen, die sich aufmachen und einen Meisterabschluss machen wollen, einen Bonus zahlen. Für das Jahr 2024 habe ich im Moment 1 000 € in der Planung. Das soll ein Anreiz für all diejenigen sein, die sich dazu aufmachen. Wir prüfen gerade, wie wir das finanziell darstellen. Dafür sind mehrere 100 000 € im Landshaushalt vorgesehen. Wir haben gerade die Haushaltsverhandlungen im Ausschuss.

Diese drei Stufen wollen wir zukünftig im Land haben. Damit werden wir als Land in Deutschland ziemlich einmalig sein, was die Unterstützung, in dem Fall ganz konkret des Handwerks, angeht, beginnend mit den Praktikums-scheinen über den Meisterbonus als Unterstützung für all diejenigen, die sich dafür entscheiden, eine Meisterausbildung zu machen, bis hin zur Meistergründungsprämie, die es weiterhin geben wird, wenn jemand ein Unternehmen gründet oder übernimmt. Das sind Zeichen des Landes Sachsen-Anhalt für diese Branche, die doch arg gebeutelt ist.

Jeder von uns, der in den letzten Wochen und Monaten vielleicht ein Unternehmen gebraucht hat, um in seiner Wohnung oder an seinem Haus etwas zu machen, bis hin zu Öffnungszeiten beim Friseur oder was auch immer, weiß, dass das eine wichtige Aufgabe ist, der wir uns stellen sollten. Das Ziel muss sein - auch wenn wir gerade eine Gymnasialklasse auf der Besuchertribüne haben und ich den Schülern viel Erfolg in ihrem weiteren schulischen Leben wünsche -, den jungen Menschen zu zeigen: Ein Abschluss an der Sekundarschule und eine spätere Ausbildung im Handwerk, das ist eine richtig gute Entscheidung für das Leben. Das werden wir zukünftig machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine Nachfrage. Das war eine sehr komplexe Frage. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller, und zwar von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Aldag, bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Bei unseren vielen Debatten, die wir hier im Hause führen, und bei vielen Entscheidungen wird oft der Satz bemüht, insbesondere auch von der Landesregierung: Wir müssen die Menschen mitnehmen.

Das ist in dieser Woche gewaltig schiefgegangen, als die Meldung in der Zeitung aufploppte, dass in Halle-Tornau eine neue JVA gebaut werden soll. Das hat, glaube ich, nicht nur uns als Abgeordnete hier im Landtag, sondern auch die Stadtverwaltung in Halle, den Stadtrat und insbesondere die Menschen vor Ort überrascht. Es gibt im halleschen Norden einige Bürgerinitiativen, wo viele Kolleginnen von mir, Frau Godenrath, Frau Quade, unterwegs sind und mit den Menschen darüber reden, was dort passiert.

Man muss zur Geschichte wissen, dass die Bürgerinitiativen dort sich schon vor Jahren gegen ein Gewerbegebiet ausgesprochen haben, das jetzt nicht kommt. Jetzt entsteht an der gleichen Stelle ein neues Gebiet mit einer JVA. Es ging damals um verlorene Ackerflächen, um wertvolle landwirtschaftliche Flächen, um Kaltluftentstehungsgebiete. All das war nicht gut. Es kommt hinzu, dass vor drei Wochen eine Stadtteilkonferenz der Stadt Halle in diesem Stadtteil stattgefunden hat, bei der die Stadtverwaltung erklärt hat, wie man den Stadtteil entwickeln will; das neue Vorhaben

war damals natürlich noch nicht bekannt. Das kommt bei den Menschen dort sehr schlecht an. Das gießt gerade ein bisschen Öl ins Feuer in der Gesamtstimmung. Die Leute denken: Was entscheiden eigentlich die dort oben - ich sage das in Anführungszeichen -, ohne uns Bescheid zu geben?

Ich frage die Landesregierung: Wie wollen Sie in dem Stadtteil das verloren gegangene Vertrauen wiederherstellen? Und: Wenn Sie eine Informationsveranstaltung in irgendeiner Art planen, wann wird diese stattfinden, und wie wollen Sie die Menschen darüber informieren, damit sich die Menschen in diesen Stadtteilen wirklich mitgenommen fühlen?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es spricht nun der Herr Finanzminister.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Aldag, ein paar Worte vorneweg. Wir würden wahrscheinlich nirgendwo eine JVA bauen können, weil es immer Leute geben wird, die sich davon möglicherweise berührt fühlen.

(Zurufe: Volkstedt! - Genau, in Volkstedt! Die nehmen das gern! - Weitere Zurufe)

- Ja, in Volkstedt machen wir ja schon etwas. Wir können da nicht noch mehr machen.

Aber vorneweg einmal dazu, warum jetzt überhaupt ein Neubau und nicht die weitere Ertüchtigung der JVA in Halle vorgesehen ist. Es hat sich im Zuge der B-Plan-Änderung gezeigt, dass sich die Außenmaße verändert haben, dass man kleiner bauen muss, dass man dort keine Modulbauweise, die schneller

und kostengünstiger wäre, machen kann und dass es viele, viele weitere Themen gibt. Wir haben uns daher entschieden, eine Fläche für eine JVA mit 400 Plätzen zu suchen und haben sie an dem Standort gefunden, den Sie gerade angesprochen haben.

Die Stadt war übrigens informiert. Die Stadt ist auch mit einbezogen. Es ist nicht so, dass wir ohne die Stadt etwas gemacht haben.

(Zuruf: Wann?)

- Wann? - Ich weiß jetzt nicht, wann genau es war, aber es war zumindest so, dass sie an dem Prozess teilgenommen haben.

Wir sind jetzt in der Phase zu klären, wie die JVA auszusehen hat. Das ist ja ein Spezialbau. Im Rahmen dieser Planungen werden wir natürlich auch auf die Bevölkerung zugehen, um für Verständnis zu sorgen und dann auch zu sehen, dass wir den einen oder anderen davon überzeugen können, dass das keine Gefährdung ist.

Im Übrigen: Wir hören immer wieder, dass eine JVA im Umfeld eine besondere Gefährdung darstellt. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, die wenigsten Straftaten gibt es im Umkreis einer JVA. Das muss man einmal klar sagen.

Es ist etwas Grundsätzliches, mit dem wir heute immer wieder zu tun haben: auf der einen Seite die Bevölkerung mitnehmen, auf der anderen Seite die Baumaßnahmen auch in der zeitlichen Folge umsetzen. Ehrlich: Mir fällt langsam auch nichts mehr ein. Wir werden, wenn wir so weitermachen, gar keine größeren Baumaßnahmen mehr umsetzen können.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN: Es geht um Transparenz! - Es geht um Informationen! - Weitere Zurufe)

- Die Informationen? - Ich bitte zu beachten: Wir haben bisher nur das Grundstück gekauft. Damit konnten wir nicht vorher auf den Markt gehen. Wenn Sie ein Grundstück kaufen und damit vorher auf den Markt gehen, dann rutscht Ihnen der Kaufpreis und alles, was dazugehört, weg.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen hier langsam in eine Situation - - Ich kann doch nicht schon vorher auf dem Markt dem Verkäufer erklären, was wir machen, möglicherweise auch noch, was wir an Geld eingestellt haben, damit er den Kaufpreis noch weiter hochnehmen kann. Da kommen wir an Grenzen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ach, Leute! - Olaf Meister, GRÜNE: Wollen Sie jetzt den Landtag schon informieren?)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Stopp! - Es gibt nur eine Frage und die müssen Sie jetzt beantworten.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Meister, Sie haben doch einen Selbstbefassungsantrag gestellt. Am 1. November werden wir darüber sprechen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Richter.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Wie gesagt: Im weiteren Verfahren gehen wir dann auch auf die Bevölkerung zu. Ich kann Ihnen noch nicht genau sagen, wann das ist. Wir brauchen noch einige Planungsunterlagen, damit wir wissen, worüber wir dort mit den Anwohnern sprechen können.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Frau Weidinger möchte wahrscheinlich ergänzen.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielen Dank für die auch für mich sehr wichtige Frage. Ich glaube, dass wir diesen Bau zusammen schaffen, ist ein ganz wichtiges Anliegen, sicherlich nicht nur der Landesregierung, sondern auch hier im Hause. Es ist ein schon sehr lange diskutiertes Anliegen. Ich meine, mindestens vier Minister und Ministerinnen haben sich mit dem Thema beschäftigt. Aus der Sicht der Justiz und gerade aus der Sicht des Justizvollzuges ist das ein sehr wichtiges und ein sehr drängendes Thema. Das wissen Sie alle. Sie alle sind in diese Abläufe eingebunden gewesen.

Wir haben diesen Standort mit einem Alternativstandort auch im Hause prüfen können. Kurz: Vollzuglich hat sich das für uns angeboten.

Mein Angebot ist, dass Sie und auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle und des Umfeldes die Möglichkeit bekommen, mit uns, mit unserem Haus, mit den Bediensteten, mit den Leitungen der Anstalten, das Thema zu besprechen. Die Bediensteten sind auch von

uns darüber informiert worden. Sie sind froh. Sie kommen alle aus der Region. Es ist ihnen sehr wichtig, dass am Standort Halle eine moderne, gut funktionierende Vollzugsanstalt entsteht.

Unsere Netzwerkpartner sind vor Ort; diese gehören für uns auch dazu. Wir können sie gern mit dazu nehmen, damit sie erklären, was in der Region wichtig ist, und für Akzeptanz sorgen, auch was die Sicherheitsbelange und sicherlich auch die wirtschaftlichen Fragen in der Region angeht. Unsere Zulieferer und alles, was die Anstalt jeden Tag über 24 Stunden versorgt, ist auch vor Ort. Wir finden, der Standort ist sehr gelungen. Wir würden uns sehr freuen, wenn das unterstützt wird. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Weidinger. Herr Aldag hat eine Nachfrage, seine erste.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich habe eine Nachfrage, weil ich es wirklich präzisieren will, und auch nachfolgend zu meinem Statement: Es geht mir gar nicht um das Ob, sondern es geht mir tatsächlich um das Wie, um das Verfahren, wie das gerade gelaufen ist,

*(Zurufe von der LINKEN: Ja! - Ganz genau!
- Weitere Zurufe)*

dass das sehr intransparent nicht nur für uns Abgeordnete, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger war.

(Unruhe)

Ich möchte Sie da wirklich festnageln; denn ich kriege von den Bürgerinnen und Bürgern gerade stündlich E-Mails, in denen sie mich fragen, aber ich kann ihnen nicht antworten. Das ist für mich als Abgeordneter wirklich eine blöde Situation, und für die Kolleginnen und Kollegen, die anderen halleschen Abgeordneten, sicherlich auch. Können Sie einen ungefähren Zeitraum nennen, wann Sie dort vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen wollen? Dort gibt es Ansprechpartner, dort gibt es Bürgerinitiativen, die warten wirklich darauf. Ich kann denen gerade nicht weiterhelfen, weil auch ich nichts weiß.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Die Federführung für das Bauvorhaben liegt beim Finanzminister. Wir sprechen uns ab. Ich denke, wir können dazu sicherlich etwas anbieten. Auch außerhalb der bauplanerischen Angelegenheiten stehen wir bereit. Also, die Justiz haben Sie dabei auf Ihrer Seite. Wir sind sprechbereit und bieten jedem hier ein Gespräch an, weil uns das ein ganz wichtiges Anliegen ist.

Einen Zeitplan oder ein genaues Datum kann ich Ihnen nicht nennen. Aber ich bin nicht darauf festgelegt, dass das nur im Rahmen der weiteren bauplanerischen Schritte erfolgen kann. Auch außerhalb stehe ich mit meinen Leuten und mit unseren Netzwerkpartnern jederzeit bereit, selbstverständlich. Das Anliegen, das Sie formulieren, teile ich.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Ich sehe keine weitere Nachfrage dazu. - Dann kommen wir zur CDU. Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung! Bei der Ablehnung des von der Union geforderten verpflichtenden Gesellschaftsjahres wurde häufig auf die Möglichkeiten des Freiwilligen Sozialen Jahres oder der Bundesfreiwilligendienste verwiesen. In dem aktuellen Haushaltsplanentwurf der Bundesregierung sind in diesem Bereich massive Kürzungen vorgesehen. Das hat - aus meiner Sicht nachvollziehbar - zu einem breiten Bündnis des Protestes geführt, weil unter anderem der Sport davon massiv betroffen wäre.

Daher meine Frage an die Landesregierung: Welche Folgewirkung hätten diese Kürzungen auf das Land Sachsen-Anhalt bzw. auf die Träger, die in diesem Bereich mit FSJ- und BFD-Mitteln arbeiten, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftlichen ehrenamtlichen Strukturen in Sachsen-Anhalt zu unterstützen?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Grimm-Benne, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Krull, Sie haben schon in der Sitzung des Sozialausschusses mitbekommen, dass wir den Protest teilen. Auch wir sagen, es kann in einem so wichtigen Feld keine Kürzung geben. Wir hoffen sehr, dass diese Kürzungen in den Haushaltsberatungen, die jetzt im Parlament angesetzt werden, wieder zurückgenommen werden.

Sie haben nach den Auswirkungen gefragt, die das für Sachsen-Anhalt hätte. Das Bundes-

familienministerium hat uns darüber informiert, dass das für den Zeitraum 2023 und 2024 - Sie wissen, dass das Freiwillige Soziale Jahr im am 1. September beginnt - noch keine Kürzungsauswirkungen hat, wohl aber für den Zyklus ab dem 1. September 2024 bis zum 31. August 2025.

Der Bund finanziert das FSJ, das FSJ Kultur und das Freiwillige Ökologische Jahr immer hinsichtlich der Begleitkosten. Sie wissen, pro FSJler werden 200 € an die jeweiligen Träger gezahlt. Wenn weitere Fördermaßnahmen hinzukommen sollen, sind es 300 €. Der Praktikumsplatz an sich wird von den Ländern finanziert.

Wir haben bei uns im Ministerium in den vergangenen Jahren aus allen Ministerien das FÖJ, das Freiwillige Soziale Jahr Kultur und das, wenn ich es so sagen darf, normale FSJ, das immer bei uns im Hause war, zusammengeführt.

Dieses Landesprogramm haben wir vollständig finanziert mit dem, was der Bund uns zur Verfügung gestellt hat. Die Kofinanzierung ist also gesichert. Dazu gibt es eine Ausnahme: Auf dem Kenntnisstand dessen, was uns das Bundesministerium mitgeteilt hat, ist für das FÖJ keine Kürzung vorgesehen, sodass wir davon ausgehen, dass es bis zum Jahr 2027 so weiterläuft und wir auch so kofinanzieren können.

Aber wir machen uns große Sorgen darüber, dass wir das FSJ und das FSJ Kultur, wenn es bei der Kürzung bleibt, ab dem 1. September 2024 mit Landesmitteln untersetzen müssten, um tatsächlich unsere FSJler-Stellen - im Augenblick haben wir 602 FSJler-Stellen - weiterhin vollständig finanzieren zu können. Es kommen ungefähr 127 Stellen für das Frei-

willige Ökologische Jahr hinzu. Das lassen wir aber jetzt einmal beiseite; denn dafür haben wir die Finanzierung. Wir haben also, wenn es schlecht kommt, ab dem Zeitraum 2024/2025 ein Loch, und wir müssten gucken, ob wir das ggf. mit Landesmitteln aus dem Haushalt füllen. Ansonsten würden wir von den 607 Stellen dann nur noch 427 Stellen vollständig finanzieren können.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Krull hat eine Nachfrage.

Tobias Krull (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen zum FSJ. Aber können Sie bitte auch zum Bundesfreiwilligendienst, der aufgrund der nicht vorhandenen Alterseinschränkungen eine besondere Qualität hat, weil man dort in einem breiten Spektrum entsprechende Möglichkeiten hat, Ausführungen machen bzw. darlegen, wie die Einschätzung des Hauses dazu ist?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Hinsichtlich des Bundesfreiwilligendienstes und des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes haben wir noch nie kofinanziert. Diesbezüglich können wir uns als Landesregierung nur mit Ihnen zusammen solidarisch an den Bund wenden, damit diese Kürzungen wieder zurückgenommen werden, insbesondere weil wir schon jetzt, wenn es nicht das verpflichtende gesellschaftliche Jahr ist, sehen, dass wir, wenn wir junge Menschen zumindest für ein Jahr zu einem Gemeindienst in der

Gesellschaft heranziehen wollen, bisher immer eine vollständige Auslastung hier im Land haben.

Zum Bundesfreiwilligendienst muss man sagen: Ohne diese - wenn ich sie einmal so nennen darf - Bufdis gäbe es in der Pflege, in der Krankenversorgung, in vielen Bereichen, Rettungsdienst, Altenpflege, keine Möglichkeit mehr, das zu kompensieren. Das sind im Grunde genommen helfende Hände, die für das Gemeinwesen unverzichtbar sind.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir kommen zu der nächsten Fragestellerin, und zwar von der AfD. - Bitte, Frau Koppehel.

Nadine Koppehel (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Wir wurden von besorgten Eltern kontaktiert und auch durch Pressemitteilungen vom 12. September 2023 wurde bekannt, dass an der Sekundarschule Kreuzberge in Dessau-Roßlau ein zwölfjähriger Albaner zwei 15-jährige Schüler mit einem spitzen Gegenstand angegriffen und verletzt haben soll.

Weiterhin wurde durch Pressemitteilungen bekannt, dass sich ungefähr zu derselben Zeit ein ähnlicher Angriff an der Grundschule Waldstraße in Dessau-Roßlau, Ortsteil Roßlau, ereignet haben soll.

Außerdem wurde bekannt, dass in Coswig, Kreis Wittenberg, an der Bushaltestelle ein Angriff von einem Migranten mit einer abgebrochenen Bierflasche auf dort wartende

Kinder und einen Busfahrer erfolgt sein soll. Außerdem gab es Vorfälle in Schulbussen in Holzdorf und in Reinharz, ebenfalls Landkreis Wittenberg.

Falls die Landesregierung die oben angeführten Vorfälle bestätigen kann, ist es von besonderem Interesse zu erfahren, welche Verletzungen die Opfer davontrugen, welcher Nationalität die Täter des Vorfalls an der Grundschule Waldstraße und an der Bushaltestelle in Coswig waren bzw. ob bei den Tätern ein Migrationshintergrund vorliegt und welche Maßnahmen von den betroffenen Schulen und auch seitens der Landesregierung eingeleitet werden, um solche Gewalttaten an den Schulen und auf den Schulwegen in der Zukunft zu verhindern.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Zieschang, bitte.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Frau Abgeordnete, ich kann den ersten von Ihnen geschilderten Vorfall bestätigen. Zu den anderen Vorfällen kann ich im Augenblick nichts sagen. Ich kann sie weder bestätigen noch dementieren, da mir keine Informationen dazu vorliegen.

In jedem Fall würden bei allen Vorfällen laufende Ermittlungsverfahren vorliegen, bei denen wir uns über das, was wir öffentlich sagen können, mit der Staatsanwaltschaft abstimmen müssen. Sofern das, was Sie gesagt haben, zutrifft, handelt es sich in allen Fällen um Kinder, um Minderjährige, zumindest um Jugendliche,

die, wenn sie sogar Opfer sind, einen besonderen Schutz genießen. Insofern sind wir in dem, was wir der Öffentlichkeit mitteilen können, beschränkt.

Aber ich kann, wie gesagt, im Augenblick nur den ersten von Ihnen geschilderten Vorfall bestätigen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Nachfrage.

Nadine Koppehel (AfD):

Ergänzend frage ich die Landesregierung, ob Parallelen zu den Verhältnissen an den Schulen in Halle zu erkennen sind.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Da ich im Augenblick nur den ersten Vorfall bestätigen kann und bei diesem für mich nach dem damaligen Stand ein Bezug zu Halle nicht erkennbar war, ich die anderen Vorfälle im Augenblick weder bestätigen noch dementieren kann, kann ich auch keine weiteren Schlussfolgerungen ziehen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Ministerin.

(Zuruf von der SPD)

- Das habe ich nicht gesehen. Danke für den Hinweis. - Frau Weidinger möchte noch ergänzen. - Bitte.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In Vertretung von Frau Feußner möchte ich ergänzen. Die Ministerien, das Innenressort, das Bildungsressort und auch das Sozialressort, sind dazu auch im Austausch.

Für das Bildungsressort kann ich in Vertretung sagen, dass für solche besonderen Vorkommnisse, soweit es Schüler betrifft, feste Meldewege auch ins Bildungsministerium bestehen. Ich kann das Angebot weitergeben, dass das Bildungsressort Ihnen im Einzelnen Auskunft zu den Fällen, die Sie genannt haben, erteilt, sofern Erkenntnisse bestehen.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Schulen die Möglichkeit haben, über Krisenordner und Krisenanleitungen Handlungsempfehlungen abzuleiten. Diese werden in solchen Fällen auch genutzt. Die Schulen bieten zahlreiche Antigewaltmaßnahmen an. Vielleicht wäre im Nachgang eine schriftliche Information über das Angebot im Bildungsbereich eine Möglichkeit, dass Sie Informationen bekommen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Weidinger. Bleiben Sie bitte noch kurz hier. - Da die Antwort ergänzt wurde, gibt es die Möglichkeit, eine zweite Nachfrage zu stellen. Diese wird genutzt. - Frau Koppehel, bitte.

Nadine Koppehel (AfD):

Ich habe noch eine Frage. Die Eltern sind auf uns zugekommen und haben gesagt, dass die

Schule in Coswig abgewiegelt und gesagt hat, das sei auf dem Schulweg passiert und gehe die Schule nichts an. Wie sollen sich die Eltern verhalten?

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Ich würde vorschlagen, dass wir erst einmal Ihre Frage zu den einzelnen Fällen und dazu, was genau passiert ist, beantworten. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht sagen. Aber man muss sich anschauen, ob es die Zuständigkeit der Schule oder eines anderen betrifft. Auf jeden Fall gibt es eine enge Zusammenarbeit und es gibt keine Lücke.

(Lothar Waehler, AfD: Das ist schlecht; ich höre nichts!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das wird jetzt besser. Jetzt hören Sie es wieder deutlich, ja? - Danke. Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Wir sind wieder bei der Fraktion DIE LINKE.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Für den morgigen Freitag haben die Jugendverbände eine Demonstration vor dem Landtag angekündigt. Sie fordern eine Erhöhung ihrer Förderung vor allem für die außerschulische Jugendbildungsarbeit.

Jugendverbände sind, wie wir alle wissen, Orte der Partizipation und der Demokratie. Sie bieten Freiräume. Jugendbildung ermöglicht jungen Menschen, ihre eigenen Stärken herauszufinden.

Unzählige junge Menschen in Sachsen-Anhalt profitieren von den vielfältigen Angeboten der Jugendverbände. Blicken wir aktuell nach Halle, stellen wir fest, dass Angebote der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit wesentliche Faktoren präventiver Angebote sind, die flächendeckend im Land vorzuhalten sind.

Jedoch sind diese Angebote akut unterfinanziert. Kostet eine Übernachtung in der Jugendherberge mit Vollverpflegung mittlerweile 57 €, gibt es momentan eine Förderung vom Land in Höhe von 40 € dafür. Dabei sind die Kosten für Seminarräume, Material, Ausflüge und Anreise noch nicht berücksichtigt. Alles in allem kommt man schnell auf 100 € pro Tag und teilnehmender Person. Damit ergibt sich ein Teilnahmebetrag, der für junge Menschen schon lange nicht mehr leistbar ist. In Anbetracht dessen, dass jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt in Armut lebt oder von Armut gefährdet ist, stellt sich eine Problemlage, die wir zu lösen haben.

Zudem kritisieren die Jugendverbände die Erhöhung der Personalkosten, die nicht gefördert wird. Der Pauschalbetrag reicht schon lange nicht mehr aus, um eine angemessene tarifliche Bezahlung zu gewährleisten. Die Jugendverbände wissen nicht, wie sie ihre Eigenmittel für die Kofinanzierung in dieser enormen Höhe aufbringen sollen.

Deswegen möchte ich gern fragen: Inwiefern halten Sie die in der überarbeiteten, aber vom Finanzministerium noch nicht mitgezeichneten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vereinbarten Beträge, die im Jahr 2022 mit dem Kinder- und Jugendring auf der Grundlage

der Kosten von 2021 verhandelt wurden, noch für realistisch auch in Anbetracht der im letzten Jahr stark angestiegenen Kosten?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Jetzt bin ich gespannt. - Frau Grimm-Benne.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Ich auch!)

Es wäre hilfreich, wenn einer nach vorn kommt.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Frau Anger, wir haben die Problematik bereits im Sozialausschuss aufgerufen. Wir haben dazu noch einmal ausführlich Stellung genommen. Wir sind auch im Austausch mit denjenigen, die morgen ihren Unmut äußern. Meine Staatssekretärin hat bereits in der Ausschusssitzung gesagt, es sei sehr sicher, dass diese Richtlinie am 1. Juli 2024 so in Kraft tritt, wie sie mit dem Kinder- und Jugendring vereinbart worden ist.

Auch wir haben Sparmaßnahmen umsetzen müssen. Wir haben mit den Trägern besprochen, dass das geschoben wird. Aber Sie können versichert sein, dass wir davon ausgehen, dass ab 1. Juli diese gemeinsam erarbeitete Richtlinie dann auch umgesetzt wird und auch vom Finanzministerium mitgezeichnet wird; das wurde so vereinbart.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Anger hat eine Nachfrage.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Ich muss an der Stelle noch einmal konkret nachfragen. Ich habe gesagt, dass die Kosten, die Sie verhandelt haben, aus dem Jahr 2021 stammen, wir mittlerweile aber extreme Kostensteigerungen zu verzeichnen haben und auch die Personalkosten für die Jugendbildungsreferent*innen nicht mehr mit der Pauschale gedeckt sind, auch nicht mehr mit der neu verhandelten Pauschale, weil wir auch steigende Tarifkosten zu verzeichnen haben. Inwiefern ist die Möglichkeit gegeben, sich noch einmal darauf zu verständigen, das auch an die realen Kosten anzupassen?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ich denke nicht, dass die Fragestunde dafür geeignet ist, die Haushaltsberatungen vorwegzunehmen. Wir haben den Haushaltsplanentwurf in das Parlament gegeben. Wir führen am 1. November ausführliche Beratungen dazu im Ausschuss. Sie haben dazu auch Fragen gestellt. Ich weiß im Augenblick nicht genau, wie hoch wir die Pauschale für 2023 angehoben haben. Nach meinem Wissen hat mein Haus einen Erlass erarbeitet, in dem zumindest die Tagespauschalen angehoben wurden.

Einen weiteren Punkt kann ich an dieser Stelle aufnehmen. Wir haben auch in diesem Bereich für Energie- und Inflationkosten einen Härtefallfonds im bestehenden Haushalt vorgesehen. Obwohl wir darüber sehr oft informiert haben, wird im Augenblick von den jeweiligen Trägern kein Anspruch hierauf erhoben. Wenn es zu Liquiditätsproblemen kommt, kann man auch diesen Fonds per An-

trag in Anspruch nehmen. Ich sehe im Augenblick insofern keine Lücke, wo wir Anpassungen vornehmen müssen.

Schon seit Jahren übernehmen wir für alle Verbände Tarifsteigerungen etc. in die Richtlinie, sodass auch an dieser Stelle aus meiner Sicht keine Lücke hinsichtlich der Finanzierung entstehen dürfte.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Anger.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Dann stelle ich die Nachfrage ein bisschen anders. Im Koalitionsvertrag schreiben die Koalitionär*innen:

„Die Jugendverbände und den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt werden wir in ihrer wichtigen Rolle als Sprachrohr der jungen Generation stärken. Wir werden die Jugendverbände verlässlich fördern und eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeitenden sicherstellen. Dabei streben wir mehrjährige Förderverträge an.“

Augenscheinlich passiert das alles nicht. Denn morgen demonstrieren die Jugendverbände, um für ihre Förderung, für eine bessere Förderung und für eine tarifgerechte Bezahlung zu streiten. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Jugendbildungsarbeit ausfinanziert ist, alle junge Menschen daran teilnehmen können und die aufzubringenden Kostenbeiträge nicht so ausfallen, dass eine Teilnahme verhindert wird?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ich habe den Eindruck, dass morgen noch einmal die Bekräftigung gehört werden soll, dass die Richtlinie zum 1. Juli 2024 tatsächlich in dieser Höhe ausfällt, dass es nicht nur ein leeres Versprechen ist und dass die Richtlinie nicht kommt, weil die Mitzeichnung des Finanzministeriums nicht vorhanden ist. Das habe ich heute noch einmal bekräftigt. Das ist eigentlich der Hauptansatzpunkt der Träger.

Ich habe gestern mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Magdeburg gesprochen. Sie sind sehr zufrieden, wenn diese Richtlinie 2024 in Kraft tritt. Hinsichtlich des Partizipationsgedankens ist zu sagen, dass wir diese Richtlinie gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendring erarbeitet haben. Deswegen werden wir sie auch umsetzen. Ich glaube nicht, dass der Kinder- und Jugendring für die Aufnahme bestimmter Punkte plädiert hat, infolge derer er danach Not leidet.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir setzen mit der Befragung fort. - Frau Gensecke, Sie haben das Wort.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Landesregierung! Wir alle wissen, dass unsere Kindertageseinrichtungen sowie die Kinder- und Jugendhilfe vor der großen Herausforderung stehen, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Morgen tagen in Berlin die Kultusminister-

konferenz sowie die Jugend- und Familienministerkonferenz erstmals gemeinsam.

Ich stelle die folgende Frage an unsere Sozialministerin: Welche Ergebnisse erhoffen Sie sich hiervon?

(Marco Tullner, CDU: Oh! - Ulrich Siegmund, AfD: Gar nicht abgesprochen! - Guido Kosmehl, FDP: Fachfragen! - Zurufe von der LINKEN und von der AfD)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ich bin zunächst dankbar dafür, dass der Ältestenrat entschieden hat, dass ich morgen dorthin fahren kann. Insofern kann ich heute in der Fragestunde Rechenschaft geben. Der Wirtschaftsminister hat sich auch gefragt, was ich morgen dort mache.

Ernsthaft. Ich finde es gut - das ist erstmalig -, dass die Kultusministerkonferenz zusammen mit der Jugendministerkonferenz tagt. In einer regulären Konferenz wurde darum gebeten, dass wir gemeinsam tagen.

Wie lautet die Überschrift dieser Konferenz? - Es geht um Fachkräftegewinnung, Fachkräftesicherung und um eine Fachkräfteoffensive. Insbesondere geht es darum, dass wir uns in den Bereichen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe nicht gegenseitig das immer weniger werdende Fachkräftepersonal streitig machen. Wir werden heute Nachmittag einen Gesetzentwurf zur Kindertagesbetreuung beraten.

Wir machen im Augenblick Reklame dafür - auch die CDU-Fraktion mit ihrer Anzeige -, dass es darum geht, die Elternbeiträge zu stützen. Das machen wir mit unserem Gesetzentwurf auch. Aber in unserem Gesetzentwurf

ist bereits seit mehreren Jahren etwas anderes enthalten, nämlich der Ansatz des Modellprojekts PiA. Hierbei handelt es sich um eine praxisintegrierte und mit einer Vergütung versehene Ausbildung mit Schulgeldfreiheit. Zum ersten Mal hat die Jugendministerkonferenz zum Ausdruck gebracht, sie wolle von der herkömmlichen Erzieherausbildung weg und bundesweit mehr Möglichkeiten eröffnen, damit so etwas etabliert wird und nicht immer nur als Modell gefahren wird. Davon verspreche ich mir sehr viel. Ich denke, dass auch die KMK davon überzeugt werden kann, da sie für die Curricula, für die Abschlüsse usw. verantwortlich ist.

Wir haben über das Kinderförderungsgesetz auch immer ein Quereinsteigerprogramm, das 600 Vorbereitungsstunden umfasst, finanziert, damit wir auch Quereinsteigern ermöglichen, im Erzieherbereich tätig zu sein.

Denn auch wir haben - das konnte man vor Kurzem lesen - einen sehr großen Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen.

Aber wir haben auch in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe einen sehr großen Fachkräftemangel. Deswegen müssen wir schauen: Wie können wir dort Ausbildungen ermöglichen, attraktive Angebote machen, um z. B. in dem Bereich der Heimerziehung oder auch in der stationären Kinder- und Jugendhilfe genug Nachwuchs zu haben? Denn wir haben eine immer größer werdende Klientel.

Es soll eine länderoffene Arbeitsgruppe geben, in der man insbesondere schauen möchte, wie man Module, bei der Ausbildung angefangen, etablieren kann. Bei den Erzieherinnen gibt es z. B. keine Möglichkeit der Weiterqualifizierung, der Beförderung, keine Möglichkeit, sozusagen eine Karriere in diesem Bereich zu machen. Das alles wollen wir morgen in der Konferenz beraten.

Wir müssen schauen, dass wir viel flexibler werden, dass wir sehr nah an den Einrichtungen sind - dass diese bereits Ausbildungsverträge bzw. Verträge machen können - und dass wir sehr viel mehr berufsbegleitend qualifizieren. Ich erhoffe mir wirklich, dass wir das System, das vor - ich weiß nicht - etlichen Jahrzehnten aufgebaut worden ist, durchbrechen, dass wir mehr Möglichkeiten und mehr Abschlüsse nach kürzerer Zeit schaffen; denn wir benötigen das Fachkräftepersonal einfach.

Das ist das, was ich mir davon verspreche. Es geht auch darum, dass wir das zusammenhalten. Wir haben es im Land mitbekommen: Es werden auch Horterzieherinnen in den Schuldienst wechseln usw. Sie fehlen uns dann wieder in den Einrichtungen. Wir benötigen ein Zusammenwachsen. Denn sonst haben wir für die große Aufgabe Ganztagschule und in dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr genug Fachkräfte.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Dann kommt die FDP an die Reihe.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mobilität ist Freiheit.

(Unruhe)

Wir haben gestern zur Kenntnis genommen, dass der Fahrplanwechsel wie jedes Jahr im Dezember ansteht und es dort auch Veränderungen im Fernverkehr der Bahn geben wird. Deshalb frage ich die Landesregierung, wie

sie die aktuelle Situation des Fernverkehrs mit der Bahn für Sachsen-Anhalt einschätzt und wie sie gedenkt, im Weiteren mit der Deutschen Bahn Verbesserungen zu erreichen.

(Marco Tullner, CDU: Da sind wir mal gespannt! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube der Zwischenruf des Kollegen Tullner hat bereits sehr deutlich gezeigt, dass wir im Land im Augenblick noch unterschiedliche Situationen haben. Wir haben die Stadt Halle im Süden des Landes, die ganz hervorragend an den Fernverkehr angeschlossen ist. In dem Zuge sind z. B. auch Bitterfeld und Wittenberg zu nennen. Aber auch andere Kommunen im Süden des Landes können sich tatsächlich nicht beschweren. Im Gegenteil: Diese sind gut an Fernverkehrslinien angeschlossen.

(Marco Tullner, CDU, zustimmend: Das stimmt! - Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Im Norden des Landes ist das nicht so. Ich glaube, fast alle im Plenarsaal kennen das Leid von uns Magdeburgern - wenn ich das einmal so sagen darf -, nämlich dass die Landeshauptstadt nach wie vor nicht direkt über eine ICE-Linie an den Fernverkehr angebunden ist. Das ist ein Aspekt, der uns, glaube ich, fraktions- und parteiübergreifend eint, nämlich dass wir das natürlich ändern wollen.

Das ist aber - das kann man so sagen - natürlich ein lokales Thema, deshalb weite ich den Blick

ein Stück weit und schaue das ganze Land an. Dabei stellen wir fest, dass Sachsen-Anhalt mitten in Deutschland liegt,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

dass hier sehr, sehr viel Fernverkehr durchfährt, aber die Anbindung trotzdem optimierbar ist.

Deshalb haben wir uns als Landesregierung aufgemacht, das Ganze aus zwei Perspektiven zu sehen. Das eine betrifft die bereits etwas länger- oder mittelfristige Planung, die Sie in unserem Fernverkehrskonzept niedergeschrieben sehen können. Das haben wir der Bundesregierung bzw. der Deutschen Bahn - das ist ja der richtige Adressat - übergeben. Hintergrund hierfür waren das Thema Fernverkehrs-anbindung vor allen Dingen im Norden, vor allen Dingen der Landeshauptstadt, und der Umstand, dass uns die Bahn auf eine entsprechende Anfrage geantwortet hat, das Land Sachsen-Anhalt habe noch nie einen Antrag gestellt,

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Andreas Silbersack, FDP)

um besser an den Fernverkehr angebunden zu werden.

(Guido Kosmehl, FDP: Aha!)

Mir war bis dahin - das sage ich einmal ganz offen unter uns - noch gar nicht klar, dass es solche Anträge gibt. Wir haben auch kein Formular dafür gefunden. Aber wir haben uns schlicht und ergreifend aufgemacht, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dieses der Deutschen Bahn zuzustellen. Natürlich diskutieren wir dies nächste Woche mit dem

Bundesminister und dann auch mit der Bahn, die im Endeffekt dafür zuständig ist.

Darüber hinaus haben wir aber immer auch kurzfristige, jährliche Ziele. All jene hier im Plenarsaal, die Bahn fahren, wissen, dass die Bahn immer wieder im Jahr, zwei Mal, ihre Fahrpläne anpasst und umstellt. Zum Jahreswechsel steht das auch wieder an. Einige Orte werden - Sie haben es wahrgenommen - sowohl im Süden des Landes als auch im Norden des Landes besser an den Fernverkehr angebunden werden, nach Berlin, aber auch in den Raum Halle-Leipzig.

So wollen wir auch in den kommenden Jahren arbeiten. Wir schauen, dass wir Jahr für Jahr eine Verbesserung der Fernverkehrs-anbindung erreichen können. Darüber hinaus werden wir mit der Bahn das entsprechende Fernverkehrskonzept für Sachsen-Anhalt beraten, auf dessen Grundlage die Anbindung vor allen Dingen an die Linie Hamburg über Stendal, Magdeburg, Halle, hinunter in den Süden umgesetzt werden soll, sodass man, wenn man aus Sachsen-Anhalt mit der Bahn unterwegs sein möchte, in Zukunft auf eine leistungsfähige Infrastruktur zurückgreifen kann. Ich glaube, das ist etwas, das man von einem Bundesland mitten in Deutschland auch so erwarten kann. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke auch. - Damit ist die Befragung der Landesregierung beendet. Wir können in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Umgang mit dem Opferentschädigungsgesetz

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3192**

Frau Godenrath möchte den Antrag gern einbringen, sofern Herr Tullner sie dabei nicht behindert. Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. - Bitte.

Kerstin Godenrath (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir sprechen heute über ein sehr sensibles und sehr emotionales Thema. Ich würde Sie zunächst bitten, sich in folgende Situation hineinzusetzen: Sie befinden sich auf dem Heimweg. Sie kommen vielleicht vom Ausschuss, von irgendeinem Termin; Sie kommen vielleicht von einer geselligen Feier. Der Weg ist Ihnen nicht unbekannt. Es ist ein Weg, den Sie jeden Tag gehen; Sie kennen jedes Gebüsch, jede Straßenlaterne. Sie fühlen sich einfach sicher; Sie fühlen sich heimisch.

Plötzlich werden Sie angesprochen und vielleicht um Feuer für eine Zigarette gebeten. Während Sie noch in Ihrer Tasche wühlen, merken Sie bereits, es ist Ihnen irgendwie komisch. Sie bemerken bei Ihrem Gegenüber eine aufgesetzte Freundlichkeit und ein falsches Lächeln. Sie merken bereits irgendwo tief in sich drin: Hier stimmt irgendetwas nicht.

Plötzlich, ohne Ihr Zutun, eskaliert die Situation. Sie werden gepackt, Sie werden zu Boden geworfen und Sie versuchen, sich am Boden zusammenzurollen, um Ihren Körper vor Tritten und Schlägen, die auf Sie niederprasseln, zu schützen. Ihnen wird die Kleidung vom Leib gerissen. Sie werden brutal misshandelt und missbraucht. Sie spüren an dieser Stelle nur noch Schmerz und Angst. Sie wissen nicht, was gerade passiert, und Sie wissen nicht, ob Sie das überleben, und Sie wissen in dem Moment eigentlich überhaupt nichts mehr.

Irgendwann wird der Moment kommen, in dem der Täter von Ihnen ablässt. Irgendwann wird der Moment kommen, in dem Sie vielleicht von Passanten, von der Polizei, vom Rettungsdienst gefunden werden.

(Oliver Kirchner, AfD: Oder Sie sterben einfach!)

Die Ärzte im Krankenhaus werden Sie befragen. Sie werden Ihnen Fragen dazu stellen, was passiert ist. Die Polizei wird Sie befragen. Ihre Familie, Ihre Angehörigen, Freunde werden wissen wollen, was passiert ist. Es wird vielleicht eine Gerichtsverhandlung geben. Sie sollen Ihre Geschichte erzählen, und das wieder und wieder.

Meine Damen und Herren! Was denken Sie denn, zu was für einem Menschen Sie nach einem solchen Erlebnis werden? Würden Sie sagen: Ja, das Leben geht weiter, wir schütteln uns kurz und gehen wieder zur Tagesordnung über? Oder würde sich der Weg, den Sie gegangen sind, für Sie jemals wieder so sicher anfühlen, wie es vorher gewesen war? Könnten Sie jemals wieder unbefangen sein, wenn Fremde Sie ansprechen? Wären Sie überhaupt in der Lage, Ihr Leben wieder so zu leben, wie Sie es vorher getan haben? Vielleicht haben

Sie körperliche Verletzungen erlitten, die nicht heilen - von seelischen Wunden ganz zu schweigen. Denn man sagt nicht umsonst: Das Opfer hat meistens lebenslänglich.

Denken Sie, dass Sie dann fähig sein werden zu sagen: So, ich schaue einmal, welche staatlichen Leistungen es eigentlich gibt; mir ist etwas passiert; ich gehe auf Google und schaue, wie der Staat mir helfen kann? Oder denken Sie, dass Sie das nicht schaffen?

Denn es gibt staatliche Unterstützung für die Opfer von Gewaltstraftaten. Sie ist im Opferentschädigungsgesetz geregelt. Das Opferentschädigungsgesetz sagt aus, dass Menschen, die Opfer von Gewaltstraftaten geworden sind, eine Entschädigung für erlittene Schäden erhalten. Das können Heilbehandlungen sein. Das können Rentenzahlungen sein, auch Unterstützungsleistungen, wenn jemand eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren möchte.

Das klingt erst einmal alles gut und es klingt erst einmal alles auskömmlich. Aber wenn man genauer hinschaut, erkennt man, dass es hierbei durchaus Probleme gibt. Denn kaum jemand kennt das Opferentschädigungsgesetz. Die Landesregierung führt aus - das hat sie in einer Stellungnahme an den Petitionsausschuss getan -, dass es Merkblätter gibt; dass es Flyer gibt, Informationen auf der Website. Wenn das trotzdem nicht dazu führt, dass mehr Opfer über das OEG informiert werden, dann ist die Öffentlichkeitsarbeit vielleicht doch nicht so adressatenbezogen, wie sie es vielleicht sein sollte.

Menschen, denen Furchtbares passiert ist, denen Furchtbares wiederfahren ist, handeln nicht rational. Einfache Dinge, wie im Internet zu recherchieren etc., bedeuten für diese Menschen oft unüberwindbare Hürden. Des-

wegen ist es wichtig, dass Opfer, eigentlich alle Menschen, darüber informiert sind, dass es ein Opferentschädigungsgesetz überhaupt gibt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ein ganz, ganz wichtiger Schritt, der an dieser Stelle schon getan wurde - über den ich mich freue -, ist, dass die Fachhochschule der Polizei vor Kurzem einen Grundlehrgang für die Opferenschutzbeauftragten in den Polizeidienststellen veranstaltet hat. Der dauerte eine ganze Woche. Dort konnten verschiedene Akteure, die Opferbeauftragte des Landes, Opferhilfsorganisationen und Behörden, die Kollegen über die unterschiedlichsten Arten der Opferhilfe informieren und auch über das Opferentschädigungsgesetz. Ich durfte dort eine Vorlesung halten. Das war mir ein großes Bedürfnis. Ich freue mich, dass die Fachhochschule der Polizei das gemacht hat.

Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Die Opferschutzbeauftragten in den Polizeidienststellen sind im direkten Kontakt mit den Betroffenen. Auch Menschen, die keine Opferhilfsorganisationen aufsuchen wollen oder können, sollen wissen, dass ihnen von staatlicher Seite geholfen werden kann. Das ist eben nur möglich, wenn sie vollumfänglich informiert werden. Das kann eben geschehen durch die Polizei, vielleicht auch in Krankenhäusern, durch Staatsanwaltschaften, in Frauenhäusern; an jeder Stelle, an der man mit den Betroffenen Kontakt hat.

Wenn man dann vielleicht so weit ist und sagt: Okay, ich habe erfahren, es gibt ein Gesetz, was mir helfen kann; dann schaut man auf die Website, möchte sich die Formulare herunterladen und dann ist man gleich noch ein-

mal verwirrt. Denn dort gibt es tatsächlich einige Formulare. Eines ist gar nicht hinterlegt. Da wundert man sich und sagt: Was ist denn das hier?

Dann ist auf den ersten Blick gar nicht klar, welches Formular muss ich denn nutzen. Hierbei verweise ich noch einmal auf die Betroffenheit von Opfern. Es ist für Menschen, die nichts erlebt haben, die mental und körperlich unversehrt sind, vielleicht kein Problem, irgendwo anzurufen und zu fragen. Für Opfer ist es das nicht. Deswegen ist es auch hierbei wichtig, eine adressatengerechte Ansprache vorzunehmen.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Bearbeitungszeiten von Anträgen lang sind, sehr lang. Oftmals müssen Opfer ihre Geschichten mehrfach erzählen und begründen. Jetzt frage ich erneut danach, wie es sich anfühlt, wenn Sie Erlebtes wieder und wieder darlegen müssen; wenn Sie versichern müssen, wie schlecht es Ihnen geht, wie schlecht es Ihnen wirklich geht; wenn Sie das Gefühl haben, sich rechtfertigen zu müssen. Bei vielen Opfern kommen auch Scham oder Angst noch hinzu - das dürfen wir nicht vergessen.

Meine Damen und Herren! Das ist zermürbend. Es ist retraumatisierend, wenn Sie immer wieder auf das Neue über das Tatgeschehen berichten müssen; wenn Sie sich immer wieder in die Situation versetzen müssen, immer wieder durchleben müssen, was Ihnen passiert ist. Damit machen wir Menschen erneut zu Opfern. Das schreckt viele Menschen von vornherein ab und es raubt ihnen enorm viel Kraft.

Was ist es bitte für ein Signal, wenn mittlerweile Ärzte, Therapeuten oder Anwälte Opfern raten, ihre Anträge im Verfahren zurück-

zuziehen oder sie erst gar nicht zu stellen? Die Antragsquote liegt bundesweit bei unter 10 %. Mir sind viele Beispiele bekannt, in denen Opfer von den zermürbenden Prozessen berichten; davon, dass sie Beklemmungen haben, weil schon wieder ein Behördenbrief gekommen ist; dass sie sich erneut erklären müssen.

Im Jahr 2021 wurden bundesweit - auch wenn wir in Sachsen-Anhalt etwas besser dastehen, sind die Zahlen trotzdem repräsentativ - fast 50 % der Anträge auf Entschädigung abgelehnt.

Das heißt aber nicht, dass die restlichen 50 % positiv beschieden worden sind. Nein, das betrifft lediglich ein Viertel der Anträge. Die restlichen 25 % der Anträge bekommen den Status „erledigt aus sonstigen Gründen“. Was sich dahinter verbirgt, kann vielschichtig sein. Natürlich kann es manchmal sein, dass ein Fall das Bundesland wechselt. Dann fällt der aus der Statistik heraus.

Aber es sind eben auch die Fälle, bei denen Antragsteller ihren Antrag zurückziehen. Manchmal versterben sie, und manchmal versterben sie durch Suizid, weil sie das Ganze nicht mehr aushalten. Das zeigt deutlich, dass derartige Verfahren nicht so lange dauern dürfen. Opfer dürfen nicht retraumatisiert werden, indem sie ihre Geschichte wieder und wieder vortragen müssen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe vorhin erwähnt, dass Behördenbriefe bei Opfern Beklemmungen auslösen können - und das, bevor sie überhaupt geöffnet wurden. Also, allein schon der Gang zum Briefkasten ist für viele Leute ein großes Hindernis.

Das ruft einen weiteren Punkt hervor, nämlich die Tatsache, dass der Schriftverkehr nicht sensibel ist. Deswegen haben Opfer eben nicht nur Beklemmungen, sondern manchmal richtig Angst davor, Behördenbriefe zu öffnen.

Ich weiß natürlich - ich entstamme in beruflicher Hinsicht einer Verwaltung -, dass Verwaltungsentscheidungen immer auf Paragrafen, auf Gesetzen und auf Richtlinien beruhen und dass sie genau damit auch begründet werden müssen. Das ist gerade dann wichtig, wenn es vielleicht zu einem Gerichtsverfahren kommt. Das verstehe ich. Aber Menschen, die sich in einer Ausnahmesituation befinden, körperlich und seelisch, brauchen einfach an dieser Stelle ein besonderes Einfühlungsvermögen. Darauf müssen wir achten. Vielleicht kann es gelingen, dass neben der Verwaltungsbegründung auch einige erklärende Worte fallen, die man sich als Opfer nicht von einem Anwalt übersetzen lassen muss.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen nicht das Gesetz kritisieren, sondern den Umgang damit. Das Opferentschädigungsgesetz ist eine wichtige und richtige Institution. Es muss im Sinne der Opfer angewendet werden. Das Ziel muss es sein, dass bei Antragsverfahren auf Zustimmung und nicht auf Ablehnung geprüft wird. Deshalb wollen wir, dass eben geschaut wird, ob die aktuelle Kommunikationsstrategie geeignet und ausreichend ist, ob sie die Menschen erreicht, für die es wichtig ist.

Wir wollen, dass die Abläufe des Antragsverfahrens evaluiert werden, damit wir wissen, ob sie verbessert, verkürzt und vereinfacht werden können. Es ist gut und es ist wichtig, dass ab 1. Januar 2024 zusätzliche Fallmanager

eingesetzt werden. Vielleicht führt das dazu, dass sich die Bearbeitungszeit der Anträge dadurch schon verkürzt. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse der Kampagne zur Verbesserung der Opferhilfestrukturen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss: Verstehen Sie den Antrag weder als Kritik noch als Fingerzeig, mit dem darauf hingewiesen wird, dass jemand seine Arbeit nicht richtig macht. Verstehen Sie ihn bitte als Anregung, die dazu führen soll, den Blick zu schärfen und besser auf die Bedürfnisse der Opfer einzugehen. Das Thema geht uns alle an; denn jeder Mensch kann Opfer werden.
- Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Godenrath.

(Dr. Anja Schneider, CDU: Sehr, sehr schön!)

Für die Landesregierung habe ich jetzt ein Problem. - Nein, gut.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Nein!)

- Kein Problem, gut. Dann habe ich ein Problem mit meiner Schrift. Ich kann sie schlecht lesen.

Hier steht Frau Grimm-Benne. - Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Über das soziale Entschädigungsrecht und

damit auch das hier angesprochene Opferentschädigungsgesetz wurde in den letzten Jahren auf fachlicher und auf politischer Ebene durchaus kritisch diskutiert. Wir haben es gerade gehört. Es bestand bei allen Akteuren weitgehend Einigkeit, dass das alte Bundesversorgungsgesetz, welches im Kern unverändert seit dem Jahr 1950 gilt, nicht mehr zeitgemäß ist.

Nach dem grauenvollen Attentat in Halle am 9. Oktober 2019, aber auch nach dem Absturz des Germanwings-Flugzeuges am 24. März 2015 und nach dem verheerenden Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 zeigte sich nachdrücklich, dass das Opferentschädigungsgesetz nicht hinreichend auf die Bedürfnisse der Opfer dieser Gewalttaten ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund wurde im Dezember 2019 mit einer breiten politischen Mehrheit die Reform des sozialen Entschädigungsrechtes beschlossen. Den Kernbereich stellt dabei die umfassende Einführung des SGB XIV zum 1. Januar 2024 als zentrales neues Opferentschädigungsrecht dar.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zur Frage, ob die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit und der Bekanntmachungen zum Opferentschädigungsgesetz geeignet und ausreichend sind und ob diese erweitert werden könnten, hat sich die Landesregierung in ihrem Opferschutzbericht 2021 ausführlich geäußert. Ich bitte darum, dort noch einmal hineinzuschauen. Ein wichtiges Ziel der Reform des sozialen Entschädigungsrechtes war es, das neue Recht transparenter und einfacher zu gestalten sowie den Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung zu erhöhen.

Es ist vor diesem Hintergrund stets wünschenswert, dass die den Opfern von Gewalttaten

zustehenden sozialrechtlichen Leistungsinstrumente einer breiten Öffentlichkeit bekannt sind. Die Anstrengungen hierzu fokussieren sich verständlicherweise auf die neuen rechtlichen Regelungen. Gerade diese müssen künftig verstärkt kommuniziert werden. Der Bund hat zwischenzeitlich angekündigt, das SGB XIV öffentlichkeitswirksam als modernes Leistungsgesetz im Rahmen einer Kampagne bekannter zu machen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ein wesentlicher Baustein, um den Opfern von Gewalttaten schneller und effizienter helfen zu können, ist die zum 1. Januar 2024 - Frau Godenrath hat das schon gesagt - vorgesehene Installation von Fallmanagerinnen und Fallmanagern. Diese sollen insbesondere Opfer von sexuellen Gewalttaten und minderjährige Opfer aktivierend und koordinierend durch das Antragsverfahren nach dem SGB XIV begleiten sowie den weitgehenden Hilfebedarf ermitteln.

Im Land Sachsen-Anhalt sind bzw. waren zwei Stellen für Fallmanager im Bereich des sozialen Entschädigungsrechtes ausgeschrieben worden. Ob diese personelle Ausstattung genügen wird, ist derzeit auch mit Blick auf andere Bundesländer noch nicht abschätzbar, da bislang keine Erfahrungen mit diesem neuen und wichtigen Leistungsinstrument bestehen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die im vorliegenden Antrag angeregte Evaluierung des Umganges mit dem Opferentschädigungsrecht ist grundsätzlich angezeigt und sinnvoll. Nach der Umstellung des Rechts zum 1. Januar 2024 und der erheblichen Änderung der Leistungen sowie der Einführung neuer Leistungen, insbesondere der sogenannten schnellen Hilfen, wird sich zeigen, zu welchen Ergebnissen die Evaluierung, die bereits im Juni des nächsten

Jahres stattfinden soll, führen wird. Dann wird sich auch zeigen, was hieraus ableitbar ist.

Ich will darüber hinaus Folgendes betonen, weil Sie es nicht erwähnt haben. Wir haben bisher auf der Bundesebene auf den Weißen Ring gesetzt. Er wird gebeten werden, das neue Leistungsgesetz im Rahmen einer Kampagne bekannt zu machen. Ich hoffe sehr, dass wir im engen Austausch zwischen dem Ministerium und unserem Weißen Ring hier im Land auch so verfahren. Ich lade sie dann noch einmal ausdrücklich zu einem Gespräch ein, mit dem wir erreichen wollen, dass wir das neue Opferentschädigungsrecht bekannter machen und ausbauen.

Ich weiß, dass unsere Opferbeauftragte Frau Dr. Theren zwar nur für Großschadensereignisse, wie es am 9. Oktober 2019 in unserem Land passiert ist, da ist. Ich habe aber schon öfter mit ihr gesprochen, weil sie aus meinem Haus kommt. Ich weiß deshalb, dass sie gesagt hat, es muss auch für andere Fälle, also z. B. auch für die, die Sie heute beschrieben haben, gelten. Es muss also für Bürgerinnen und Bürger, die Schaden genommen haben, die Opfer geworden sind, schnelle Hilfe da sein.

Ich bin an Ihrer Seite, wenn Sie sagen, dass möglicherweise Flyer allein nicht genügen, dass uns aber z. B. solche Interessengruppen wie der Weiße Ring natürlich unsagbar unterstützen können. Ich baue einfach darauf, dass das passiert. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke auch. - Wir steigen in die Fünfminutendebatte ein. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kohl. - Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Opferentschädigungsgesetz ist ein Bundesgesetz, dessen Umsetzung in Sachsen-Anhalt mit dem vorliegenden Antrag thematisiert wird. Die Opferhilfe ist richtig und wichtig, weswegen wir - ich sage das, um es vorwegzunehmen - diesem Antrag zustimmen werden.

Wenn es zutrifft, was eine Umfrage ergeben hat, dass nämlich weniger als 10 % der Berechtigten einen Entschädigungsantrag nach dem Opferentschädigungsgesetz stellen, dann ist das ein Missestand, der dringend behoben gehört. Da wohl offensichtlich zwei Drittel der Menschen im Land dieses Gesetz und die damit verbundenen Ansprüche noch nicht einmal kennen, ist deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

Hilfreich wäre es aus unserer Sicht, wenn das Land den Vereinen der Opferhilfe entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellt und schon im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen potenziell Anspruchsberechtigte auf die Regelungen im Opferentschädigungsgesetz hingewiesen werden. Auch könnte eine Implementierung entsprechender Informationen im E-Revier der Polizei den Bekanntheitsgrad erhöhen.

Hinsichtlich des Antragsverfahrens ist darauf zu achten, dass dieses nicht nur entbürokratisiert, sondern auch so sensibel gestaltet wird, dass Opfer von Gewaltstraftaten dieses Trauma nicht noch einmal durchleben müssen.

Es ist sachgerecht, dass mit der Überführung des Opferentschädigungsgesetzes in das Sozialgesetzbuch ab 1. Januar 2024 im sachlich zuständigen Landesverwaltungsamt neben besonders geschulten Sachbearbeitern Fall-

manager ihre Arbeit aufnehmen, die Opfer unterstützen und helfen, Verfahrenshindernisse zu glätten.

Wir begrüßen es, dass uns dann in der Mitte des nächsten Jahres in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, für Inneres und Sport und für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz zu dem dann etablierten Verfahren im Landesverwaltungsamt berichtet wird.

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, ändert aber nichts daran, dass wir dem Opferschutz in Zukunft einen höheren Stellenwert geben müssen. Es kann nicht länger sein, dass diese Aufgabe allein den verdienstvollen Ehrenamtlichen des Weißen Ringes und anderen Opferhilfevereinen überlassen bleibt.

Es hat viel zu lange gedauert, bis in Sachsen-Anhalt, auch mit unserer Unterstützung, ein Landesopferhilfsfonds eingerichtet wurde. Dieser ist aus unserer Sicht - das möchte ich zum Schluss noch betonen - mit 50 000 € jährlich unterfinanziert. Das werden wir, wann immer es nötig ist, anmahnen. Ich kündige hiermit an, dass wir auch für den Haushalt 2024 eine Aufstockung des Fonds mit dem alternativen Haushalt beantragen werden.

Abschließend sage ich, dass wir es begrüßen, dass die Richtlinie zur Gewährung von Hilfeleistungen aus dem Opferhilfsfonds nunmehr erlassen wurde, sodass unter Umständen schon bald entsprechende Zahlungen an die ersten Anspruchsberechtigten vorgenommen werden können. - Somit bedanke ich mich auch schon für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, danke.

(Rüdiger Erben, SPD, blättert in Unterlagen)

- Für die SPD wird Herr Erben nach vorn gehen, wenn er den Aufruf mitkriegt.

(Rüdiger Erben, SPD, geht zum Rednerpult)

- Genau, hat er. Sehr schön. - Dann, Herr Erben, bitte. Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident, Entschuldigung, ich war abgelenkt.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles gut. Es ist wie im richtigen Leben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Betreuung und Versorgung der Opfer von Gewalttaten ist eine Aufgabe, die die Politik, in unserem Fall die Landespolitik, gar nicht ernst genug nehmen kann; denn für einen Sozialstaat ist die umfassende Betreuung der betroffenen Personen unerlässlich.

Mit dem Opferentschädigungsgesetz besitzen wir in der Bundesrepublik insgesamt ein gutes gesetzliches System der Unterstützung. Es bringt aber wenig, wenn die Opfer von Gewaltstraftaten gar nichts von den Möglichkeiten des Opferentschädigungsrechtes wissen.

Polizei und Justiz sind bereits jetzt dazu angehalten, entsprechende Hinweise an die Opfer weiterzugeben. Der soziale Dienst der Justiz hilft darüber hinaus auch aktiv bei der Opferbetreuung.

Dennoch halten wir eine Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit rund um das Opferentschädigungsgesetz für sinnvoll, da die Zahl der Antragsteller - das ist bereits thematisiert worden - auffallend und sehr niedrig ist. Ebenso halten wir es als Sozialdemokraten für sinnvoll, nachzufragen, welche Gründe ansonsten ein Opfer von der Beantragung der Entschädigungsleistung abhalten könnten. Es geht insbesondere um die bürokratischen Hürden.

Gleichzeitig wollen wir überprüfen, welche Auswirkungen die Änderungen im Opferenschutzrecht, die ab dem kommenden Jahr in Kraft sein werden, haben werden. Eine Evaluierung bereits nach sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des SGB XIV mag zwar recht früh angesetzt sein. Aber es ist manchmal einfacher, Probleme frühzeitig zu erkennen, anstatt später fest eingefahrene Prozesse wieder ändern zu müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungskoalition steht zu einer breiten Unterstützung der Kriminalitätsoffer. Wir wollen, dass die Opferentschädigung effektiv und unbürokratisch wirken kann. Mit den im Antrag beschriebenen Maßnahmen stellen wir eben das sicher. Ich bitte Sie deswegen um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der SPD und von Guido Kosmehl, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Erben. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Eva von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Koalition ist wichtig und richtig. Die Betreuung von und der Umgang mit Opfern von Gewalttaten ist eine äußerst sensible Thematik. Es ist gut, dass wir uns heute damit beschäftigen.

Neben dem formalen Verfahrensweg auf der einen Seite geht es aber eben auf der anderen Seite unweigerlich um die Berücksichtigung

(Ein Niesen ist zu hören)

- Gesundheit! - der Opfersicht. Dabei muss die Perspektive der Betroffenen unbedingt gestärkt werden. Dies muss letztendlich auch zu einem veränderten Verwaltungshandeln - dazu ist gerade viel von meinen Vorrednern gesagt worden - führen.

Dass die Realität leider eine gänzlich andere ist als die, die wir uns wünschen, hat uns hier im Landtag insbesondere noch einmal eine Petition vor Augen geführt, die das Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz thematisiert hat und die vom Petitionsausschuss auch an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz überwiesen worden ist und über die dort auch beraten worden ist.

Ausgangspunkt für die Initiierung dieser Petition war eine Veröffentlichung des Weißen

Rings e. V., wonach das OEG weitgehend unbekannt sei. Es gibt Statistiken, die aussagen, 76 % der Befragten haben davon noch nie etwas gehört. Dass zu viele Anträge abgelehnt werden und dass in der Petition unter anderem eine Monitoringstelle, eine statistische Erhebung sowie eine unabhängige Beschwerdestelle gefordert werden, das ist vorliegend dem Plenum bekannt.

Das Gesetz, über das wir hier reden - ich möchte noch einmal daran erinnern -, existiert bereits seit dem Jahr 1976 und wird jetzt reformiert. Das heißt, seit dem Jahr 1976 ist der Umgang damit sehr wohl bekannt. Die Fakten des Weißen Rings haben es jetzt noch einmal deutlich gemacht. Ich will aus der Gesetzesbegründung hervorheben, dass das Ziel des OEG ist und sein muss, soziale Härten für Opfer zu vermeiden und ein soziales Absinken der Opfer zu verhindern. Ganz konkret: Es geht um eine vollständige wirtschaftliche Sicherung der persönlichen Lebensverhältnisse.

Ich möchte es noch einmal sagen: Opfer von Gewalt werden oft von einem Tag auf den anderen ohne eigenes Verschulden erwerbsunfähig, hilflos oder gar pflegebedürftig. Deswegen muss genau das im Vordergrund stehen, Opfer von Straftaten bzw. deren Angehörige auf niedrigschwellige Weise und ohne einen zusätzlichen Leidensweg zu schaffen in ihrer Situation zu unterstützen. Das ist die Theorie. Die Praxis sieht anders aus, seit Jahren sieht sie anders aus.

Es gibt bereits Evaluationen, es gibt bereits Ergebnisse, die nachweisen, dass die Gewaltopfer eben nicht von den Dingen, die das OEG vorschreibt, tatsächlich profitieren. Gewaltopfer als Rechteinhaberinnen haben keine Kenntnis über die ihnen zustehenden Rechte und Ansprüche. Das Antragsverfahren selbst

wird von Opfern als katastrophal und demütigend beschrieben. Eine Vielzahl der Anträge wird abgelehnt. Dies wirft die Frage auf, welche Gründe dazu führen.

Bei zu wenigen Anträgen ist es schnell ausgemacht: Die wenigsten der Opfer kennen das Opferentschädigungsgesetz - eine Katastrophe.

Bei den Ablehnungen muss man ganz nüchtern feststellen, wer nicht durch eine Juristin oder durch einen Juristen oder durch einen Opfererschutzverband begleitet wird, der scheitert. Das ist System, meine Damen und Herren.

Die Hürden sind auch benannt worden. Sie führen regelmäßig dazu, dass Opfer zum zweiten Mal viktimisiert werden, durch das Verfahren traumatisiert werden - ein völlig inakzeptabler Umstand.

Eigentlich - darin gebe ich der antragstellenden Fraktion recht - ist das Gesetz mit einem hervorragenden Leistungskatalog versehen. Aber die Anwendung, die Umsetzung, ist konträr und hemmend. In vielen Fällen macht die Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes ein Opfer erneut zum Opfer. Deswegen fordern wir, das OEG öffentlichkeitswirksam in der Breite bekannt zu machen und die Verfahrensabläufe zu verbessern. Ich finde, Frau Godenrath, man muss auch einmal sagen, liebe Verwaltung, ja, ihr müsst anders handeln. Muss auch einmal jemandem wehtun. Das ist auch nicht schlimm. Das ist übrigens auch unser Job als Abgeordnete.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es ist auch wichtig, dass diejenigen, die in Opferhilfe tätig sind, miteinander vernetzt werden, die Chance haben, sich miteinander zu vernetzen. Auch

das kostet Geld. Wir brauchen eine höhere Sensibilität bei allen, die mit Opfern zu tun haben, d. h. auch bei den Beamtinnen und Beamten, die vermeintlich nur nach Aktenlage entscheiden. Wir brauchen - auch darin unterstützen wir Sie - eine Monitoringstelle, eine Erfassung der Daten.

Ich finde, es ist Zeit, nicht mehr zu evaluieren, sondern tatsächlich konkrete Schritte anzugehen. Das eine ist das, was mit dem neuen SGB XIV, das am 1. Januar 2024 in Kraft tritt, und mit den Fallmanagern schon geschehen ist. Sie wissen, wir haben hierzu als Rechtsausschuss gemeinsam mit dem Sozialausschuss eine Anhörung durchgeführt. Dabei sind auch weitere Themen genannt worden wie der Umgang mit psychischer Gewalt im Zusammenhang mit dem OEG. Darüber müssen wir sprechen. Wir müssen unbedingt mehr Geld in dem Härtefallfonds für Sachsen-Anhalt zur Verfügung stellen. Als Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt - ich sage es noch einmal ganz zum Schluss - fordern wir eine hauptamtliche Opferhilfebeauftragte, wie es in anderen Ländern schon geschieht und sehr wirksam geschieht. - Im Sinne der Opfer vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die FDP-Fraktion möchte Herr Kosmehl seinen Beitrag leisten.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Kollegin Godenrath sehr dankbar für ihre Einbringungsrede.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es war eine der angemessensten Einbringungsreden, die ich zumindest bisher im Landtag gehört habe, zu einem Sachverhalt, bei dem klar ist, was inhaltlich und emotional dahinter steht.

Jeder kann Opfer einer Straftat werden - jeder! Insbesondere Gewalttaten - also, Straftaten insgesamt, aber insbesondere Gewalttaten - verändern das Leben von Betroffenen von einem Moment auf den anderen. Frau Godenrath hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es mit der eigentlichen Gewalttat nicht vorbei ist, sondern dass diese Tat über viele Jahre immer wieder hervorgeholt wird, obwohl man sie eigentlich verdrängen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Freien Demokraten sagen klar und deutlich, Opfer brauchen und verdienen umfassende rechtliche Hilfe und finanzielle Unterstützung. Der Staat steht in der Pflicht, den Opfern und den Angehörigen als Mitgliedern unserer Gesellschaft und als Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes beizustehen. Das ist eine Verpflichtung des Staates, der die Menschen nicht vor Gewalt beschützen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das OEG - das ist heute schon angesprochen worden - ist seit dem Jahr 1976 in Kraft. Es wird am 1. Januar 2024 in das neue SGB XIV überführt. Ich habe in dem Zusammenhang gelernt, dass Herr Heil offensichtlich etwas abergläubisch ist, weil die 13 rechnerisch die nächste Zahl und frei für ein Gesetz gewesen wäre.

Das SGB XIV umfasst das sogenannte soziale Entschädigungsrecht, wie es jetzt umschrieben ist, eine ganze Reihe von Vorschriften, auch

die, die Sie, Frau Ministerin, angesprochen haben, aus dem Bundesversorgungsgesetz, in dem es ja um Kriegsfolgen und Ähnliches geht, und eben auch das OEG. Wir werden uns natürlich nicht nur bei der Evaluierung jetzt, sondern auch in den kommenden Jahren damit auseinandersetzen, ob die Erweiterung des Leistungskatalogs nicht auch weitere Fragen aufwirft.

Ich will zum Abschluss nur sagen - die Zahlen sind teilweise schon genannt worden -, im Jahr 2022 gab es in Sachsen-Anhalt 163 Antragstellungen, 85 Ablehnungen, nur 48 Anerkennungen und 29 Erledigungen aus sonstigen Gründen - Sie haben darauf hingewiesen, was das ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Setzt man das in das Verhältnis zur Gesamtzahl der Taten, dann wird sehr schnell klar, dass es zu wenig Anträge auf Hilfe gibt, die eigentlich notwendig wäre. Deshalb ist es unser Anliegen und unsere Verpflichtung, darauf hinzuwirken und die Opfer darauf hinzuweisen, dass es solch eine Hilfe gibt. Je früher das passieren kann, desto eher kann Hilfe passieren, desto eher können Opfer umgehen mit der Tat, die sie wahrscheinlich ein Leben lang verfolgen wird.

Deshalb bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Kosmehl. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Sebastian Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass die Aktivitäten des Landtags zum Opferschutz nun endlich auch auf der Tagesordnung des Plenums stehen; schade, dass es so lange gedauert hat und dass die Initiative der Koalition beim letzten Mal keine Berücksichtigung fand, und ebenso schade, dass Sie als Koalition die im Rechtsausschuss begonnene Zusammenarbeit für eine bessere Unterstützung der Betroffenen schwerer Gewaltstraftaten nun nicht ins Plenum hineinnehmen wollten.

Ich habe für die GRÜNEN die Zusammenarbeit mit der Kollegin Godenrath bisher als ausgesprochen konstruktiv erlebt. Bei einem solchen konstruktiven Vorgehen sollten wir als demokratische Fraktionen miteinander bleiben. Deshalb biete ich Ihnen auch heute noch einmal an, wir GRÜNEN stehen an der Seite der Betroffenen von Gewaltstraftaten und arbeiten gern mit der Koalition zusammen, wenn es den Betroffenen dient.

Die gemeinsam verfasste Stellungnahme des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz zu einer im Hause anhängigen aktuellen Petition „Verfahren nach dem Opferschutzgesetz“ kann den Weg dafür weisen. Diese Stellungnahme war offenbar auch Fundament Ihres Antrags, selbst wenn Sie diesen nun ohne unsere Fraktion eingereicht haben.

Umso mehr freut es mich, dass wir hier mit einem Ergebnis stehen, das den Opfern von Gewalt und auch den Opferhilfeverbänden weiterhelfen soll; denn der Staat steht in der Schuld der Gewaltopfer, die er nicht zu schützen vermochte - Menschen, die bspw. aufgrund

sexuellen Missbrauchs in ihrer Kindheit oder Jugend schrecklichste Gewalterfahrungen gemacht haben, traumatische Erfahrungen, die sie in der Tat - Frau Godenrath hat es gesagt - ihr ganzes Leben lang begleiten, mit denen sie immer wieder kämpfen und die sich oftmals auch in einem sozialen Abstieg oder in einer finanziellen Not der Betroffenen niederschlagen.

Es kann nicht sein, dass sich diese Menschen aufgrund der Art und Weise, wie das Antragsverfahren gestaltet ist, einer Gefahr der Retraumatisierung aussetzen. Der Staat muss alles unternehmen, um Retraumatisierung zu verhindern und die notwendige Auseinandersetzung mit den Erlebnissen so sensibel und gut begleitet wie möglich erfolgen lassen.

Das Opferentschädigungsgesetz - ich glaube, das ist in der Debatte sehr deutlich geworden - muss viel bekannter gemacht werden. Nur wenig mehr als 5 % der Gewaltopfer stellen bislang überhaupt einen Antrag - das ist gesagt worden. Weiterhin muss der Antragsweg so schlank wie möglich gestaltet werden und so wenig belastend wie möglich erfolgen. Dazu müssen die Sachbearbeiter*innen für einen sensiblen Umgang fortgebildet werden. Das Antragsverfahren ist zu überarbeiten und auch die Anschreiben der Behörden müssen in angemessener Weise erfolgen.

Ich sage es einmal aus eigener Erfahrung: Behördenpost ist schon für den durchschnittlichen Bürger bisweilen eine Herausforderung. Wo es in diesen Schreiben an Mitgefühl und Einfühlungsvermögen fehlt, werden sie von Betroffenen von Gewaltstraftaten zur Zumutung. Das darf nicht sein. Es braucht einen anderen Umgang.

Herr Kosmehl, nein, ich glaube, der durchschnittliche Bürger muss nicht Juristerei stu-

diert haben, um Behördenpost verstehen zu können.

(Olaf Meister, GRÜNE: Es hilft aber!)

Ich würde mir wünschen, dass unsere Behörden einen anderen Sprachgebrauch an den Tag legen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Es darf juristisch sauber sein, aber man darf einfach sprechen,

(Guido Kosmehl, FDP: Muss!)

und nicht jedem Juristen, Herr Kosmehl, gelingt das. Vielleicht gehen Sie an der Stelle noch einmal mit sich und den Kolleg*innen in den Dialog.

Meine Damen und Herren! Die Antworten liegen auf dem Tisch. Wir wollen klare Verbesserungen für Betroffene von Gewaltstraftaten in der Praxis. Die Stellungnahme des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz war an einigen Stellen doch noch etwas klarer als der hier vorliegende Antrag, aber diese Stellungnahme kann der Landesregierung - ich gucke zur Justizministerin, ich gucke zur Innenministerin, ich gucke zur Sozialministerin - vielleicht künftig als Orientierung dienen. Sie ist ja nicht aus der Welt.

Wir stimmen dem Antrag zu; denn er geht in die richtige Richtung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Striegel. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Frau Godenrath das Wort.

Kerstin Godenrath (CDU):

Vielen Dank. - Ich mache es ganz kurz; denn viel bleibt mir hier nicht zu ergänzen. Ich möchte zuerst Danke sagen für die ganze Einigkeit im Hohen Haus, dass die Wichtigkeit des Themas erkannt wurde, dass wir gemeinsam etwas tun können, um Betroffenen zu helfen. Vielen Dank auch an Frau Grimm-Benne für das Gesprächsangebot, das wir sehr gern annehmen werden.

Ich freue mich darüber, dass der Antrag hier so wohlwollend aufgenommen wurde. Ich bitte Sie um Zustimmung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, wir sind sogar wieder im Zeitplan. Das ist auch gut bei den langen Debatten, die wir heute haben. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Ich habe nichts von einer Überweisung gehört, d. h., wir stimmen direkt ab.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen in Drs. 8/3192 zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das ganze Hohe Haus, wie es in Debatte zu vernehmen war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe noch die Ehre, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Beetzendorf begrüßen

zu dürfen. - Herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir wechseln hier vorn.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Sichere Mobilität in Sachsen-Anhalt gewährleisten - Schwere Unfälle möglichst verhindern

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3058**

Der Einbringer ist Dr. Falko Grube. Er steht bereits in den Startlöchern und hat hiermit das Wort. - Bitte sehr.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wer eine längere Strecke durch Sachsen-Anhalt fährt, der kommt unweigerlich an ihnen vorbei, an den Kreuzen, die am Straßenrand stehen, oder an den weißen Fahrrädern.

Meistens stehen Blumen, Kerzen und Bilder dabei. Man nimmt sie nicht immer wahr, oft weil man es eilig hat, weil der Verkehr dicht ist oder weil man schlicht anderes im Kopf hat. Aber wenn man sie wahrnimmt, steht einem vor

Augen, dass hinter jedem dieser Kreuze, hinter jeder dieser Kerzen, hinter jedem dieser Fahrräder ein menschliches Schicksal steht, ein Vater, eine Mutter, ein Sohn, eine Tochter, ein Bruder, eine Schwester, die weg sind. Wenn man sich das vor Augen führt, weiß man: Jeder Mensch, der im Straßenverkehr stirbt, ist ein Toter zu viel.

In Sachsen-Anhalt war das im Jahr 2022 nicht nur ein Toter zu viel, sondern 152. Wir sind auch nicht auf dem Weg der Besserung. Im Gegenteil: Vor zehn Jahren, im Jahr 2013, waren es 139 Getötete, in den Jahren dazwischen schwankten die Zahlen und im Coronajahr waren es immer noch 113 Getötete. Nunmehr steigt die Zahl der Getöteten wieder.

Im Gegensatz dazu ist die Zahl der Getöteten in Deutschland insgesamt gesunken. In Deutschland insgesamt waren es im Jahr 2013 3 339 Getötete und im Jahr 2022 2 788 Getötete. Das sind noch immer zu viele, keine Frage, aber bundesweit geht der Trend zumindest in die richtige Richtung.

Ich will Ihnen folgende Fakten nennen: In Sachsen-Anhalt ist die Wahrscheinlichkeit, an diesen Kreuzen oder an weißen Fahrrädern vorbeizufahren, besonders groß; denn das Land Sachsen-Anhalt ist in der Unfallstatistik mit Toten pro 1 Million Einwohner unrühmlicher Spitzenreiter. Das Land Sachsen-Anhalt verzeichnet 70 Tote je 1 Million Einwohner. Danach kommen - um nur einige Bundesländer zu nennen - Mecklenburg-Vorpommern mit 52 Toten je 1 Million Einwohner, Niedersachsen mit 46, Brandenburg mit 44 und Thüringen mit 40 Toten je 1 Million Einwohner. Am besten steht übrigens Berlin da mit neun Toten je 1 Million Einwohner. Das Verhältnis zwischen Sachsen-Anhalt und Berlin ist also 70 Tote zu neun Toten. Wenn man sieht, wie die Menschen in Berlin fahren, kann man das kaum glauben, aber

Zahlen lügen nicht und Totenscheine auch nicht.

Meine Damen und Herren! Das kann so nicht bleiben, und zwar nicht, weil wir in der Statistik so bescheiden dastehen, sondern weil an die Straßenränder Blumen und Bäume gehören, nicht Kerzen und Kreuze.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt, verdammt noch mal, einfach keine Rechtfertigung dafür, dass man stirbt, nur weil man von A nach B will, dass man stirbt, weil man nach der Arbeit heim zur Familie will. Dafür gibt es keine Rechtfertigung, und deshalb müssen wir etwas tun, meine Damen und Herren.

Die Regierungskoalition hat sich daher schon im Koalitionsvertrag zur sogenannten Vision Zero bekannt. Heute laden wir Sie in der Gesamtheit des Hohen Hauses dazu ein, sich diesem Bekenntnis anzuschließen. Bekennen Sie sich zur Vision Zero! Bekennen Sie sich zur Schaffung einer sicheren, attraktiven und bezahlbaren Mobilität für die Menschen im ganzen Land. Bekennen Sie sich dazu, dass eine sichere Mobilität eine nachhaltige und langfristige Senkung der Zahl der Verkehrstoten und Verletzten bedeutet. Bekennen Sie sich einfach dazu, dass an der Straße Blumen und Bäume besser als Kerzen und Kreuze sind.

Für das Erreichen dieses Zieles gibt es in der Landesregierung auch ein Gremium: den Verkehrssicherheitsbeirat. In diesem Gremium sollen neben der ministerialen Ebene viele Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Verkehr, z. B. Landesverkehrswacht, ADAC, ADFC, mitarbeiten. Die aktuelle Ministerin hat bei ihrem Amtsantritt erschrocken feststellen müssen, dass der Verkehrssicherheitsbeirat schon eine unrühmliche Weile nicht getagt hatte. Sie hat

versprochen, diesen Umstand nicht nur zu ändern, sondern die Arbeit in diesem Gremium auch qualitativ weiterzuentwickeln. Das ist auch nötig. Wir nehmen Sie dabei gern beim Wort, Frau Ministerin.

Was brauchen wir, damit aus der Vision Zero eine Reality Zero wird? - Wir brauchen zuallererst eine sichere Infrastruktur. Es ist eine totale Binsenweisheit, dass man nur sicher von A nach B kommt, wenn auch der Weg von A nach B sicher ist. Dazu zählen Straßen ohne Schlaglöcher und mit ordentlichen Leitplanken genauso wie breite Radwege und sichere Queungsmöglichkeiten. Dazu zählen Tempo 30 vor Schulen genauso wie eine Ampel vor dem Supermarkt an der Bundesstraße. Deshalb ist für uns als Koalition der Punkt 3 des Antrages eine der wichtigsten Aufgaben für den Verkehrssicherheitsbeirat: Benennt die Gefahrenstellen und legt ein Programm zu deren Entschärfung vor. Notwendig wäre das.

Wenn wir vom Schutz im Straßenverkehr sprechen, dann sprechen wir zuallererst über die Gefährdung der schwächsten Verkehrsteilnehmer, also der am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer. Wir wollen sicher sein, dass die Kinder und Jugendlichen in unserem Land, wenn sie mit dem Fahrrad zur Schule oder zur Ausbildung fahren, gesund wieder nach Hause kommen, und dass sie die Freiheit haben, ihr Verkehrsmittel, das Fahrrad, zu wählen, statt aus Sicherheitsgründen darauf verzichten zu müssen. Es geht auch darum, dass der Arbeitsweg für die Erwachsenen, egal mit welchem Verkehrsmittel - ich denke hierbei auch an Fußgänger und Radfahrer -, sicher ist.

Wir als Koalition wollen unter Punkt 5, dass beim Um- und Ausbau von Straßen und Radwegen die aktuell geltenden Richtlinien umgesetzt werden. - Noch so eine Binsenweisheit, ja, aber eine, die man gar nicht oft genug wieder-

holen kann, weil die Wirklichkeit zum Teil bizarrer ist als das, was man sich ausdenken kann.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Magdeburg nennen - Herr Meister grinst schon; er kennt es -: Wenn Sie sich morgen ins Auto setzen und nach Hause durch den schönen neuen Tunnel fahren, am Damaschkeplatz nach links abbiegen und in Richtung Süden auf die Tangente fahren, dann achten Sie einmal an der Ecke, wo das Autohaus steht, auf den Fahrradweg. Dort steht mitten auf dem Fahrradweg ein richtig breiter MVB-Mast. Wenn man sich nach der StVO verhält und auf dem Radweg bleibt, dann fährt man dagegen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Der Mast muss weg! Abbauen! - Markus Kurze, CDU: Der dient dazu, dass die Radfahrer auch mal langsamer fahren! - Zuruf von den GRÜNEN)

- Das ist totaler Blödsinn. Herr Kollege Kurze, wenn Sie die Radfahrer zum Langsamfahren bewegen wollen, indem Sie sie an der Stelle vom Rad holen, dann weiß ich nicht, ob das der richtige Weg ist.

Zurück zum Thema. Eine sichere Infrastruktur gilt übrigens für alle Verkehrsarten. Ich habe letztes tatsächlich jemanden gefunden, der der Meinung war, dass man nicht an allen Landesstraßen Radwege braucht. Ich habe ihn dann gefragt, ob er mir die Logik erklären kann, warum man eine sichere Straße braucht, damit Mama und Papa die Kids mit dem Auto heil zur Schule bringen können, aber keinen Radweg, damit die Kids das allein mit dem Fahrrad hinkriegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die meisten Eltern, die ich kenne, sind froh um jeden Weg, den Söhnchen oder Töchterlein allein machen können. Elterntaxi spielt man ja

gern, aber das soll auch keine Lebensaufgabe werden.

Das Zweite, was man neben einer sicheren Verkehrsinfrastruktur braucht, ist das Wissen darüber, wie man sich im Straßenverkehr zu bewegen hat. Sie können noch so viele Ampeln aufstellen - wenn man bei Rot über die Straße geht und umgefahren wird, nutzt einem die Ampel gar nichts. Wir wollen daher, dass die Verkehrsbildung für alle Altersgruppen gestärkt und weiter gefördert wird.

Die Landesverkehrswacht, aber auch andere Akteure haben Angebote sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Als Beispiel seien die Jugendverkehrsschulen der Landesverkehrswacht genannt. Hier wird entsprechend den Lehrplänen für jede Klassenstufe ein Lehrplan entwickelt, welcher die Mobilitätsanforderungen der jeweiligen Altersstufe berücksichtigt. Kenntnisse und Mobilitätskompetenzen werden sowohl in stationären als auch in mobilen Jugendverkehrsschulen vermittelt. Es gibt ein theoretisches und ein praktisches Modell; so können alle entsprechend ihrem Alter von Klasse 1 bis Klasse 10 Kenntnisse darüber vermittelt bekommen, wie man sicher nach Hause kommt.

Aber auch die Angebote für Erwachsene sind wichtig; denn es sind die Erwachsenen, die die meisten Unfälle verursachen. Und noch etwas: Die Erwachsenen tragen die Verantwortung. Wir können Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr das Thema Mobilität zwar näherbringen, aber wir können ihnen nicht die Verantwortung übertragen.

Nebenbei bemerkt: Laut einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen belaufen sich die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten von Verkehrsunfällen auf ca. 30 Milliarden € pro Jahr. Die Prävention für Erwachsene ist deshalb

genauso unverzichtbar wie die Verkehrsbildung von Kindern. Wir sind gerade mitten in den Haushaltsverhandlungen. Wenn man dadurch auch noch Geld sparen kann, ist das eine gute Sache.

Das Dritte, das wir für die Vision Zero brauchen, ist eine zeitgemäße StVO. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene für eine Erweiterung der Formulierung in § 1 Abs. 2 der StVO um den Begriff Vision Zero einsetzt. Bisher findet sich der Begriff Vision Zero lediglich in der Verwaltungsvorschrift. Es heißt dort:

„Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die ‚Vision Zero‘ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“

Warum ist das so wichtig? - Das ist ja nur ein Gesetz, das sind erst einmal nur ein paar Blätter, auf denen das steht. Die StVO in ihrer jetzigen Fassung stammt aus den 1970er-Jahren. Sie galt übrigens auch für den Teil des schönen Landes, in dem wir uns heute befinden; es war zu DDR-Zeiten das Gleiche. Die Grundlagen dafür sind alle in den 70er-Jahren gelegt worden. Damals war die Welt aber noch eine andere.

Im Jahr 1975 gab es 18 Millionen bis 19 Millionen zugelassene Fahrzeuge, heute sind es fast 50 Millionen. Hinzu kommt, dass die Fahrzeuge immer größer, schwerer und schneller werden. In den Städten gibt es Parkdruck, der die Übersichtlichkeit im Straßenverkehr erschwert, übrigens besonders für Kinder. Sie kennen das alles. Das heißt, heute ist die Gefährdung im Straßenverkehr ungleich größer.

In den 70er-Jahren mag es noch sinnvoll gewesen sein, dass die Flüssigkeit des Verkehrs Vorrang hatte, heute ist das Schutzbedürfnis vieler Verkehrsteilnehmer höher zu werten. Mich nervt es auch, wenn ich nicht zügig von A nach B komme, aber lieber langsam lebend landen als schnurstracks seinen Schädel schrotten.

(Zuruf von der AfD)

Ich persönlich erhoffe mir von einer neuen StVO auch, dass die Kommunen mehr Handlungsspielraum dafür bekommen, ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Es gibt an so vielen Stellen im Land Beispiele dafür, dass Bürgerinnen und Bürger Tempo 30 wollen oder einen Zebrastreifen oder ein Lkw-Durchfahrtsverbot wollen, aber die heilige StVO lässt das nicht zu. Das kann man niemandem erklären. Deswegen muss man das ändern.

(Beifall bei der SPD)

Der Pakt für Verkehrssicherheit als gemeinsame Strategie des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Verbände und weiterer Akteure setzt sich im Einklang mit dem Strategischen Aktionsplan zur Verkehrssicherheit der Europäischen Kommission folgendes Ziel: Die Zahl der Verkehrstoten soll in Deutschland bis 2030 um 40 % reduziert und die Zahl der Schwerverletzten signifikant gesenkt werden. Der Bund, die Bundesländer und die Kommunen wollen geeignete Maßnahmen treffen, um in ihrem Zuständigkeitsbereich mit einer entsprechenden Reduktion der Getöteten- und Schwerverletzentzahl zur Zielerreichung beizutragen. Und, meine Damen und Herren: Dazu muss man sie auch lassen.

Meine Damen und Herren! Eine der wirksamsten Maßnahmen für die Vision Zero wird eine technische sein. In der letzten Woche fand die Fachkonferenz des Landes zum autonomen Fahren statt. Ich hoffe, wir machen so etwas

noch einmal; denn wir konnten daran nicht in aller Breite teilnehmen. Ich war kurz dort; es war sehr spannend.

Eine der Erkenntnisse, die die Fachleute dort in die Diskussion geworfen haben - neben den ganzen technischen Fragen, was das kostet und was man dafür auf den Straßen braucht -, war: Wenn solche Fahrzeuge in einer relevanten Zahl auf den Straßen unterwegs sind, wird es automatisch weniger Tote geben; auch weil die Maschinen, also die selbstfahrenden Autos, selbst weniger fehleranfällig sind als Menschen, die sie steuern, aber auch, weil sich die Dinger einfach an die Verkehrsregeln halten, vor allem an die Höchstgeschwindigkeit. Wenn man hinter einem solchen selbstfahrenden Auto fährt und man hupt und drängelt - das interessiert das Auto einfach nicht, das fährt weiter mit 50 km/h oder mit 30 km/h - je nachdem, wie schnell man fahren darf.

Nehmen wir einmal an, 10 % aller Fahrzeuge sind selbstfahrende Fahrzeuge, dann wird auch das ganze System geschwindigkeitskonformer. Das wäre für mich jetzt nicht der Hauptgrund, sich das autonome Fahren herbeizusehnen, aber es ist ein netter Nebeneffekt.

Hier und heute bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Tragen Sie die Vision Zero mit. Tragen Sie die Verkehrspolitik dieser Koalition mit, und sorgen Sie dafür, dass es weniger Verkehrstote gibt. Sagen Sie einfach Ja zu einem guten Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Ministerin Dr. Lydia Hüskens - Tobias Rausch, AfD: Nein!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke für die Einbringung. - Damit kommen wir zur Debatte. Das ist eine Fünfminutendebatte.

Es beginnt die Landesregierung. Für diese spricht Ministerin Frau Dr. Hüskens. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin den Regierungsfractionen sehr dankbar für diesen Antrag; denn ich glaube, er fokussiert ein Thema, das im Verkehrsbereich extrem wichtig ist. Ich bin Herrn Grube sehr dankbar dafür, dass er noch einmal klargemacht hat, weshalb wir das machen. Wir machen das nicht, weil wir im Vergleich zu anderen Bundesländern schlecht dastehen, sondern weil wir immer über menschliche Schicksale reden, über Menschen, die plötzlich, von einer Minute auf die andere, aus dem Leben gerissen werden oder schwer verletzt in einem Krankenhaus landen. Das ist der Fokus, mit dem man dieses Thema immer wieder betrachten muss. Man muss immer wieder überlegen, wie man an der einen oder anderen Stelle noch besser werden kann.

Insgesamt haben wir mehrere Handlungsfelder, drei, vier, auf denen wir aktiv werden können. Das eine Handlungsfeld betrifft das Thema technische Entwicklung. Diesbezüglich hat sich in den vergangenen Jahren sehr, sehr viel getan, auf der einen Seite zum Schutz derjenigen, die auf oder in Fahrzeugen gesessen haben - was dort geschehen ist, ist zum Teil wirklich beeindruckend -, auf der anderen Seite auch im Bereich der Assistenzsysteme, die verhindern, dass Fahrer aufgrund mangelnder Aufmerksamkeit z. B. nicht rechtzeitig bremsen oder ausweichen können.

Ich glaube, das ist auch ein Bereich, in dem durchaus mehr möglich ist und in dem wir als Gesellschaft - es geht dann immer auch um

die Frage der Freiheit des Einzelnen - immer wieder auch diskutieren müssen: Schreiben wir das eine oder andere verpflichtend vor? Verhindern wir, dass man es abstellt, wenn man der Meinung ist, man muss das Fahrzeug selbst führen? Sorgen wir auf diese Art und Weise dafür, dass weniger schwere Unfälle passieren?

Darüber hinaus gibt es natürlich die Frage: Kann man eine Strecke entsprechend ausgestalten, sodass sie sicher ist? Auch über das Thema „Trennung von Verkehren“ haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Es ist auch schon deutlich gesagt worden: Ab einer gewissen Intensität der Nutzung geht es nicht anders. Ja, wenn man sich in einer sehr ländlichen Region mit wenig Verkehr befindet, dann kann man auf einer Kreisstraße oder einer Gemeindestraße durchaus Kfz, Radfahrer und vielleicht auch Fußgänger parallel führen. Wenn ich hier in die Landeshauptstadt schaue, dann stelle ich fest, dass das an vielen Ecken und Enden überhaupt nicht möglich ist, selbst wenn nicht Masten auf den Wegen stehen, die den einen oder anderen zu ruckartigen und plötzlichen Ausweichbewegungen bewegen müssen.

Darüber hinaus haben wir natürlich immer wieder im Einzelfall zu schauen. Immer wenn ein Unfall oder Beinaheunfälle in einer größeren Menge passiert sind, dann müssen die Verantwortlichen vor Ort natürlich hinaus, müssen sich die Situation ansehen und müssen z. B. prüfen: Ist eine Straßenkreuzung gut einsehbar? Kann man die Situation einschätzen? Kann man Abstände und Geschwindigkeiten einschätzen? Oder hat man entsprechend zu agieren und an der einen oder anderen Stelle neu zu justieren?

Darüber hinaus gibt es das Thema Regeln. Klar, ich muss schauen, dass ich an der einen oder

anderen Stelle entsprechende angemessene Geschwindigkeiten vorgebe, dass ich Ampeln setze, dass ich Kreisverkehre setze, um dafür zu sorgen, dass Menschen sich so verhalten, verhalten können, dass sie sich oder andere möglichst nicht gefährden.

Damit das an der einen oder anderen Stelle auch entsprechenden Nachdruck hat, gibt es natürlich auch die polizeilichen Maßnahmen. Damit wird es etwas restriktiver, um den einen oder anderen Menschen, der sich nicht wirklich freiwillig oder aus purer Einsicht an Regeln hält, dazu anzuleiten oder, na ja, an der einen oder anderen Stelle auch zu zwingen.

Der letzte Bereich betrifft das Thema Präventionsmaßnahmen. Eigentlich ist das ein sehr wichtiger Bereich bzw. der, wie ich finde, wichtigste; denn er verhindert, dass etwas passiert, und er sorgt dafür, dass wir alle uns im Straßenverkehr insgesamt angemessen verhalten.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage an der Stelle immer: Wenn sich jeder rücksichtsvoll verhalten würde und mit dem entsprechenden Kompass im Straßenverkehr unterwegs wäre, dann würde, denke ich, vieles gar nicht passieren und viele gefährliche Situationen würden vermieden. Aber wir haben immer wieder - ich würde sagen, jedes Jahr - den Anlass, mit dem Bericht darüber, was im Unfallbereich passiert, die Zahlen aufzunehmen und zu schauen: Haben sie sich verändert? Gibt es Schwerpunkte? Muss man an der einen oder anderen Stelle auch mit Maßnahmen und Informationen arbeiten? Muss man die Menschen noch einmal informieren und sensibilisieren?

Ich habe z. B. bei dem letzten Bericht durchaus mit Interesse und Sorge festgestellt, dass die

Anzahl von älteren Menschen, die an Unfällen, auch an schweren Unfällen, beteiligt sind, deutlich höher ist als in den vergangenen Jahren. Das heißt, wir müssen schauen: Wie erreicht man diese Personengruppe? Wie informiert man noch einmal über die Gefahren? Wie kann man feststellen, ob man diese Gefahren durch die anderen Maßnahmen, die ich gerade genannt habe, minimieren kann, um dafür zu sorgen, dass auch ältere Menschen gefahrlos am Verkehr teilnehmen können?

Dafür gibt es im Land unter anderem den Verkehrssicherheitsbeirat. Herr Grube hat es schon gesagt: Dieser hat über längere Zeit nicht getagt. Ich habe dessen Existenz auch erst entdeckt. Aber wer mich kennt, der weiß, dass ich Beiräte etc. nicht einfach so weiterlaufen lasse, sondern immer wieder auch schaue, dass wir wirklich einen Ertrag haben. Deshalb haben wir den Beirat neu aufgesetzt mit einer, so hoffe ich, guten Kombination aus der interministeriellen Arbeitsgruppe, die die Arbeit und die Beschlussempfehlungen vorbereiten soll, und dem Verkehrssicherheitsbeirat des Landes, der all die klugen Menschen einen soll, die in unserem Bundesland mit diesem Thema befasst sind. Ich hoffe, dass wir aus dem Beirat in Zukunft noch zahlreiche gute Anreize bekommen, um die Sicherheit für die Menschen in unserem Bundesland weiter zu steigern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt Fragebedarf, und zwar bei Herrn Hövelmann. Er hat jetzt die Chance zu fragen. - Bitte sehr.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vielen Dank auch für diese differenzierte Sicht auf die Situation. Ich will einmal ganz provokant etwas fragen. Ich habe in den letzten Jahren oft erlebt, dass Bürger und Kommunen sich verkehrsberuhigende bzw. - so will ich es einmal nennen - verkehrsentspannende Maßnahmen gewünscht haben, diese eingefordert haben und beantragt haben. Bei allen Gesprächen, an denen ich teilgenommen habe - das waren tatsächlich viele, bei denen Verkehrsbehörden anwesend waren - gab es ein Totschlagsargument nach dem Motto: Der Verkehr muss fließen und deshalb geht das alles nicht.

Meine Frage ist: Teilen Sie mit mir die Auffassung, dass wir auch ein Umdenken in den Verkehrsbehörden brauchen, um den Blick dafür mehr zu schärfen, was an verkehrssichernden Maßnahmen zur Unfallvermeidung möglich ist, und nicht nur zu betrachten, was alles gerade nicht zulässig ist?

Ich persönlich habe den Eindruck, dass es sich sehr oft um eine Schutzbehauptung handelt, weil man sich mit den Dingen nicht auseinandersetzen muss, wenn man sagt: Das geht alles nicht, die Straßenverkehrsordnung lässt es nicht zu. Ich hätte sehr gern eine Umwandlung des Denkens. Daher meine Frage: Sehen Sie das auch so, und, wenn ja, sehen Sie Möglichkeiten, dieses Umdenken zu fördern?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Hövelmann, bei dem einen oder anderen Menschen mag das so sein. Meine Wahrnehmung der Verkehrsbehörden im Land insgesamt ist aber, dass die Interessenlage immer sehr, sehr sorgfältig abgewogen wird.

Wenn man ehrlich ist, dann stellt man fest: Die Verkehrsbehörden bekommen häufig entsprechende Hinweise von Anwohnern, die sich vor allen Dingen auch erhoffen, dass etwa durch eine geringere Geschwindigkeit auch der Lärm in der Straße reduziert wird. Dass dabei immer die Sicherheit eine Rolle gespielt hat, ist im Hinblick auf die Unterlagen, die ich habe - ich sehe vor allen Dingen sehr, sehr viele Petitionen, die eingereicht werden -, nicht immer der Fall.

Wir haben jetzt auf politischer Ebene vor - ich glaube, das ist der wichtigere Punkt - den Kommunen in diesem Bereich mehr Handlungsspielräume zu geben. Es geht nicht darum, einfach mehr freizugeben, sondern es geht um mehr Handlungsmöglichkeiten, um Tempo 30 in mehr Bereichen und leichter anordnen zu können. Aber auch in Zukunft wird es nicht möglich sein, einfach Tempo 30 im ganzen Ort festzulegen. Denn nach unserer festen Auffassung - diesbezüglich gibt es wenig Unterschied bei den Verkehrsministern - würde das nicht dazu führen, dass der Verkehr sicherer wird. Denn wenn die Menschen das Gefühl haben, gar nicht zu wissen, warum sie langsam fahren sollen, und die Straße eigentlich deutlich mehr Geschwindigkeit hergeben würde, dann gibt es relativ oft ein unangemessenes Verhalten in Relation zu den Zeichen.

Daher glaube ich, dass auch diesbezüglich ein bisschen Sensibilität erforderlich ist. Das geben wir auch - das ist das, was Sie meinen - als Mindset, als Kultur in die Verwaltung: Es geht darum, definitiv zu schauen, was geht, wo Sicherheit gefährdet ist, wo entsprechende Regelungen getroffen werden müssen. Aber es geht nicht darum, pauschal, weil das vielleicht auch schön einfach ist, im gesamten Ort eine geringere Geschwindigkeit anzuweisen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir können in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Zuerst spricht für die AfD-Fraktion Herr Büttner. - Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP, also der Koalitionsfraktionen, vor. Ich sage das deshalb ausdrücklich, weil es wichtig ist, dass die Menschen draußen erfahren, dass die GRÜNEN an diesem Antrag keinen Anteil haben, sondern dass diese grüne Politik im Land Sachsen-Anhalt von diesen drei Parteien umgesetzt wird.

(Beifall bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Die Überschrift des Antrages lautet: Sichere Mobilität in Sachsen-Anhalt gewährleisten - schwere Unfälle möglichst verhindern. Ich meine, diese Überschrift könnten wir alle mittragen, wenn wir nicht wüssten, dass vor Kurzem hier in diesem Haus ein Antrag unserer Fraktion abgelehnt wurde, der darauf abzielte,

auf der A 14 ein Überholverbot für Lkw einzuführen,

(Zustimmung bei der AfD - Kathrin Tarricone, FDP: Sagen Sie mal, haben Sie zugehört bei der Argumentation? - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

und zwar zu den Stoßzeiten, wenn die Pendler unterwegs sind.

(Kathrin Tarricone, FDP: Also!)

Die Begründung für diese Ablehnung

(Kathrin Tarricone, FDP: Das kann man nachlesen!)

war so schlecht, dass ich sie sogar schon wieder vergessen habe. Denn es war bloß Blabla.

(Lachen bei der AfD)

Aber eines ist Fakt: Sie wollen die Menschen in unserem Bundesland nicht davor schützen, Opfer von ausländischen Lkw-Fahrern zu werden,

(Oh! bei der SPD - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

deren Fahrzeuge teilweise schlechte Assistenzsysteme haben und sich teilweise in einem schlechteren technischen Zustand befinden als die Fahrzeuge der Speditionen der deutschen Lkw-Fahrer. Das macht deutlich, dass Sie schwere Unfälle nicht verhindern wollen, sondern, ganz im Gegenteil, nichts dafür tun, dass schwere Unfälle in unserem Land verhindert werden.

(Beifall bei der AfD)

Worum es Ihnen wirklich geht, das liest man schon in der ersten Zeile Ihres Antrages. Darin steht: „Der Landtag bekennt sich zur Vision Zero.“ Sie wollen sich nicht nur zur Vision Zero bekennen, sondern Sie wollen sogar, wie unter Punkt 2 zu lesen ist, die Übernahme dieser Vision Zero in die StVO. Vision Zero bedeutet - für die, die es nicht wissen -: null Verkehrstote. Das hört sich super an. Dass das aber utopisch ist, wissen wir, glaube ich, alle. Denn solange sich Menschen motorisiert von A nach B bewegen, wird es Unfälle geben mit Todesfolge oder mit Schwerverletzten. Das heißt, die Vision Zero ist nichts anderes als Fiktion. Wenn man die Vision Zero wirklich umsetzen will, dann bedeutet das, dass man auf den Individualverkehr verzichten muss.

(Beifall und Jawohl! bei der AfD - Kathrin Tarricone, FDP: Nein! - Andreas Silbersack, FDP, lacht)

Das macht deutlich, was Sie wollen: Sie wollen den Menschen die Autos wegnehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auf dem Weg dahin werden die Menschen mit vielen Sanktionen, Restriktionen und Verboten überzogen. Die persönliche Freiheit im Straßenverkehr wird eingeschränkt, z. B. durch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Autobahnen. Das ist das, was Sie wollen. Das ist linksgrüne Fantasie.

(Kathrin Tarricone, FDP: Wollten Sie nicht gerade auf der A 14 eine Geschwindigkeitsbegrenzung?)

Linksgrüne haben solche Vehikel immer genutzt, um gegen die Autofahrer und die Autos zu wettern. Entweder sind es die Klimaziele, derentwegen es weniger Autos geben soll, und wenn es diese nicht sind, dann sind es die Verkehrstoten.

Ich möchte kurz darauf eingehen, was Herr Dr. Grube hier ausgeführt hat. Das war sehr interessant. Sie haben angeführt, dass im Jahr 1970 in Deutschland 17 Millionen Fahrzeuge zugelassen waren. Die Zahl der Fahrzeuge ist größer geworden. Im Jahr 2022 waren es 48 Millionen. Auch das haben Sie gesagt. Das ist knapp dreimal so viel. Aber jetzt kommt der große Unterschied: Im Jahr 1970 hatten wir bei 17 Millionen Fahrzeugen 21 000 Unfalltote zu verzeichnen; jetzt, bei 48 Millionen Fahrzeugen, haben wir deutschlandweit 2 788 Unfalltote zu verzeichnen.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Dazu kann man doch nur sagen: Das ist natürlich nicht das, was die Politik erreicht hat, sondern das ist das, was die Autoindustrie erreicht hat,

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Bravo!)

durch Assistenzsysteme, Airbag, ABS, Servolenkung, Bremsassistenten

(Ulrich Siegmund, AfD: SUV!)

und Verkehrszeichenerkennung. Daran haben Sie und Ihre Partei gar keinen Anteil. Sie werden auch in Zukunft mit solchen Anträgen keinen Anteil daran haben - ganz im Gegenteil. Sie wollen die Leute mit Verboten überziehen. Wir werden diese nicht mittragen. Wir halten besonders im Flächenland Sachsen-Anhalt weiter am Automobil fest. Daran wird sich auch nichts ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Jetzt komme ich kurz auf den zweiten Satz in dem Antrag zu sprechen:

„Grundlage der Verkehrspolitik des Landes Sachsen-Anhalt ist die Schaffung einer sicheren, attraktiven und bezahlbaren Mobilität [...]“

Diesbezüglich gehen wir alle mit. Aber schauen wir uns die Formulierung einmal genau an: sichere, attraktive und bezahlbare Mobilität. Fangen wir einmal mit „sicher“ an. Sicher würde es werden, wenn das Land endlich die Straßen, die in einem katastrophalen Zustand sind, sanieren würde.

(Beifall bei der AfD - Jan Scharfenort, AfD: Genau!)

Allein aus meiner Stadt kann ich Ihnen Dutzende Straßen nennen, die eine Katastrophe sind und auf denen man Angst hat, dass einem die Räder abfallen.

Attraktiv und bezahlbar - wenn Sie das wirklich wollen würden, dann müssten Sie in jeder Sitzung einen Antrag stellen, der darauf abzielt, dass die unsäglichen Steuern endlich einmal von den Spritpreisen heruntergenommen werden, damit die Menschen anständig von A nach B und zur Arbeit fahren können und am Monatsende noch etwas übrig behalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Aber das tun Sie nicht. Daran wird deutlich: Sie tun nichts anderes, als grüne Politik umzusetzen,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Cornelia Lüdemann, GRÜNE, lachend: Die CDU setzt grüne Politik um!)

und das unter einem Deckmantel, im schwarzen Wolfspelz.

(Lachen bei der AfD)

Aber wir werden das den Menschen immer und immer wieder sagen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Menschen bei der nächsten Wahl ihr Kreuz an der richtigen Stelle setzen.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage von Herrn Krull. Wollen Sie diese zulassen, Herr Büttner?

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Natürlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, Sie können Ihre Frage stellen. Bitte sehr.

(Zuruf von der AfD: Ach, Herr Krull!)

Tobias Krull (CDU):

Herr Büttner, wie kommen Sie auf die Idee, dass die Idee einer Vision Zero möglicherweise nicht angemessen ist? Die Vision Zero ist von dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat explizit aufs Tapet gebracht worden; sie ist Beschlusslage. Das ist ein überparteilicher Verband mit vielen Verbänden, der Landesverkehrswacht und vielen, vielen anderen Akteuren, dem es darum geht, das ganz klare Ziel zu formulieren, möglichst null Verkehrstote zu haben.

Dass dieses Ziel nicht immer zu erreichen ist,

(Olaf Meister, GRÜNE: Ist nicht nur ein grünes Ziel!)

ist logisch nachvollziehbar. Aber wir müssen uns doch auf ein Ziel einigen.

Sie reden von Unlogik. Die AfD möchte die Bundesregierung stellen - auch das ist ein unlogisches Ziel. Werden Sie dieses Ziel zukünftig aufgeben?

(Christian Hecht, AfD: Warten wir mal ab! - Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Büttner, wenn Sie wollen, dann können Sie antworten.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Ich mache es kurz. Unlogisch - oder wie Sie es gerade genannt haben - ist das Ziel, dass die AfD eine Bundesregierung stellen wird, nicht. Wenn Sie sich die Wahlergebnisse in Bayern und in Hessen anschauen, dann wird das für Sie auch ein gewisser Gong gewesen sein,

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

bei dem Sie mitbekommen haben, wie die Menschen im Land denken. Deshalb möchte ich das nicht weiter kommentieren.

(Zuruf von Tobias Krull, CDU)

Zurück zu der eigentlichen Sache. Sie sagten gerade - wie war das? - ein parteienübergreifender Verband, oder?

(Tobias Krull, CDU: Als zuständiger Fachpolitiker müssten Sie den Deutschen Verkehrssicherheitsrat eigentlich kennen! Wenn das nicht der Fall ist, tut mir das sehr leid!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, trotz alledem: Wenn hier jemand redet, dann redet er, nachdem ich das zugelesen habe. Das war in diesem Falle nicht so.

(Tobias Krull, CDU: Ich entschuldige mich, Herr Präsident!)

Jetzt können Sie reden, Herr Büttner.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Herr Krull, ich muss mich auch entschuldigen. Manchmal verstehe ich Sie etwas schlecht. Das liegt aber, glaube ich, nicht an meinen Ohren.

(Lachen bei der AfD)

Um darauf zurückzukommen: Nur weil das ein parteiübergreifender Sicherheitsrat, in dem Ihre Kollegen vertreten sind, die Kollegen also von der CDU, der SPD und der FDP - GRÜNE und LINKE sind ja auch dafür, die Autos abzuschaffen; das wissen wir ja -, beschließt,

(Kathrin Tarricone, FDP: Das hat doch niemand gesagt!)

nur weil die diese Vorgabe machen, bedeutet das noch lange nicht, dass wir dieser Folge leisten müssen.

Wenn solche utopischen Ziele in die Welt gesetzt werden, dann will man die am Ende auch

umsetzen. Denn: Das, was einmal in der Welt ist, will man auch erreichen. Wenn man ganz ehrlich ist und wenn auch Sie sich einmal ehrlich machen, dann müssen Sie zugeben, dass dieses Ziel nur zu erreichen ist, wenn man den Individualverkehr in Gänze abschafft und den Menschen das Auto wegnimmt. Ich sage es jetzt noch einmal: Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann fahren wir in der Debatte fort. Herr Gürth ist für die CDU-Fraktion schon unterwegs. - Bitte schön.

Detlef Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, ob ich auf den Vorredner eingehen sollte.

(Zurufe von der AfD: Nein!)

Dass man dieses Ziel nicht will, ist mir unbegreiflich. Jeder Verkehrstote, jeder Schwerverletzte ist einer zu viel.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es gebietet das Grundgesetz, es gebietet die Kinderstube, es gebieten die Grundlagen der Menschlichkeit, dass man Verletzungen, schwere Verletzungen, und Tod mit allem, was man hat, vermeidet und verhütet.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Wie man das nicht als Ziel anerkennen kann, ist mir ein Rätsel.

(Zustimmung)

Gemäß der Vision Zero soll kein Mensch im Straßenverkehr getötet oder schwer verletzt werden. Das ist ein Ziel, das wir auf keinen Fall aus den Augen verlieren sollten, auch wenn es für den einen oder anderen unverständlich ist oder utopisch klingt.

Dass wir dem Ziel näherkommen, ist schon jetzt erwiesen. Auch wenn sich die Zahl der Verkehrsunfälle mit schweren Verletzungen seit dem Höhepunkt Anfang der 70er-Jahre drastisch verringert hat - diese Marke wurde schon genannt; damals verloren jährlich sechsmal mehr Menschen das Leben, als das heute der Fall ist,

(Tobias Rausch, AfD: Aha!)

und das bei deutlich geringerem Verkehr -, ist dennoch jeder Schwerverletzte einer zu viel.

Aus diesem Grund ist es auch wichtig, auf diese Vision Zero, die nicht von irgendwelchen grünen Parteien oder von wem auch immer erfunden wurde, sondern von Experten

(Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

und wichtigen Entscheidern, von der Fachöffentlichkeit, von der Automobilindustrie, von den Wissenschaften, von allen anderen Beteiligten, hinzuweisen, und das immer wieder oben auf die Agenda zu setzen, um diesem Ziel in einer koordinierten Zusammenarbeit mit allen Parteien näherzukommen.

Vision Zero hat sich innerhalb von zwei Jahren weltweit zu einem Ziel von ganz vielen Organisationen und Regierungen, von Automobilindustrie und Wissenschaft entwickelt. Es sind dabei nicht nur Reden und Texte formuliert worden, sondern konkrete Ergebnisse erreicht worden.

Wir wollen genau diesem Ziel, Vision Zero, einen neuen Schwung verleihen, um genau das Ziel zu erreichen, nämlich null Tote im Straßenverkehr. Der Mensch ist dabei das größte Sicherheitsrisiko. Er verursacht durch Fehlverhalten die meisten Unfälle.

Wir haben das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 um 40 % zu senken. Ich denke, dieses Ziel sollten wir weiter anstreben und vor allem auch erreichen.

Es gibt einen gemeinsamen Pakt für Verkehrssicherheit, den Bund, Länder und Gemeinden vereinbart haben. Im Vergleich zu früheren Programmen - das ist der Unterschied - ist das aktuelle Verkehrssicherheitsprogramm kein starrer Plan mehr, sondern ein lebendiger und lernender Prozess, der an verändertes Verkehrsverhalten, an veränderte Technik und Technologien angepasst wird. Dabei ist die Einbindung vieler Partner - auch das ist wichtig - in diesem Prozess gewährleistet. Die Einbindung von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, aber auch von Fachverbänden, Fachöffentlichkeit und Wissenschaft soll jetzt noch besser koordiniert werden.

Mehr als 90 % der Unfälle geschehen, weil Menschen Fehler machen. Sorge macht auch, dass die Zahl der Verkehrsunfälle im Bereich des Fahrradverkehrs zunimmt und dass dabei mehr als zwei Drittel der Unfälle Alleinunfälle sind. Das heißt, Menschen überschätzen die

Verkehrssituation oder sich selbst. Da es dort keine Knautschzone gibt, ist es wichtig, dass wir uns dieses Themas noch einmal annehmen.

Die Investition in die Verkehrsinfrastruktur, die Entflechtung der Verkehre und der Verkehrsträger sind wichtig. Dabei sind wir bei den Radwegen ein Stück weit vorangekommen. Der Bund hat in der Coronazeit ein Bund-Land-Programm aufgelegt. Das war ein gutes Programm, das zusätzliche Mittel für neue, bessere und sicherere Radwege gebracht hat. Leider prolongiert der Bund das nicht. Insofern bitten wir die Landesregierung, sich auch auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass dort wieder mehr Geld zur Verfügung steht, etwa für Fahrbahnverengungen, für Bushaltestellen und verschiedenes anderes mehr.

Da der Mensch das größte Sicherheitsrisiko ist, ist auch die Investition in Technik und Forschung wichtig. Ich will nur ein Beispiel nennen und damit auch meine Rede schließen. Denken wir nur einmal an die Fahrerassistenzsysteme. Vor zehn Jahren schienen die heutigen Systeme und das, was sie leisten, undenkbar. Wie viele Tausende Unfälle sind dadurch verhindert worden beim Rechtsabbiegen, insbesondere bei Lkw-Fahrten bei uns im Land und bei vielen anderem mehr?

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Ich werbe im Namen der CDU-Fraktion bei Ihnen allen für diesen Antrag. Lassen Sie uns Vision Zero keinen Tag aus den Augen verlieren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Deswegen spricht jetzt für DIE LINKE Herr Guido Henke.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Zur Unfallbilanz und zur Verkehrssicherheit wurde auf Antrag unserer Fraktion im Ausschuss für Infrastruktur und Digitales am 26. Mai dieses Jahres debattiert. Unser Selbstbefassungsantrag basierte auf den Antworten auf die Kleine Anfrage von Kollegin Lüddemann - Drs. 8/1042 - und meine Kleinen Anfrage - Drs. 8/1547.

Der Antrag der Koalition greift Hauptinhalte der genannten Ausschussberatung vom Mai auf. Im Ergebnis einer ausführlichen Fragenbeantwortung und Diskussion im Ausschuss kam der Ausschuss einstimmig darin überein, dieses Thema im Ausschuss für erledigt zu erklären. Das war vor allem möglich wegen der Ankündigung der Ministerin, der Verkehrssicherheitsbeirat werde nach der Sommerpause zusammentreten, weil - Protokollzitat -: „die personellen und die strukturellen Kapazitäten geschaffen worden seien“.

Der Antrag der Koalition wurde im August vorgelegt. Soll damit nun politischer Druck auf oder politischer Rückenwind für die Ministerin erzeugt werden?

(Guido Kosmehl, FDP: Letzteres! Immer Letzteres!)

Geehrte Damen und Herren! Selbstredend sind sichere Mobilität und die Umsetzung der Vision Zero ein Dauerthema. Nur, wie ernst meinen Sie es tatsächlich damit? Ich erinnere an die Haushaltsberatung zum Einzelplan 14 in der

vergangenen Woche. Bei Titel 686 02 sind die von der Koalition geplanten deutlichen Kürzungen bei der Landesverkehrswacht nachzulesen. Laut Antwort der Ministerin auf meine Nachfrage handelt es sich dabei um die Umsetzung von Sparvorgaben des bösen Finanzministers. Es müsse überall gespart werden. Alle Ressorts müssten dazu beitragen. Aber in genau jenem Haushaltstitel sind unter anderem die Mittel für die Programme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für gefährdete Zielgruppen, wie z. B. Senioren, enthalten.

Vor dem Hintergrund dieser Kürzungspläne sprechen Sie nun - das ist der Presse zu entnehmen - von möglichst pflichtigen Fahrtauglichkeitsuntersuchungen für alte Menschen. Sie begründen das mit einer Verbesserung der Verkehrssicherheit. Das sind Ablenkungsversuch und Heuchelei in einem.

Warum formulieren Sie diesen Plan nicht deutlich in diesem Antrag? Dort ist unter Punkt 4 allgemein von Unfallprävention für alle Altersgruppen die Rede. Auch in der Begründung findet sich kein Wort von einer möglichen Testpflicht.

Geehrte Damen und Herren! Eine kalkulatorische Untersetzung der vorläufigen Planzahlen für die Landesverkehrswacht einschließlich der Auswertung aus den Vorjahren für die Arbeit der Landesverkehrswacht fehlen. Mein Eindruck ist wieder einmal: Innen- und Verkehrsministerium verlassen sich zu sehr auf das Ehrenamt.

(Zustimmung von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Ein Beispiel: Der Verkehrsgarten Völpke in meinem Heimatkreis. Der ist top. Der seit Jahrzehnten Verantwortliche ist kürzlich vom Landrat des Bördekreises für sein langjähriges Engagement geehrt worden; zu Recht. Nur ist

unbeantwortet, wie die Arbeit langfristig gesichert werden soll, wenn die heute Aktiven ihre Tätigkeit einmal einstellen müssen. Das betrifft grundsätzlich auch die Jugendverkehrsschulen und das PEER-Projekt, also Alkohol und Drogen, das Schulweghelfer-Programm oder die Verkehrserziehung von Geflüchteten. Deren Mittel werden dann auch gekürzt.

Der Punkt 6 Ihres Antrages bleibt nebulös und ignoriert die notwendige Zusammenarbeit mit den Kommunen. Jene müssen dafür finanziell und personell ausgestattet werden. Eine entsprechende Haushaltsvorsorge dafür habe ich nicht gesehen.

Die Antragsbegründung enthält einige wohlfeile Feststellungen. Nur, wie sollen die Ankündigungen umzusetzen sein? Was kann die Begriffsübernahme „Vision Zero“ in eine zu ändernde StVO aus Punkt 2 Ihres Antrags konkret bewirken? - Überzeugend waren Sie, Herr Dr. Grube, dabei nicht.

Was versprechen Sie sich von Punkt 3, dem Überblick zum Verkehrssicherheitsprogramm? In den Antworten zu den genannten zwei Kleinen Anfragen meinte die Landesregierung wiederholt, dieses Programm habe sich bewährt. Diese Auskunft werden wir künftig weiter bekommen.

Geehrte Damen und Herren! Sie adelten Ihren Antrag mit dessen Erhebung in Ihren Prioritätenblock. Sind Sie zuvor auf die Idee gekommen, sich die Umsetzung des Beschlusses in der Drs. 7/2591 vom März 2018 anzuschauen? Vieles aus dem heutigen Antrag ist bereits Beschlusslage, so gleich unter Punkt 1: Vision Zero.

Geehrte Damen und Herren! Wie erwähnt, es handelt sich um ein Dauerthema und DIE LINKE wird dem Antrag zustimmen - zustimmen auch und vor allem in Anerkennung der Leistungen

der vielen ehrenamtlich Tätigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen hierzu. - Bevor wir in der Redereihenfolge weiter voranschreiten, begrüßen wir auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Damen und Herren des THW, Landesverband Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Regionalstelle Neumünster. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt steht eigenartigerweise in meiner Redereihenfolge schon wieder Herr Grube.

(Zuruf)

Dann soll er einmal nach vorn kommen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Da fehlen aber welche!)

- Ich weiß, dass noch welche fehlen - deshalb wundere ich mich aber -, aber in der Koalition kann es solche Vereinbarungen geben. Insofern, sehen Sie einmal.

(Guido Kosmehl, FDP: Unsere Ministerin am Ende!)

Dr. Falko Grube (SPD):

Immer einmal was Neues, Herr Präsident. Eigentlich wollte ich mich nicht noch einmal hier vorn hinstellen,

(Lachen - Zurufe)

aber ich muss. Ich muss noch eine Geschichte loswerden.

Am 21. April gab es in meinem Ausschuss ein Fachgespräch zum Stand der Radinfrastruktur. Es handelte sich um einen Selbstbefassungsantrag der Koalitionsfraktionen. Viele der Anzuhörenden haben das, was heute hier in dem Antrag steht, unterstützt, nämlich eine moderne StVO.

Man kann über Geschwindigkeiten usw. streiten, aber alle Anzuhörenden waren sich darin einig, dass es eine StVO geben sollte, die den Kommunen vor Ort die Möglichkeit gibt, das umzusetzen, was sie für richtig erachten, ohne dass die oberste Straßenverkehrsbehörde in Magdeburg sagt: Nein, das geht nicht wegen der StVO. Es geht also um eine Handlungsfreiheit für die Kommunen.

Ich habe das dann auch zusammengefasst. Ich habe gesagt, ich hätte es gern. Dann meldet sich ein Abgeordneter aus den Reihen und sagt: Das hätte ich auch gern. Bei mir vor Ort gibt es eine Bürgerinitiative, die Tempo 30 haben will. Herr Grube, das ist richtig! Das will ich auch gern! - Das waren Sie, Herr Büttner.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja und?)

Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie einfach Ja zu dem Antrag. Denn es ist einfach richtig.

Und dann noch die Feststellung, dass die AfD nicht einmal versuchen will, dass es keine Verkehrstoten in diesem Land gibt. Ihnen sind die Menschen egal.

(Zurufe von der AfD - Unruhe)

Ihnen sind nur die politischen Parolen, die Sie dreschen können, wichtig.

Niemand will das Auto abschaffen;

(Ulrich Siegmund, AfD: Doch, Frau Eisenreich! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe)

wir nicht, die CDU nicht, die FDP nicht.

(Ulrich Siegmund, AfD: Doch! Hat sie doch gesagt! Auf Nachfrage bestätigt! Frau Eisenreich war das, Herr Grube!)

Ich weiß nicht, in welchem Parlamentshandbuch Sie blättern, wenn Sie abends nicht pen- nen können, aber Frau Eisenreich ist weder in unserer Fraktion noch in der FDP-Fraktion noch in der CDU-Fraktion.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Es reicht. Ich bin fertig.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es folgt eine Intervention von Herrn Büttner. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Dr. Grube, Sie haben recht.

Dr. Falko Grube (SPD):

Das weiß ich.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Ich setze mich in einem Ortsteil von Staßfurt für Tempo 30 ein an einer Stelle, an der früher Tempo 30 galt. Nach einer Straßensanierung macht die Straße dort eine noch schärfere Kurve, dort ist ein Kindergarten und man will jetzt plötzlich kein Tempo-30-Schild mehr aufstellen. Ich setze mich im Kreis vehement dafür ein. Daran kann ich auch nichts Schlimmes erkennen, weil wir von der AfD natürlich grundsätzlich Gefahrenstellen entschärfen wollen und natürlich dafür sorgen wollen, dass möglichst wenige Unfälle im Straßenverkehr passieren.

Wir wollen uns aber nicht solch utopischen Forderungen wie Vision Zero beugen, die nur umzusetzen sind, indem der gesamte Individualverkehr eingestellt wird. Das ist der große Unterschied.

(Zustimmung bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: So ein Schwachsinn! - Weitere Zurufe)

Dass es Ihnen nicht um die Verkehrssicherheit geht, haben Sie hier eindrucksvoll bewiesen, als Sie gegen unseren Antrag gestimmt haben, ein Überholverbot für Lkw auf der A 14 einzuführen für die Sturm- und Drangzeiten, also wenn die Pendler unterwegs sind. Sie wissen selbst, wenn Sie sich Unfallstatistiken anschauen, dass gerade wir als Transitland sehr stark darunter leiden und sehr hohe Unfall- und Todeszahlen haben aufgrund von Unfällen auf der A 14 und auf der A 2, die durch ausländische Lkw-Fahrer verursacht werden. Dem wollen Sie nicht Rechnung tragen und stellen hier solche Augenwischerei-Anträge. Das regt mich auf; tut mir leid.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Grube, Sie haben die Chance, hierauf zu reagieren. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich rege mich mal nicht auf. - Ihren Antrag haben wir abgelehnt, weil er Schwachsinn ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn wir ein Überholverbot von Lkw haben, dann produzieren wir in Stoßzeiten eine lange Reihe von Lkw. Wie Sie die gefahrlos abfahren wollen, ohne dass Leute bei nicht vorhandenen Abständen zu Tode kommen, das haben Sie bis heute nicht erklärt, das haben Sie aber auch nicht verstanden.

Dazu, was die AfD will und was sie nicht will. Sagen Sie den Leuten vor Ort, wo Sie sich für sie einsetzen, dass Sie hier etwas völlig anderes erzählen. Aus der FDP kam vorhin in der Fragestunde der richtige Satz „Mobilität ist Freiheit“. Das ist richtig. Mobilität ist Freiheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Wissen Sie, was die Grundbedingung für Freiheit ist? - Dass man am Leben bleibt. Wer tot ist, hat keine Freiheiten mehr. Dass Sie hier in diesem Land nicht daran mitwirken wollen, dass es keine Verkehrstoten mehr gibt, ist ein Skandal.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie reden immer über Mut zur Wahrheit. Sagen Sie den Leuten, die bei Ihnen das Kreuz machen wollen: Kreuzen Sie die AfD an - uns ist egal, ob

Sie im Straßenverkehr sterben. - Mal schauen, ob die Wahlergebnisse dann so bleiben.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Thomas Korell, AfD - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir fahren fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Lüddemann. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe mir verschiedene Zahlen aufgeschrieben: 21 000 Verkehrstote in den 70er-Jahren, 2 788 verstorbene Menschen aktuell. Die sind schon mehrfach referiert worden. Mich regt es wirklich auf - das will meiner Rede gern einmal voranstellen -, wenn hier Lügen verbreitet werden. Niemand - wirklich niemand! - von den sogenannten demokratischen Fraktionen hat hier je gegen das Auto gesprochen oder gar die Abschaffung des Autos gefordert.

(Zurufe von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, und von Oliver Kirchner, AfD)

Es ist ganz einfach. Wir brauchen Geschwindigkeitsbegrenzungen, wir brauchen verkehrsberuhigte Innenstädte, wir brauchen mehr und sichere Fahrradwege, wir brauchen mehr Busse und Bahnen, wir brauchen verkehrsberuhigte Übergänge von Einstiegen zum Nahverkehr und wir brauchen Fußgängerüberwege, die sicher sind. All das funktioniert auch mit einem gut funktionierenden motorisierten Individualverkehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Egal, ob es 2 000 oder 1 000 oder fünf Menschen sind, muss es grundsätzlich unser Ziel sein, die Straßen sicher zu machen. Dazu gibt es das klassische Beispiel des neunjährigen Mädchens, das mit dem Fahrrad allein durch die Stadt fährt. Erst wenn das überall möglich ist und wenn das so sicher ist, dass alle Eltern sagen, ja, ich kann meine neunjährige Tochter, meinen neunjährigen Sohn allein mit dem Fahrrad losschicken, dann haben wir tatsächlich die Situation erreicht, dass wir von einer Vision Zero sprechen können. Denn dann haben wir unsere Straßen, unser Umfeld so sicher gemacht, wie es sein muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Uns alle muss dieses Ziel antreiben und uns alle muss dieses Ziel als Vision ernsthaft umtreiben.

Der Verkehrssicherheitsbeirat ist ein gutes Gremium. Ich freue mich sehr, dass es wieder reaktiviert wurde. Die aktuelle Landesregierung hat das allerdings drei Jahre lang schleifen lassen, und es hat drei Jahre gedauert, bis dieser Verkehrssicherheits - -

(Zuruf)

- Fast drei Jahre - -

(Zurufe - Lachen)

- Zweieinhalb - - Jetzt lassen Sie uns nicht über Zahlen streiten. Sie wissen doch, was ich meine. Wir haben fast die Hälfte der Legislaturperiode erreicht.

Wenn Sie wirklich tätig werden wollten und die Vision Zero tatsächlich umsetzen wollten, dann gäbe es ein Mittel, das wirklich fast

nichts kostet und das von heute auf morgen umsetzbar wäre. Sie ahnen es schon, es sind Geschwindigkeitsbegrenzungen. Das sind ein Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen und eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h in Innenstädten. Das ist das Schnellste und Einfachste, um der Vision Zero nahezukommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es kostet kaum etwas. Es wird auch von der Landesverkehrswacht befürwortet. In dem Antrag ist dieses Gremium sehr ausführlich und prominent beschrieben worden. Das wäre ein erster, sichtbarer Schritt, um zu zeigen, dass wir tatsächlich gemeinsam an einer Vision Zero arbeiten wollen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es folgt eine Intervention von Herrn Rausch.
- Die können Sie jetzt realisieren, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Lüddemann, ich möchte feststellen, dass Sie gerade das Parlament belogen haben. Vor sechs Jahren gab es hier eine Debatte zum ÖPNV und zum Individualverkehr, in der Frau Eisenreich auf Ihre Nachfrage hin erklärt hat, dass der Individualverkehr abgeschafft werden soll. Das kann man nachlesen. Ich habe das auch hier als Video auf meinem Telefon und kann das jedem zur Verfügung stellen.

Ich will es noch einmal ganz klar sagen: Sie haben gelogen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann möchte darauf nicht reagieren. Damit kommen wir zum letzten Redebeitrag dieser Debatte. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Gludau. Er tut dies zum ersten Mal bei uns im Parlament. - Herr Gludau, wir wünschen Ihnen alles Gute dazu.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Maximilian Gludau (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Haus wird nicht zum ersten Mal über das Thema der Verkehrssicherheit diskutiert. Gerade erst im Juni hat meine Kollegin Kathrin Tarricone in einer Aktuellen Debatte über die traurigen Zahlen der Unfallstatistik für das letzte Jahr gesprochen und etwas zu den vielfältigen Unfallursachen ausgeführt.

Eine Reihe tragischer Unfälle in letzter Zeit hat uns leidvoll vor Augen geführt, dass wir von dem Ziel der Vision Zero noch ein ganzes Stück entfernt sind. Auch wenn insbesondere die Zahlen der bei Verkehrsunfällen Getöteten in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind, ist die Situation keineswegs befriedigend, und leider erst recht nicht in Sachsen-Anhalt. Mit 70 bei Straßenverkehrsunfällen Getöteten pro 1 Million Einwohner im Jahr 2022 lag Sachsen-Anhalt mehr als Doppelte über dem bundesweiten Durchschnitt und auch sehr deutlich vor den anderen Bundesländern.

Der Unfallatlas des Statistischen Landesamtes gibt Auskunft darüber, welche Strecken-

abschnitte hierzulande besonders Sorgen machen. Dazu gehörte in den letzten Jahren, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, immer wieder die A 2. Es ist vermutlich kein Zufall, dass die Zahl der Unfälle mit Lkw auf der A 2 auffällig hoch ist. Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen ergaben, dass Auffahrunfälle einen großen Anteil der schwerwiegenden Unfälle mit Lkw ausmachen.

Es konnte ebenso nachgewiesen werden, dass Notbremsassistenten in solchen Szenarien bereits sehr gut funktionieren, wenn sie denn eingeschaltet sind. Folgerichtig hat das Bundesverkehrsministerium unter Führung von Volker Wissing auf eine UN-Regelung hingewirkt, nach der moderne Notbremsassistenten ab 2025 und bis spätestens 2028 für schwere Nutzfahrzeuge Pflicht werden, da insbesondere das Auffahren auf Stauenden verhindert werden kann.

(Zustimmung bei der FDP und von Stefan Ruland, CDU)

Diese Notbremsassistenten sind auch nicht länger als 15 Minuten abschaltbar. Auch in Pkw wird der Einbau von Fahrassistenzsystemen in den nächsten Jahren Pflicht. Technologie kann also einen entscheidenden Beitrag dafür leisten, dem Ziel der Vision Zero näherzukommen.

Als FDP-Fraktion sehen wir den Antrag der Koalition deshalb nicht zuletzt als Auftrag an die Landesregierung, Technologien zum automatisierten und vernetzten Fahren voranzubringen, und sehen das in guten Händen.

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Kollege Büttner, lassen Sie mich einen Satz sagen. Auch wenn es zu einer Debatte zum

Thema Vision Zero dazugehört, sehr traurige Zahlen zu nennen, so ist es nicht der Zweck dieser Debatte - für keine Partei -, den Menschen Angst zu machen und über Verbote zu reden.

(Zustimmung bei der FDP)

Denn gerade Fahranfänger brauchen Fahrpraxis. Deshalb haben wir uns als Freie Demokraten schon damals für ein begleitetes Fahren ab 17 Jahren eingesetzt. Es ist gut, dass die EU-Kommission und ebenfalls die EU-Mitgliedsstaaten dies nun auch europaweit einführen wollen.

Auch beim Thema Pedelecs sollte es nicht darum gehen, die Menschen zu verängstigen. Wir freuen uns darüber, dass Menschen mit dem Fahrrad individuell mobil sein können, denen das von ihrer körperlichen Konstitution her ohne Antrieb schwerfallen würde. So ist selbstverständlich auch sehr schnell eine Zielgruppe gewachsen, die die Verkehrsbildung bisher weniger im Auge hatte. Aber offenbar ist vielen nicht bewusst, dass auch ein Pedelec Geschwindigkeiten erreichen kann, die ein gewisses Maß an fahrerischer Sicherheit und auch an Schutzausrüstung erfordern. Nicht alle schätzen die eigenen Fähigkeiten richtig ein und es kommt leider auch in dem Bereich zunehmend zu sehr schwerwiegenden Unfällen.

Deshalb wollen wir mit dem Antrag die Verkehrsbildung und die Unfallprävention ausdrücklich für alle Altersgruppen stärken. Verkehrssicherheit geht jeden einzelnen Teilnehmer im Straßenverkehr etwas an. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme stehen nicht umsonst am Anfang unserer Straßenverkehrsordnung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb möchte ich eine Sache ausdrücklich betonen. Die Verkehrssicherheit ist nicht nur eine staatliche, sondern sie ist immer auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aus diesem Grund möchte ich am Schluss allen danken, die jeden Tag im Beruf, aber auch ehrenamtlich, etwa in den Verkehrswachten, ihren Beitrag leisten, dem Ziel der Vision Zero etwas näherzukommen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Koalition. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann gibt es auch keinen Antrag auf eine Überweisung des Antrags. - Dann können wir direkt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung

Wer dem Antrag in der Drs. 8/3058 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wir können in die Mittagspause einsteigen, aber nicht alle. Zum einen treffen sich jetzt die innenpolitischen Sprecher im Raum A0 51 und die Obleute des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt im Raum B0 07.

Wir treffen uns nach Plan um 13:30 Uhr hier wieder.

Unterbrechung: 12:29 Uhr.

Wiederbeginn: 13:32 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße wie immer ganz besonders diejenigen, die es pünktlich geschafft haben, wieder bei uns zu sein.

(Zustimmung von Dr. Anja Schneider, CDU)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Ticketrevolution langfristig sichern. Finanzierung des Deutschlandtickets garantieren.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3189**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3231**

Einbringerin ist Frau Lüddemann. - Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist noch gar nicht so lange her, da haben Abgeordnete so-

wohl im Bundestag als auch hier im Landtag Loblieder auf das Deutschlandticket gesungen, und das zu Recht. Denn es stellt nicht nur einen Paradigmenwechsel, sondern tatsächlich eine Revolution für den Nahverkehr dar. Es ist ein großer Schritt, dass man jetzt über Tarifverbände hinweg durch ganz Deutschland mit ein und demselben Ticket reisen kann.

Ich selbst habe in zurückliegenden Debatten weit ausgeholt, um die Dimension des Deutschlandtickets deutlich zu machen, und an große Vereinheitlichungen, wie das Urmeter oder die Einführung der Greenwich-Zeit, erinnert. Wir alle wissen, worum es geht. Und ich hoffe, wir alle wissen auch, was auf dem Spiel steht.

Wir alle haben sicherlich einige Menschen im Freundes- oder Familienkreis, die Teil der großen Gemeinschaft von mittlerweile 12 Millionen Menschen in Deutschland sind, die sich ein Deutschlandticket gekauft haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Selbst diejenigen, die mit dem Ticket nichts anfangen können, weil sie auf dem Lande leben und nicht gut an den Nahverkehr angebunden sind - an dieser Stelle müssen wir deutlich nachholen -, loben die Flexibilität und den Preis des Deutschlandtickets.

Ja, das Deutschlandticket ist nicht für alle und alles die optimale Lösung. Das Deutschlandticket wird nicht alle Probleme im Nahverkehr lösen, aber es ist eine große Hoffnung und es ist eine spürbare Erleichterung, nicht zuletzt finanziell, für 12 Millionen Menschen in Deutschland.

Auch international hat das Ticket Karriere gemacht. Das Nachbarland Frankreich etwa, so lässt sich vernehmen, will die Idee des Deutschlandtickets kopieren. So äußern sich

sowohl Emmanuel Macron als auch Frankreichs Verkehrsminister Clément Beaune. Die deutsche Ticketrevolution wird also ein Exportschlager.

Auch hierzulande haben wohl wenige Projekte der Ampelregierung so viel positiven Widerhall und so viele positive Reaktionen in der Bevölkerung ausgelöst.

(Guido Kosmehl, FDP: Wer hat es gemacht?)

- Das haben wir gemeinsam gemacht.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein, nein, nein!)

Darauf können wir sehr stolz sein, Herr Kollege Kosmehl.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie werden mir recht geben: Nur wenige Vorhaben der Ampelregierung wirken so unmittelbar in das Leben von Menschen in Deutschland. Nicht zuletzt profitieren die Pendlerinnen und Pendler, die massiv Geld sparen, positiv von diesem Ticket. Es macht Bahn und Bus fahren leicht wie nie. Der Satz „Ich verstehe nur Bahnhof.“ trifft zumindest im Nahverkehr nicht mehr zu. Das ist der Status quo.

Von diesem Status quo würde ich gern nach vorn agieren. Statt aber jetzt neue Ziele anzuvizieren, wie den Infrastrukturausbau offensiv anzugehen, steht das Deutschlandticket gerade einmal knapp fünf Monate nach dessen Einführung auf der Kippe.

Ich weiß, Frau Ministerin Hüsken, gerade in der letzten Woche haben Sie sich sehr deutlich positiv zum Ticket bekannt. Das ist schön und das ist gut, aber wer länger im politischen Geschäft ist, der weiß, dass Zahlen und Beschlüsse zählen. Und genau die haben wir nicht. Obwohl

sich in der Sonderverkehrsministerkonferenz alle Verkehrsminister der Länder mehr oder weniger intensiv darum bemüht haben, konnte keine Einigung mit dem Bund erzielt werden. Stattdessen haben wir einen Verkehrsminister Wissing, der völlig fahrlässig eine öffentliche und mediale Debatte zulässt, die die Zukunft des Tickets infrage stellt.

(Guido Kosmehl, FDP: Das stimmt nicht!)

Das ist ein politischer Flurschaden sondergleichen. Verlässliche Politik - das brauchen die Menschen in diesem Land gerade jetzt - muss aus staatlichen Institutionen heraus Gewissheit und Verlässlichkeit garantieren. Man hätte jedem Zweifel am Fortbestand des Deutschlandtickets sofort begegnen müssen. Man hätte unumwunden klarstellen müssen: Das Deutschlandticket bleibt - nicht dauerhaft zum heutigen Preis, das will ich auch sehr deutlich sagen. Sie werden von mir nie die Formulierung „49-€-Ticket“ hören. Wir haben uns aus guten Gründen auf den Begriff „Deutschlandticket“ verständigt.

Aber die Grundstruktur des Deutschlandtickets, die so wichtig ist, muss erhalten bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Herr Wissing eine solch klare Haltung geradezu kleinkrämerisch verweigert

(Andreas Silbersack, FDP: Das ist eine Unverschämtheit!)

und auf den vermeintlich nötigen weiteren Abbau von Verbundstrukturen abstellt, dann ist das nicht hilfreich.

Ja, bei den Verbundstrukturen lauern Effizienzreserven. Das ist richtig. An dieser Stelle kann

man sicherlich administrativ und organisatorisch einiges tun. Einsparungen sind möglich. Aber genau das ist jetzt gerade eben nicht der Punkt. Man darf das nicht vermischen. Man darf diese Effizienzhebung nicht zur Bedingung für den Fortbestand des Deutschlandtickets machen.

Die Verunsicherung in Sachen Deutschlandticket war und ist hoch. Nicht umsonst haben binnen sehr, sehr kurzer Zeit aktuell 400 000 Menschen eine entsprechende Petition auf der Plattform „Campact“ unterschrieben. Auf dem Treffen der deutschen Fahrgastverbände - 24 an der Zahl - am letzten Wochenende in Halle gab es massive Unterstützung für die Resolution zum Erhalt des Deutschlandtickets.

Die Länder haben frühzeitig und sehr klar Position bezogen. Das finde ich gut und richtig. Dies ist etwas anders als beim Semesterticket. Ich finde die Lösung auch fair. So wie der Grundbetrag hälftig von Bund und Ländern gezahlt wird, ist jetzt die Idee der Länder, den Fehlbetrag - denn wir brauchen im nächsten Jahr mehr Geld; Sie wissen, dass das Deutschlandticket nicht das gesamte Jahr 2023 galt, aber das ganze nächste Jahr gelten soll, weshalb ein Fehlbetrag auszufinanzieren ist - ebenso hälftig zu bezahlen.

Aus meiner Sicht ist das ein gerechter Weg; denn ein Scheitern ist keine Option. Oder um es mit den Worten unseres Verkehrsausschussvorsitzenden zu sagen: Wir sind alle gemeinsam zum Erfolg verdammt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD)

Niemand kann ernsthaft wollen oder zulassen, dass wir zur Kleinstaaterei der Tausende Tickets zurückkehren. Wer möchte, dass Menschen

dauerhaft auf den Nahverkehr setzen, wer möchte, dass dies eine echte Alternative zum privaten Pkw wird oder dass es vielleicht mindestens dazu führt, dass man den Zweit- oder Drittwagen abschafft, der muss klar und verlässlich zum Deutschlandticket stehen. Diese Baustelle zu schließen und zu sagen, das Deutschlandticket bleibt, wäre eine klare Ansage, um sich dann den anderen Baustellen, die wir ohne Zweifel gerade im ländlichen Raum im Nahverkehr haben, sachgerecht widmen zu können.

Daher ist es mir sehr, sehr wichtig, dass wir heute als Landtag eine klare Botschaft senden: Wir wollen das Deutschlandticket. Wir wollen einen verlässlichen ÖPNV, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es ist wichtig, dass auch wir als Haushaltsgesetzgeber und Legislative den politischen Willen zur Sicherung des Deutschlandtickets heute sehr klar nach außen tragen.

Frau Verkehrsministerin Hüsken, bitte verstehen Sie das als Unterstützung für die weitere Arbeit.

(Andreas Silbersack, FDP, lacht)

Nehmen Sie Ihren Parteifreund Wissing in die Pflicht. Nehmen Sie ihn in die Pflicht; denn das Deutschlandticket darf nicht scheitern, und zwar jetzt nicht und auch künftig nicht, damit wir uns den anderen Baustellen im Nahverkehr widmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wie bereits bemerkt, hat Herr Kosmehl eine Intervention angemeldet. Er hat jetzt die Chance zu reden.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Lüdemann, ich finde es immer wieder erstaunlich, wie Sie versuchen, einerseits zu sagen, dass es ein Erfolg der Ampel sei, andererseits persönlich einen Minister, der das Deutschlandticket federführend betreut hat und auf dessen Initiative hin das Deutschlandticket entstanden ist, jetzt in die Pfanne zu hauen und ihm etwas zu unterstellen, das er nicht gesagt hat.

Ich bitte darum, in der Debatte - das ist, wenn es um Geld geht, immer schwierig - sachlich und fair zu bleiben.

Was hat Minister Wissing gesagt? - Herr Minister Wissing hat gesagt, dass es über die zugesagten 1,5 Milliarden € hinaus keine weiteren automatischen Erhöhungen des Bundes geben kann. Darauf haben sich Bund und Länder bei der Einführung des Deutschlandtickets geeinigt, und zwar auf genau diese Summe als Unterstützung für die Einführung des Deutschlandtickets. Deshalb ist klar, dass wir jetzt bei der Weiterentwicklung - Herr Minister Wissing will das Deutschlandticket behalten - schauen müssen, wie wir zu einem fairen Ausgleich der Belastung kommen.

Pauschal zu sagen, der Bund solle mehr zahlen, damit sich die Länder ihrerseits bspw. auf den Ausbau konzentrieren könnten, ist zu einseitig.

Deshalb würde ich Sie herzlich bitten, noch einmal nachzuschauen, was Minister Wissing in den letzten Wochen und Monaten immer wieder betont hat, und das dann darzustellen. Versuchen Sie nicht, ihm in die Schuhe zu schieben, dass das Deutschlandticket gefährdet ist.

Ich finde - das ist leider typisch für die GRÜNEN -, dass Sie immer mit Angst- und Schreckensszenarien arbeiten.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Die Finanzierung des Deutschlandtickets war bei der Beschlussfassung für das Jahr 2023 und für das Jahr 2024 gesichert. Das ist der Zeitraum, über den wir reden, über den die finanziellen Mittel - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kosmehl, der Zeitpunkt, über den ich jetzt rede, ist das Ende Ihrer Redezeit.

Guido Kosmehl (FDP):

Jawohl. Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich glaube, Frau Lüddemann hat es verstanden und kann nun darauf reagieren. - Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Kosmehl, ich kann mich nicht erinnern, dass ich dem Bundesminister Wissing in meiner Rede

irgendwelche Worte in den Mund gelegt habe. Was ich vermisse, ist ein klares Statement, ja, ich will das Deutschlandticket, ja, ich verhandle mit den Ländern über die Zukunft des Deutschlandtickets, und eine klare Positionierung zum Vorschlag der Länder, den vom VDV ermittelten Fehlbetrag - das ist, glaube ich, der seriöseste; diese Zahl ist von der NASA in dieser Woche bestätigt worden - in Höhe von 1,1 Milliarden €, der im Raum steht, ebenfalls, so wie es die Grundstruktur der Finanzierung des Deutschlandtickets vorsieht, hälftig von Bund und Ländern zu finanzieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde, das ist ein fairer Vorschlag. Ich finde, dazu muss sich der Bundesminister einfach sehr deutlich bekennen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Ich weiß nicht, wo Panikmache stattfindet. Ich bin in meiner Fraktion seit einigen Jahren für Mobilität zuständig. Ich weiß, wie schwierig es für die Nahverkehrsverbände ist, wie schwierig es für die Tarifverbände ist, Mitte Oktober die Tarifstrukturen für das nächste Jahr zu planen, wenn nicht klar ist, ob das Deutschlandticket gehalten werden kann und zu welchem Preis.

Deshalb hoffe ich sehr, dass wir wenigstens auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. November eine klare Aussage für das Jahr 2024 bekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende des einführenden Beitrags. Wir kommen zur Debatte, natürlich

beginnend mit der Landesregierung. - Frau Hüs-kens, Sie haben als Ministerin das Wort. Bitte sehr.

Dr. Lydia Hüs-kens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich muss zu Beginn meiner Ausführungen erst einmal ein bisschen sortieren.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Wir, die Gesamtheit der Länder und der Bund, haben beschlossen, dass wir je 1,5 Milliarden € für die Defizitfinanzierung, die der VDV damals berechnet hat, bezahlen, insgesamt also 3 Milliarden €.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Darüber hinaus kam dann vom VDV der Hinweis, dass es für die Anlaufphase zusätzliches Geld geben müsste; denn da gäbe es mehr Kosten, höhere Belastungen; die Mittel müssten zur Verfügung gestellt werden. Das haben der Bund und die Länder auch noch zugesagt.

Jetzt ist die Aussage, dass es im Jahr 2023, im Jahr der Einführung, keine zusätzlichen Mittel braucht, warum auch immer. Das kann ich nicht nachvollziehen, genauso wenig wie Sie. Wir haben ja letztens auch zusammen beim parlamentarischen Abend gegessen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Weil es später kam!)

Jetzt kommt allerdings die Aussage, dass man das Geld im Jahr 2024 brauchen würde. Das kann so sein. Ich sage mal ganz offen: Kein Verkehrsminister, nicht im Bund und auch in keinem der Bundesländer, kann Ihnen aber

jetzt sagen, ob das wirklich so sein wird. Denn das hängt von einer ganzen Menge an Parametern ab, nämlich davon, wie viele Menschen welche Tickets kaufen, wie viele Menschen mit dem Zug oder mit dem Bus fahren, ob man zusätzliche Fahrzeuge braucht oder ob diejenigen, die jetzt fahren, einfach einen höheren Deckungsbeitrag erwirtschaften, indem mehr Menschen einen Zug benutzen. Es geht auch darum, welche Tickets diese Menschen vorher hatten.

Deshalb ist es tatsächlich aktuell absolutes Kaffeesatzlesen zu sagen, irgendwas wird teurer, irgendwas wird soundso viel kosten. Das bedeutet für mich aber ganz klar: Weil das keiner kann, brauchen wir eine verlässliche Finanzierung für dieses Ticket über ein bis zwei Jahre hinweg. Im Alternativantrag steht „zwei Jahre“; das würde bedeuten, mindestens bis Ende 2024, gern auch ein Stückchen darüber hinaus.

Deshalb stehe ich auch ganz eindeutig dazu, wie alle Verkehrsminister der Bundesländer, dass wir dieses Ticket, da es eingeführt worden ist und da ich auch ein Stück weit Verlässlichkeit für die Menschen brauche, über das Jahr hinweg führen und dass wir es dann auswerten - für das Jahr 2025 ist eine Evaluierung vorgesehen - und schauen, ob es passt.

(Zustimmung bei der FDP - Guido Kosmehl, FDP: Richtig!)

Alles andere macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Denn ich muss eine entsprechende Solidität an den Tag legen und dafür sorgen.

Jetzt zu einem anderen Punkt, der mich wirklich umtreibt. Ich habe das gestern auch meinen Kolleginnen und Kollegen gesagt. Woher kommt denn jetzt eigentlich die Diskussion, dass irgendetwas unsicher sei?

(Guido Kosmehl, FDP: Die GRÜNEN!)

Ich habe Folgendes festgestellt: Ich erzähle jetzt den Unternehmen bei uns im Land immer, dass ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, dass dieses Ticket beendet wird, weil es politisch und fachlich völliger Unfug wäre. Natürlich gehe ich davon aus, dass dieser Zeitraum, den wir den Unternehmen signalisiert haben, entsprechend finanziert wird.

Aber es gibt Kräfte, die ganz offensichtlich große Freude daran haben, immer wieder zu erzählen, das müsse noch einmal klargemacht werden, es müsse jetzt ein Bundesminister, der übrigens genau wie wir im Haushaltsaufstellungsverfahren steht - wir wissen alle, mit welcher Sicherheit wir dann irgendwelche Zahlen nennen können -, sagen, dass er dies wolle.

Dieser Bundesminister - jeder hier im Raum weiß, dass ich diesem Ticket nicht gerade mit Freudengesängen hinterhergehüpft bin - hat das Ticket auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Und er erzählt jetzt seit einem Jahr, wie wichtig dieses Ticket ist. Ich finde es völlig absurd, ständig, jeden Morgen rituell zu fordern, er solle mal erklären, dass er das Ticket wolle. Was ist eigentlich der Sinn des Ganzen? Die Verkehrsunternehmen unsicher zu machen? - Das unterstelle ich Ihnen nicht, Frau Lüddemann, aber das ist das Ergebnis.

Ich habe mir interessanterweise aus Hessen und aus Nordrhein-Westfalen große Sorgen anhören dürfen. Da frage ich doch - die haben auch Landesverkehrsminister -, warum die ihren Unternehmen nicht einmal eine klare Antwort geben und schlicht und ergreifend sagen,

dass wir als Länderminister alles tun, damit das funktioniert, und natürlich intensiv mit dem Bund diskutieren werden.

(Zustimmung bei der FDP, von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Deshalb glaube ich, dass uns bei dem Thema ein bisschen mehr Gelassenheit guttun würde. Wir haben jetzt eine Sonderkonferenz der Verkehrsminister gehabt, gestern und heute hat eine VMK stattgefunden. Heute ist auch noch einmal ein Beschluss zum Thema Deutschlandticket gefasst worden.

Deshalb glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich finde, wir alle zusammen sollten weder die Menschen noch die Unternehmen weiter bösgläubig und unruhig machen, sondern einfach einmal eine klare Haltung zeigen. Ich bin mir sicher, dass es das Ticket auch über das Jahr 2024 hinweg geben wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es noch mehrere Fragen. - Herr Heuer stellt die erste Frage.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Werte Frau Ministerin, wir sind gar nicht so weit auseinander. Eine Frage ist ja, wie sichern wir unsere Verkehrsbetriebe und Verkehrsverbände ab, z. B. MAREGO bei uns. Wie ist der Stand der Diskussion und wann ist in dem Bereich der Verteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket mit einem System zu rechnen?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Abg. Heuer, das ist tatsächlich ein Punkt, den ich gerade thematisiert habe. Wir haben vor, im Jahr 2025 eine Evaluierung durchzuführen. Ich habe, glaube ich, auch im Ausschuss schon gesagt, dass die Aufgabe, die für mich persönlich die größte Herausforderung ist - der müssen wir uns im kommenden Jahr stellen -, die Frage der Binnenverteilung ist.

Wie viel bekommt z. B. Berlin aus diesem Topf, wo es einen hohen Anteil, eine hohe Auslastung und einen Zweiminutentakt gibt? Wie viel bekommt ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt, die bei allem Respekt sehr hohe Vorhaltekosten haben, weil sie nicht in allen Ecken Mengen von Menschen haben, die unbedingt Bahn und Bus fahren wollen?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist das für mich die Herausforderung. Ich hoffe dabei insgesamt auf Unterstützung von Landtagen der ländlich geprägten Bundesländer, damit wir hier anders als mit dem Kieler Schlüssel ein deutlich stärkeres Prä bekommen für den ländlichen Raum, für die Vorhaltekosten, und dass die großen Städte, die urbanen Bereiche schon einmal schauen müssen, ob sie das eine oder andere nicht auch wirtschaftlicher darstellen können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor die nächste Frage von Frau Lüddemann gestellt wird, will ich nur kurz auf eines hin-

weisen, damit bei unseren Besuchern kein falscher Eindruck entsteht: Wir haben nicht in das Präsidialprinzip gewechselt. Die Regierung besteht immer noch aus mehreren Mitgliedern, sie sind nur halt alle gerade nicht da. Wir können zumindest konstatieren, dass die anwesenden Mitglieder der Landesregierung gerade eine 100-prozentige Frauenquote repräsentieren.

(Lachen und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Falls das jemand hört, wäre der eine oder andere Vertreter der Landesregierung aufgefordert, sich hier einmal blicken zu lassen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Lüddemann hat das Wort.

(Zuruf von der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Mit der Regierungsmehrheit schon!)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Verkehrsministerin, vermutlich werden wir an der Stelle schon aus parteipolitischen Gründen nicht auf einen Nenner kommen. Ich höre von meinen grünen Verkehrsministerkolleginnen und -kollegen, dass es einfach sinnvoll wäre, ein klares Signal zu bekommen. Sagen Sie es mir, wenn wir das an irgendeiner Stelle übersehen haben; nicht nur, dass das Deutschlandticket bleibt, sondern auch, dass die Finanzierung gesichert ist.

Wenn Sie sich so sicher sind, dass das alles klar ist, dann erklären Sie mir doch bitte den Punkt 2 des Alternativantrages; denn darin wird die Landesregierung gebeten, zur finanziellen

Absicherung des Deutschlandtickets ab dem Jahr 2024 den erforderlichen Beitrag des Landes inklusive der zugesagten Nachschubpflicht abzusichern.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ja, genau. Auch ich habe aktuell - wir sind in den Haushaltsberatungen; wenn Sie mal in den Haushalt hineinschauen - -

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Und vom Bund auch.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ja, natürlich fordern - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe Ihnen jetzt eine lange Leine gelassen. Aber es gibt eine Frage und eine Antwort und keine Zwiegespräche. Ich erteile hier das Wort und bitte um Disziplin. - Bitte.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Der Alternativantrag sagt auch „zwei Jahre“. Wenn wir einmal rechnen, dann landen wir im Jahr 2025. Wir müssen das natürlich als Landesregierung - so habe ich das verstanden - auch noch einmal - der Haushaltsgesetzgeber

beschließt das - entsprechend darstellen. Wenn Sie in den Haushaltsplanentwurf schauen, den wir dem Landtag vorgelegt haben, dann sehen Sie, dass dieser Betrag noch nicht darin steht.

Und ja, natürlich hat der Landtag das gute Recht, nach der ganzen Diskussion, die es gegeben hat, in Richtung Bundesregierung noch einmal eine entsprechende Formulierung zu senden. Ich muss nur sagen, aus der Mitte dieses Landtages, aus der Mitte dieser Regierungskoalition ist die Initiative zu dieser Diskussion nicht gekommen. Die kam aus anderen Bundesländern.

Ich muss ganz offen sagen: Ich finde das echt befremdlich. Ich hätte mir gewünscht, dass die Kollegen hier einfach ein bisschen mehr Gelassenheit gezeigt und gesagt hätten: Das ist das, was wir vereinbart haben, und dabei bleiben wir.

Ich schärfe es jetzt noch ein bisschen an: Wenn jetzt irgendeine Kommune, parteipolitisch unabhängig, z. B. in Bayern, im Großraum München sagt, das ist zu unsicher, das ist viel zu viel Geld, das Risiko ist zu hoch, ich steige aus, dann bekommen wir einen Flächenbrand. Deshalb ist jeder Landesminister, glaube ich, gut beraten, noch einmal deutlich zu sagen, was wir vereinbart haben, noch einmal darauf hinzuweisen und wirklich mit Ruhe zu schauen, dass die Unternehmen auch daran kommen.

Wir haben noch genügend andere Aufgaben zu erfüllen, z. B. das Thema Tarifgenehmigung etc., bei dem wir noch mit einer Übergangslösung arbeiten. Da haben wir schon noch Arbeit vor uns und die sollten wir einfach angehen, statt jedes Mal rituell immer die gleiche Frage zu diskutieren und immer wieder die

gleiche Frage zu stellen, die x-mal beantwortet worden ist.

(Zustimmung bei der FDP und von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir mit dem Beitrag der Ministerin fertig. - Man kann schon ein bisschen verwirrt sein; die Frauenquote bleibt bei 100 %, aber die Zahl verdoppelt sich gerade.

(Lachen bei der CDU)

Wir begrüßen zunächst auf der Besuchertribüne Damen und Herren des Vorstandes des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir können jetzt weiter voranschreiten in der Debatte der Fraktionen. Für die Fraktion der CDU spricht Frau Simon-Kuch. - Sie haben das Wort.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut diskutieren wir heute über einen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eigentlich in den Bundestag gehört.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU)

Dazu fällt mir, ehrlich gesagt, der Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ ein. Nach diesem Motto, liebe Kolleginnen von den GRÜNEN,

bringen Sie in aller Regelmäßigkeit Anträge zu dem Thema Deutschlandticket ein, ohne dass die Finanzierung im Bund - wir haben gerade gehört, dass das noch diskutiert wird - gesichert ist, und das, obwohl Sie in der Ampel mit Verantwortung tragen.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Frage - das Deutschlandticket ist ein attraktives und unkompliziertes Angebot zur Nutzung des ÖPNV. Gefühlt ist das Ticket in aller Munde. Aber ist es eigentlich auch in jeder Tasche? - Mitnichten.

Schauen wir in die Auswertung der aktuellen Zahlen der NASA, dann wird deutlich, mit Stand vom 10. Oktober nutzen nur 8,8 % der Menschen in Sachsen-Anhalt das Deutschlandticket - also ein verschwindend kleiner Anteil unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Die meisten Nutzer des Deutschlandtickets wohnen in Stadtstaaten wie Berlin und Hamburg. Für diese Menschen ist das Ticket auch gut und richtig. Aber bei uns in Sachsen-Anhalt - das wissen wir alle - leben Dreiviertel der Menschen im ländlichen Raum und können dieses Ticket eben nicht so sinnvoll nutzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass wir in Sachsen-Anhalt damit keine Ausnahme sind, untermauert die NASA-Auswertung auch. Denn in allen anderen Flächenländern ist die Inanspruchnahme des Tickets überschaubar. Hier erleben wir seit Jahren einen Rückgang der angebotenen Fahrkilometer. In der Konsequenz nutzen heute etwa ein Viertel weniger Menschen den öffentlichen Nahverkehr auf dem Land.

Gleichzeitig wird der Bedarf an staatlicher Finanzierung von Jahr zu Jahr höher. Seit Beginn der Debatte betont die CDU-Fraktion, dass nur der weiterführende Ausbau des ÖPNV den Nahverkehr langfristig für die Menschen attraktiver gestalten wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Dafür ist der aktuelle Bestand zu sichern, in-stand zu halten und zu modernisieren, um ein permanentes und verlässliches Angebot garantieren zu können. Anschließend ist der weitere Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur voranzutreiben, damit der ÖPNV auch in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt zukünftig an Attraktivität gewinnt.

(Beifall bei der CDU)

Denn schauen wir auf die schon genannte Auswertung der NASA, wird deutlich: Das derzeitige Angebot an Leistungen des ÖPNV im ländlichen Raum stellt keine vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar. Damit auch die Menschen im ländlichen Raum von den Tickets profitieren können, muss die Bundesregierung endgültig entscheiden, wie sie das Deutschlandticket weiterführen und einen Verbleib des bisherigen Preismodells für den Einführungszeitraum von zwei Jahren unterstützen will. Die Ministerin hat gerade ausgeführt, wie stark sie dafür kämpft. Dafür herzlichen Dank.

Erst wenn das feststeht, können wir uns hier über die konkrete finanzielle Absicherung des Deutschlandtickets ab 2024 und über den erforderlichen Beitrag des Landes inklusive der zugesagten Nachschlupflicht bekennen. Es kann nicht sein, dass die Finanzierung in nicht abschätzbarer Höhe auf die Länder abgewälzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Denn ganz ehrlich: Es würde doch niemandem einfallen, einen Freund zu einem Fünf-Gänge-Menü einzuladen und nur die Vorspeise zu bezahlen. Der Bund muss

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist genau mein Reden!)

- liebe Kollegin Lüddemann, vielleicht können Sie das einmal an Ihre Kollegen in Berlin weiterstellen - an dieser Stelle zu seinem Wort stehen und nicht auf halbem Wege abbrechen; denn das wäre ein Affront gegen - all diejenigen, die in den Verkehrsbetrieben - das Deutschlandticket auf den Weg gebracht haben. Jeder, der sich mit der Praxis auskennt, weiß, wie schwierig das war. An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen in Bus und Bahn für ihre tagtägliche - Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen Verantwortung für alle Menschen in unserem Land und sollten deshalb gemeinsam und mit der nötigen Gelassenheit den Lösungsweg beschreiten, um einen flächendeckenden und auf kurzem Wege erreichbaren ÖPNV zu installieren. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalition. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt ein Fragebegehren von Herrn Kosmehl. Wollen Sie darauf antworten?

Elke Simon-Kuch (CDU):

Gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann haben Sie die Chance, Ihre Frage zu stellen.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegin Simon-Kuch, ich habe eine Verständnisfrage zu dem, was Sie am Ende Ihres Redebeitrags mit Blick auf den Bund gesagt haben. Kann man das so verstehen, dass die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt die Finanzierung des ÖPNV nicht mehr als kommunale bzw. Ländersache sieht, sondern diese Aufgabe dauerhaft dem Bund übertragen will? Denn wenn man verantwortlich ist, dann ist man auch finanziell mit in der Verantwortung. Das ist nur eine Frage, wie Sie dazu argumentieren.

(Zurufe von der CDU)

Elke Simon-Kuch (CDU):

Ich glaube, wir sollten an dem bewährten Modell der Finanzierung festhalten. Wichtig ist, dass wir uns darüber im Klaren sind, dass wir nicht einfach irgendetwas raushauen können und die Leute damit verunsichern. Ich glaube, das ist wirklich das große Problem. Ich habe in meinem Wahlkreis, dem Burgenlandkreis, die PVG und bin auch in ständigem Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen. Ich sage Ihnen, es war nicht einfach, das hinzubekommen.

Durch diese Diskussion, die jetzt, wodurch auch immer, entstanden ist, gibt es vor Ort sehr viel Verunsicherung. Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir wirklich eine vernünftige Lösung hinbekommen, damit dieses Ticket für alle Menschen nutzbar ist. Die Kollegen auf der Tribüne werden es im ländlichen Raum wahrscheinlich nicht so oft nutzen können; das wissen wir alle. Ich komme selbst aus einem kleinen Dörfchen und weiß, wie schwierig das ist. Insofern: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Wir sind gern dazu bereit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann spricht für die AfD-Fraktion Herr Daniel Rausch. Sie haben das Wort.

Daniel Rausch (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! „Ticketrevolution langfristig sichern. Finanzierung des Deutschlandtickets garantieren.“ - werte Frau Lüddemann, mit dem Begriff Ticketrevolution tragen Sie ganz schön dick auf.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Auch Ihre Vergleiche in der Märzsession waren irgendwie unpassend. Sie verglichen die Einführung des Deutschlandtickets mit der Einführung des Urmeters oder mit der Einführung der Greenwich-Zeit oder mit der Einführung des Schengen-Raums

(Lachen bei der AfD)

und zu guter Letzt mit der Einführung des Euros. Ja, Ihre überschwängliche Freude ist da wohl etwas über das Ziel hinausgeschossen.

(Lachen bei der AfD - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Wir haben es vorhin von der Ministerin gehört, die Gespräche laufen. Die Ministerpräsidentenkonferenz wird ihren Einfluss geltend machen. Valide Daten zu Kosten und Nutzen gibt es noch nicht und im Haushalt 2024 sind bei Kapitel 14 02 Mittel in Höhe von 21,7 Millionen € für das Deutschlandticket eingeplant. Dazu braucht es Ihren Antrag gar nicht. Ich bin davon überzeugt, dass die Ministerin Frau Hüskens das Beste herausholen wird.

Sie schreiben in Ihrem Antrag - ich zitiere -:

„Der Bundesregierung in Person von Verkehrsminister Wissing ist vonseiten des Landes unmissverständlich klarzumachen, dass er hier in der Pflicht ist.“

Da frage ich mich schon: Sind die GRÜNEN nicht in der Bundesregierung?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Werte Frau Lüddemann, sind Ihre Beziehungen oder Ihr Einfluss auf Ihre Abgeordneten im Bundestag oder in der Bundesregierung wirklich so gering?

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Unruhe)

Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen.

(Beifall bei der AfD)

Aber gut, sprechen wir noch einmal darüber. Ich gehe davon aus, dass das Deutschlandticket auch im Jahr 2024 zu 49 € verkauft wird. Nach einem Jahr, also ab Mai 2024, kann eine genaue Kosten-Nutzen-Auswertung erfolgen. Erst dann kann man sehen, wie es mit dem Deutschlandticket weitergeht. Es wird immer klarer: Alles dreht sich nur ums Geld. Das Geld des Steuerzahlers kann man nur einmal ausgeben. Geld ist beim Bund und beim Land genug vorhanden, es fragt sich nur, wofür. Schaukeln Sie doch beim Bund Geld frei. Setzen Sie sich dafür ein, dass geltendes Recht umgesetzt wird und z. B. abgelehnte Asylbewerber abgeschoben werden. Das bringt Milliarden.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Oder sparen Sie unsinnige Wirtschaftshilfen für Staaten, die das schon lange nicht mehr brauchen. Aber das wollen Sie ja nicht. Dann brauchen Sie sich auch nicht zu wundern, wenn für solche Projekte wie das Deutschlandticket kein Geld vorhanden ist oder das Geld knapp ist.

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Ich finde, das Deutschlandticket ist eine gute Sache, wenn man es nutzen kann. Für Schüler, Lehrlinge, Rentner ist es bestens geeignet, auch für Pendler, die vorher einen höheren Ticketpreis bezahlt haben. Ich sage es gern noch einmal: Was ist mit den Pendlern, die nicht mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Arbeit kommen, weil sie im ländlichen Raum leben? Sie müssen ihr Auto nehmen, um flexibel zu sein. Sie dürfen die hohen Spritpreise bezahlen und müssen sich noch anhören, was für Klimasünder sie sind. Diese Leute finanzieren die Tickets mit, haben aber keinen finanziellen Vorteil davon; denn sie kommen nicht für 49 € zur Arbeit.

(Beifall bei der AfD)

Da es nicht möglich sein wird, mit dem ÖPNV von jedem Ort und zu jeder Zeit zur Arbeit, z. B. ins abgelegene Industriegebiet, zu kommen, brauchen wir weiterhin den Individualverkehr, oder besser gesagt, das Auto. Denn wie heißt es so schön: Das Auto ist gelebte Freiheit. Ihren Antrag lehnen wir ab, bei dem Alternativantrag werden wir uns der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Deshalb kann jetzt Herr Grube für die SPD-Fraktion das Wort ergreifen. - Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Hohes Haus! Das Deutschlandticket ist ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Preis, eine Ticketzone, und überall da, wo etwas fährt, kann man fahren. Ja, überall da, wo etwas fährt. Wir wissen, dass das nicht überall der Fall ist. Der ländliche Raum wurde mannigfaltig angesprochen; der ist in Sachsen-Anhalt groß. Ja, das Deutschlandticket ist nur eine Seite der Medaille, auch die andere werden wir polieren müssen. Wir werden dafür sorgen müssen, dass auch die Menschen im ländlichen Raum die Mobilitätsoption haben, das Auto stehen lassen zu können. Das ist an vielen Stellen des Landes - das wurde bereits gesagt - heute noch nicht möglich. Dazu werden wir

als Land Geld in die Hand nehmen müssen. Der VDV hat uns die Summe aufgeschrieben: 100 Millionen € bis 120 Millionen € werden wir im Land dafür brauchen. Ich gehe davon aus, dass das noch lebhaftes Debatten nach sich zieht.

Was den Bund betrifft, habe ich die Schlagzeilen auch mit Sorge gelesen. Dass die mediale Debatte darüber, dass das Deutschlandticket infrage stehen könnte, überhaupt aufgekommen ist, finde ich schwierig. Auf der anderen Seite muss ich sagen, das Land Sachsen-Anhalt hat nie auch nur eine Sekunde irgendeinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass es an uns nicht liegen wird. Deswegen haben wir als Koalition den Alternativantrag auf den Weg gebracht. Aus unserer Sicht hätte es dessen nicht bedurft. Die Ministerin hat in allen Verhandlungen erklärt: Wir machen das weiterhin.

Wir haben jetzt einen Antrag der GRÜNEN auf dem Tisch, dazu müssen wir uns verhalten. Wir können ihm natürlich nicht zustimmen, das ist keine Frage - nicht weil er von Ihnen kommt, sondern weil darin Dinge stehen, die wir nicht beschließen können. Deswegen gibt es einen Alternativantrag.

Um es ganz klar zu sagen: Diese Koalition, dieser Landtag will das Deutschlandticket weiterführen - ad 1. Wir bekennen uns dazu, dass das Land seine Verpflichtung erfüllt, die Hälfte davon zu bezahlen - ad 2. Und ad 3: Wir erwarten vom Bund, dass er das Gleiche tut. Das sollen wir heute beschließen.

Frau Lüddemann hat sich jetzt gemeldet. Die Frage ist, was man daran nicht beschließen kann.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich gebe zu, als ich den Antrag gelesen habe, ist mir die Lesart, dass das eine Unterstützung für die Ministerin, also für die Landesregierung, sein soll, nicht gekommen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Oh!)

In der Begründung stehen Dinge wie: Der Bundesverkehrsminister ist ein politischer Hasardeur usw. Meine Fantasie, das als Unterstützung zu begreifen, ist nach wie vor eingeschränkt. Das mag an meiner Fantasie liegen. Aber Sie werden es uns nachsehen, dass wir an der Stelle einen besseren Alternativantrag vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu dem Thema zum Abschluss, weil wir mitten in den Haushaltsverhandlungen sind, sagen: Was meiner Fraktion beim Deutschlandticket nach wie vor wichtig ist - wir werden Gehirnschmalz darauf verwenden, um Geld dafür zu finden -, ist ein eigenes Azubi-Ticket. Das Azubi-Ticket hier im Lande ist etwas, das die Wirtschaft, gerade das Handwerk, gefordert hat. Wir haben dafür im letzten Jahr Mittel in Höhe von 11 Millionen € ausgegeben. Aus unserer Sicht wäre es sehr sinnvoll investiertes Geld, wenn wir beim Deutschlandticket ein 29-€-Ticket und hier in Sachsen-Anhalt ein Azubi-Ticket haben. Das werden wir in den Haushaltsverhandlungen miteinander besprechen müssen.

Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag. Es darf keinen Zweifel daran geben, dass das Deutschlandticket weiterbestehen muss. Ich gehe davon aus, dass das hier eine große Mehrheit findet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich gehe davon aus, dass das das Ende Ihres Redebeitrags gewesen ist.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ja, „vielen Dank“ heißt genau das.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Lüddemann, Sie haben sich gemeldet für eine Frage. - Wenn Sie, Herr Grube, diese zulassen, dann kann es jetzt losgehen. - Dann los.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. Im Alternativantrag, wie von mir vorhin schon vorgelesen, wird unter Punkt 3 vom Bund die hälftige Übernahme der Mehrkosten eingefordert. Nach meinem Verständnis fordert man etwas nur ein, wenn das noch nicht sicher ist. Verstehe ich es richtig, dass die Koalition sich unsicher ist, ob der Bund sich weiterhin beteiligt, und dass sie in ihrem Alternativantrag deshalb die hälftige Übernahme vom Bund eingefordert?

Dr. Falko Grube (SPD):

Es gibt noch keinen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz. Ich habe keinen Zweifel daran, dass der Bund dieser Forderung am Ende nachgibt. Wir hätten es auch anders formulieren können.

Lassen Sie mich zu diesem Thema noch eines sagen: Wir sind bei der Finanzierung des

Deutschlandtickets im Moment noch in den zwei Jahren der Glückseligkeit. Die Ministerin hat das vorhin angedeutet.

Ich persönlich beneide niemanden, der ab 2025 oder 2026 das Ganze einmal so weit ausrechnen muss, dass wir tatsächlich die Einnahmen gegeneinander aufrechnen. Das wird sehr spannend, und zwar nicht nur bei der Frage, ob diejenigen Bundesländer, in denen ganz viele Leute wohnen, sagen, wir nehmen die Mehrheit und die Vorhaltekosten im ländlichen Raum sind uns egal, oder ob wir das tatsächlich fair machen. Denn die Frage der Mobilität im ländlichen Raum ist ein Verfassungsauftrag. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind ein Verfassungsauftrag.

(Beifall bei der SPD)

Mobilitätsoptionen für Menschen im ländlichen Raum sind ein Verfassungsauftrag. Deswegen ist die spannende Frage für mich gar nicht, ob wir jetzt mit Bund und Ländern 1 Milliarde € mehr finden. All das sind Peanuts im Gegensatz zu dem, was ab 2025/2026 auf uns zukommt. Denn eines ist doch völlig klar: Niemand, der auf der Bundesebene Verantwortung trägt, niemand, der in den Ländern Verantwortung trägt, kann den Leuten erklären, dass es dieses Deutschlandticket irgendwann dann nicht mehr geben wird. Ja - damit zitiere ich mich gern selbst -, dabei sind wir gemeinsam zum Erfolg verdammt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrags angelangt. - Frau Eisenreich spricht für die Fraktion DIE LINKE. Sie ist auf dem Weg, und das gibt mir jetzt Gelegenheit, die zahlreichen Mitglieder unserer Landesregierung unter uns begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als im Sommer des vergangenen Jahres das 9-€-Ticket für den ÖPNV verfügbar wurde, stiegen die Nutzerzahlen erheblich, auch in Sachsen-Anhalt. Es war nicht nur der günstige Preis, sondern auch die einfache Handhabung ohne Tarifschunegel, die dafür ausschlaggebend waren.

Die nur kurze Zeit von drei Monaten, zumal damals auch in der Sommer- und Urlaubszeit, machte es allerdings unmöglich zu untersuchen, wie sich ein solches Ticket im Alltag bewähren könnte.

Dann kam eine lange Hängepartie und schließlich wurde nach intensivem Ringen im Mai dieses Jahres das 49-€-Ticket eingeführt. Das auch als Deutschlandticket bekannte Ticket findet viel Zuspruch. Auch die Nutzerzahlen des ÖPNV im Alltagsverkehr steigen, was die neuesten Zahlen belegen, wenngleich das Niveau des Jahres 2022, bezogen auf das 9-€-Ticket, nicht erreicht wird und die Nutzerzahlen in Sachsen-Anhalt - das wurde heute schon gesagt - am geringsten sind.

An dieser Stelle bleibt eine unserer Kritiken bestehen: Zu diesem Preis ist das 49-€-Ticket eben nicht für jeden und jede erschwinglich. Das haben wir, meine Fraktion DIE LINKE, schon öfter kritisiert und haben Vorschläge für sozialverträgliche Preise unterbreitet.

Vielleicht ein kleiner Exkurs dazu: In Mecklenburg-Vorpommern wurde - um nur ein Beispiel

zu nennen - für Menschen ab 65 Jahren ein vergünstigtes 29-€-Ticket eingeführt.

Auch das grundlegende Problem, dass sich gerade im ländlichen Raum viele Menschen weiterhin fragen müssen, wo denn der Bus nun bleibe, wird mit dem Deutschlandticket nicht gelöst.

Aber vor dem Hintergrund der derzeit noch immer nicht wirklich geklärten Anschlussfinanzierung des 49-€-Tickets und der Diskussionen um eine mögliche Erhöhung des Ticketpreises werden die Menschen, aber eben auch die Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen weiterhin massiv verunsichert. Im Gegensatz zu dem, was Sie, Frau Ministerin, hier gerade gesagt haben, besteht diese Verunsicherung. Es gibt diese Debatten in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere daran, dass das politische Versprechen war, die Finanzierung durch Bund und Länder mindestens bis 2025 zu sichern.

(Guido Kosmehl, FDP: Ist es doch!)

- Sie ist eben nicht gesichert.

(Guido Kosmehl, FDP: Doch!)

Das ist aber ein Bruch. Die Diskussionen laufen so, auch im Bund. Es gab sogar Debatten darüber, das Ticket komplett einzustellen. Das wäre ein Bruch der Versprechen, die hier gemacht wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das führt doch nur zu weiterer Politikverdrossenheit. Die dauerhafte Finanzierung des 49-€-Tickets muss also gewährleistet und endlich auch schnell umgesetzt werden. Hierfür muss

im Bundeshaushalt zügig nachgebessert werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn ich mich recht erinnere, sind es eben gerade Ihre Parteifreunde, Frau Ministerin, Herr Wissing und Herr Lindner, die dabei immer wieder auf der Bremse stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bund darf sich an dieser Stelle nicht seiner Verantwortung entziehen. Deshalb ist es durchaus zu begrüßen, dass sich die Bundesländer hierbei einig sind und dieses Ticket fortsetzen wollen und auch Zusagen zur Finanzierung gemacht haben.

Die Menschen brauchen dazu eine Preisgarantie. Auch die Finanzierung der auflaufenden Defizite muss vorsorglich festgezurrert werden. Insofern gehen sowohl der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in die richtige Richtung. Letztere versucht, das festzuschreiben, was eigentlich versprochen war. Okay.

Aber es bleibt eben neben dieser jetzt so drängenden Problemlösung dabei, dass der ÖPNV vor allem im ländlichen Raum ausgebaut werden muss, damit Menschen überhaupt die Chance haben, Bus oder Bahn zu nutzen und auf sie umzusteigen und sich dann vielleicht für ein Deutschlandticket zu entscheiden.

In dieser Hinsicht hat sich der Landtag von Sachsen-Anhalt mit seinem Entschließungsantrag zum flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur für Bus und Bahn in der Drs. 8/1895 ganz eindeutig positioniert. Daher sind wir als Land in der Pflicht, das umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mein Vorredner hat schon auf die Investitionszahlen hingewiesen. Es gibt auch vom Bündnis „ÖPNV braucht Zukunft“ Investitionszahlen dazu, was notwendig wäre, um den ÖPNV bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Dabei reden wir ab 2024 von jährlichen Investitionen im Umfang von 16 Milliarden € bis 18 Milliarden €, auf die Bundesrepublik gerechnet. Im Zusammenhang damit entstehen gleichzeitig bis zu 70 000 neue, nachhaltige Jobs im ÖPNV. Das ist vielleicht auch ein Thema, das zu bedenken wäre.

Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn wir das schaffen, worüber ich zum Schluss geredet habe, diesen Ausbau, wenn wir es schaffen, dass alle Menschen diese Chance haben und sich dann für das Ticket entscheiden, das wäre eine Revolution. Das Ticket allein, na ja, das ist es nicht. Aber letzten Endes geht es darum, Daseinsvorsorge zu treffen. Das ist, glaube ich, das Entscheidende an der Stelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Frau Eisenreich, es gibt noch eine Frage von Herrn Kosmehl. Wollen Sie diese beantworten? - Dann bitte, Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zwei kurze Fragen. Erste Frage: Frau Kollegin Eisenreich, können Sie mir ein Zitat nennen, in dem der Bundesminister für Verkehr und Digitales gesagt hat, dass er an den zugesagten 1,5 Milliarden €

pro Jahr des Bundes sparen will, also, dass es weniger ist?

Die zweite Frage ist: Auch Sie haben, ähnlich wie einer Ihrer Vorredner, bereits stärker auf die Finanzverantwortung des Bundes hingewiesen. Auch dazu die Frage: Ist die LINKE-Fraktion in Sachsen-Anhalt der Meinung, dass der ÖPNV zukünftig in die alleinige Zuständigkeit des Bundes, was Finanzierungen und Ähnliches betrifft, übergehen soll, und damit nicht mehr in der Verantwortung der Kommunen und der Länder liegen soll?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ich fange hinten an. Nein, aber wir müssen über die Gesamtfinanzierung und über den Ausbau und die Grundfinanzierung des ÖPNV, glaube ich, insgesamt reden. So, wie es gerade läuft, zu sagen, es ist einfach eine kommunale Aufgabe, deren Finanzierung jedes Jahr wieder irgendwie auf dem Prüfstand steht, während wir genau wissen, dass die Kommunen nicht ausreichend finanziert sind, das funktioniert dann natürlich nicht.

Mit den Zitaten kann ich Ihnen jetzt leider nicht dienen, da bin ich ehrlich, weil ich mir die Zitate nicht alle zu eigen mache. Aber ich kenne die Diskussionen, die in der Öffentlichkeit laufen, und ich höre mir an, was die Menschen vor Ort sagen. Sie sagen: „Ich weiß gar nicht, was ich jetzt machen soll. Soll ich zum 31. Dezember vorsichtshalber mein Ticket kündigen? Ich weiß gar nicht, ob es noch der gleiche Preis ist oder ob es überhaupt noch finanziert wird. Gibt es

das dann überhaupt noch?“ - Das ist das, was ich wahrnehme. Deswegen lautet meine Forderung, hierzu Klarheit auf der Bundesebene zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrages. - Jetzt spricht für die FDP Herr Gludau. Sie haben das Wort, bitte.

Maximilian Gludau (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Deutschlandticket ist zunächst eine große finanzielle Entlastung für all diejenigen, die regelmäßig den öffentlichen Personennahverkehr für etwas weitere Wegstrecken nutzen. Den größten Nutzen haben aber selbstverständlich diejenigen, die ein gutes Angebot am Start- und Zielort vorfinden. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass gerade im Schienenpersonennahverkehr die Auslastung offenbar merklich zugenommen hat. Das Deutschlandticket erfreut sich also ohne Frage großer Beliebtheit. Ob, wie erhofft, viele Fahrgäste nun öfter das Auto stehen lassen, ist aber noch nicht geklärt. Interessant wird ebenfalls, ob auch in der kühleren Jahreszeit ein Anstieg der Fahrgastzahlen zu verzeichnen sein wird.

Etwas, das mit dem Deutschlandticket jedoch in jedem Fall erreicht worden ist, ist, dass die undurchsichtigen Tarifstrukturen aufgebrochen wurden und dass eine Tarifwabe zumindest nicht mehr undenkbar ist.

Ebenso wurde der Digitalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs ein gewaltiger

Schub verliehen; diese hätte sich ansonsten nur einige Jahre in Bedenkenträgerei verheddert. Mit den Daten zum Nutzungsverhalten, die nun gewonnen werden, wird eine fahrgastorientierte Angebotspolitik durchgesetzt.

Bisher verstetigt das Deutschlandticket jedoch im Wesentlichen das Angebot von 2019, weil es letztendlich auf den Rettungsschirm für den öffentlichen Personennahverkehr aus der Coronazeit zurückgreift. Da dieses Modell aufseiten der Aufgabenträger und Verkehrsbetriebe so nur die mit ihm einhergehenden Mindereinnahmen ausgleicht, setzt das Deutschlandticket in seiner jetzigen Form selbst gerade keine Anreize für Verbesserungen des ÖPNV-Angebots, weder in den Städten noch im ländlichen Raum.

(Beifall bei der FDP)

Das gehört zur Ehrlichkeit dazu, auch wenn in Ihrem Antrag, werte Kollegen von den GRÜNEN, ein anderer Anschein erweckt wird.

(Zuruf: Ach!)

Gleichwohl wollen wir, dass zukünftig deutlich mehr Menschen im ländlichen Raum die Vorteile des Deutschlandtickets nutzen können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist unsere Antwort, liebe Frau Kollegin Simon-Kuch, dass nach der zweijährigen Einführungsphase ein neuer Verteilungsmechanismus gefunden werden soll, der dann noch Anreize für Angebotsverbesserungen durchsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Das wird sicherlich noch für reichlich Diskussion sorgen. Ich freue mich jedoch umso mehr, dass unsere Ministerin Frau Dr. Lydia Hüskens gemeinsam mit der NASA nicht bis dahin warten

will, sondern bereits jetzt darüber nachdenkt, besonders stark nachgefragte Strecken durch Verbindung mit Bussen zur Entlastung einzusetzen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf: Sehr gut!)

Wenn das Deutschlandticket auf diese Weise für noch mehr Flexibilität des ÖPNV-Angebotes sorgt, wäre das ebenfalls eine kleine Revolution, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wäre deshalb Unsinn, das Deutschlandticket aktuell, in dieser Zeit, zum derzeitigen Preis noch während der Einführungsphase infrage zu stellen. Das tut auch niemand, abgesehen vom grünen Verkehrsminister Nordrhein-Westfalens.

(Zuruf: Ja!)

Dessen Äußerung darf man allerdings getrost unter Verhandlungstaktik verbuchen. Wie zielführend das ist, sei dahingestellt.

In Sachsen-Anhalt spielen Koalition und Landesregierung jedenfalls mit offenen Karten. Die Position des Landes wird in unserem Alternativantrag deutlich gemacht. Diese lautet, dass wir das Ticket für die Zeit der Einführungsphase mit dem jetzigen Preis erhalten wollen. Einen Ausgleich eventueller Mehrkosten im kommenden Jahr, über den es im Moment noch keine Vereinbarungen gibt, sollen sich Bund und Länder jeweils zur Hälfte teilen.

Da das Ticket erst im Mai eingeführt werden konnte, ist es zumindest nicht unwahrscheinlich, dass in diesem Jahr relativ große Ausgabe-reste verbleiben werden. Wenn diese für Mehrkosten im kommenden Jahr verwendet werden können, wäre womöglich noch einmal zusätzliches Steuergeld erforderlich. - Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Alternativantrag

der Koalition und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das gibt uns die Gelegenheit, zum letzten Debattenbeitrag zu kommen. Dieser kommt natürlich von Frau Lüddemann. - Frau Lüddemann schüttelt den Kopf. Dann können wir abstimmen. Dann gehen wir in die Abstimmung.

Abstimmung

Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. Einen solchen scheint auch nicht zu geben. Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Wir stimmen als Erstes über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/3189 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nunmehr zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, vorliegend in der Drs. 8/3231. Wer dem Alternativantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Damit haben wir mit Mehrheit den Alternativantrag in der Drs. 8/3231 beschlossen. Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt und führen hier vorn einen Wechsel in der Sitzungsleitung durch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Auch ich darf Sie herzlich zur 24. Sitzungsperiode des Landtages begrüßen. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die finanzielle Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt (EEBeteilG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3191**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3223**

Einbringen wird den Gesetzentwurf Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. Das war übrigens der Grund für den Wechsel.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der heute von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Gesetzentwurf zur finanziellen Beteiligung am Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt hat zwei klare Zielstellungen. Es geht um Zukunftsfähigkeit und es geht um Gerechtigkeit.

Zwei Grundwerte in der Politik, denen wir uns verpflichtet fühlen und deswegen legen wir heute diesen Gesetzentwurf vor.

Wenn wir einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem etwas geregelt werden soll, dann müssten wir damit im Normalfall - ich bin mir nicht sicher, ob das immer so ist - ein Problem lösen und kein neues schaffen. Ich will mich heute einmal darauf beziehen, welches Problem wir mit dem Gesetzentwurf eigentlich lösen wollen.

Das erste Problem, das wir sehen, ist der leider schleppende, aber extrem notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt. Schleppend ist er allerdings erst in den letzten Jahren. Ansonsten ist das Land Sachsen-Anhalt aufgrund der Vorleistungen in den Nullerjahren und im letzten Jahrzehnt durchaus einer der Vorreiter. Wir wollen aber trotzdem auf diesem Weg weiter voranschreiten, und zwar ganz einfach, weil sich mit der Verfügbarkeit von Energie vor Ort die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt entscheidet. Wir haben nicht erst bei der Ansiedlung von Intel gemerkt, welche strategische Bedeutung inzwischen die Produktion von erneuerbaren Energien für dieses Land Sachsen-Anhalt hat.

Wer sich mit der Ökonomie der Zukunft wirklich beschäftigt, der weiß, mit dem Ausbau und der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien entscheidet sich der Zukunftsstandort Sachsen-Anhalt und der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Deswegen ist es unsere gottverdammte Pflicht und Schuldigkeit, hierbei weiter aufs Gas zu drücken und nicht auf die Bremse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

*(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN
- Ulrich Thomas, CDU: So ein Quatsch!)*

- Ja, Herr Thomas, genau das habe ich erwartet. - Schauen wir uns einmal die Alternative

der fossilen Energien an. Natürlich gibt es immer noch eine ganze Reihe von Leuten, die glauben,

(Ulrich Thomas, CDU: Gott sei Dank!)

die CO₂-Produktion hat mit dem Klimawandel gar nichts zu tun oder es gibt noch gar keinen Klimawandel. Das hören wir hier und da, und es mag immer noch einige in unseren Reihen geben, die glauben, das wäre so und deswegen könne man weiterhin auf Öl und Gas setzen bis zum geht nicht mehr.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Sie werden wir nicht mehr belehren; das ist mir auch klar. Aber daneben gibt es inzwischen ein anderes Problem. Wer Energie auf der Basis fossiler Energien weiterhin nutzen will, der muss doch einmal sehen,

(Frank Otto Lizureck, AfD: Kernenergie!)

mit welchen existenziellen Risiken wir es zurzeit zu tun haben. Wir haben den Ukrainekrieg. Die Ersten, die damals verlangt haben, kein Öl und Gas mehr aus Russland zu importieren, waren übrigens Mitglieder der CDU. Die Nächsten waren dann Mitglieder der FDP und der GRÜNEN. Auch das wissen wir alle. Aber wir wissen, dass die Alternativen, die deswegen gesucht worden sind, nämlich z. B. Gas aus Katar, doch wohl nicht ein bisschen besser sind. Natürlich ist der Vorwurf, mit dem Kauf von Öl und Gas aus Russland - - Gas kaufen wir inzwischen übrigens massenhaft in Form von LNG; das muss man wissen. Aber mit dem Gas aus Katar finanzieren wir zwar nicht den Ukrainekrieg Russlands, aber wir finanzieren damit die Hamas in Israel.

(Ulrich Thomas, CDU: Stimmt!)

Das sind Dinge, die uns bewusst werden müssen. Deswegen gibt es einen solchen Ausweg nicht. Wenn wir russisches Öl durch aserbaid-schanisches Öl ersetzen, dann finanzieren wir die wir die Regierung in Aserbaidschan, die die Armenier aus Bergkarabach vertreibt.

Deswegen brauchen wir Alternativen.

(Ulrich Thomas, CDU: Die liegen in der Nordsee!)

Die Alternativen sind die erneuerbaren Energien, nämlich die neuen Heimatenergien, die die alte Heimatenergie Braunkohle ablösen. Deswegen ist es so wichtig, dabei weiter voranzugehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wer übrigens immer noch glaubt, dass man einen Industriestandort mit erneuerbaren Energien nicht betreiben kann - Herr Thomas gehört offensichtlich dazu -, dem nenne ich nur einige wenige Zahlen. Wir haben allein in der Bundesrepublik Deutschland eine maximale Auslastung an fossilen Energien, die man anschließen kann, in Höhe von 88 GW; dabei ist Biogas eingerechnet. In den letzten Jahren gab es einen einzigen Moment, in dem wir maximal 81 GW Leistung in dieser Bundesrepublik Deutschland benötigten. Also, die Kapazitäten an fossiler Energie, die wir in dieser Bundesrepublik haben, liegen deutlich darüber; die durchschnittliche Auslastung liegt bei 70 %.

Nun zu der Frage, wie viel erneuerbare Energien wir in Sachsen-Anhalt bereits installiert haben. Herr Thomas, wissen Sie es?

(Ulrich Thomas, CDU: Ausreichend!)

- Ja, das ist die Antwort des wirtschaftspolitischen Sprechers. Es sind 9 GW.

(Ulrich Thomas, CDU: Genauso oberflächlich!)

Wir haben eine installierte Leistung durch erneuerbare Energien von 9 GW

(Ulrich Thomas, CDU: Was ist denn mit der Netzleistung, wenn eine Dunkelflaute kommt? - Ulrich Siegmund, AfD: Richtig!)

- Ja, Herr Thomas, genau das ist die Debatte, die wir führen, als wenn wir in der letzten Woche die Dampfmaschine erfunden hätten.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Mensch, darüber sind wir doch inzwischen deutlich hinweg.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schauen Sie doch einmal in den Haushaltsplanentwurf, den Ihre Landesregierung vorgelegt hat. Darin sind zig Millionen für die Wasserstoffstrategie vorgesehen. Hören Sie doch einmal auf mit diesen Argumenten des letzten Jahrtausends, Herr Thomas!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Was hat das mit Sonne und Wind zu tun? - Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Also, wir haben Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien und wir müssen sie weiter ausbauen. Deswegen ist es wichtig, dass wir dranbleiben.

Nun haben wir allerdings in diesem Land Sachsen-Anhalt ein substanzielles Problem. Wir

haben allein in Sachsen-Anhalt mehr als 2 800 Windräder stehen. Zum Vergleich: Die Länder Baden-Württemberg und Bayern, deren Fläche fünfmal so groß ist, haben deutlich weniger Windräder stehen.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ist doch nichts Neues! - Zurufe von der AfD)

Nun haben wir folgendes Problem: Die Leute schauen bei uns aus dem Fenster oder aus dem Auto und sehen diese Windräder. Sie sehen Windräder auch in der Nähe ihrer Wohnbebauung. Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten - natürlich ist das unter Umständen eine Belastung, sowohl in Bezug auf den Lärm als auch in Bezug auf den Schattenwurf.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Das ist ein Problem, mit dem wir uns ernsthaft auseinandersetzen müssen. Es nützt nichts, das zu leugnen.

Es gibt noch ein zweites Problem. Wenn ich eine Energieversorgung auf eine dezentrale Einspeisung umstelle, dann ist es wichtig, einen Netzbau zu betreiben. Dieser Netzbau kostet Geld. Dieser deutliche Ausbau erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt bedeutet also, die Leute haben die Windräder vor der Nase stehen, sie bezahlen höhere Netzentgelte, aber ein Problem haben sie - sie haben nichts davon. Sie haben deswegen nichts davon, weil diese Anlagen, die bei uns stehen, durch die Bank weg fast nur im Besitz von Leuten sind, die sich außerhalb dieses Landes Sachsen-Anhalt befinden.

Es gibt sehr wenig Eigentum. Es gibt wenige Stadtwerke, die sich engagiert haben. Es gibt sehr wenige Gesellschaften aus Sachsen-Anhalt, die Eigentümer vor allen Dingen von Windenergieanlagen, aber auch von Freiflächenfoto-

voltaikanlagen sind. Das bedeutet, die Leute zahlen höhere Preise. Die Leute haben die Windräder vor der Nase und die Gewinne aus diesen Anlagen fließen zum Zahnarzt nach Baden-Württemberg, zum Pensionär nach Bayern, weil sie das Geld gehabt haben, um sich in dieses lukrative Geschäft einzukaufen, als der Boom in den Nullerjahren und im letzten Jahrzehnt da war. Die Menschen in diesem Land hatten das Geld nicht.

Wir haben ein weiteres fatales Problem in Sachsen-Anhalt. Als der Boom in den Nullerjahren richtig losging, gab es ein Gesetz der Landesregierung aus CDU und FDP. Sie haben ein sogenanntes Zweites Investitionserleichterungsgesetz auf den Weg gebracht,

(Marco Tullner, CDU: Ja!)

das in Wahrheit ein Investitionsverhinderungsgesetz für kommunale Unternehmen gewesen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Gesetz steht dezidiert, dass die Kommune nachweisen müssen, dass all das, was sie an wirtschaftlicher Tätigkeit neu machen, besser und effizienter passiert als bei Privaten. Das war faktisch ein Verbot für kommunale Unternehmen Sachsen-Anhalts, sich an dem boomenden Windmarkt zu beteiligen.

(Stefan Ruland, CDU: So ein Quatsch!)

Die Regelungen sind inzwischen flexibilisiert worden. Damals haben sie genau so gewirkt. Das bedeutet, fast jedes Windrad, fast jede Freiflächenfotovoltaikanlage, die es in Sachsen-Anhalt gibt, gehören weder einer Kommune aus Sachsen-Anhalt noch Menschen aus Sachsen-Anhalt. Die Gewinne fließen ab. Die Belastung

ist hier vor Ort. Das ist die Ungerechtigkeit, die wir lösen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Thomas, CDU: Das ist Unsinn! - Stefan Ruland, CDU: Desinformation! - Frank Otto Lizureck, AfD: Subventionen!)

Nun müssen wir schauen, wie wir das hinbekommen. Probleme löst man in dieser Bundesrepublik auf verschiedenen Wegen. Eines der probatesten Lösungsmittel ist Geld. Damit werden wir nicht alle Probleme lösen, aber wir können die Probleme damit ein bisschen besser erträglich machen.

Was schlagen wir jetzt hierin vor? - Wir schlagen eine Regelung vor, die es bereits auf der Bundesebene gibt, dort aber nur eine Kannregelung ist. Diese beinhaltet, dass von jeder durch Freiflächenfotovoltaik oder durch Windräder, die im EEG erfasst sind, produzierten Kilowattstunde 0,2 ct in die Kasse der Gemeinde geht, die davon betroffen ist.

Ich gebe es einmal ganz ehrlich zu: Diese Idee ist nicht sonderlich innovativ. Warum? - Weil sie nämlich längst Gesetzeslage ist, nämlich auf der Ebene des EEG des Bundes, dort als Möglichkeit, inzwischen als Sollvorschrift seit dem letzten Jahr. Der einzige Unterschied, den wir dazu in unserem Gesetzentwurf vorsehen, ist, dass dies keine Möglichkeit ist, sondern dass dies eine verpflichtende Option sein muss. Das heißt, jeder, der eine solche Anlage neu baut, ist verpflichtet, ein solches Angebot zu machen.

Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Jede Gemeinde, die nicht darauf besteht, und jeder, der so ein Ding errichtet und dieses Angebot nicht unterbreitet, ist ohnehin schon mit dem Klammerbeutel gepudert; und zwar aus folgendem

Grund: Das schmälert nicht einmal den Gewinn desjenigen, dem diese Anlagen gehören. Er kann diese 0,2 ct/kWh auf den Netzbetreiber umlegen. Wir haben für das Geld, das dann in die Gemeinde fließt, folgende Faustformel: Pro Hektar Freiflächenfotovoltaik 2 000 €, pro neues Windrad 30 000 €; das hat der Energieminister schon ausgerechnet. Wenn die Gemeinde das auf den Netzbetreiber umlegt, müssen es aber die Leute über höhere Netzentgelte bezahlen und wir haben nichts davon. Das ist aber ein Irrtum. Denn der Netzbetreiber kann sich das Geld zurückholen, und zwar aus dem Klimafonds des Landes. Das ist übrigens der Topf, aus dem wir schnell 3 Milliarden € für Intel bekommen haben. Woher kommt das Geld? - Aus dem CO₂-Emissionshandel.

Also: Jeder, der das vor Ort nicht macht, schenkt dem Bund eigentlich Geld. Deswegen ist es natürlich richtig, das erst einmal verpflichtend zu realisieren.

(Zurufe von Jan Scharfenort, AfD, und von Alexander Räuscher, CDU)

Jetzt gehen wir einmal eine Ebene höher. Wir haben uns die verschiedenen Gesetze vorgenommen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern längst ein Gesetz, und zwar seit mehr als sieben Jahren. Wir haben in Brandenburg seit mehr als vier Jahren ein Gesetz. Das sind übrigens auch ostdeutsche Bundesländer, die damit zu kämpfen haben, dass die Anlagen, die bei ihnen stehen, Leuten aus dem Westen gehören. Mecklenburg-Vorpommern hat aber bereits vor sieben Jahren reagiert, Brandenburg vor vier Jahren. Wir sind die Letzten, bei denen sich dieses Phänomen so stellt. In Sachsen und Thüringen stehen nicht so viele dieser Anlagen. Die Windräder in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen gehören häufig Leuten aus der Region; sie haben also dieses Problem, dass

die Gewinne abfließen, nicht. Deswegen sagen wir, wir sind die Allerletzten und müssen schnell ran.

Übrigens, weil ich den Juristen bereits vor meinem geistigen Auge sehe, will ich sagen: Natürlich gab es diese Debatte auch in Mecklenburg-Vorpommern. Es hieß, das dürfe man nicht verpflichtend machen, die armen Investoren müssten geschützt werden usw. usf. Ich habe diese Debatten auch bei uns erlebt und sage ganz klar: Mecklenburg-Vorpommern hat in allen Gerichtsinstanzen recht bekommen. Sie haben sich durchgesetzt und das Gesetz ist eindeutig bestätigt worden.

Wenn man die Leute für die Gemeinden und für die betroffenen Bürger vor Ort zur Kasse bitten will, dann kann man das. Dass es bis jetzt noch nicht passiert ist, bedeutet, dass Sachsen-Anhalt es nicht wollte, und diesen Fehler müssen wir beenden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben uns einmal die verschiedenen Optionen angeschaut. Sogar in Bayern diskutiert man darüber; man glaubt es ja nicht. Wir haben uns die Gesetze angeschaut und festgestellt, dass es eine gute Idee in Thüringen gibt. Diese besagt: Warum eigentlich bei dem stehen bleiben, was das EEG ermöglicht? Lasst uns doch einmal weitergehen. Lasst uns doch im Interesse der Leute etwas tun, die neben einem solchen Windrad leben. Dort wird vorgeschlagen, dass außer den Menschen, die unmittelbar davon betroffen sind - bei Fotovoltaikanlagen sind es die Leute, die in der Gemeinde leben -, auch die anderen noch einmal 0,2 ct aus einem Verkaufserlös bekommen. Das ist das, was der Betreiber zusätzlich abführen muss.

Natürlich sind die Menschen, die in einer entsprechenden Gegend leben, deutlicher belastet.

Natürlich ist das eine Bevorteilung des extrem dünnbesiedelten Raums. Aber die Menschen haben doch ansonsten auch nur Nachteile. Also ist es ausgleichende Gerechtigkeit: Wer ein solches Ding vor der Nase hat, der soll Geld in der Kasse spüren. Das ist unser Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann möchte ganz am Ende sagen: Eine große Ungerechtigkeit können wir nicht aufheben; und zwar die vielen Bestandsanlagen. Wir haben wirklich darüber gegrübelt: Bekommen wir das denn endlich auch für die Bestandsanlagen hin? - Denn: Die Menschen, die die Bestandsanlagen bereits zehn Jahre vor der Nase haben, haben auch ein Recht darauf.

Dazu sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir haben uns mit allen Fachexperten unterhalten und sie sagen: Das bekommen wir nicht hin; das wird vom Gericht einkassiert. - Ich habe, ganz ehrlich, bei diesen Debatten manchmal den Eindruck gehabt, in unserem Grundgesetz steht nicht „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, sondern das Interesse der Investoren. Im Übrigen: Wenn Sie einen ausländischen Anteilseigner haben, dann sind Sie vollkommen außen vor, weil die Bundesrepublik sich mit der Energiecharta dazu bereit erklärt hat, hierfür einen vollständigen, hundertprozentigen Investorenschutz zu gewähren.

Leider bekommen wir es nicht hin. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, auch für solche Anlagen Rahmenbedingungen zu schaffen, für einheitliche Netzentgelte in der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen und endlich unterschiedliche Strompreisbieterzonen in Deutschland zuzulassen, wie sie die EU-Kommission vorschlägt. Dann

bezahlen wir hier oben endlich einmal weniger Geld als unten in Bayern und Baden-Württemberg, wo im Bereich der erneuerbaren Energien nichts passiert ist. Das ist unser Vorschlag

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

und das ist unser Angebot. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Sie haben die Chance, noch auf drei Fragen zu antworten, sodass Sie das noch etwas länger ausführen könnten, wenn Sie wollen. - Zuerst Herr Roi, dann Herr Thomas und dann Herr Heuer. - Herr Gallert, lassen Sie die Fragen zu?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Aber sicher doch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Aber sicher doch. Dann fängt Herr Roi an. - Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Sie sprachen am Anfang davon, wie viel Leistung in unserem Bundesland installiert ist. Wenn ich Sie richtig verstanden habe,

dann sprachen Sie von 9 GW. Bezog sich das auf Solarenergie oder auf die gesamten erneuerbaren Energien?

Ich nehme einmal die Solarenergie - das ist der Kern, auf den ich abstelle, den Sie offensichtlich nicht verstehen. Uns nützen 9 GW Leistung aus Solarenergie nichts, wenn wir keine Grundlast haben. An einem solchen Tag wie heute bekommen Sie nicht einmal 3 % heraus. Wenn Sie das ausrechnen, dann kommen Sie auf 0,2 GW. Das heißt, in einem Industrieland wie Sachsen-Anhalt, wo wir eine Chemieindustrie haben, die viel Energie benötigt, können Sie noch so viel installieren. Wenn Sie das Problem der Grundlast nicht lösen - - Das ist das, was Sie nicht verstehen.

(Zuruf von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

Wir sagen: Wir können erst dann irgendwelche Kraftwerke abschalten, wenn wir es gelöst haben. Da es nicht gelöst ist, wollen wir, ja, auch das russische Gas. Denn mit dem russischen Gas kann man in unseren Gaskraftwerken, bspw. in Leuna, schnell reagieren, was man mit anderen Technologien nicht kann. Die Solarenergie ist einfach nicht geeignet, um einen solchen Industriestandort wie unser Bundesland grundlastfähig zu halten. Das ist das, was Sie nicht begreifen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Man ist immer im Zweifel, ob man auf eine solche Intervention oder auf solche Fragen überhaupt noch reagieren soll.

(Felix Zietmann, AfD: Weil man es nicht kann!)

Im tiefen Inneren meines Herzens ist immer noch der Grundschullehrer vorhanden. Deswegen mache ich das jetzt.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD: Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland einen durchschnittlichen Spannungsverbrauch bzw. Energieverbrauch in Höhe von 70 GW. Allein in Sachsen-Anhalt gibt es über 9 GW installierte Leistung von erneuerbaren Energien, und zwar ohne den Anteil von Biogas.

Das bedeutet, dass allein in unserem Bundesland bereits jetzt in etwa 15 % des durchschnittlichen Energieverbrauchs,

(Zuruf von Stefan Ruland, CDU)

bei etwa 2,3 % der Einwohner, Herr Roi, bei den erneuerbaren Energien installiert sind. Wenn Sie nur etwa 20 % bis 30 % dieser Energien zur Verfügung haben, dann sind Sie schon proportional über den Königsteiner Schlüssel hinaus.

(Zurufe von Frank Otto Lizureck, AfD, und von Detlef Gürth, CDU)

Das muss ich jetzt nicht erklären - den Königsteiner Schlüssel. Das bedeutet also: Natürlich ist es so, dass man mit den erneuerbaren Energien sehr wohl in der Lage ist, Industriestandorte zu betreiben. Die von Intel sind doch nicht alle blöd.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Ja, solange wir es weder mit dem Netzausbau noch mit intelligenter Energieabnahme, noch mit der Wasserstoffstrategie hinbekommen, uns endgültig von allen fossilen Energieträgern zu verabschieden, ist es doch richtig, dass man nach

wie vor noch installierte Leistung haben muss. Nur - das ist der entscheidende Faktor -: Diese Energie ist für den Endverbraucher und für die Industrie deutlich teurer als die erneuerbaren Energien, die uns zur Verfügung stehen.

*(Ulrich Thomas, CDU: Das ist doch Quatsch!
- Zuruf von Tobias Rausch, AfD)*

Wir haben im letzten Sommer dezidiert einen höheren Energieimport gehabt.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Warum haben wir Energie importiert? - Wir haben Energie deshalb importiert, weil trotz der Stilllegung der Atomkraftwerke die Kohlekraftwerke in Deutschland überwiegend stillgelegt und es Windenergie aus Dänemark gab. Warum gab es Windenergie aus Dänemark?

(Unruhe - Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Weil dort die Kilowattstunde 10 ct und die Energie aus der Steinkohlekraft 14 ct gekostet hat. Deswegen ist es möglich, mit erneuerbaren Energien erst einmal so viel wie möglich an fossilen Energieträgern zu sparen und diese, wenn Sie intelligente Systeme haben, dann auf der Grundlage einer Wasserstoffstrategie vollständig abzulösen. Das ist der Pfad, auf den wir uns begeben müssten.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Das ist logisch, nur nicht in diesem Landtag.
- Danke.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Thomas, bitte.

(Detlef Gürth, CDU: Da lacht doch jeder Stadtwerkedirektor! - Zurufe von Hendrik Lange, DIE LINKE, von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE, und von Detlef Gürth, CDU)

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Unruhe)

Auch einen Dank an Kollegen Gallert, der die Frage zulässt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gürth, jetzt spricht Herr Thomas, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Zunächst haben Sie darauf abgehoben, dass Sie das als Grundschullehrer erklären müssen. Das erklärt es vielleicht auch - ich hatte in der Grundschule noch kein Physik, das ging, glaube ich, erst ab der 5. Klasse los. Es wäre einmal gut, wenn Sie sich den Unterschied zwischen einem Gigawatt und einer Gigawattstunde verdeutlichen würden. Das ist nämlich ein fundamentaler Unterschied. Ich kann 9 GW installierte Leistung haben; sie gibt keine Kilowattstunde ab, wenn es nachts dunkel ist und keine Sonne scheint.

*(Zustimmung bei der CDU - Daniel Roi, AfD:
So ist es!)*

Das ist das Problem, das wir haben. Das nehmen Sie erst einmal zur Kenntnis, bevor Sie in Sonntagsschwurbeleben verfallen und uns

die Welt erklären, was physikalisch gar nicht funktionieren kann. Aber das ist nicht meine Frage.

Meine Frage ist eine andere und da frage ich Sie als Vertreter der LINKEN in Sachsen-Anhalt. Sie haben sich eben vehement dafür ausgesprochen, die erneuerbaren Energien auszubauen, damit wir unabhängiger werden und uns von fossilen Energieträgern trennen. Das kann man so sehen. Gleichzeitig sagen Sie aber auch, das Geld der Investoren, die das machen, fließt nicht nach Sachsen-Anhalt, sondern fließt ganz woanders hin - das ist ganz schlimm.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Was ist denn nun Ihre erste Priorität: die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, der Klimaschutz mit Windkraft und Solar?

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Alles!)

Oder ist Ihr größtes Problem, dass die, die in diese Schutzfunktionen investieren - wenn man das so sehen mag -, nicht in Sachsen-Anhalt sitzen, sondern in Baden-Württemberg - so wie Sie es gesagt haben - wie der Zahnarzt? Was ist Ihre erste Priorität?

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Alles!)

Warum sollte man erneuerbare Energien im Sinne des Klimaschutzes ausbauen, so wie es die GRÜNEN fordern oder wie Sie, indem Sie sagen: Es muss bezahlbar sein? Das habe ich nicht verstanden.

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Das ist es!)

Das können Sie mir vielleicht noch einmal nahebringen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das glaube ich Ihnen, Herr Thomas. Ich versuche, ganz ruhig darauf einzugehen, was die Priorität ist. Das ist genau die falsche Frage. Natürlich sind beides Prioritäten: Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit. Wissen Sie, was hierbei zusammenkommt und weswegen wir es diskutieren, sind im Übrigen die Überschriften in allen Gesetzen.

Wir haben als Grundlage das Thüringer Gesetz genommen. Was ist eigentlich die Motivation des Thüringer Gesetzes? - Ganz einfach, die sagen - das gilt für Sachsen-Anhalt auch -: Wenn du bei den Menschen vor Ort keine Akzeptanz bekommst, dann kannst du den Ausbau vergessen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Richtig!)

Das ist doch ganz logisch. Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit gehören zusammen; zumindest für uns gehören sie zusammen. Was nützt es mir, dass Investoren denken, sie können hier Geld, Geld, Geld machen, weil sie hier noch irgendwo Standorte für Windräder bekommen können, wenn das nachher politisch überhaupt nicht mehr durchsetzbar ist, weil die Menschen sagen: Warum sollen wir den Blödsinn denn machen? Wir haben diese Windräder vor der Nase. Wir bezahlen die höheren Netzentgelte; aber wir haben nichts davon. Erst dann, wenn Sie bei den Menschen die Akzeptanz schaffen, dass sie selbst etwas davon im Portemonnaie spüren, werden Sie die Bereitschaft haben, dass dieser Ausbau weitergeht. Das ist die Logik, die dahinter steht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das könnte man auch Dialektik nennen. Aber so weit möchte ich nicht gehen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Heuer, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Gallert, erst einmal gibt es in diesem Raum wahrscheinlich sechs unterschiedliche Definitionen von sozialer Gerechtigkeit. Ich will nicht das Thema Bürgergeld aufmachen. Wenn wir über Gerechtigkeit reden, dann ist trotzdem die Frage: Wie wollen Sie bei dem Thema Gerechtigkeit zwischen Stadt und Land schaffen? Denn die größten Energieverbraucher sitzen in den Ober- und Mittelzentren. Das ist ja wohl unstrittig. Wo stehen die Windräder?

(Zuruf)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Deswegen haben wir - - Herr Heuer, hier vorn.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Okay. - Wenn unsere Regelung sich durchsetzt, dann haben Sie recht: Dann bekommen genau diejenigen etwas davon, bei denen die Windräder stehen,

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja, genau! Das ist der ländliche Raum!)

in den Gemeinden, in denen die Windräder stehen. Am meisten Geld bekommen diejenigen, die im Umkreis von 2,5 km um ein Windrad leben. Das wird im Normalfall, glaube ich, nicht der Bürger von Magdeburg sein, sondern das werden diejenigen Menschen sein, die in den dünnbesiedelten Gegenden leben, wo die Windräder stehen. Deswegen soll genau das der Ausgleich sein. Dann gehen wir noch einmal - -

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Guido Kosmehl, FDP: Also, Bitterfeld-Wolfen ist nicht dünn besiedelt!)

Ich rede nicht vom ländlichen Raum. Ich rede von der Altmark, wo Sie 20, 30, 40 Menschen pro Quadratkilometer haben. Dort stehen die meisten der Windräder,

(Guido Kosmehl, FDP: Wo stehen die Windräder?)

vielleicht auch im Bereich der Börde. Allerdings sind das auch dort, mit kleinen Ortschaften, nicht unbedingt die großen Ober- und Mittelzentren, von denen Herr Heuer sprach.

Dann gibt es noch eine zweite Geschichte; das ist eine bundesweite Sache. Herr Heuer, wissen Sie, wer die geringsten Netzentgelte in der Bundesrepublik Deutschland bezahlt?

(Guido Kosmehl, FDP: Bayern!)

- Nein, es ist nicht Bayern. Es ist Bremen.

(Guido Kosmehl, FDP: Was?)

Und warum Bremen mit 280 € im Durchschnitt pro Jahr? - Nicht weil sie sozusagen die

Offshoreanlagen und die Erneuerung dessen haben - ich weiß nicht, wie stark sich das auf die Netzentgelte auswirkt -; nein, das ist ganz klar: Das ist ein Stadtstaat. Warum haben sie die geringsten Netzentgelte? - Weil natürlich Netzentgelte proportional steigen mit der Quadrat kilometeranzahl pro Einwohner - umgekehrt könnte man es auch sagen: Sie sinken mit der Höhe der Einwohneranzahl.

Deswegen wollen wir im Interesse des ländlichen Raums bundeseinheitliche Netzentgelte haben, damit nicht die Menschen, die auf dem flachen Land ohnehin bereits alle Belastungen haben, die Windräder vor ihrer Nase haben, auch noch höhere Netzentgelte bezahlen müssen als die Menschen in den Großstädten, die zwar die erneuerbare Energie bekommen, aber die Belastung nicht haben. Deswegen haben wir unseren Entschließungsantrag eingebracht, Herr Heuer. Ich hoffe, ich habe Sie überzeugen können. Oder? - Na ja, danke.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Prof. Dr. Willingmann. Einer der Schüler aus Beetzendorf hat seine Kopfhörer verloren und die Verzweiflung ist wohl ziemlich groß. Wenn sie jemand irgendwo findet und dann meint, er müsste sie erst morgen abgeben oder so etwas. Es wäre gut, wenn der Finder diese abliefern würde.

(Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Ulrich Thomas, CDU)

Er war wohl wirklich verzweifelt. - Herr Prof. Dr. Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, die Verzweiflung insbesondere bei den jungen Menschen sollte nicht noch weiter um sich greifen. Wenn Sie einen Kopfhörer finden, dann geben Sie ihn im Fundbüro ab.

Ich möchte mich zunächst bei Ihnen bedanken, vor allen Dingen bei den PGF, dass dieser Tagesordnungspunkt von heute früh auf heute Mittag verschoben wurde. Das hat mir die Teilnahme ermöglicht. Ich saß heute früh im KMK-Präsidium in Berlin. Es erscheint mir auch sinnvoll, dass der zuständige Minister darüber redet, und zwar über das, was Sie ursprünglich beantragt haben, was eingebracht wurde, nämlich der Antrag, ein Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vorzulegen.

Ich bin, ehrlich gesagt, ein wenig gerührt. Ein Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt wurde, der so vieles von dem aufgreift, was wir uns in der Koalition vorgenommen haben und bereits vorgestellt haben - das freut mich. Das zeigt zunächst, dass wir offenbar gemeinsam eines Sinnes sind, nämlich dass in diesem Bundesland die Bürgerinnen und Bürger angemessen an Erträgen von Windenergieanlagen beteiligt werden müssen. - Das ist erfreulich.

(Olaf Meister, GRÜNE: Wann kommt es denn?)

Weil es vorhin die Frage gab, ob wir denn nun mehr ausbauen sollen oder wollen oder ob das ein Wunsch der GRÜNEN ist:

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja, doch, doch!)

Nein, ich kann Ihnen versichern, das ist es nicht. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung. Sie steht im Wind-an-Land-Gesetz -: 2,2 % unserer Landesfläche bis zum Jahr 2032. Wir sind ein ganzes Stück weit davon entfernt; wenn wir den Ausbau beschleunigen wollen, müssen wir ihn attraktiver gestalten. Deshalb brauchen wir ein Beteiligungsgesetz.

Was enthält nun der Entwurf, der in meinem Hause gefertigt wird? - Das wird Sie nicht wundern, es wird aufgeführt, dass wir die 0,2 ct/kWh wollen, und zwar obligatorisch, verpflichtend, so wie es auch Herr Abg. Gallert angesprochen hat.

Natürlich steht es seit geraumer Zeit bereits im EEG als Kannvorschrift formuliert. Von dieser Kannvorschrift ist eben nicht überall Gebrauch gemacht worden, deshalb ist es klug, dass man daraus etwas Verpflichtendes macht.

Das gilt gleichermaßen für Windkraftanlagen wie für Fotovoltaik. Die Werte, die Sie genannt haben, entsprechen den Werten, die wir im Sommer bereits verkündet haben. Das sind nämlich in etwa die Werte, die man auf der Grundlage der Ertragskraft heranziehen kann: etwa 30 000 € pro Jahr pro Windrad, etwa 2 000 € pro Hektar bei PV. - So weit, so gut.

Das kann man jetzt innovativ nennen oder nicht, das ist auch gar nicht entscheidend. Entscheidend ist es, dass es für die Bürgerinnen und Bürger möglichst bald kommt und dass wir in die Lage versetzt werden, dort Beteiligungen, also auch wirtschaftliche Beteiligungen, zu erlauben, wo es sie bisher nicht gibt. Denn - das wissen Sie, wenn Sie in der Kommunalpolitik sind -:

Man hätte überall in den letzten Jahren solche Vereinbarungen schließen können. Sie wurden

aber nicht geschlossen, weil eben das Verhandlungsgeschick möglicherweise unterschiedlich ist, weil es offenbar für manchen Kommunalvertreter schwieriger war, sich an dieser Stelle durchzusetzen, und weil man vielleicht auch andere Erwartungen hatte, z. B. in Bezug auf die Gewerbesteuererträge, die nicht erfüllt wurden. Das alles mag dazu geführt haben. Deshalb brauchen wir eine obligatorische Lösung. Deshalb schlagen wir die Ihnen auch vor.

Entscheidend ist auch, dass diese Regelung für Neuanlagen gilt. Sie gilt übrigens auch für die repowerten Anlagen. Das ist schon einmal wichtig bei der Geschichte. Die Bestandsanlagen sind das Problem. Ich bedauere es immer, Herr Gallert, dass Sie als Grundschullehrer eine gewisse Sorge vor juristischen Einwänden haben. Ich will das nicht übertreiben. Aber was ich vor allen Dingen möchte, ist Folgendes. Ich möchte ein Gesetz auf den Weg bringen, das danach nicht drei Jahre beim Verfassungsgericht liegt,

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

weil man darüber streitet, ob man es überhaupt umsetzen kann. Ihr Hinweis auf Mecklenburg ist an dieser Stelle tückisch. Sie wissen nämlich, dass Mecklenburg drei Jahre lang vor dem Bundesverfassungsgericht versucht hat, sein Gesetz zu verteidigen, bis dann endlich die Erkenntnis kam, dass man es so machen kann, wie es in Mecklenburg ist.

Das Einzige, was übersehen wurde, war, dass das in Mecklenburg derart kompliziert ist, dass man bislang so gut wie kein einziges Projekt danach hat realistisch umsetzen können. Deshalb sind übrigens die Mecklenburger auch der Auffassung, dass man etwas lösen sollte, und zwar etwa in dem Sinne, wie wir es jetzt auch haben.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! DIE LINKE schlägt einen Gesetzentwurf vor, der im Wesentlichen dem entspricht, über den jetzt gerade auch in Thüringen beraten wird. Das ist gut. Diesen Gesetzentwurf kannten wir. Wir lassen ihn in unsere Überlegungen einfließen. Ich will Ihnen auch sagen, dass wir ihn keineswegs in toto für falsch halten.

(Unruhe)

Sie habe ja schon gehört, dass er sich an vielen Stellen mit dem, was die Landesregierung auch will, deckt.

Allerdings halte ich ihn für zu kompliziert. Ich halte ihn vor allen Dingen bei einer Regelung, die zwangsweise die Windparkbetreiber verpflichten soll, auf bestimmte Wünsche, die die Kommunen in Form des Beteiligungsmanagements künftig haben, einzugehen, für hochgefährlich.

(Zustimmung bei der FDP)

Das ist nämlich Kontrahierungszwang. Und ein solcher Kontrahierungszwang führt Sie garantiert zum Verfassungsgericht - garantiert. Ich will hier kein Gesetz in den Raum stellen, zu dem uns nachher die Kommunalvertreter sagen: Schön, dass ihr das erlassen habt, aber es wäre auch schön, wenn es irgendwann einmal angewendet werden könnte. Zurzeit können wir das nämlich nicht, weil es beklagt wird. - Nein, meine Damen und Herren, das machen wir nicht.

Jetzt noch ein Weiteres. Wir sind nicht die Letzten, lieber Herr Gallert. Ja, ein bisschen Polemik darf sein. Wir sind die Dritten. Wir sind die Dritten in dieser Bundesrepublik, die

überhaupt mit einem Beteiligungsgesetz angefangen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben die beiden anderen Länder genannt, nämlich Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Mecklenburg hat das im Jahr 2017 gemacht. Es geschah aus hoher Not, weil die Kommunalvertreter nämlich gesagt haben, wir haben bisher wirklich nichts davon, weil sich die Erwartungshaltung insbesondere in Bezug auf die Gewerbesteuererträge nicht erfüllt hat. Aber die Regelung - ich habe es gerade schon ausgeführt - ist viel zu kompliziert. Mecklenburg wird umbauen. Ich kann Ihnen darüber berichten. Wir haben in der letzten Woche mit der Energieministerkonferenz in Wernigerode getagt und darüber gesprochen.

Brandenburg - das Land ist seit dem Jahr 2019 mit einer Regelung am Start - wird ebenfalls anpassen, weil die Regelung zwar sehr einfach ist - pro Windrad gibt es dort eine Pauschale -, aber überhaupt nicht die Leistungsfähigkeit abbildet, die man abbilden muss; denn natürlich sollen die, die mehr Erträge erzielen, auch mehr abgeben. Das ist einfach ein Gerechtigkeitsmodell. Da setzen wir an und das tun andere Länder auch.

Jetzt können Sie zum Schluss fragen: Warum geschieht das eigentlich so spät? Es geschieht erst jetzt, weil alle Bundesländer gedacht haben, das Bundeswirtschaftsministerium fasst sich ein Herz und sagt, das regeln wir bundesweit. Die Regelung in § 6 EEG, die jetzt noch fakultativ ist, machen wir zu einer obligatorischen, und das ist dann die Rechtsgrundlage, auf der ihr in Zukunft solche Abgaben erheben könnt.

Dann hätten wir nämlich bundeseinheitlich eine Regelung. Darauf haben wir gedrängt,

und zwar bis zur Energieministerkonferenz in Merseburg im März dieses Jahres. Dort hat Bundesminister Habeck erklärt, dass man sich aus Verfassungsgründen nicht in der Lage sieht, das so zu tun. Deshalb sind die Länder jetzt am Start und dabei, so schnell wie möglich solche Regelungen in Kraft zu setzen.

Wir wollen das. Die Koalition hat sich auf Grundsätze verständigt. Ich habe die ersten Eckpunkte dazu vorgestellt. Der Referentenentwurf ist nahezu fertig. Die letzten Abstimmungen laufen. Wir werden im Dezember ins Kabinett gehen und hier gemeinsam im Parlament Anfang 2024 beraten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Prof. Willingmann, ich stelle fest, dass Sie die Redezeit um zwei Minuten überzogen haben.

(Oh! bei der CDU)

Es gibt Fragen, zum einen von Frau Frederking. Dann folgt eine Intervention von Herrn Lizureck und danach folgt noch eine Frage von Herrn Gallert. - Frau Frederking, Sie machen den Anfang.

(Unruhe)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Willingmann, in Ihrem Redebeitrag haben Sie schon auf viele Frage geantwortet, die ich jetzt stellen würde.

Für mich stellt sich tatsächlich die folgende Frage. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen besser ausführen. Sie haben gesagt, Sie wollen nur bei den 0,2 ct bleiben und die verpflichtend machen. Zu allen weiteren Beteiligungsmöglichkeiten - denkbar ist z. B. ein vergünstigter Stromtarif, denkbar ist es, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden muss, dass sie sich auch mit Anteilen an Windparks oder Solaranlagen beteiligen können - sagen Sie, dass Sie Bedenken haben, dass das vor dem Verfassungsgericht scheitern wird.

Meine Frage lautet: Könnte man in einem Gesetz diese weiteren Beteiligungen, die gerade Energiegenossenschaften anbieten und damit zeigen, dass da durchaus noch Luft nach oben ist, also Potenzial vorhanden ist, um Menschen vor Ort zu beteiligen, festschreiben? In welcher Form könnte man das in das Gesetz schreiben, ohne dass es verfassungsmäßig angegriffen wird?

Meine zweite Frage ist: Der Bund hat jetzt eine Sollregelung.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, eine Frage.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ist die Sollregelung auch aus verfassungsrechtlichen Gründen gemacht worden? Und wenn ja: Könnte das Land nicht mit Sollregelungen weitere Beteiligungen möglich machen?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Prof. Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Danke schön. - Ich greife kurz die zweite Frage auf. Der Bund hat seinerzeit tatsächlich Sollregelungen erlassen, weil er von Verfassungen wegen gesagt hat, es seien ihm die Hände gebunden, eine verpflichtende Regelung zu erlassen; deshalb von unserer Seite aus die verpflichtende.

Frau Frederking, die Idee hinter der Gesetzgebung, jedenfalls soweit ich in diesem Haus dafür Verantwortung habe, ist, dass wir versuchen müssen, das möglichst verständlich zu machen und einfach handhabbar für jedes Kommunalparlament, für jeden Gemeinderat und für jeden Bürgermeister. Aus diesem Grund regeln wir, was unbedingt zu regeln ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Das ist die zwingende Beteiligung. Dann kommt eine Experimentierklausel; nennen wir sie einmal so technisch. Die erlaubt alle anderen Formen, die es selbstverständlich sowieso gibt; denn nirgendwo in Deutschland ist jemand daran gehindert, eine Genossenschaft zu gründen,

(Guido Kosmehl, FDP: Richtig! - Andreas Silbersack, FDP: So ist es!)

sich an einer zu beteiligen und dergleichen. So baut man das Gesetz vernünftigerweise auf. Es macht bloß weniger angreifbar. Aber gestatten Sie mir als Luhmann-Fan: Reduktion von Komplexität ist an dieser Stelle dringend geboten.

(Kathrin Tarricone, FDP, lacht)

Gesetze, die verständlich sind, müssen erlassen werden. Und das wollen wir. Das erklärt vielleicht auch, warum es dann drei Wochen länger dauert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es dauert länger, weil wir weniger aufschreiben und es trotzdem richtig regeln wollen.

(Beifall bei der CDU - Kathrin Tarricone, FDP, lacht)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lizureck, bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Ohne respektlos zu wirken, muss ich sagen, dass diese ganze Politik die größte Narretei ist, die man sich überhaupt vorstellen kann. Ich möchte das auch begründen.

(Zuruf)

Wenn ich in den Sommermonaten durch die Lande fahre, dann weiß ich, es sind ein Haufen Planungsbüros unterwegs, die lauter Solarparks errichten. Dann sehe ich bei Wind Windkrafträder, die einfach mal abgestellt werden.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Ja.

(Zurufe: Ja! - Unruhe)

Frank Otto Lizureck (AfD):

Die werden abgestellt, weil nämlich die Solarenergie zu viel Strom produziert. So. Der Verbraucher aber, der bezahlt auf der Grundlage des EEG diese Energie weiterhin. Der Windkraftbetreiber kriegt sein Geld. Wir sprechen hier über riesige Subventionen. Und da meinen Sie, 0,2 ct würden der Kommune Geld einbringen. Nein, eben nicht, weil die Bürger es mit ihrem Geld bezahlen, und zwar die Leute, die arbeiten gehen.

Ich möchte dazu noch etwas sagen. Im Augenblick kriegen wir im Durchschnitt für 1 MWh exportierte Energie 38,60 €. Wissen Sie, was wir bezahlen müssen, wenn wir importieren? - 97,20 €, also das 2,5-fache. Herzlichen Glückwunsch!

Der Strom kommt aus unseren Nachbarländern. Wir sorgen mit diesem Verhältnis dafür, dass der Strompreis in unseren Nachbarländern unten bleibt, weil wir unseren Strom teilweise verschenken müssen bzw. noch Geld dafür bezahlen müssen, dass wir den Strom dort einspeisen dürfen, weil wir nämlich Strom herstellen, wenn ihn niemand braucht, wenn er zum Massenprodukt wird, wenn er zu Müll wird, weil er einfach zu einem Zeitpunkt produziert wird, an dem ihn niemand braucht. Wie lange wollen wir denn hier so weitermachen? Wie lange wollen wir die Bürger ausnehmen? Nehmen Sie das doch endlich einmal zur Kenntnis.

Wenn Sie mir jetzt sagen, ja, also, später werden wir Wasserstoff herstellen,

(Zuruf: Ja!)

dann wissen Sie ganz genau -- Ich habe Sie vor ein paar Monaten gefragt, was 1 kWh Wasserstoff kosten soll. Da haben Sie nicht

geantwortet, weil Sie es nicht wollen, weil Sie wissen, dass eine Kilowattstunde Wasserstoff einen nicht marktfähigen Preis erzielen würde, weil er nämlich aus subventionierter Energie kommt. Ach, so ein Zufall, ehrlich.

Wenn Sie dann davon sprechen, dass wir die Energie auch speichern wollen, dann wissen Sie selbst, dass das Speichern von Elektroenergie so viel Geld kostet, dass es sich eigentlich niemand leisten kann. Wo wollen wir denn noch hin mit unserem Energiepreis? Wir haben jetzt schon den höchsten Energiepreis der Welt. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Mir geht es ähnlich wie dem Abg. Gallert, Herr Lizureck. Auf diese wirklich wundervoll rückwärts gewandten Ausführungen jetzt auch noch zu antworten, fällt ja wirklich schwer.

(Unruhe - Zuruf: Warum nehmen Sie es nicht ernst?)

- Nein, das sind -- Ja, natürlich.

Wenn Sie ein Interesse daran hätten --

(Zuruf von der LINKEN: Wir hören hier nichts!)

- Entschuldigung. - Wenn Sie ein Interesse daran hätten, dass wir uns dazu inhaltlich auseinandersetzen, dann müssen wir natürlich aufhören, dem anderen immer etwas zu unterstellen, was er irgendwo irgendwie gesagt hat.

Ich will Folgendes festhalten: Dass wir Strom importieren und exportieren, täglich hin- und

herschoben und dass die Preise sich an einem Tag mehrfach verändern, weiß jeder.

Das, was Sie jetzt gerade genommen haben, ist eine Momentaufnahme. Wir haben tatsächlich im Sommer abgeschaltete Windenergieanlagen, weil wir eine Überproduktion haben. Der Abg. Gallert hat es richtig dargelegt, und wo er recht hat, hat er recht. Wir importieren mitunter Strom von woanders her, weil er dort billiger ist. Das ist auch sehr vernünftig innerhalb der Europäischen Union. Wir sind nicht das Land, das Sie gerne hätten, nämlich irgendwie abgegrenzt, national beengt und irgendwie mit dem Versuch, eine autarke Wirtschaft zu erzeugen.

Wir brauchen den europäischen Verbund. Den haben wir schon seit Jahrzehnten auf dem Strom- und Energiemarkt. Da funktioniert er auch. Deshalb bitte: Wir können das während der Gesetzesberatungen im Einzelnen fortsetzen. Aber ich finde es ermüdend.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt hat Herr Gallert noch eine Frage.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Erst einmal, Herr Minister, sozusagen ein nicht ganz ernst gemeinter, aber unter Umständen wichtiger Hinweis: Wenn Sie sich an der Ostseeküste östlich von Rostock aufhalten, dann sprechen Sie bitte nicht von dem Bundesland Mecklenburg, sondern immer von dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ansonsten müssen Sie sich über die Reaktion

(Zuruf)

da oben nicht wundern. Mal abgesehen davon: Wir sind nicht die Dritten. Also, wir haben zwei beschlossene Gesetze.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Ja, einmal.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wir haben einen Beratungsgang im Parlament in Thüringen erst jetzt. Wir haben es in Nordrhein-Westfalen. Wir haben es meines Wissens auch in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein bereits im Landtag. In Bezug auf Bayern bin ich mir nicht ganz sicher. Also, wir hängen da ziemlich hinterher. Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt einmal aus dem Knick kommen.

Auch ich habe gehört, dass Sie im Sechswochenabstand seit Beginn des Jahres angekündigt haben, diesen Gesetzestext vorzulegen. Nun soll er irgendwie im Jahr 2024 erscheinen.

Meine Frage ist jetzt aber einfach nach dem, was ich jetzt bei Ihnen gehört habe, die folgende. Nehmen wir jetzt einmal an, der Bund macht Artikel 6 EEG obligatorisch, also verpflichtend: Hätte sich dann Ihr Gesetz erledigt?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Jetzt fällt es mir außerordentlich schwer, dem Pädagogen Gallert zu widersprechen. Darf ich es ausdrücklich wiederholen? Sie sprachen davon, wir seien die Letzten. Ich darf Sie zitieren: die Letzten. Jetzt fällt es Ihnen schon schwer, mehr als vier Bundesländer aufzuzählen, die auch schon dabei sind.

Da unser Bundesstaat aus 16 Bundesländern besteht, darf ich darauf hinweisen, nein, wir sind nicht die Letzten, wir können es nicht sein, Herr Gallert. Und wir sind die Dritten; das will ich Ihnen sagen. Wir waren die Dritten, die mit diesem Konzept auf den Markt getreten sind. Das geschah, als wir nämlich im Sommer vorgestellt haben, wie wir es machen wollen. Ob das in Thüringen so verabschiedet wird - schauen wir mal. Ob es in Nordrhein-Westfalen so verabschiedet wird? - Natürlich. Natürlich muss es jetzt möglichst zügig kommen.

Aber ich sage Ihnen noch einmal: Wir haben uns in der Energieministerkonferenz darauf verständigt, dass wir versuchen, das ein Stück weit zu harmonisieren. Der NRW-Entwurf ist meines Erachtens arg kompliziert. Der Entwurf in Thüringen ist arg anfällig. Unserer wird einfacher und praktikabel sein. Lassen Sie mir deshalb einfach diese sechs Wochen noch, um da zu finalisieren. Dann haben wir hier reichlich Gelegenheit.

Ob wir dann als Vierter oder als Siebenter durch das Ziel gehen, ist Wurst. Entscheidend ist, dass wir im Jahr 2024 diese Erträge haben, die bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen müssen, und zwar möglichst schnell und gesichert.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Jetzt haben Sie gerade gefragt, ob sich unser Gesetz erledigen würde. Erstens. Der Bund wird keine Regelung erlassen. Wir reden

über etwas Hypothetisches. Der Bund hat endgültig erklärt, er erlässt keine Bundesregelung.

Aber selbst wenn man das einmal als Arbeitshypothese unterstellen würde, dann würde sich unser Gesetz insoweit nicht erledigen, als wir andere dann Regelungen, nämlich bspw. die Frage von Verteilmechanismen, hier im Land regeln müssen. Das geht nur dann sehr viel schneller. Deshalb hatten wir bei Habeck dafür geworben, eine Bundesregelung zu erlassen. Deshalb sind 16 Bundesländer, sagen wir einmal, enttäuscht, dass der Bund diese Möglichkeit nicht ergriffen hat.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, ein Satz.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ein Satz. - Meine Aussage, wir sind die Letzten, bezog sich auf den Sonderfall. Es gibt drei Länder, in denen massenhaft Windräder stehen, und die Leute haben kein Eigentum daran. Das sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Unter diesen drei sind wir die Letzten.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja! - Weitere Zurufe: Ja! - Das stimmt!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Das lassen wir einmal im Raum stehen. Einverstanden?

(Lachen)

Allerdings sei von mir etwas oberlehrerhaft gesagt, das Eigentum daran zu begründen, diese Gelegenheit bestand in der Vergangenheit schon immer. Dass das nicht geklappt hat, ist außerordentlich ärgerlich. Deshalb jetzt die künftige verpflichtende Regelung. Bitte bringen Sie das gemeinsam mit uns auf dem Weg. Stellen Sie sich hinter den Vorschlag, den die Koalition einbringen wird. Es wäre doch schön, wenn wir ein Gesetz mit ganz breiter Unterstützung durchbrächten. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

So, meine Damen und Herren, wir steigen in die Debatte ein. Der erste Redner ist Herr Scheffler von der CDU-Fraktion.

Michael Scheffler (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Letzte Woche kam unser PGF zu mir und sagte, Micha, die LINKEN bringen ein Energiethema. Machst du das? Ich sagte: Na klar, gern.

(Lachen)

Nach zwei Jahren als MdL und einigen Debatten zum Thema Energie wusste ich ja, was nun kommt: immer die gleichen Reden mit den gleichen Inhalten. Die AfD würde vor der großen Blackout-Gefahr warnen; unser Land stünde kurz davor. Die GRÜNEN würden uns vorwerfen, wir behinderten den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv und unterstützten die böse fossile Lobby und deshalb träfe uns der große Klimakollaps in voller Härte. Die

LINKEN würden irgendetwas Kostenloses für Bürgergeldempfänger fordern, wahrscheinlich in dem Fall Balkonsolarkraftwerke. Ich hätte sagen können, wir brauchen immer noch grundlastfähigen Strom zu günstigen Preisen, was ja auch immer noch richtig ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Es wird aber anders, sehr geehrte LINKE. Wir waren schon überrascht von Ihrem Gesetzentwurf. Dass Sie es hier einbringen, das finde ich schon etwas eigen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Was?)

Wenn Sie im Flurgespräch, aus der Zeitung oder von wem auch immer erfahren, dass die Regierungskoalition ein Energiebeteiligungs- und Akzeptanzgesetz erarbeitet, und das dann hier schnell einbringen, dann ist das sehr einfalllos.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Genauso ist es! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist wirklich absurd! - Olaf Meister, GRÜNE: Bringen Sie es halt ein! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Machen Sie es einfach selber!)

Diese Zeit hätten wir uns hier alle sparen können. Minister Willingmann hat eben die Eckpunkte unseres Energiebeteiligungs- und Akzeptanzgesetzes vorgestellt. Er bzw. sein Ministerium hat dies auch schon an verschiedenen Stellen öffentlich erklärt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Scheffler, einen Augenblick, bitte. Ich bekomme gerade Signale, dass Sie ganz schwer

zu verstehen sind. Könnten Sie bitte die Mikrofonstellung kontrollieren.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ich glaube nicht, dass es daran liegt! - Ulrich Thomas, CDU: Muss alles grün leuchten! - Weitere Zurufe)

- Akustisch zu verstehen!

(Lachen - Dr. Katja Pähle, SPD: Nein, das hat nichts mit Herrn Scheffler zu tun! Ich glaube, dass es insgesamt schlechter geworden ist!)

Michael Scheffler (CDU):

Bei mir?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! Weder bei Ihnen noch bei der Mikroanlage!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meinen Sie, dass es insgesamt schlechter geworden ist?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Michael Scheffler (CDU):

Ach so.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Der Geräuschpegel ist relativ hoch.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir sind aber ganz still!)

Das merke ich auch, wenn ich hier vorn sitze. Das möchte ich nicht der Mikrofonanlage zuschreiben. Die Geräusche werden durchaus von unseren Kollegen und von uns allen hier verursacht.

Michael Scheffler (CDU):

Die Zeit läuft weiter, ja?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es sind aber auch zwei Minuten mehr.

Michael Scheffler (CDU):

Ach so.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich habe das durchaus registriert. - Vielleicht ein bisschen Ruhe, damit auch die Kollegen auf den hinteren Bänken Ihrer Rede folgen können. - Vielen Dank.

(Marco Tullner, CDU: Herr Gallert, bitte zuhören! - Daniel Rausch, AfD: Auch die Hinterbänkler!)

Michael Scheffler (CDU):

Also, wir hätten uns die Zeit sparen können. Minister Willingmann hat die Eckpunkte vorgestellt. Er und sein Ministerium haben das auch an verschiedenen Stellen öffentlich getan. Zuletzt waren wir bei einer Veranstaltung der LENA in Dardesheim. Es waren zwar viele

kommunale Vertreter und auch einige Abgeordnete da, aber niemand von den LINKEN.

Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, uns ist das Thema Akzeptanz vor Ort sehr wichtig. Deshalb arbeiten wir aktiv in der Koalition am Gesetzesvorhaben mit.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Jetzt weiß ich, warum es so lange dauert!)

Schaufensteranträge brauchen wir nicht.

Für die CDU gilt, wenn wir weiter erneuerbare Energien ausbauen, dann nur mit der Akzeptanz unserer Bürger

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber dafür gibt es doch das Gesetz!)

und mit einer Wertschöpfung, welche hier im Land bleibt. Die Bürger, die die Anlagen vor der Tür haben, müssen davon profitieren. Das geht am einfachsten durch günstige Energiepreise und Beteiligung vor Ort.

Bei günstigen Preisen denken viele an Bürgerstrommodelle. Die CDU möchte bei günstigen Energiepreisen aber unbedingt günstige Wärmepreise mitdenken. Windkraft-, Sonnenenergie- und Biomasseanlagen, die in ein Nahwärmenetz einspeisen, fördern auch Akzeptanz. Wenn die Bürger wissen, das Windrad am Dorfrand erzeugt ihre günstige Wärme, dann ist die Sichtweise eine andere, als wenn das Windrad nur eine gute Verzinsung für eine Fondsgesellschaft aus Frankfurt am Main erzeugt.

Viele Bürger stehen solchen Projekten offen gegenüber. In der Gemeinde Petersberg im Saalekreis laufen dazu in dieser und nächster Woche Bürgerversammlungen. In den Nachbarstädten Zörbig und Südliches Anhalt sind

diese schon durch, dort mit viel positiver Resonanz.

Wir wollen außerdem die Zuwendungen nach § 6 EEG verbindlich vorschreiben. Vielfach werden die 0,2 ct schon jetzt bezahlt. Wir wollen, dass die Zahlungen nicht bei der Berechnung der Kreisumlage einbezogen werden.

Ein Hinweis, den ich dem Minister schon gegeben habe und der auch immer wieder von Ortschaften in Einheitsgemeinden kommt, bezieht sich auf die Größe der Einheitsgemeinden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Ortschaften, welche die Anlagen bei sich oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu sich stehen haben, auch diejenigen sind, die davon profitieren. Einige Ortsbürgermeister haben die Sorge, dass die dann finanzierten Maßnahmen aus dem Gesamthaushalt der Einheitsgemeinde in anderen Ortschaften umgesetzt werden. Um die Akzeptanz nicht zu verlieren, sollte man sich innerhalb der Kommune auch auf den in § 6 EEG genannten Umkreis von 2,5 km beziehen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die Beteiligung an Gesellschaften bzw. Genossenschaften eingehen. Wenn wir solche Projekte konkret umsetzen wollen, dann werden wir feststellen, dass es hier in Ostdeutschland nicht so gut funktioniert wie etwa in den Altbundesländern. Die Erklärung ist einfach: Es gibt viel weniger Bürger, die mal eben für 5 000 € Anteile an einer Energiegenossenschaft erwerben können oder wollen.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Aber 500!)

Das könnte man sicherlich umgehen bei kleineren Stückelungen. Je kleiner diese werden, desto teurer werden aber die Verwaltungskosten.

Sehr geehrte Abgeordnete! Insgesamt ist das Thema in Arbeit. Ihren Gesetzentwurf hätte es absolut nicht gebraucht.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Oh!)

Das Thema ist bei uns in guten Händen. Wir hätten den Gesetzentwurf hier abgelehnt, enthalten uns aber der Stimme und freuen uns auf Ihre Mitarbeit am Gesetzentwurf der Koalition in Kürze. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Kerstin Eisenreich, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Eisenreich, in der letzten Sekunde eine Frage.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es war auch der letzte Satz: Wir freuen uns auf einen Entwurf in Kürze. Ich würde gern genauer wissen, wann das ist.

(Guido Kosmehl, FDP: In Kürze! - Lachen)

Michael Scheffler (CDU):

Ich glaube, der Minister hat vorhin einen Zeitraum genannt.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, hat er nicht! - Minister Prof. Dr. Armin Willingmann: Dezember im Kabinett!)

- Dezember im Kabinett, sagt er.

(Dr. Gunnar Schellenberger, CDU: Das ist in Kürze! - Weitere Zurufe)

- Das ist in Kürze. Wir haben ja jetzt fast November.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Scheffler.

(Zustimmung bei der CDU)

Es folgt Herr Scharfenort als nächster Redner, für die AfD-Fraktion. - Denken Sie bitte auch an das Mikrofon, also daran, das grüne Licht voll im Blick zu haben.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das Grüne voll im Blick!)

Jan Scharfenort (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte als Erstes auf die Rede von Herrn Gallert eingehen, auf das Thema Grundlast. Das Problem Grundlast ist nach wie vor in Deutschland nicht gelöst. Das sehen Sie genau daran, dass wir jetzt das europäische Netz belasten müssen. Das passt auch genau zu Herrn Willingmann; er hat es auch zugegeben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das belasten wir nicht! Das ist genau dafür gemacht!)

Ohne das europäische Netz hätten wir schon gewaltige Probleme.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Deswegen haben wir ein Netz!)

Ich bin gespannt darauf, wie lange es sich die Europäer noch gefallen lassen, bis wir eine Rüge bekommen; denn selbst das IPCC stellt fest, ohne Kernkraft wird die energiepolitische Wende in Deutschland nicht gelingen. Auch der EU-Binnenkommissar Breton sagte es im Juni dieses Jahres und - hört, hört! - auch der neue EU-Klimakommissar Šefčovič glaubt nicht, dass die Klimaziele ohne Kernenergie erreichbar wären.

(Olaf Meister, GRÜNE: Teuer!)

So viel dazu.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Mediziner von Sedierung sprechen, dann geht es darum, das Bewusstsein auszuschalten. Bei diesem Gesetzentwurf drängt sich mir die Frage auf: Wollen Sie das kritische Bewusstsein unserer Bürger sedieren? Sie möchten Windkraftanlagen in der Größe von Wolkenkratzern in deren Hinterhof platzieren und bieten als Beruhigungspille eine Kompensation an, ein nettes Trostpflaster. Haben Sie aber überhaupt daran gedacht, die betroffenen Bürger vor Ort zu konsultieren? Ihre Lösungen gleichen doch eher Schlaftabletten, die der Bevölkerung verabreicht werden sollen. Es wirkt, als ob Sie versuchen, das Schweigen der Bürger teuer zu erkaufen, da Ihre Klimaapokalypik eben nicht mehr verfängt.

Zugegeben, dieser Gesetzentwurf ist aufwendig, doch er mündet einmal mehr in das planwirtschaftliche Chaos der LINKEN, ein Konzept, das wiederholt in der Geschichte gescheitert ist. Ein alarmierendes Detail: Schon jetzt sind 30 % unserer Arbeitnehmer in der trägen Verwaltung gefangen. Dieser Entwurf droht weitere bürokratische Ungeheuer zu erschaffen. Wer will dann den zusätzlichen Papierkram bewältigen?

Nun zum technischen Wahnsinn Ihres Entwurfs. Sie möchten gemäß § 8 Strom praktisch verschenken. Doch haben Sie sich überlegt, wie das bei einem instabilen Niederspannungsnetz funktionieren soll? Wer zahlt für Ihre utopischen Direktleitungen? Werden Sie unser Land in eine Großbaustelle verwandeln oder uns ein Kabelchaos wie in manchen asiatischen Metropolen zumuten? Es wirkt fast so, als würden Sie sich in einem Märchenland der Ideologien verlieren, fernab jeder wirtschaftlichen Vernunft. Das bekannte Muster ist: Ein überzogenes Gesetz straft Wirtschaft und Verbraucher, führt zu horrenden Preisen und lässt unseren Wohlstand schwinden.

Meine Damen und Herren! Mit der AfD an der Spitze wird dieser Energieirrsinn ein Ende haben. Wir setzen auf bewährte Technologien und zukunftsweisende Innovationen; denn damit sichern wir nicht nur bezahlbare Energie, sondern auch Deutschlands Zukunft als Industriestandort. Dieser Gesetzentwurf ist ein reinster Fehlgriff. Unsere Fraktion wird ihn natürlich ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es folgt als nächster Rednerin Frau Tarricone für die FDP-Fraktion.

Kathrin Tarricone (FDP):

Ich sehe grün.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja? - Dann los.

Kathrin Tarricone (FDP):

Gut. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf scheint im Wesentlichen dem Entwurf eines Thüringer Gesetzes über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks zu entsprechen, den die Fraktionen von LINKE, GRÜNE und SPD dort im Juni in den Landtag eingebracht haben. Vorweggenommen, es ist nicht zu kritisieren, dass eine Oppositionsfraktion einen solchen Gesetzentwurf nicht selbst geschrieben hat, zumal einige Anpassungen zeigen, dass zumindest nicht einfach Thüringen durch Sachsen-Anhalt ersetzt wurde. Fragwürdig ist allerdings, dass Sie es so eilig hatten, dass Sie nicht einmal die zweite Lesung dort abwarten wollten, um zu sehen, ob sich aus der Anhörung Änderungsbedarf ergeben haben könnte, und den gibt es umfangreich.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN soll dazu dienen, die Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu steigern - so weit, so gut. Richtig ist auch die Beschreibung der tatsächlichen Situation, dass wir in Sachsen-Anhalt schon fleißig beim Ausbau der erneuerbaren Energien waren, die Menschen aber wegen höherer Netzentgelte und wenig spürbarer Vorteile vor Ort einem weiteren Ausbau sehr skeptisch gegenüberstehen. Das hat die Landesregierung seit Langem im Blick. Minister Willingmann setzt sich dafür ein, eine gerechtere Verteilung von Netzentgelten hinzubekommen, ein nicht ganz einfaches, wenn auch höchst wichtiges Unterfangen, um die Akzeptanz der Bevölkerung für den weiteren Ausbau zu erlangen. Herr Minister, hierfür haben Sie die volle Rückendeckung der Freien Demokraten. Der Fleißige muss belohnt und darf nicht bestraft werden.

Ein Gesetzentwurf zur Akzeptanzsteigerung ist in Arbeit - wir hörten es. Wir haben damit den Anspruch, rechtssicher zu sein - in unserem Bürokratiedschungel mittlerweile eine echte Herausforderung. Deshalb liegt eben auch noch kein Entwurf der Landesregierung vor, über den wir hier heute beraten könnten.

Für meine Fraktion möchte ich in diesem Zusammenhang festhalten, dass wir die Beteiligung der Kommunen richtig finden.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört, dass nicht nur die Gemeinde profitiert, auf deren Gemarkung eine Anlage errichtet wurde, sondern auch angrenzende Gemeinden.

Sehr erfreulich finde ich, dass gerade kürzlich zu lesen war, dass die Stadt Osterwieck die Hälfte ihrer Einnahmen aus Windenergie für Vorhaben der Orte im Umkreis von 2,5 km um die Windräder verwenden will und dass die Gemeinde Huy Ähnliches vorhat.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn ein Rechtsrahmen geschaffen würde, der es den Bürgerinnen und Bürgern erlaubte, auch persönlich von Anlagen in ihrer Nachbarschaft zu profitieren, sei es in Form von Ausschüttungen für Gesellschafteranteile und/oder durch günstigere Stromtarife. Schon diese beiden Punkte zeigen, dass hierbei sehr unterschiedliche Rechtsgebiete einbezogen werden müssen. Deshalb ist es richtig, dass sich das Ministerium die notwendige Zeit nimmt, um einen guten Gesetzentwurf vorzulegen. Das ist dann doch deutlich anspruchsvoller, als einen noch nicht einmal beschlossenen Gesetzentwurf eines Nachbarlands zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Wir Freien Demokraten stehen für den Rechtsstaat, für Technologieoffenheit und für so wenig Staat wie möglich. Gesetzliche Regelungen müssen aus unserer Sicht einer realistischen Folgenabschätzung unterzogen werden. Es zählt am Ende nämlich nicht die gute Absicht, sondern die tatsächliche Wirkung.

Die Landesregierung arbeitet an einem Gesetz, das rechtssicher ist, einem Gesetz, das einen weiten Rahmen setzt, um künftige Entwicklungen nicht abzuwürgen, einem Gesetz, das Menschen motiviert, gern Teil der Energiewende zu werden. Das ist unser Anspruch. In diesem Sinne arbeiten wir an unserem Gesetzentwurf weiter.

Liebe Fraktion DIE LINKE, Sie können sich sicher sein - der Minister hat das schon erwähnt -, dass bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes auch Erfahrungen und Ideen aus anderen Ländern eingehend studiert wurden und werden. Deshalb stellen wir uns einer Überweisung des Antrages nicht in den Weg, sehen aber auch keine unbedingte Notwendigkeit dafür. Ich bin mir sicher, dass wir in der Beratung des von der Landesregierung vorzulegenden Gesetzentwurfes die dann vorliegenden Erkenntnisse aus anderen Ländern auch in den Blick nehmen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Tarricone. - Als nächster Redner kommt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Aldag nach vorn.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine zentrale Säule der Energie- und Klimapolitik aller Bundesländer und bildet die Grundlage für eine sichere, unabhängige und bezahlbare Energieversorgung auch im Land Sachsen-Anhalt mit seinen energieintensiven Industriestandorten.

Mit der Neufassung des § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie der Einführung des Wind-an-Land-Gesetzes hat der Bundesgesetzgeber auf das dringende Ausbauerfordernis reagiert. Die Beschleunigung der Genehmigung und der Realisierung ist neben der zeitnahen Ausweisung und Bereitstellung der notwendigen Flächen für den Ausbau der Windenergie von zentraler Bedeutung.

Ich denke, wir alle sind uns einig. Das zeigen die verschiedenen Gesetzentwürfe, die derzeit in vielen Bundesländern unter verschiedenen Regierungskonstellationen in Arbeit sind. Wir alle - das zeigt auch diese Diskussion - wollen, dass die Menschen in unmittelbarer Nähe von Windrädern und PV-Parks von diesen in Zukunft finanziell wesentlich mehr profitieren. Welchen Weg man dabei geht - dazu gibt es sicherlich unterschiedliche Ansätze - und welche Möglichkeiten es gibt, zeigen die Gesetzentwürfe - in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg sind bereits Gesetze verabschiedet worden - aus Nordrhein-Westfalen und Thüringen sowie dieser uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf.

Ich will so schnell wie möglich im Ausschuss darüber diskutieren und den Gesetzentwurf zur zweiten Lesung ins Plenum bringen, damit das Gesetz dafür sorgen kann, die Gemeindegasse zu füllen.

Unverständlich ist deshalb, weshalb wir in Sachsen-Anhalt seit vielen Monaten mit der Ankündigung des Ministers vorliebnehmen müssen und in der Sache scheinbar nichts vorangeht. Ich schaue dabei neidisch auf Nordrhein-Westfalen, wo unter einer schwarz-grünen Regierung ein Beteiligungsgesetz - übrigens mit Druck vonseiten der SPD - ohne Weiteres möglich war und schnell auf den Weg gebracht werden konnte.

Es wäre nun sicherlich sinnvoll, diesen Gesetzentwurf bereits heute in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, ein Fachgespräch zu führen, um nicht weitere kostbare Zeit zu verlieren. In dem Prozess können dann der Minister oder die Koalitionsfraktionen ihren Gesetzentwurf einbringen. Am Ende kommen wir gemeinsam und vor allen Dingen zeitnah zu einem Gesetz, welches die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beim Ausbau der erneuerbaren Energien ermöglicht und damit die Akzeptanz für den Bau von Windenergie- und Fotovoltaikanlagen deutlich steigert.

Es gibt einige Punkte, die für uns wichtig sind. Wir denken, dass bereits der Titel des Gesetzes deutlich machen sollte, worum es geht. Sowohl die Kommunen als auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sollen unmittelbar von den Erträgen aus Wind- und Solarparks profitieren. Das könnte bereits im Titel erkennbar sein.

Wir wollen, dass die Zweckbindung der Einnahmen in den Kommunen nicht nur infrastrukturelle Projekte, sondern auch kulturelle und soziale Veranstaltungen und Projekte umfasst, die das Gemeinschaftsleben bereichern. Wir schlagen vor, die Möglichkeit einer Direktstromvermarktung für Bürgerinnen und Bürger einzuführen und Anreize für Bürgergenossenschaften und Crowdfundingkampagnen zu schaffen. So können die Menschen direkt von den Erträgen profitieren. Auch Anlagen, die nicht durch das

EEG gefördert werden, sind fester Bestandteil der Energiewende und sollten im Beteiligungsgesetz berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Ich kann es heute kurz machen. Ich sage es noch einmal: Wenn wir heute das politische Theater weglassen, wer wann wie den Gesetzentwurf einreicht und wer der Erste war, dann könnten wir heute den Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen und eine Anhörung durchführen. Dann könnte schon im Jahr 2024 der Standortvorteil der erneuerbaren Energien die Kassen in den ländlichen Räumen füllen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Aldag. Ich sehe keine Fragen. - Frau Kleemann macht sich als nächste Rednerin auf den Weg zum Rednerpult. Frau Kleemann, bitte.

Juliane Kleemann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Minister sehr dankbar dafür, dass er an dieser Stelle noch einmal deutlich gemacht hat, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Es nützt uns kein Gesetz, das nicht handhabbar ist, das vor Ort nicht schnell zeigt, dass die Investition in erneuerbare Energien etwas ist, wovon die Menschen etwas haben. Insofern ist es wichtig, dass wir genau überlegen, wie unser Gesetz gebaut werden kann, damit es ausgiebig genutzt wird und seine Wirkung relativ schnell entfalten kann.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag - diese Formulierung haben möglicherweise viele von

Ihnen im Vorfeld dieser Debatte noch einmal gelesen - auf Folgendes verständigt:

„Erneuerbare Energien müssen zur Bürgerenergie weiterentwickelt werden. Vor Ort erzeugter Strom muss für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort kostengünstiger zur Verfügung stehen, um die Akzeptanz gegenüber Biogas, Photovoltaik und Windkraft zu steigern.“

Wir als sozialdemokratische Fraktion haben uns im letzten Jahr im Rahmen eines Energietages mit der Frage der Akzeptanz des Ausbaus der erneuerbaren Energien beschäftigt. Frau Prof. Dr. Hübner von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat uns in ihre Forschungen Einblick gewährt und hat das, was viele von uns wissen, noch einmal forschungstechnisch unterlegt, nämlich dass Menschen Wünsche äußern, die folgendermaßen lauten: Wir möchten frühzeitig und angemessen darüber informiert werden, dass und wo bei uns Windenergieanlagen errichtet werden sollen. Die Kommunen vor Ort können bei der Umsetzung von Windenergieprojekten mitgestalten. Kommunen im Umfeld der Anlagen wollen finanziell spürbar von der Energieerzeugung profitieren. Anlagen im Wohnumfeld werden mindestens teilweise als Bürgerenergieprojekte umgesetzt. Man kann sich inhaltlich in die Projektumsetzung einbringen.

Frau Prof. Dr. Hübner hat deutlich gesagt: Die Mär, dass die meisten Menschen gegen den Ausbau von erneuerbaren Energien sind, stimmt schlicht und ergreifend nicht. Aber diejenigen, die dagegen sind, sind einfach lauter als diejenigen, die dafür sind.

Wir müssen mit einem Gesetz Vertrauen schaffen, das durch öffentliches Schlechtreden häufig torpediert wird. Und wir müssen es

ermöglichen, dass eine finanzielle Beteiligung vor Ort schnell spürbar wird und dass eine Wertschöpfung vor Ort entsteht.

Die Regelung, die es in § 6 EEG hierzu gibt - der Kollege von der CDU hat das bereits zitiert - lautet wie folgt:

„Anlagenbetreiber sollen Gemeinden, die von der Einrichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen folgende Anlagenbetreiber den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten [...]“

Das „sollen“ ist schon einmal nicht schlecht, aber es muss ein „müssen“ werden. Daran arbeitet unser Energieministerium unter Führung des Ministers Prof. Dr. Willingmann seit geraumer Zeit. Die Kritik daran hören wir sehr wohl. Wir alle möchten, dass es schnell geht. Aber ich sage an dieser Stelle noch einmal: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Es ist wichtig und richtig, dass wir zwei Dinge im Blick haben. Erstens. Kriegen wir es rechtsicher hin, dass auch Altanlagen in diese Beteiligung aufgenommen werden? Zweitens. Wie kriegen wir es hin, dass das Geld aus den Einnahmen der erneuerbaren Energien nicht automatisch für das Schließen anderer Haushaltslöcher genutzt werden muss? Es ist sicherlich eine interessante Frage, wie wir das hinbekommen. Deswegen freue ich mich darauf, wenn wir hier im Parlament in absehbarer Zeit den Gesetzentwurf aus dem Ministerium vorgelegt bekommen und dann in den Ausschüssen ausführlich darüber diskutieren werden. Auf diese Debatte freue ich mich; sie ist not-

wendig. Mit einem substanziellen Gesetzentwurf ist uns allemal mehr geholfen als mit einem schnellen Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Kleemann, es gibt eine Frage von Herrn Lange. Möchten Sie diese zulassen? - Bitte, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Kleemann, Sie haben darauf hingewiesen, dass ein Gesetzentwurf vor Ort handhabbar sein muss. Können Sie mir sagen, was mit unserem Gesetzentwurf vor Ort nicht handhabbar ist?

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Alles! - Lachen bei der AfD)

Juliane Kleemann (SPD):

Das kann ich Ihnen - - Nein, das kann ich nicht. Ich muss ehrlich sein: Das kann ich nicht.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als letzter Redner kommt Herr Gallert an das Rednerpult.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Natürlich haben wir - das ist bei einer solchen Debatte wahrscheinlich nicht zu umgehen -

etwa 70 % unserer Zeit gerade mit typischen politischen Ritualen verbracht; nun gut. Ich bin lange genug in diesem Haus, um mich darüber nicht übermäßig aufzuregen. Aber vielleicht doch die eine Frage: Wenn es denn wirklich darum geht, ein sicheres, ein sauberes, ein ordentliches, ein handhabbares Gesetz zu machen - im Januar 2023 gab es die erste Ankündigung von Ihnen, Herr Willingmann, dass ein solcher Gesetzentwurf kommen wird -, dann stellen wir uns als Oppositionsfraktion natürlich die Frage, wie lange das denn dauern soll, bis dieser Gesetzentwurf irgendwann einmal diesen Landtag erblickt. Wir sind natürlich davon ausgegangen, dass wir spätestens vor der Sommerpause einen solchen Gesetzentwurf das erste Mal vorgelegt bekommen. Doch wir bekamen ihn nicht.

Wir haben da so eine Erfahrung mit dieser Koalition:

(Guido Kosmehl, FDP: Was?)

Immer, wenn gute Dinge angekündigt werden und dann nicht kommen, hat man den Eindruck: Na ja, Leute, mal gucken, irgendwann ist das Ende der Legislaturperiode und es funktioniert nicht.

(Guido Kosmehl, FDP: Wir haben noch nicht mal Halbzeit! Es ist noch lange hin!)

Insofern sage ich: Das ist reine Lebenserfahrung. Herr Kosmehl, das kann bei Ihnen immer noch einen anderen Eindruck geben,

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

aber wir wissen schon, worum es hierbei geht.

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass der

Thüringer Gesetzentwurf die Grundlage dafür war. Aber unser Gesetzentwurf ist nicht der Thüringer Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Ich sage noch einmal ganz klar: Es gab - das will ich ehrlich sagen - bei uns eine kontroverse Debatte darüber. Wir haben dezidiert etwas anderes hineingeschrieben als die Thüringer. Bei den Thüringern ist es nämlich so, dass sie ausdrücklich nur Windkraftanlagen aufgenommen haben, die im EEG erfasst sind. Wir haben uns dazu entschieden, auch Freiflächenfotovoltaikanlagen aufzunehmen.

Ich gebe zu, das ist ein kontroverses Thema. Denn wir haben hier die Flächenkonkurrenz zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Freiflächenfotovoltaikanlagen. Die Frage - darüber können wir gern diskutieren - ist doch, ob es vernünftig, gut und richtig ist, unter diesen Bedingungen die Kommunen und die Bürger zu ermutigen, Freiflächenfotovoltaikanlagen anzulegen, oder ob wir - auch darüber können wir gern diskutieren - das z. B. nicht an Agrofotovoltaikanlagen binden sollten, die in der Entwicklung sind und die mir aufgrund der vielfach zu verzeichnenden geringen Niederschlagsmengen unter Umständen sogar sehr wertvoll zu sein scheinen, die aber - das muss man fairerweise sagen - deutlich teurer sind als die klassische Freiflächenfotovoltaikanlage. Über all diese Dinge können wir diskutieren.

Ich will auch sagen, wie wir das Geld an die Leute bringen. Wir sind gern bereit, darüber zu diskutieren. Es gibt die unterschiedlichsten Möglichkeiten. Natürlich könnte man sagen: Das Einfachste ist immer das Beste. Für den Bürger gibt es ein Sparkonto, und die Gemeinde bekommt es in einen Extratopf - das ist schon wichtig, ansonsten fließen die Mittel

in den kommunalen Finanzausgleich -, aus dem sie dann bestimmte Dinge finanzieren kann.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, den Strom für die Leute zu verbilligen. Das Direktstromprinzip erfolgt im Übrigen nicht über eine separate Leitung; aber gut, das ist mir jetzt wirklich zu doof, das noch einmal zu erklären. Nein, es gibt die unterschiedlichen Möglichkeiten. Man kann einige Dinge vielleicht noch hinzufügen, man kann aber auch Dinge wegnehmen. Das ist überhaupt keine Frage.

Einen Unterschied will ich noch einmal ganz klar nennen: All das, was der Minister bisher angekündigt hat, ist lediglich die verpflichtende Umsetzung von § 6 EEG. Das finanzielle Volumen des vorliegenden Gesetzentwurfs ist doppelt so groß, weil es nämlich außerdem Direktauszahlungen an die Leute vorsieht, die neben einem Windrad leben. Das ist nicht im EEG enthalten und das ist bisher auch in den Ankündigungen des Energieministers überhaupt nicht enthalten. Das heißt, das finanzielle Volumen dieses Gesetzentwurfs ist doppelt so hoch wie die bisherigen Ankündigungen und wie eine obligatorische Umsetzung des Bundesgesetzes. Denn dieses Kriterium, dass die Leute, die neben so einem Ding leben, Geld bekommen, und zwar direkt in die private Kasse, kennt das EEG des Bundes bisher nicht. Das kennt auch der Energieminister, zumindest in seinen Ankündigungen, nicht. Deswegen gibt es hier einen gewaltigen Unterschied.

Ich will noch etwas zum Ausbau sagen und gehe vor allem auf die Windenergie ein. Die Landesregierung hat gesagt, dass sie, wenn sie ihre Ziele umsetzen wollte, etwa 330 neue Windräder mit ca. 5 MW brauchte.

Das sind die richtig großen Dinger, die jetzt vor allen Dingen installiert werden. Das, was beantragt ist, ist übrigens im Durchschnitt in

Sachsen-Anhalt mit einer noch höheren Leistung als 5 MW ausgewiesen. Insofern sind auch die 30 000 € pro Windrad, von denen der Minister immer spricht, eher die untere Grenze. Das, was neu dazugebaut wird, scheint zum Teil noch größer zu sein.

Der eigentliche Punkt ist aber ein anderer; darauf bin ich vorhin nicht eingegangen. Wir haben hier bereits mehr als 2 800 von den Dingen stehen. Der Landesverband Erneuerbare Energien sagt: Ein Drittel davon, 900, gehen in der nächsten Zeit vom Netz. Die sind einfach, sage ich jetzt einmal, Schrott. Selbst wenn sie nicht Schrott sind, dann sind sie von ihrer Leistungsfähigkeit her inzwischen so überholt, dass man mit den Dingen einfach kein Geld mehr verdienen kann.

Das Entscheidende vor Ort ist - deswegen reden wir bei Neuanlagen natürlich über Repowering; Repowering ist Neuanlage -, dass wir bei den Leuten, die die Dinger vor der Nase haben, eine Akzeptanz erwirken, sodass sie nicht sagen: Das Ding ist weg und hier kommt nichts mehr hin. Das ist sozusagen die Zielsetzung des Gesetzentwurfs. Das schafft man nicht nur über eine Beteiligung der Gemeinden, sondern auch darüber, dass man sagt: Wenn du 1 km entfernt von dem Ding wohnst, dann hast du selbst direkt etwas im Portemonnaie.

Das ist eben nicht das, worüber in der Landesregierung bisher diskutiert worden ist. Dieser Passus ist völlig raus. Der ist bisher nicht angekündigt und nicht diskutiert worden. Darüber müssen wir uns unterhalten. Wenn wir bei den Menschen echte Akzeptanz erreichen wollen, dann müssen wir sagen: Auch du persönlich kriegst zusätzliche Knete in dein Portemonnaie. Das ist der Grund für ein solches Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch eines sagen: Jetzt gibt es endlich Stadtwerke, die sich auf den Weg machen, auch mit Partnern, manchmal in einer Minderheitsbeteiligung, aber auch an verschiedenen Stellen, die sagen: Mensch, Leute, wir waren blöd, dass wir das verschlafen haben, lasst uns da jetzt richtig reingehen. Dazu motivieren wir übrigens mit dem Gesetz. Es gibt nämlich einen Passus, dass dann, wenn Gemeinden oder Energiegenossenschaften mit mehr als 50 % an einem solchen Projekt beteiligt sind, dieses gesamte Umlagesystem entfällt. Also haben wir das natürlich in gewisser Weise berücksichtigt. Das Gesetz soll dazu motivieren, dass die Leute hier vor Ort investieren. Wir wollen nicht immer nur Leute von woanders heranziehen, die hier ihr Geld investieren, die Windräder sich drehen lassen und die Gewinne einstecken.

Ich beantrage die Überweisung zur federführenden Beratung in den Energieausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf mit dem dazugehörigen Entschließungsantrag zur federführenden Beratung in den

(Zuruf: UWE!)

- UWE, genau - Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE

LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein Kollege aus der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Da für die Überweisung eines Gesetzentwurfes 25 Stimmen bzw. die Mehrheit erforderlich ist, sind der Gesetzentwurf und der Antrag hiermit nicht überwiesen worden.

(Zustimmung bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Mit den Stimmen von AfD und CDU! - Eva von Angern, DIE LINKE: Ist schon ein bisschen peinlich, oder?)

Der Tagesordnungspunkt ist beendet und wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Sicherheit für unsere Kinder! Wachschutz für Schulen einführen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3174**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3228**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3229**

Einbringen wird den Antrag der AfD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Tillschneider. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Jugendkriminalität in

Halle eskaliert. Die Gewalt an den Schulen in Halle eskaliert. Kriminelle Kinder und Jugendliche schlagen andere Kinder und Jugendliche, beleidigen sie, erpressen sie, nehmen ihnen ihr Taschengeld, ihre Mobiltelefone oder wertvolle Kleidung ab. All das ist in Halle in den Problembezirken an den Problemschulen mittlerweile Alltagsgeschehen.

Nicht genug damit, dass mehr und mehr Unterricht ausfällt, weil kaum noch jemand Lehrer werden will und Sie die Vorschläge der AfD zur Verbesserung der Situation systematisch ignorieren, nicht genug damit, dass die Kinder auch im Unterricht, der stattfindet, kaum noch etwas lernen, nicht genug damit, dass die Schule zu einer staatlichen Aufbewahrungsanstalt verkommt - jetzt werden unsere Kinder dort, in dieser staatlichen Aufbewahrungsanstalt, nicht einmal mehr sicher aufbewahrt und müssen fürchten, geschlagen, beleidigt und ausgeraubt zu werden, weil niemand für Ordnung sorgt.

(Beifall bei der AfD)

Dazu sage ich: Wir sind hier nicht in den Favelas von Rio de Janeiro und nicht im Township von Johannesburg, sondern in Halle an der Saale. In einer deutschen Stadt, an deutschen Schulen, wo Zucht und Ordnung herrschen sollten,

(Juliane Kleemann, SPD: Nein! Zucht und Ordnung bestimmt nicht!)

sind solche Verhältnisse einfach nicht hinnehmbar.

(Starker Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Das gesamte medial-politische Establishment dieser Republik war wochenlang in Dauerempörung darüber, dass ein Hubert Aiwanger vor 35 Jahren an seiner Schule ein Flugblatt mit fragwürdigem Inhalt verteilt haben soll. Wes-

halb hat das medial-politische Establishment auf die Berichte von der Gewalt an den Schulen in Halle, die Mitte September in mehreren Tageszeitungen erschienen sind, nicht mindestens mit gleich intensiver Empörung reagiert?

(Christian Hecht, AfD: Ja! - Unruhe)

Was ist schlimmer: dass der Schulbesuch für unsere Kinder im Hier und Heute zum Spießrutenlauf wird, weil kriminelle Mitschüler sie nach Lust und Laune drangsaliieren, oder der Umstand, dass ein pubertärer Gernegroß vor 35 Jahren an seiner Schule ein wirres Flugblatt verteilt hat?

(Jan Scharfenort, AfD: Ja!)

Dieser Vergleich zeigt, wer hier welche Prioritäten setzt. Weshalb ist man nach einigen leidenschaftslosen Berichten über die Gewalt an den Schulen in Halle ganz schnell wieder zur Tagesordnung übergegangen? Ich sage es Ihnen: Weil das Schicksal unserer Kinder dem medial-politischen Establishment dieses Landes, weil es den meisten von Ihnen egal ist.

(Beifall bei der AfD - Andreas Silbersack, FDP: Das ist doch glatt gelogen! Mann!)

Nebenbei bemerkt: Ich glaube, wenn die Familien der Schüler aus Halles Problemschulen wählen könnten, ob sie unter den heutigen Verhältnissen zur Schule gehen wollen oder lieber unter den Verhältnissen, die vor 35 Jahren in Niederbayern herrschten, dann würde sich, so glaube ich, trotz herumfliegender Flugblätter eine breite Mehrheit für die bayerischen Verhältnisse vor 35 Jahren entscheiden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sind so ein Widerling! - Zuruf von der AfD: Ordnungsruf!)

Wie dem nun sei: Wenn die Kinder an unseren Schulen nicht mehr sicher sind,

(Zuruf)

wenn niemand mehr kriminelle Jugendliche in ihre Schranken weist, wenn sich schon gar kriminelle Jugendbanden bilden, dann ist das, anders als Ihre herbeifantasierten Probleme, ein echtes Problem. Dann muss sich die gesamte Gesellschaft auf dieses Problem fokussieren, dann muss Geld lockergemacht werden, dann müssen wir alles, wirklich alles in unserer Macht Stehende tun, um diese Entwicklung im Keim zu ersticken.

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Das tun wir auch!)

Sie von den Altparteien tun aber nicht nur nicht alles in Ihrer Macht Stehende, Sie tun fast gar nichts.

(Andreas Silbersack, FDP: So ein Blödsinn!)

Ich würde mir wünschen, Herr Silbersack, dass Sie die Gewalt an Schulen einmal so ernst nehmen,

(Andreas Silbersack, FDP: Das ist unverfroren!)

wie Sie Ihren Krampf gegen rechts ernst nehmen. Denn ich sage Ihnen: Unsere Kinder leiden nicht unter einer angeblich rechten Gefahr, unsere Kinder leiden unter den realen Auswirkungen einer linksliberalen Politik.

(Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Wir wissen nicht erst seit den jüngsten Berichten, dass Gewalt, Renitenz und Disziplinlosigkeit an den Schulen ein Problem sind. Aber erst wenn, wie in Halle geschehen, verzweifelte

Eltern, die sich nicht mehr anders zu helfen wissen, eine Bürgerinitiative gründen, um ihre Kinder zu schützen, dann gerät das Problem in den Fokus. Und auch dann wird absurderweise weniger die Gewalt unter Jugendlichen, sondern eher noch die Gegenwehr der Bürger als Problem dargestellt.

Genau das ist das Problem mit der Gewalt an unseren Schulen. Diese Gewalt wird seit eh und je vertuscht, geduldet, ignoriert, beschönigt und kleingeredet, sodass, wenn überhaupt, nur Extremfälle, nur die Spitze des Eisberges bekannt wird. Oft scheuen sich Lehrer und Mitschüler, auf Täter mit Migrationshintergrund hinzuweisen, weil sie fürchten, dann als ausländergefährlich zu gelten. Schüler lassen sich einschüchtern, nehmen schweigend hin, erpresst, abgezogen, gemobbt und verprügelt zu werden. Aggressive und kriminelle Schüler - nicht immer, aber immer öfter mit Migrationshintergrund - organisieren sich feige in Banden und greifen sich isolierte Opfer heraus, meist Deutsche, die nicht nur geschlagen und ausgeraubt, sondern zu allem Überfluss noch als „Kartoffel“ rassistisch beleidigt werden.

Die Lehrer wiederum sind überfordert. Sie können und wollen gegen die Gewalt und die Rohheit der Täter nicht vorgehen und schauen weg oder belügen sich selbst und ziehen sich aus der Affäre, indem sie sich einreden, es seien doch normale Reibereien zwischen Jugendlichen. Die Jugendlichen müssten das unter sich klären; das gehöre zur Persönlichkeitsentwicklung dazu. Normale Rangeleien zwischen Jugendlichen - ja, eine Pausenhofrauferei - ja, aber nicht diese vergiftete Atmosphäre, nicht diese kalte Brutalität und diese Kriminalität, die wir heute an unseren Schulen erleben.

(Beifall bei der AfD)

Oft werden auch die Lehrer selbst bedroht und angegriffen. Nicht nur auf dem Pausenhof, auch im Klassenzimmer können sie sich nicht mehr durchsetzen. Das kann man ihnen kaum zum Vorwurf machen; denn die kriminellen Jugendlichen zeigen ein Maß an Brutalität und Gewaltbereitschaft, das den pädagogischen Rahmen, in dem ein Lehrer agieren soll und für den er ausgebildet wurde, weit übersteigt. Wenn die Jugendlichen Kampfsport betreiben oder Messer einsetzen, dann sind die Lehrer der Auseinandersetzung schon rein körperlich nicht mehr gewachsen.

Wir, die AfD-Fraktion, wollen uns mit diesen Verhältnissen nicht achselzuckend abfinden.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb haben wir beantragt, zum Schutz der Lehrer und der Schüler sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhinderung von Straftaten an Problemschulen im Land Sachsen-Anhalt private Sicherheitsdienste einzusetzen, und zwar weil es notwendig ist und es keine andere Möglichkeit gibt, schnell, effizient und effektiv Abhilfe zu schaffen.

Es wundert mich, dass Sie von der LINKEN, von den GRÜNEN und auch von der SPD und von der CDU, die Sie immer von multiprofessionellen Teams an Schulen schwadronieren, noch nicht auf die Idee gekommen sind,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber wir bewaffnen die doch nicht!)

einmal den Beruf

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir bewaffnen die doch nicht!)

des Sicherheitsfachmanns an die Schule zu holen. Diese Profession wäre jedenfalls eher nötig als Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ein völlig verwehrter enthemmter Jugendlicher mit kriminellen Neigungen lacht sich doch kaputt, wenn der Schulsozialarbeiter ihn zum Gespräch auf der Couch mit Pfefferminztee und Keksen einlädt.

(Lachen bei der AfD - Juliane Kleemann, SPD: Was wollen Sie denn? Baseballschläger, oder was? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Bei Ihnen kommt er mit dem Kantholz, oder was?)

Der x-te Stuhlkreis wird bei einem typischen Schläger mit Migrationshintergrund doch keinen Sinneswandel bewirken.

(Juliane Kleemann, SPD: Der Bildungsbürger macht das über Sprache!)

Friedrich Merz hat einmal verniedlichend von kleinen Paschas gesprochen. Ich würde nicht von kleinen Paschas sprechen, sondern von abgestumpften Barbaren,

(Oh! bei der SPD)

von verzogenen kleinen Monstern - Produkte gescheiterter Familien, Produkte gescheiterter Integration und damit letztlich auch Produkte einer gescheiterten Familienpolitik, einer gescheiterten Einwanderungspolitik, einer gescheiterten Bildungspolitik.

(Lebhafter Beifall und Jawohl! bei der AfD - Zuruf von Juliane Kleemann, SPD - Unruhe)

Nein, wissen Sie, in der Situation, in die uns die Altparteien gebracht haben, nach Schulsozialarbeitern zu rufen, ist so, als würde man jemandem, der an Lungenentzündung zu sterben droht, statt eines starken Antibiotikums Salbeibonbons verordnen.

(Juliane Kleemann, SPD: Nicht alle Vergleiche sind taugliche Vergleiche!)

Nein, hierbei helfen keine Schulsozialarbeiter mehr. Wir brauchen stabile Männer, Sicherheitsfachleute, geschult in der professionellen Überwältigung von Gewalttätern. Wir müssen die Gewalt an den Schulen, den Ungehorsam gegenüber den Lehrern und die Missachtung der Regeln durch sofortiges und beherztes Eingreifen, durch direkte Aktion unterbinden. Wir müssen bei den geringsten Anzeichen von Gewalt auf dem Schulhof so hart durchgreifen, dass die Übeltäter es aus Furcht vor den Konsequenzen nicht mehr wagen, Lehrer und Mitschüler zu drangsalieren.

(Beifall bei der AfD - Juliane Kleemann, SPD: Jugendwerkhof, oder was?)

Nein, werte Kollegen, Abschreckung ist das Zauberwort. Ich stelle mir vor, wie auf dem Schulhof ein Wachmann steht, schwarz gekleidet, stramm und Tränengasdose in der Koppel.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf: Ich würde den Braunbären nehmen! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das sind Ihre rechts-extremen Träume! Ja, ja, ja! - Weitere Zurufe)

Er steht dort, beobachtet aufmerksam das Geschehen und verbreitet allein schon durch seine Präsenz eine Atmosphäre,

(Zurufe - Unruhe)

in der kriminelle Elemente mit gesenktem Blick umhergehen, weil sie keine Chance sehen, das zu tun, wonach ihnen der Sinn steht, während sich die anderen Schüler einfach nur unbeschwert und sicher fühlen. So soll es sein.

(Starker Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Nicht nur auf dem Pausenhof, sondern auch in der Klasse

(Juliane Kleemann, SPD: Im Lehrerzimmer auch!)

müssen Recht und Ordnung durchgesetzt werden. Deshalb soll der Sicherheitsdienst nicht nur das Treiben auf dem Pausenhof überwachen, sondern im Unterricht selbst bei Bedarf eingreifen. Nehmen wir den Fall, dass ein Lehrer einen Schüler der Klasse verweist,

(Unruhe)

weil dieser Schüler lärmt, andere ablenkt, den Unterricht stört und auf mehrmalige Ermahnungen nicht reagiert. Der Lümmel hört einfach nicht,

(Lachen bei der AfD)

bleibt sitzen, streckt die Füße aus, verschränkt die Arme, grinst und denkt sich: Der Lehrer kann mir doch eh nichts. Bislang musste der Lehrer ein solches Verhalten akzeptieren, weil er mit dem Schüler schlecht in eine körperliche Auseinandersetzung treten kann. Gibt es den Wachschutz, wie ihn die AfD-Fraktion beantragt hat, ruft der Lehrer den Sicherheitsmann, der in wenigen Minuten im Klassenzimmer ist.

Sollte der Schüler allein dadurch nicht schon seinen Platz räumen, setzt der Sicherheitsmann die Erziehungsmaßnahme durch, sodass der Schüler, der nicht hören will, nun eben fühlen muss und mehr oder weniger unsanft aus dem Klassenraum befördert wird - wie es sich gehört.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Entschuldigung, aber die haben überhaupt keine Vollzugsbefugnisse!)

Der Wachschutz soll verhindern, dass unbefugte Personen die Schule betreten. Er soll auch verhindern, dass Schüler dem Unterricht fernbleiben und während der Unterrichtszeit die Schule verlassen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Damit ist das Problem zwar nicht gelöst, weil die kriminellen Jugendlichen außerhalb der Schule weiter ihr Unwesen treiben können. Außerhalb des Schulhofes sind Polizei und Innenministerium zuständig. Das Bildungsministerium aber kann und muss dafür sorgen, dass die Jugendkriminalität nicht von der Straße in die Schule einsickert.

Der Sicherheitsdienst an Schulen, den die AfD-Fraktion beantragt, gewährleistet das, was aktuell nicht mehr gewährleistet ist, was aber der Staat unbedingt gewährleisten muss, nämlich die Schule als ein Schutzraum für unsere Kinder. Es ist genau das, was wir brauchen, um auch der Autorität des Lehrers wieder Geltung zu verschaffen und an der Schule wieder für eine Atmosphäre zu sorgen, in der gedeihlich unterrichtet und gelernt werden kann.

(Lachen)

Dann würden sich vielleicht auch wieder mehr junge Menschen entscheiden, den Beruf des Lehrers zu ergreifen. Denn die grassierende Gewalt an den Schulen ist nämlich auch eine der Hauptursachen für den Lehrermangel und insbesondere für den Mangel an Sekundarschullehrern. Wer will denn an eine Problemschule nach Halle-Neustadt gehen, wo Banden aus Migrantenkindern und verwahrlosten Deutschen den Schulhof beherrschen, wo Schüler ihre Mitschüler terrorisieren und die Lehrer bestenfalls nur verhöhnt und beleidigt, oft aber sogar selbst angegriffen werden? - Dafür entscheidet sich doch kein normaler Mensch mehr.

(Beifall bei der AfD)

Ich schlage diesen Bogen jetzt ganz bewusst, weil Sie, vor allem Sie zur Linken, zwar immer behaupten, Sie würden etwas gegen den Lehrermangel tun wollen, die wahren Ursachen des Lehrermangels aber nicht ansprechen. Sie gießen hier mit ihrer unverantwortlichen Migrationspolitik fortwährend Öl ins Feuer. Wer angesichts der Verhältnisse an den Schulen im Land noch mehr und immer noch mehr Armutseinwanderung fordert, wer sich weigert, Sonderklassen für Flüchtlinge zu bilden und die Kinder der unterdurchschnittlich gebildeten Einwanderer aus Afrika und Nahost

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

zu unseren Kindern in die Klassen steckt, und gleichzeitig behauptet, gegen den Lehrermangel vorgehen zu wollen,

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

und mehr Lehrer fordert, der ist nichts anderes als ein astreiner Heuchler.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Kampagnen gegen den Lehrermangel sind so kurzsichtig, engstirnig und oberflächlich, dass es mir schwerfällt, keinen bösen Willen zu unterstellen.

Wenn wir an unseren Schulen, wie von meiner Fraktion beantragt, für Ordnung sorgen würden, wenn wir an jeder Schule, wo Gewalt ein Problem ist, den Wachschutz einführen würden, und wenn sich dann herumsprechen würde, dass die Schulen im Land Sachsen-Anhalt wieder sicher sind, dass dort Gewalttäter und Kriminelle konsequent in ihre Schranken gewiesen und keine Lehrer und Schüler mehr bedroht werden, wäre das im Moment die beste Kampagne gegen den Lehrermangel und zugleich ein wichtiger Schritt, um das Leistungsniveau wieder anzuheben.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Genau!)

Wenn es Ihnen also ernst damit ist, die Bildungskrise zu beenden, werte Kollegen, dann stimmt jetzt das ganze Haus unserem Antrag zu und wir sorgen gemeinsam für ein Klima der Ruhe und Sicherheit in den Schulen. Wenn Sie nun aber unseren Antrag ablehnen, dann zeigen Sie wieder einmal, dass Ihnen die Schulen egal sind und dass Sie nichts unternehmen wollen, um die Misere zu beheben, die - das dürfen wir nie vergessen - Sie selbst angerichtet haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Dr. Tillschneider, ich glaube nicht, dass es angemessen ist, Kinder und Jugendliche, Schüler und Schülerinnen generell als Monster und abgestumpfte Barbaren zu titulieren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Heuer hat sich zu einer Intervention gemeldet.

Guido Heuer (CDU):

Herr Tillschneider, es fällt mir schwer, darauf zu reagieren.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Müssen Sie doch nicht.

(Christian Hecht, AfD: Dann lassen Sie es doch, Herr Heuer! - Weitere Zurufe von der AfD)

Guido Heuer (CDU):

Ganz ehrlich! Herr Tillschneider, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Das war eine Rede aus den 20er-Jahren des Reichstages.

(Oh! bei der AfD)

- Nein. Ihr habt selbst gelacht.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

20er-Jahre ist okay.

Guido Heuer (CDU):

Ich habe das beobachtet. Ihr habt selbst gelacht, und es war nichts anderes, als dass ihr euch gefreut habt, dass hier provoziert wird; nichts anderes war das.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Ganz ehrlich, wir können über alles diskutieren, aber „Tränengas im Halfter auf dem Schulhof“? Da frage ich: Welch Geistes Kind sind Sie eigentlich? Das muss ich einmal klar und deutlich sagen. Das ist ja unglaublich, was Sie hier vom Stapel lassen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich darf wohl antworten?

(Guido Heuer, CDU: Holst du eine Knarre, oder was? - Zuruf von der AfD: Ihr guckt doch nur zu! - Weitere Zurufe von der AfD)

Erstens. Was soll denn in den 20er-Jahren so schlimm gewesen sein? Ich gebe Ihnen recht, es könnte die Rede eines SPD-Abgeordneten in den 20er-Jahren im Reichstag gewesen sein.

(Beifall bei der AfD - Zurufe - Unruhe)

Ja; denn damals war nämlich die SPD noch vernünftig. Oder es könnte die Rede eines Zentrumsabgeordneten in den 20er-Jahren im Reichstag gewesen sein. Da waren die nämlich

auch noch vernünftig, Ihre Vorgängerpartei. Darin sind wir d'accord, überhaupt kein Problem.

Ich weiß nicht, was Sie für ein Problem mit Tränengas haben.

(Lachen - Guido Heuer, CDU: Auf dem Schulhof? - Zuruf von Christian Hecht, AfD - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Ja, das Problem ist doch nicht die Reaktion, sondern das Problem ist die Ursache.

(Ulrich Siegmund, AfD: Richtig!)

Das Problem ist nicht, dass dort einer stehen muss mit Tränengas, sondern das Problem ist, dass Schlägereien, Körperverletzungen und Erpressungen stattfinden. Daher frage ich Sie: Wie wollen Sie dagegen vorgehen?

Ein Sicherheitsfachmann, der geschult ist,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe - Unruhe)

der von einer Sicherheitsfirma kommt, der weiß, wie er damit umgehen muss. Das ist genau das adäquate Mittel.

(Beifall bei der AfD - Zurufe - Unruhe)

- Nein, nein, nein!

(Zuruf)

- Ach, Unsinn! - Sie wollen einfach aus einem - wie soll ich sagen? - falschen liberalen Verständnis heraus gar nichts tun.

(Guido Heuer, CDU: Nein! Nein!)

Und das - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider!

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Das führt nur dazu,

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider, Sie kommen bitte - -

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

dass die Opfer leiden.

(Zurufe - Unruhe)

Uns liegen die Opfer mehr am Herzen als die Täter.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider, man kann Sie nicht verstehen, wenn Sie so schreien.

(Lachen bei der AfD - Zurufe - Unruhe)

Jetzt kommt Frau Dr. Zieschang für die Landesregierung an das Rednerpult.

(Zurufe - Unruhe)

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe schon im März dieses Jahres, als ich die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2022 vorgestellt habe, sehr deutlich gesagt, dass ich die Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität im Land mit Sorge sehe.

(Zuruf von der AfD: Nein! - Zuruf: Ja!)

Ich habe auch auf den Anstieg der Jugendgewaltkriminalität gerade in Halle im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2022 hingewiesen. Ich habe auch deutlich gemacht, dass diese Fallzahlen nicht zu verharmlosen sind.

(Unruhe)

Deshalb ist es in Halle auch so, dass die Aufklärung und die Bekämpfung der Jugendkriminalität und insbesondere der Jugendgewaltkriminalität Schwerpunkte der polizeilichen Arbeit sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, Herr Abg. Tillschneider, das ist der große Unterschied.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir kümmern uns seit Juni 2021 intensiv um die Frage der Jugendgewaltkriminalität, der Aufklärung und der Bekämpfung. Wir setzen uns damit intensiv auseinander. Sie springen jetzt auf, wenn es in den Medien steht.

Was haben wir unter anderem polizeilich gemacht? - Seit April 2022 haben wir im Polizeirevier Halle eine Ermittlungsgruppe „Cornern“

eingerrichtet. Diese Ermittlungsgruppe bearbeitete bzw. bearbeitet in diesem Zeitraum von Juni 2021 bis Mitte September mehr als 700 Ermittlungsverfahren.

(Zuruf)

Mehr als 60 % der Verfahren richten sich gegen bekannte Tatverdächtige. Auch das unterstreicht, dass die Polizei sehr gute Arbeit vor Ort leistet.

Wir arbeiten intensiv mit der Staatsanwaltschaft in Halle zusammen und diese intensive Zusammenarbeit hat bereits zu mehreren Verurteilungen von Straftätern geführt.

(Zustimmung bei der CDU und von Guido Kosmehl, FDP)

Die Polizei hat ihre Präsenz auf den Straßen in Halle sehr deutlich erhöht. Das Polizeirevier in Halle arbeitet sehr eng und vertrauensvoll mit der Stadt Halle zusammen, und das nicht erst seit wenigen Wochen, sondern schon das ganze letzte Jahr und das Jahr davor. Dabei ging es insbesondere darum, Kriminalitätsschwerpunkte und örtliche Brennpunkte zu identifizieren, aber auch Tätergruppen zu lokalisieren, und im Zusammenhang damit abgestimmte Maßnahmen zu treffen. Auch mit den Mitarbeitern des Vollzugsdienstes der Stadt Halle finden gemeinsame Streifen auf Schulwegen statt, aber nicht nur dort, sondern eben auch an örtlichen Brennpunkten.

Wir müssen bloß eines ganz nüchtern feststellen: Jugendlichendevianz ist kein neues Phänomen. Wir wissen seit Langem, dass Jugendkriminalität nicht allein von der Polizei verhindert werden kann.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Um bei Jugendlichen ein sozial adäquates Verhalten zu erzielen, ist immer ein ganzheitlicher, gesellschaftlicher Ansatz erforderlich. Und auch dabei, Herr Abg. Tillschneider, finde ich interessant, dass Sie offensichtlich eher über Menschen als mit ihnen reden.

Ich kann mich gut an ein Gespräch gemeinsam mit Eva Feußner im Mai dieses Jahres mit Schulleitern aus Halle-Neustadt erinnern, bei dem wir uns unmittelbar ein eigenes Bild davon machen wollten, wie das die Lehrerschaft wahrnimmt. Ich bin dort nur auf sehr engagierte und hochmotivierte Schulleiter und Lehrer getroffen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich bin auch - das muss ich deutlich sagen - sehr froh darüber, dass die Stadt Halle meine Anregung aufgegriffen hat und wir Anfang Oktober einen gemeinsamen Austausch von mehreren Ministerien - Justizministerium, Sozialministerium, Bildungsministerium und Innenministerium - und Vertretern der Stadt Halle hatten, weil wir in einem fach- und ressortübergreifenden Ansatz einen gemeinsamen Maßnahmenplan entwickeln wollten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die Stadt als Schulträger hat private Sicherheitsdienste für die öffentlichen Schulen nicht vorgeschlagen. Bei dem von Ihnen beschriebenen Bild von dem Wachschatz, Herr Abg. Tillschneider, kann ich gut verstehen, dass die Stadt Halle einen solchen Vorschlag nicht gemacht hat.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie alle kennen die Maßnahmen, die wir gemeinsam vereinbart haben, ob es anlassbezogene Fallkonferenzen sind, zu denen die Stadt Halle einladen soll, um sich sehr konzentriert mit einzelnen Jugendlichen zu befassen, ob es die Maßnahme ist, dass die Stadt Halle ihre kommunale Kriminalprävention stärken will, dabei auch insbesondere mit dem Präventionsrat der Stadt Halle und dem Integrationsnetzwerk zusammenarbeiten will.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist, dass die Stadt Halle eine Anlaufstelle für Opfer von Jugendgewalt schaffen will, weil wir damit auch die Hoffnung verbinden, dass wir das Anzeigeverhalten bei der einen oder anderen Straftat verbessern, von der wir vielleicht bislang noch nichts wussten.

Die Polizei hat ein neues Konzept zur Stärkung des Sicherheitsgefühls bei diesen Maßnahmen eingebracht. Das wird bereits umgesetzt. Deswegen verstärken auch Kräfte der Landesbereitschaftspolizei die Polizeiinspektion Halle (Saale). Sie sehen das an der spürbaren Präsenz der Polizei in der Stadt; unter anderem gibt es wahrnehmbare Fußstreifen, aber auch vieles mehr. Zudem bieten wir einzelnen Schulklassen vonseiten der Polizei Präventionspatenschaften an, um auch hierdurch sehr zielgerichtet tätig zu werden.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Sehr gut! - Zuruf von der AfD)

Sie sehen, dass wir ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt haben, das auch Ursachen mit in den Blick nehmen soll. Wir werden uns noch vor Weihnachten treffen, um zu

schauen, ob und wie die Maßnahmen greifen. Mir geht es jetzt vor allem darum, dass wirklich alle Beteiligten sehr konzentriert an der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen arbeiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Wir steigen ein in die Debatte und als erster Redner kommt Herr Erben für die SPD-Fraktion an das Rednerpult.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Tillschneider, es fällt wirklich schwer, sachlich auf das zu reagieren, was Sie hier vorgetragen haben.

*(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von Christian Hecht, AfD)*

Denn das, was Sie hier gemacht haben, ist eine Verhöhnung der Opfer solcher Straftaten.

(Zurufe von der AfD: Was?)

Es ist eine Verhöhnung der Eltern, die sich um ihre Kinder sorgen.

*(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der AfD:
Was?)*

Das müssen Sie hier schon gegen sich gelten lassen.

(Daniel Roi, AfD: Ihre Migrationspolitik ist eine Verhöhnung der Opfer! - Weitere Zurufe von der AfD)

Ich selbst bin Vater eines Sohnes, der zugegebenermaßen nun mittlerweile vor mehr als einem Jahrzehnt in Halle Opfer einer solchen Straftat gewesen ist.

(Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

Das, was Sie hier machen, ist nichts weiter als die Verhöhnung der Opfer.

(Zurufe von der AfD)

Ja, die Stadt Halle hat zweifelsohne ein Problem mit hoher Jugendkriminalität,

(Zuruf von der AfD)

und das hat massive Auswirkungen auf die Sicherheit an einzelnen Schulen in der Saalestadt.

(Zuruf von der AfD)

Das ist kein Phänomen der Stadt Halle allein; denn seit Jahren - das muss man ganz klar sagen - hat das Land Sachsen-Anhalt als Flächenbundesland die statistisch höchste Kriminalitätsbelastung in Deutschland. Halle und Magdeburg sind beständig in den Top Ten der Großstädte in Deutschland mit der höchsten Kriminalitätsbelastung.

(Zurufe von der AfD)

Ich selbst bin mir nicht sicher, woher diese Effekte kommen, weil

(Lachen und Oh! bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Das kann doch wohl nicht wahr sein, so etwas! - Daniel Roi, AfD: Das sagt doch alles! - Weitere Zurufe von der AfD - Starke Unruhe)

- kann ich weitermachen? -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Erben hat das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

es schon auffällt, dass wir eine höhere Kriminalitätsbelastung in Halle und Magdeburg haben als in Erfurt, Chemnitz, Rostock, also als in vergleichbaren ostdeutschen Städten. Wir sollten unser Augenmerk gleichfalls darauf legen, woher diese Effekte kommen. Das kann statistische Ursachen haben. Wir wissen es nicht.

(Lachen bei und Zurufe von der AfD - Unruhe)

Aber zurück zu Ihrem Antrag. Wir setzen nämlich Ihren plakativen Überschriften mit unserem Alternativantrag umsetzbare Maßnahmen entgegen. Ich glaube, die Maßnahmen, die in unserem Alternativantrag stehen, zeigen sehr deutlich, dass es nicht die e i n e Maßnahme zur Bewältigung des Problems gibt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Deswegen haben wir alle Maßnahmen aufgeschrieben, die zwischen den Beteiligten vereinbart worden sind. Man muss jetzt tatsächlich abwarten, welche Effekte es in den nächsten Wochen und Monaten geben wird. Frau Ministerien hat das soeben richtig dargestellt.

(Zurufe von der AfD: Abschieben!)

Ich wünsche mir an dieser Stelle, dass das Thema in Halle nicht zur parteipolitischen Profilierung genutzt wird.

(Christian Hecht, AfD: Machen wir gleich!)

Diesen Wunsch habe ich nicht an die AfD, weil ich weiß, dass er von ihr nicht erfüllt wird. Den

Wunsch habe ich an den Rest des Hauses, auch an die eigenen Koalitionspartner. Denn ich habe bisher noch nicht gefunden - ich will das zitieren -, worin denn nun das tatenlose Zuschauen, Verschweigen, Vertuschen und Verharmlosen gravierender Jugendkriminalität durch die Verwaltungsspitze der Stadt Halle bestehen soll. Vielleicht höre ich das heute noch in dieser Debatte. An dieser Stelle möchte ich enden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Lothar Waehler, AfD: Diese Rede werden wir jemandem vorspielen! Diese Rede, genau diese Rede!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner spricht Herr Lippmann für die Fraktion DIE LINKE. - Herr Lippmann, Sie haben das Wort und, ich hoffe, auch die Aufmerksamkeit.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ernst zu nehmende Hinweise, dass die Auseinandersetzungen von Kindern, vor allem aber von Jugendlichen untereinander und mit Erwachsenen allgemein an Umfang und Intensität zunehmen und somit auch vor den Schulen nicht haltmachen. Wenn Heranwachsende über ein entwicklungsbedingt normales Maß hinaus aggressiv auf ihre Umgebung reagieren und zunehmend kriminelle Handlungen begehen, dann ist das ein Alarmzeichen, das die Gesellschaft aufrütteln muss.

Wir müssen uns angesichts der Probleme zunehmender Gewalt an den Schulen und auf den Schulwegen ernsthaft auf den Weg machen, dieser Entwicklung wirksam zu begegnen. Dafür haben wir im Frühjahr mit unserem Antrag

„Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz“ in der Drs. 8/2639 unser Diskussionsangebot bereits vorgelegt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu soll im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz am 1. November ein Fachgespräch stattfinden. Wir hoffen, dass die Landesregierung und die Koalition diese Gelegenheit für konstruktive Beratungen und die Verständigung auf wirksame Maßnahmen nutzen. Was wir dabei nicht brauchen, ist der Ansatz, den uns die AfD hier liefert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn für uns ist es nicht zuerst ein Thema für die Sicherheitsbehörden, sondern ein Thema der Bildungs- und Sozialpolitik.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn Heranwachsende sind nicht einfach so gewalttätig oder sogar kriminell. Sie werden es durch die Umstände, in die sie hineingeboren werden und unter denen sie aufwachsen.

(Daniel Rausch, AfD: Soll das eine Entschuldigung sein, oder was? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Hören Sie doch einfach mal zu!)

Ihre individuellen Erfahrungen und die Lebensperspektiven, die sie daraus entwickeln, bestimmen ihr Verhalten. Will man das Verhalten verändern, muss man die Lebensumstände ändern,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

und man muss vor allem frühzeitig und gezielt Orientierung und Unterstützung anbieten. Hier-

bei kommen der Schulsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit eine entscheidende Bedeutung zu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir verkennen dabei nicht die Notwendigkeit, dass auch die Sicherheitsbehörden gefordert sind, ihre Arbeit hinsichtlich aktueller Entwicklungen zu optimieren und Prioritätensetzungen anzupassen. Wenn es in zugespitzten Situationen geboten ist, durch die Präsenz oder das Eingreifen der Polizei die Sicherheit zu gewährleisten und gewalttätige Auseinandersetzungen oder kriminelle Handlungen von Heranwachsenden zu beenden oder gar nicht erst entstehen zu lassen, dann muss dies schnell und entschieden geschehen. Gelöst werden die Probleme dadurch aber nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kontrollieren, Bewachen, Abschrecken und Wegsperrern sind die wie immer untauglichen Antworten der AfD, die wir entschieden ablehnen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Nein, das ist aus DDR-Zeiten!)

Der ganze Antrag passt so komplett in das Bild der AfD.

(Zustimmung bei der AfD)

Es passt in das Bild der AfD, jedes ernste Thema zu nutzen, um mit Alarmismus die Leute auf die Barrikaden zu treiben

(Christian Hecht, AfD: Das machen Sie doch!)

und ein Zerrbild der realen Verhältnisse zu zeichnen.

(Oliver Kirchner, AfD: Ihre verfehlte Politik! - Zurufe von der AfD: Wir haben von Anfang an gesagt, was passieren wird! - Genau das tritt jetzt ein!)

Es passt in das Bild der AfD, jedes Thema daraufhin abzuklopfen, ob es sich für ein Anheizen der Migrationsdebatte eignet, und es passt in das Bild der AfD, jede Form von Unterstützung und Hilfe für die Heranwachsenden im Bereich der Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe abzulehnen und dann Geld für einen Wachschutz zu verlangen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Um frühzeitig und besser mit wirksamen Maßnahmen reagieren zu können, sind ein verlässliches Bild und eine fachliche Analyse der tatsächlichen Entwicklungen und der Probleme erforderlich. Es wäre falsch, wegzusehen. Man darf aber auch nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen.

(Christian Hecht, AfD: Spatzen, ja? - Zuruf von der AfD: Ach, Spatzen!)

Deshalb werben wir mit unserem Alternativantrag genau dafür und hoffen auf eine breite Unterstützung in allen demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen halten wir in der Situation für zu schwach, um ihm zustimmen zu können. Gleichwohl werden wir uns der Stimme enthalten; denn dem Votum, dass das, was in Halle organisiert wurde, der richtige Weg ist, wollen wir uns selbstverständlich nicht verschließen und den allgemeinen Formulierungen in Punkt 1 auch nicht. Aber darin steckt nicht viel mehr als ein

Placebo. Dazu müssen wir konkreter werden.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Es folgt Herr Kosmehl. Solange Herr Kosmehl das Rednerpult einrichtet, möchte ich die Gelegenheit nutzen, ganz herzlich Damen und Herren aus Genthin zu begrüßen, die auf der Rednertribüne,

(Lachen)

auf der Publikumstribüne Platz genommen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie sind von der Frauenunion und dem CDU-Stadtverband. - Herzlich willkommen in Magdeburg! Ich hoffe, dass Sie auch an diesem grauen Tag hier eine bunte Abfolge erleben können.

Herr Kosmehl, bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmal mehr schafft es die AfD-Fraktion, mit einem Antrag dieses Hohe Haus zur Weißglut zu bringen, und zwar nicht, weil wir unterschiedlicher Meinung sind, sondern weil die Art und Weise, wie Sie das hier vortragen, einfach Anlass zur Sorge bietet.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand, der hier im Haus Verantwortung trägt, wird die Situation, die insbesondere in der

Stadt Halle herrscht, leichtfertig beiseiteschieben. Wir haben auch mehrfach hier im Hohen Hause darüber gesprochen. Auch wir als Koalitionsfraktionen haben immer wieder die Landesregierung ermutigt, ihre Tätigkeiten, die sie von Anfang an begonnen hatte, fortzuführen. Ich habe an dieser Stelle vor einigen Monaten bereits gesagt, dass das kein kurzfristiges Unterfangen ist. Das ist ein Marathon. Deshalb, Frau Ministerin, bin ich Ihnen sehr, sehr dankbar, dass es jetzt gelungen ist, mit den anderen Kolleginnen im Kabinett, aber auch der Stadt Halle einen Maßnahmenplan zu entwickeln,

(Christian Hecht, AfD: Maßnahmenplan!)

mit dem wir uns, wenn Sie ihn abarbeiten, Stück für Stück dem Ziel nähern können, die Jugendkriminalität effektiv und dauerhaft zurückzudrängen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle deutlich darauf hinweisen, dass wir Instrumente gerade mit Blick auf jugendliche Straftäter haben. Wir haben den Warnschussarrest, wir haben den Jugendarrest und wir haben Jugendstrafen. Wir müssen als Rechtsstaat deutlich machen: Wer Straftaten begeht, der wird zur Verantwortung gezogen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das sind wir nicht nur den Mitschülerinnen und Mitschülern und nicht nur den Lehrern, sondern auch der Gesellschaft schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag der AfD passt dazu überhaupt nicht in Bild. Im Text des Antrages hätte man noch sagen können, dass wir bereits an verschiedenen Stellen Sicherheitsdienste zur Unterstützung nutzen. Zum Beispiel für den Einlass bei

Gericht nutzen wir private Sicherheitsunternehmen.

(Lothar Waehler, AfD: Bei Corona hatten wir das in Massen!)

Aber Schulen sind natürlich ein sensibler Bereich. Das Bild, das der Abg. Tillschneider hier gezeichnet hat, ist Ausfluss seiner militaristischen Fantasie. Ich glaube, das macht Schülern mehr Angst und schreckt nicht ab, sondern es führt dazu, dass Schule und Schulräume eben keine bessere Sicherheit gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Wir müssen alle gemeinsam versuchen, diese Probleme offen zu diskutieren. Wir müssen auch ehrlich sagen, dass sie vorhanden sind, dass wir Zeit brauchen, um sie endgültig zu lösen, und dass wir ermutigen müssen, damit sich Opfer melden und damit es keine Schamgrenze gibt. Wenn jemand auf dem Schulhof abgezogen wird, dann soll er das zur Anzeige bringen, weil wir dafür sorgen müssen, dass solche Vorfälle aufhören. Das können wir nur, wenn wir wissen, dass die Vorfälle existieren, sodass wir ihnen auch begegnen können.

Sehr geehrter Herr Kollege Erben! Ich verstehe Ihren Hinweis sehr wohl. Ich könnte ihn jetzt zurückspielen. Ich stehe dabei in der Mitte zwischen zwei Protagonisten in der ersten und in der letzten Reihe. Ich glaube, es hilft uns am Ende wirklich nur, wenn die Stadt und die Verantwortlichen auf der Landesebene gemeinsam Lösungen finden. Gegenseitige Schuldzuweisungen helfen dabei aus meiner Sicht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Frau Präsidentin, ich bitte um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, da-

mit wir die Maßnahmen, die die Landesregierung mit der Stadt Halle vereinbart hat, jetzt auch zügig umsetzen können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Herr Büttner? - Das ist erledigt. Dann folgt jetzt als nächster Redner Herr Striegel.

(Oh! bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Schulen in unserem Land sich in einem kritischen Zustand befinden, haben wir in den letzten Monaten hier im Landtag eindrücklich in mehreren Debatten festhalten können. Ich muss es hier in aller Deutlichkeit sagen: Durch unser Schulsystem in Sachsen-Anhalt werden Kinder aussortiert, die im schulfähigen Alter Startschwierigkeiten haben. Kinder, die während der Schulzeit einen Leistungseinbruch zeigen, werden zurückgelassen. Jugendliche, die keine Unterstützung von zu Hause erhalten, werden aufgegeben und ohne Schulabschluss in eine stetig kompliziertere Welt entlassen. Dieses Bildungssystem ist leider immer noch auf dem Prinzip „Ausgrenzung“ aufgebaut.

(Angela Gorr, CDU: Na ja!)

In einem Land, in dem jedes vierte Kind und jeder dritte junge Erwachsene von Armut betroffen ist, das schon vor, aber besonders auch nach 1990 eine immens hohe Abwanderung erlebt hat und das in Deutschland bislang das zweitniedrigste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf

hat, brauchen wir bessere Bildungsteilhabe und mehr Zukunftschancen. Das Kapital in unserem Land sind die Menschen in Sachsen-Anhalt, und zwar junge Menschen, Menschen, die heute schon hier leben, und solche, die sich erfolgreich neu hier beheimaten können.

Es ist höchste Zeit, dass die Koalition begreift, dass das Universum Schule auch wie ein solches genutzt wird. Es dient nicht nur der Bildungs- und Wissensvermittlung, sondern auch der Vermittlung von Sozialkompetenz und der Bildung verantwortungsbewusster Persönlichkeiten. Dafür brauchen wir endlich bessere Rahmenbedingungen. Private Sicherheitsdienste sind dafür überhaupt keine Lösung.

Die sogenannten Brennpunktschulen müssen vielmehr zu Schwerpunktschulen werden, in denen durch eine überdurchschnittlich gute Personal- und Sachmittelausstattung, durch mehr Sprachförderung, durch besseres ganztägiges Lernen und durch mehr außerschulische Lernorte Nachteile ausgeglichen werden. Jedes Kind in Sachsen-Anhalt soll einen Abschluss erreichen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jugendkriminalität befand sich über einen Zeitraum von gut 20 Jahren in einem deutlichen Abwärtstrend - ganz im Gegenteil im Übrigen zu der seit Jahren ansteigenden Kriminalität von Senior*innen, die bislang medial kaum eine Rolle spielt.

(Thomas Staudt, CDU, lacht)

Aktuell aber sehen wir steigende Zahlen im Bereich der Kriminalität junger Menschen. Die Innenministerin hat darauf hingewiesen. Das ist auch in Sachsen-Anhalt und insbesondere in

Halle zu beobachten. Die Unsicherheit, die durch vermehrte Raubüberfälle, Diebstähle, Bedrohung und Einschüchterung an einer Reihe von Orten besonders für junge Menschen entstanden ist, ist real.

Wir GRÜNEN sagen: Alle Menschen sollen sich sicher fühlen und insbesondere rund um die eigene Schule oder das Elternhaus soll kein junger Mensch in Angst vor Kriminalität leben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist unser Anspruch. Wir werden das Notwendige tun, um die öffentliche Sicherheit für alle Menschen zu gewährleisten.

Sicherheitsdienste an Schulen können dazu nichts beitragen. Dafür sind sie weder ausgebildet noch mit entsprechender Kompetenz ausgestattet. Ganz ehrlich, Herr Tillschneider, wenn unmittelbarer Zwang durch einen Sicherheitsdienst in einer solchen Schule angewendet werden würde, dann ist dies eine Vorstellung, die mir richtig, richtig Sorge macht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Mir macht es Sorgen, wenn Lehrer zusammengeschlagen werden!)

Wir erwarten, dass man das Geld besser in die Hand nimmt und endlich zu einer flächendeckenden Schulsozialarbeit kommt und Programme zur Präventionsarbeit an Schulen ausgebaut werden; denn Risikofaktoren für kriminelles Verhalten bei Kindern und Jugendlichen sind insbesondere Gewalterfahrung - ich könnte mir vorstellen, Gewalterfahrung im Übrigen auch durch solche Sicherheitsdienste - und Mobbing - im Übrigen nicht nur in der Familie -, Armut und - das ist in diesem Kontext ganz zentral - die fehlende Integration in das

Bildungssystem, männlichkeitsorientierte Wertvorstellungen

(Florian Schröder, AfD, lacht - Ulrich Siegmund, AfD: Als ob Sie sich mit Männlichkeit auskennen!)

und das Vorliegen des psychologischen Merkmals der emotionalen Unbeteiligtheit. Hierbei gilt es anzusetzen und nicht bei den Sicherheitsdiensten.

Die Bundesregierung hat die Kindergrund-sicherung auf den Weg gebracht, die zu einer effektiven Verbesserung der finanziellen Situation von vielen Familien in Sachsen-Anhalt führen wird. Als Land müssen wir nun endlich für Bildungsgerechtigkeit und für echte Chancen und Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen sorgen.

Im November werden wir uns im Rechtsausschuss mit dem Thema beschäftigen, wie die Kommunen und das Land eine wirksame Strategie und gute Angebote für Jugendliche umsetzen können. Der Unsicherheitsantrag der AfD schafft in Sachen Jugendkriminalität keinerlei Lösung und jede Menge neue Probleme. Wir lehnen ihn ab.

Dem Alternativantrag der Koalition werden wir im Übrigen zustimmen, weil er in die richtige Richtung geht. Wir erwarten allerdings von der Koalition, dass sie endlich das Thema Schulsozialarbeit zufriedenstellend löst. Dabei braucht die Stadt Halle echte Unterstützung. Das kann sie nicht allein leisten.

Ganz ehrlich, Frau Gorr, wenn Sie die Stadt Halle an dieser Stelle in der Prävention von Jugendkriminalität schwächen, in dem Sie dafür sorgen, dass Schulsozialarbeit nicht fortgesetzt werden kann, dann haben Sie tat-

sächlich eine Mitverantwortung für dieses Problem. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt bitte ich Frau Godenrath für die CDU-Fraktion an das Mikrophon. - Frau Godenrath, bitte.

Kerstin Godenrath (CDU):

Vielen Dank. - Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag vor, der das Thema Jugendkriminalität erneut aufruft. Wir diskutieren nicht das erste Mal darüber.

Die AfD-Fraktion fordert, dass das Land die Schulen mit privaten Sicherheitsdiensten ausstattet, um somit die Sicherheit an Schulen zu gewährleisten. Sie beruft sich dabei auf ein Modellprojekt aus Berlin, das der damalige Bezirksbürgermeister Neuköllns auf den Weg gebracht hat.

Dazu ist Folgendes zu sagen: Natürlich lässt sich die Sicherheit an Schulen nicht einfach dadurch herstellen, private Security-Unternehmen dorthin zu stellen, und schon gar nicht in der Form, wie sie Herr Tillschneider beschrieben hat. Das gesamte Thema der Jugendkriminalität muss vollumfänglich betrachtet werden.

An dieser Stelle ist ein ganz wesentlicher Punkt, die Ursachen zu bekämpfen und alle beteiligten Akteure einzubeziehen. Genau das hat die Landesregierung angestoßen. Mein Dank geht ausdrücklich an unsere Innenministerin, die das Thema mit sehr hoher Priorität behandelt und bei der Stadt Halle darauf gedrungen

hat, den von der CDU Halle geforderten Krisen-gipfel einzuberufen. Das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Ergebnis ist ein sehr umfangreicher Maßnahmenplan erarbeitet worden, der durchaus auch von anderen Städten übernommen und adaptiert werden kann. Das ist kein Einzelwerk. Dieser Plan zielt eben nicht darauf ab, Aktionismus zu verbreiten, sondern darauf, die Probleme wirklich an der Wurzel zu packen. So sollen bspw. Fallkonferenzen unter Einbeziehung der Jugendhilfeträger, des Jugendamtes und der Polizei einberufen werden. Der Präventionsrat und das Integrationsnetzwerk sollen für eine intensive Präventionsarbeit weiterhin beteiligt werden.

Zwischen Schulklassen und der Polizei sollen Präventionspatenschaften eingerichtet werden. Hierbei geht es darum, dass Kinder Vertrauen zur Polizei aufbauen und eben keine Angst haben, wenn dort jemand steht, der so groß wie ein Baum ist und Tränengas und einen Schlagstock bei sich führt, wie Herr Tillschneider es beschrieben hat.

Zudem soll eine Anpassung des Erlasses zur Meldung von Schulpflichtverletzungen erfolgen. Das ist aus meiner Sicht ein sehr, sehr wesentlicher Punkt; denn die Frage ist doch, wie es überhaupt sein kann, dass sich Minderjährige, die der Schulpflicht unterliegen, von ihrer Schule entfernen und an anderen Schulen ihr Unwesen treiben.

Damit komme ich zur Verantwortung des Schulträgers. Der nimmt nämlich sein Hausrecht wahr und ist in erster Linie dafür verantwortlich, dass die Schulen als Schutzraum gesichert sind. Das können wir ihm als Land nicht aufkotroyieren. Wenn Sie die Medien verfolgt

haben, dann werden Sie wissen, dass das insbesondere von Halle ausdrücklich abgelehnt wird.

Wenn ich von einem Schutzraum rede, dann heißt das, dass es in der Pause eine Pausenaufsicht gibt. Das kenne ich aus meiner Schulzeit. Damals konnte niemand ungestraft hinein und hinaus. Und während des Unterrichts muss das Schulgebäude verschlossen sein. Das heißt, Unbefugte kommen nicht hinein.

Natürlich nimmt die Polizei ihre Aufgaben auch vor Ort wahr. Der Schutz vor Gewalt obliegt nämlich in erster Linie der Polizei. Das heißt, an ausgewählten Schulen sind die Polizei bzw. die Regionalbereichsbeamten vor Ort, um Präsenz zu zeigen und im Ernstfall schnell reagieren zu können.

Sie sehen also, das Thema Jugendkriminalität und das Teilgebiet Sicherheit an Schulen liegen durchaus im Fokus. Wir möchten, dass es ganzheitlich betrachtet wird, um größtmögliche und nachhaltige Erfolge zu erzielen.

Ich möchte ganz kurz auf Herrn Erben eingehen, der mit einem Zaunpfahl in unsere Richtung gewunken und uns Profilierung vorgeworfen hat. Wenn ich gemein wäre, dann würde ich sagen: Was ich selber denk und tu, trau ich auch dem anderen zu. Aber das mache ich nicht.

(Rüdiger Erben, SPD: Sie können antworten!)

Ich würde dafür werben - - Die CDU Halle ist vor Ort und kennt die Probleme. Natürlich haben wir uns das lange angesehen, weil die Stadt lange gebraucht hat, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Unsere Stadträte sind ausgelacht worden.

(Rüdiger Erben, SPD: Beantworten Sie die Frage!)

- Das war keine Frage, Herr Erben.

(Rüdiger Erben, SPD: Ich habe eine Frage gestellt!)

- Sie haben gesagt, wir sollen uns nicht profilieren. Das wollte ich zurückgeben.

(Rüdiger Erben, SPD: Frage!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Erben, ich bitte Sie, keinen Dialog zu führen. Das ist die Rede von Frau Godenrath.

Kerstin Godenrath (CDU):

Wenn wir sagen, wir nehmen uns des Themas an, dann ist das keine Profilierungssucht.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Danke für den therapeutischen Rat, Herr Striegel. Den haben wir an dieser Stelle nicht nötig.

Wir bitten um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Godenrath, es gibt eine Frage von Frau Anger.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Da kommt nicht viel!)

Lassen Sie sie zu? - Frau Anger, bitte.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Frau Godenrath, ich möchte fragen, wie Sie sich die Prävention konkret vorstellen; denn die Prävention ist vor allen Dingen eine Aufgabe der Jugendhilfeträger. Das haben Sie gesagt. Dazu gehören die Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Jugendverbände, die morgen demonstrieren, weil sie nicht ausfinanziert sind.

(Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

Wie soll diese Präventionsarbeit geleistet werden, wenn die Träger immer wieder vor klammen Kassen stehen und nicht wissen, wie sie ihre Arbeit umsetzen sollen?

Kerstin Godenrath (CDU):

Das war doch keine Frage, Frau Anger.

(Nicole Anger, DIE LINKE: Der Satz begann mit einem „Wie“!)

Ich überlege, wie ich das formuliere. Natürlich haben wir eine Landschaft von Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendverbänden, die durchaus in der Lage sind zu arbeiten. So einfach ist das - fertig, aus. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Godenrath. - Den letzten Redebeitrag wird Herr Dr. Tillschneider für die AfD-Fraktion abliefern. - Herr Dr. Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ministerin hat einen richtigen Satz gesagt: Gewalt an Schule kann die Polizei nicht verhindern. - Genau deshalb brauchen wir den Wachschutz. Sie hat es aber anders gemeint. Sie hat gemeint, dass man ein Präventionsbrimborium ausbreiten muss. Aber alles, was bisher gemacht wurde, geht fehl.

Der Neunpunkteplan der Stadt Halle geht fehl. Der Alternativantrag von CDU, SPD und FDP, der den gleichen Geist atmet, geht fehl. Denn zwei Dinge verstehen Sie nicht, und die will ich jetzt zurechtrücken, wenn es mir gelingt.

Sie sagen, es komme darauf an, die Ursachen der Gewalt zu bekämpfen. Das stimmt, aber Sie vergessen, dass die Gewalt, die bereits vorhanden ist, zu verhindern ist. Prävention ist natürlich gut, aber erst nachdem die Gewalt, die ausgeübt wird, verhindert wird. Sie gewichten es genau andersherum. Sie sprechen nur über Prävention und nicht darüber, dass man vor Gewalt schützen muss.

(Andreas Silbersack, FDP: Das stimmt doch nicht! Haben Sie nicht zugehört?)

Wir sagen: Schutz ist wichtiger als Prävention. Nach dem Schutz kommt die Prävention.

(Beifall bei der AfD)

Ein zweiter Punkt, der bei Ihnen durcheinandergeraten ist, die Schuldfrage, ist eine klassisch linke Debatte. Sie suchen die Schuld nicht bei dem Individuum, sondern bei den Umständen. Das zieht sich durch alle Argumentationen der Altparteien, mal mehr und mal weniger aus-

geprägt. Das ist falsch. Denn kein Krimineller, auch kein krimineller Jugendlicher, wird durch seine Familiengeschichte oder durch seine soziale Lage gezwungen, so zu handeln, wie er handelt.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau das ist richtig! - Guido Kosmehl, FDP: Sie stellen alle unter Generalverdacht!)

Die LINKEN sind noch etwas radikaler. Sie nutzen die sozialen Umstände, um die Tat zu rechtfertigen. Die LINKEN gehen so weit, dass die sozialen Umstände schuld sind. Die Schuld wird auf die sozialen Umstände abgeladen. Das ist der einzige feine Unterschied, den ich an dieser Stelle bemerkt habe.

Genau diese Haltung, die Sie alle gezeigt haben, hat zu den Umständen geführt, die wir jetzt an der Schule sehen. Sie können schon seit Jahrzehnten schalten und walten, wie Sie wollen, und schalten und walten nach den Prämissen, die Sie vorgetragen haben.

Deswegen sage ich und selten war die Aussage so zutreffend: Sie sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems.

(Beifall bei der AfD)

Dem Redebeitrag von Herrn Erben wünsche ich eine größtmögliche Verbreitung. Sie haben gesagt, es gebe keine Dunkelziffer bei den Gewalttaten an Schulen. Ich wünsche mir, dass alle Opfer, die schweigen, diese Rede lesen.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Diese Opfer werden sich von Ihnen verhöhnt fühlen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Lippmann hat einen schönen Satz gesagt. Er hat gesagt: Will man das Verhalten ändern, muss man die Umstände ändern. Also, anders formuliert: Das Sein bestimmt das Bewusstsein; die Prämisse des historischen Materialismus. Ich sage Ihnen: Verschwinden Sie in der marxistischen Mottenkiste, aus der Sie hervorgekrochen sind.

(Lachen und Zustimmung bei der AfD)

Herr Kosmehl, Ihr charakteristischer Satz war: Wir wollen, dass ein Schüler zur Anzeige bringt, wenn er abgezogen wird. Wir wollen, dass er gar nicht erst abgezogen wird. Denn wenn er es zur Anzeige bringen muss, dann ist es schon zu spät.

(Beifall bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Das habe ich auch gesagt!)

Herr Striegel war völlig am Thema vorbei. Ich habe mich gefragt, wann der Sachruf endlich kommt. Er hat von Sprachförderung und von außerschulischen Lernorten gesprochen. Hat das irgendetwas mit der Gewalt an Schulen zu tun?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich sage Ihnen - - Es war sehr interessant, zu hören, dass Sie meinten, der Wachmann macht Angst. In Ihrem Denken macht der begründete rechtskonforme unmittelbare Zwang, der notwendig ist, um Straftaten zu verhindern, Angst. Die Straftaten und die Kriminalität machen Ihnen aber keine Angst. Das sagt alles über Ihr Denken aus.

(Beifall bei der AfD)

Frau Godenrath von der CDU, es tut mir leid, ich würde gern irgendetwas sagen, aber Ihre

Rede war so schwach und fad, dass mir dazu kein Ansatzpunkt einfällt.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen damit zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, den Antrag der AfD-Fraktion an den Ausschuss zu überweisen.
- An den Innenausschuss, an den Bildungsausschuss?

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Bildungsausschuss!)

Wer der Überweisung des AfD-Antrages in der Drs. 8/3174 an den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. Das ist die AfD Fraktion. - Wer ist dagegen? Das ist das übrige Haus.

(Zuruf von der AfD: Die SED! - Lachen)

Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 8/3174. Wer dem Antrag der AfD zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die beiden Alternativanträge.

Ich rufe zuerst den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/3228 auf. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Alternativantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/3229 auf. An der Druck-sachenummer erkennt man die Reihenfolge des Eingangs. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor. Ich übergebe an Herrn Dr. Schellenberger.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir setzen fort mit

Tagesordnungspunkt 10

Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 8/3194**

Wir haben vereinbart, dazu keine Debatte durchzuführen.

Wenn niemand widerspricht, können wir darüber durch Handzeichen mittels Stimmkarte abstimmen. - Es widerspricht niemand. Dann können wir so verfahren.

Vorgeschlagen sind folgende Mitglieder des Landtages: Matthias Redlich, Michael Scheffler, Elke Simon-Kuch und Tim Teßmann. Sie wollen die ehrenvolle Aufgabe übernehmen, als Schriftführerin oder Schriftführer zu fungieren.

Abstimmung

Wer dafür ist, diesen Wechsel durchzuführen und den genannten Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Herzlichen Glückwunsch denjenigen, die neu gewählt worden sind.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Herr Stehli verlässt fluchtartig seinen Platz und ist froh, dass er seine Aufgabe erfüllt hat. Ich begrüße neue Schriftführer an meiner Seite. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/2790**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 29.06.2023, zweite Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Eine Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss hatten wir nicht vorgesehen, die Berichterstattung entfällt daher. Die AfD-Fraktion hat Redebedarf angemeldet. Frau Wendt möchte gern dazu sprechen. Und für die Fraktion der SPD hat Herr Erben Redebedarf angemeldet. - Nicht mehr.

(Rüdiger Erben, SPD: Nie angemeldet!)

- Das steht hier so. - Frau Wendt, Sie haben das Wort.

Margret Wendt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, Moore, Moorböden, Alleen und Baumreihen in der Landesverfassung besonders zu schützen, hatte ich mich auf die wesentlichen Kritikpunkte der Begrifflichkeit der natürlichen Lebensgrundlagen konzentriert.

Warum diese in der Landesverfassung genau definiert und konkret benannt werden müssen, hatte ich im Umgang mit einzelnen Schutzgütern, z. B. den Mooren, und an aktuellen Beispielen aus der Bundesgesetzgebung und deren Konsequenzen erläutert. Daher möchte ich heute die Zeit nutzen, um wieder einmal auf die prekäre Situation der Alleen in Sachsen-Anhalt hinzuweisen.

Dazu gibt es einige Debatten, resultierend aus Anfragen und Haushaltsanträgen der AfD-Fraktion. Natürlich wurde alles abgelehnt und negiert. Das ändert aber an der realen Situation überhaupt nichts, wie jeder sehr schnell feststellen kann, der sich vor Ort mit dem Zustand der letzten Alleen beschäftigt.

(Unruhe)

Wer sich im Vorfeld informieren will, stößt nach einiger Suche immer noch auf den Amtlichen Straßeninformationsdienst des Landes Sachsen-Anhalt. Mit etwas Aufwand findet man dort veraltete Datensätze zu den Alleebäumen an Landes- und Kreisstraßen, insoweit diese eingepflegt wurden. Alle Vorschläge, die hier gemacht wurden, um das Informationsangebot auf eine akzeptable Basis zu bringen und insgesamt zu verbessern, wurden ignoriert.

Ein Baumkataster ist aber immer noch nicht vorhanden. Es stellt sich die Frage, warum Sachsen-Anhalt über Jahre nicht in der Lage war, ein derartiges Arbeitsinstrument und Informationsangebot anzubieten.

Genauso in Agonie versunken ist der Zustand der Nachpflanzungen, soweit diese ausgeführt wurden. Vertrocknete und geschädigte Jungbäume sind hierbei prägend.

Allein in Schlossparks und Gärten fristen ein unbekanntes Dasein. Wer hat dazu die Daten und ist dafür verantwortlich?

Alle Zielstellungen vom Abtragen der sogenannten Baumschuld, die hier in diesem Haus immer wieder vorgetragen wurden, blieben auf den Beschlusspapieren haften und haben sich nicht in real gepflanzte Bäume verwandelt. Es stellt sich die Frage, warum es so schwer fällt, einen Baum zu pflanzen. Hingegen ist es einfach, Flächen in entsprechender Größenordnung zu bebauen.

Für die Antwort wird es schwierig, die oder den verantwortlichen Minister zu finden. Denn die Verantwortlichkeit wird zwischen dem Ort des

Geschehens, also der Straße oder der Fläche, und den Zielen Biodiversität und Klimaschutz oder gar der Regionalvermarktung von Obst munter hin- und hergeschoben.

Damit komme ich zum Schluss und wende mich direkt an das Hohe Haus. Stimmen Sie unserem Entwurf zu. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Wendt. - Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 8/2790.

Abstimmung

Ich schlage vor, über die selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD.

(Olaf Meister, GRÜNE: Und die Gegenstimmen? - Unruhe)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. An der Stelle möchte ich einige Bemerkungen machen. - Könnt ihr euch bitte konzentrieren; denn das ist wichtig.

Gemäß Artikel 78 Abs. 2 der Landesverfassung bedürfen verfassungsändernde Gesetze einer

Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Unsere Geschäftsordnung verpflichtet uns in § 75 Abs. 1, bei der jetzt anstehenden Schlussabstimmung durch Namensaufruf abzustimmen. Denn es geht um die Änderung unserer Verfassung, die nur erfolgen kann, wenn zwei Drittel der Abgeordneten dafür stimmen.

Daher erfolgt jetzt der Namensaufruf. Da es akustisch immer noch schwierig ist, bitte ich Sie, sich zu konzentrieren. - Ich bitte den Schriftführer Herrn Gludau, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführer Maximilian Gludau ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir zählen jetzt die Stimmen aus.

Wir haben das Ergebnis vorliegen. Wenn 65 Abgeordnete zugestimmt haben, ist der Gesetzentwurf angenommen. Das ist

(Zuruf von der CDU - Tobias Rausch, AfD: Erst in der nächsten Wahlperiode! - Lachen bei der AfD - Unruhe)

nicht der Fall. Es sind 20 Jastimmen und eine ganze Menge Neinstimmen. Wenn die korrekte Zahl der Neinstimmen gewünscht wird, warten wir noch 20 Sekunden.

(Tobias Rausch, AfD: Protokollarisch muss das schon seine Ordnung haben!)

- Es sind 62 Neinstimmen. Das heißt - das kann jetzt jeder selber ausrechnen -, bei 97 Abgeordneten kann ich feststellen, dass die

erforderliche Mehrheit nicht erreicht ist. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP
- **Drs. 8/3061**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3160**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Der Berichterstatter für den Ausschuss ist Herr Krull; er macht sich schon auf den Weg. - Bitte sehr.

Tobias Krull (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt wurde hier im Hohen Haus in der 47. Sitzung am 7. September 2023 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen um einen Tag

verlängert werden, da das Fristende für die geplante Kommunalwahl im nächsten Jahr sonst auf einen Feiertag fallen würde. Hierzu habe ich bereits in meiner Einbringungsrede ausführlich Stellung genommen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 24. Sitzung am 21. September 2023 mit dem Gesetzentwurf. Bereits im Vorfeld verständigten sich die Sprecher der Fraktionen darauf, die kommunalen Spitzenverbände zu dieser Beratung einzuladen, um ihnen nach § 86a der Geschäftsordnung des Landtags die vorgesehene Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren zu ermöglichen.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt teilte in einer vorherigen schriftlichen Stellungnahme mit, keine Bedenken gegen den vorgelegten Gesetzentwurf zu haben. Vom Landkreistag Sachsen-Anhalt wurde in gleicher Weise mitgeteilt, dass der Gesetzentwurf begrüßt werde. Ferner ging dem Ausschuss ein Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu. Im Ergebnis der durchgeführten rechtsförmlichen Prüfung des Gesetzentwurfs wurden Änderungsempfehlungen als nicht erforderlich angesehen.

In der Ausschusssitzung verzichtete die anwesende Vertreterin des Landkreistages auf einen Redebeitrag. Seitens der Ausschussmitglieder gab es weder Fragen noch Redebedarf, weshalb man unmittelbar in das Abstimmungsverfahren einsteigen konnte. In Ermangelung etwaiger Änderungsempfehlungen oder Änderungsanträge wurde der Gesetzentwurf in seiner Ursprungsform zur Abstimmung gestellt und unverändert mit 10 : 0 : 3 Stimmen als die in der Drs. 8/3160 vorgelegene Beschlussempfehlung verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Krull. - Wir haben vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Abstimmung

Zuerst stimmen wir über die selbstständigen Bestimmungen ab. Nach § 32 GO.LT schlage ich vor, das in der Gesamtheit zu tun. Wer den selbstständigen Bestimmungen zustimmen kann, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift „Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt“. Wer der Gesetzesüberschrift seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind ebenfalls alle Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist ebenfalls der gesamte Landtag. Damit ist das Gesetz so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/2904

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Drs. 8/3185

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

Herr Tullner möchte Bericht erstatten. - Bitte, Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich mache es noch kürzer als mein Vorgänger.

Aufgrund der Tatsache, dass wir in Sachsen-Anhalt eine neue private Hochschule, die Steinbeis-Hochschule, haben, ist der Landesregierung und der Regierungskoalition aufgefallen, dass das Studentenwerkgesetz geändert werden muss. Diese Anpassung ist erfolgt, indem die Landesregierung in der 47. Sitzung des Landtags am 7. September 2023 einen Gesetzentwurf in der Drs. 8/2904 eingebracht hat. Dieser ist zur alleinigen Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen worden.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in der 23. Sitzung am 29. September 2023 sehr konsensual und zügig beraten. Das hat knapp fünf Minuten gedauert, weil wir alle von dem überzeugt waren, was uns vorlag. Wir haben ein-

stimmig eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die dem Hohen Hause in der Drs. 8/3185 zur Beschlussfassung und wohlwollenden Unterstützung vorliegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Tullner. Das war sehr zügig. Damit sind wir wieder gut im Zeitplan. - Da wir vereinbart haben, keine Debatte zu führen, kommen wir zur

Abstimmung

über den Gesetzentwurf. Sie kennen das Prozedere; zuerst zu den selbstständigen Bestimmungen. Nach § 32 der Geschäftsordnung schlage ich vor, über diese wieder in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Da niemand widerspricht, machen wir das so. Wer den selbstständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Wir sind uns so einig! - Lachen bei der AfD)

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift „Gesetzes zur Änderung des Studentenwerkgesetzes“. Wer der Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus.

Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir nehmen hier vorn einen Wechsel vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir liefern uns ein hartes Wettrennen mit unserem eigenen Zeitplan, deshalb will ich mich nicht lange aufhalten. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3177**

Einbringerin ist Ministerin Frau Grimm-Benne.
- Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie Sie wissen, hat Sachsen-Anhalt wie alle anderen Bundesländer im Sommer den Vertrag zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes mit dem Bund geschlossen. Aus den Mitteln des Bundesgesetzes erhält Sachsen-Anhalt für die Jahre 2023 und 2024 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 92,3 Millionen €. Hinzu kommen noch ca. 26,5 Millionen € übertragbare Bundesmittel aus der vorangegangenen Förderung der Jahre 2019 bis 2022.

Der vorgelegte Gesetzentwurf soll die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen, um die Inhalte des Vertrags mit dem Bund zu erfüllen. Vorgesehen ist die Verlängerung folgender Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2024:

erstens die erweiterte Mehrkindregelung mit der korrespondierenden Erstattungsregelung für die Gemeinden, zweitens die Personalkostenförderung in Höhe von jährlich 130 000 € für die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Ausweitung der pädagogischen Fachberatung, drittens die Personalkostenförderung für Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen mit Aufstockung der geförderten Stellen im Jahr 2024 um 13 auf insgesamt 150 Stellen und viertens die Verlängerung der Schulgeldfreiheit bei der Ausbildung in erzieherischen Berufen an Berufsfachschulen in freier Trägerschaft.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Diese Maßnahmen sind Ihnen aus den Jahren 2019 bis 2022 bereits bekannt. Neu hinzugekommen und der Vollständigkeit halber zu nennen, aber auch, weil es wichtig ist, ist die Förderung der Sprach-Kitas. Nach dem Auslaufen des Modellprogramms des Bundes laufen sie nunmehr in Landesregie weiter. Allerdings ist hierfür keine Änderung des Kinderförderungsgesetzes notwendig.

Über die für die Erfüllung des Vertrages mit dem Bund notwendigen Änderungen des Kinderförderungsgesetzes hinaus haben wir noch Änderungen vorgenommen, die ihre Begründung in der Fachkräftesicherung bzw. der Effizienzverbesserung haben. Wir bauen Zugangshürden für eine berufliche Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen ab und erweitern die Spannweite, sodass auch Menschen aus anderen Professionen in der Kita eine Anstellung finden können.

Und wir wollen die Grundlage für eine perspektivisch verpflichtende Nutzung des EDV-unterstützten Instruments „kifoeg.web“ schaffen, indem wir eine Verordnungsermächtigung erweitern.

Ich bitte Sie herzlich um Überweisung des Gesetzentwurfs in die zuständigen Ausschüsse, damit das Verfahren im Sinne der Träger, der Sicherung der Kita-Fachkräfte, der Kommunen, der Familien und nicht zuletzt der Kinder in die Wege geleitet werden kann. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. Sie waren sehr schonend mit der Redezeit. - Ich würde vor diesem Hintergrund noch einmal darum bitten, die Zahl der Abkürzungen etwas zu begrenzen. Wir haben uns einmal darauf verständigt. Hier hören Leute zu, die keine politischen Profis sind. Ich meine natürlich nicht das Plenum,

(Lachen und Zurufe)

sondern die Leute, die draußen sind - möglicherweise auch Letzteres; aber gut. - Danke Frau Ministerin.

Dann kommen wir gleich zur Debatte der Fraktionen mit einer Redezeit von drei Minuten. - Für die AfD spricht Herr Köhler.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Wort.

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vor, der vor allem eines zum Inhalt hat, nämlich den

Status quo bei der Finanzierung der Kinderbetreuung, bei der Finanzierung der Qualität in der Kinderbetreuung und der Schulgeldfreiheit in den entsprechenden Ausbildungen um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Damit verbunden sind die entsprechenden Wortlautanpassungen in den Gesetzestexten. Und der guten Ordnung halber werden ein paar weitere Passagen des Gesetzes der aktuellen Rechtslage im Bund angepasst. Inhaltlich ändert sich also erst einmal nicht so viel. Wie die letzten Male können und werden wir diesem Entwurf zustimmen, nicht jedoch, weil das jetzt ein großer Wurf ist. Wir müssen zustimmen, weil wir weder eine Verschlechterung der Kinderbetreuung noch eine Streichung der Schulgeldfreiheit wollen.

Was wir jedoch wollen - das wird durch dieses Gesetz wiederum nicht umgesetzt -, ist eine dauerhafte, eine garantierte, eine vollumfängliche Übernahme der Elternbeiträge, das natürlich ab dem ersten Kind für alle Bereiche von Krippe bis Hort. Denn Inflation und steigende Preise in nahezu allen Bereichen des Lebens treffen insbesondere die Familien hart. Wir erleben aktuell, bspw. in Burg oder in Osterburg, wie „klamme“ Kommunen versuchen, die Elternbeiträge zu erhöhen, das zum Teil massiv. In Burg standen zeitweise bis zu 200 € im Raum. Das müssen Familien erst einmal zusammenbekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neu ist lediglich die Anpassung der Zugangsvoraussetzungen für Fachkräfte. Diesen Vorstoß unterstützen wir grundsätzlich. Wer die entsprechende Qualifikation hat, soll eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen können. Für uns spricht grundsätzlich erst einmal nichts dagegen, Fähigkeiten im Verlauf einer Tätigkeit anzunehmen, auszubauen und letztlich zu erweitern.

Kurzum: Die im Gesetzentwurf und wahrscheinlich den immer wieder folgenden mit gleichem Inhalt werden wir aus besagten Gründen dennoch zustimmen bzw. werden der Ausschussüberweisung entsprechend zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das gibt mir die Gelegenheit, gleich auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Mitglieder der Wirtschaftsunioren aus dem Harz zu begrüßen. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Dann machen wir weiter. Herr Teßmann für die CDU-Fraktion ist bereits auf dem Weg. Er hat hiermit das Wort.

Tim Teßmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Koalition will mit diesem Gesetzentwurf zum einen die Mehrkindregelung für die Kita-Beiträge verlängern. Gerade in Zeiten höherer Inflation ist es uns als CDU-Fraktion ein besonderes Anliegen, Familien weiterhin zu entlasten, Familien, die aktuell mit immer höheren Lebenshaltungskosten konfrontiert sind. Daher ist es wichtig, dass die Landesregierung diese Verlängerung in diesem Jahr frühzeitig in Aussicht stellt.

Zum anderen soll dieser Entwurf die Schulgeldfreiheit für Erzieher, Kinderpfleger und Sozialassistenten verlängern; die Ministerin hat es bereits gesagt. Gerade das ist ein wichtiges Signal für unsere Fachkräfte in den Kitas. Sie

warten auf Unterstützung und Entlastung. Weiterhin machen wir den Beruf damit attraktiver.

Am vergangenen Montag besuchte ich mehrere Kindertageseinrichtungen in meinem Wahlkreis. Unterhält man sich dort mit den Leitungen und dem Personal, wird schnell klar, dass weitere Schritte nötig sind. Wir werden uns über mehr Zeit für Praxisanleitung, Vorbereitung und Nachbereitung unterhalten müssen. Fehlzeiten sollten mehr berücksichtigt werden. Auch in diesem Bereich belastet das Personal immer größer werdende Bürokratie.

Wahrscheinlich sollte auch auf Bundesebene überdacht werden, wie wir unsere Erzieher ausbilden und das Ganze vielleicht in eine duale Ausbildung überführen.

Man könnte bei diesem Entwurf denken: Jährlich grüßt das Murmeltier. - Doch dieser Entwurf ist wichtig und richtig. Daher: Lassen Sie ihn uns schnellstens im Ausschuss beraten und final beschließen. Ich bitte daher um Überweisung in den Sozialausschuss und in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Anger ist bereits auf dem Weg. Sie wird den Debattenbeitrag für die Fraktion DIE LINKE halten. Sie hat das Wort. - Bitte sehr.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ja, Herr Teßmann, in der Tat, an das Murmeltier habe ich gedacht. Es ist wieder ein Jahr vergangen und wieder liegt uns

ein Gesetzentwurf vor, der diese Einjährigkeit fortschreiben soll.

Ich frage mich in der Tat, werte Kolleg*innen der Koalition, ob Sie Ihren eigenen Koalitionsvertrag wirklich ernst nehmen. Sie schreiben selbst, dass Sie die Maßnahmen des KiFöG aus der letzten Legislaturperiode im Bestand behalten wollen und dass Sie diese auch bei einem möglichen Wegfall der Bundesmittel weiterfinanzieren wollen. Aber jetzt kommen Sie wieder mit der Toppel-Toppel-Tour um die Ecke.

Meine Fraktion und ich finden, dass es nun endlich an der Zeit ist, den Familien und den Fachkräften Perspektiven aufzuzeigen; damit meine ich, nicht nur für das nächste Jahr, sondern für die nächsten Jahre. Dazu gehört für mich ein deutliches Bekenntnis zu dauerhaften Beitragsentlastungen.

Das gilt nicht nur für die Mehrkindregelung; denn es gehört auch zu Ihrer Aufgabe zu regeln, dass die Kommunen die Elternbeiträge nicht jährlich erhöhen müssen. Das ist aktuell gerade wieder der Fall. Die Kommunen erhöhen gerade die Elternbeiträge zum Teil um 10 %, um 30 % oder eben auch mal um 64 % oder um 128 %, wie in Hedersleben. Das ist keine Entlastung der Eltern und das spricht auch nicht dafür, dass Sie die Kommunen entlasten.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Auch zu Ihrem Bekenntnis bezüglich der Qualifizierung muss ein Umdenken erfolgen. Konkret meine ich die Ausbildungsvergütung für alle; denn eben nur diese macht neben den Verbesserungen der Rahmenbedingungen in den Einrichtungen die Entscheidung für diesen Beruf leichter.

Und: Wir müssen grundlegend an die Ausbildung herangehen. Ich bin froh, dass Herr Teßmann das gerade angesprochen hat. Denn wir müssen den Gleichheitsgrundsatz beachten. Es braucht eine Ausbildungsvergütung für alle Fachschüler*innen. Und wir müssen über eine duale Ausbildung über drei Jahre reden. Denn nur so kriegen wir das Problem des Fachkräftemangels wirklich und ehrlich in den Griff.

Ihr Vorschlag hingegen, die Zugangshürden für Heilpädagog*innen und Heilerziehungspfleger*innen zu senken und damit einen Seiteneinstieg zu ermöglichen,

(Unruhe)

ist der typische politische „schlanke Fuß“. Sie vergessen dabei, dass die Einrichtungen gar keine Kapazitäten haben, Mitarbeitende ohne fachspezifische Ausbildungsanteile, wie in Bezug auf das Bildungsprogramm, im Kita-Alltag zu begleiten.

Meine Damen und Herren! Was wir wirklich brauchen, ist eine echte Novelle des KiFöG. Wir werden den Gesetzentwurf sicher wieder im Sozialausschuss beraten. Ich bin gespannt, wer von Ihnen dieses Jahr mit uns über die bis dahin eingehenden Stellungnahmen der Verbände und kommunalen Spitzenverbände reden wird und wie ernst Sie in diesem Jahr die Hinweise der Beteiligten dann nehmen werden.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können weitergehen zu Frau Sziborra-Seidlitz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Entschuldigung, ich habe Herrn Pott übersprungen. Aber er ist aber ganz locker. Frau Sziborra-Seidlitz kann deshalb sofort das Wort ergreifen.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. Ich kann das Grüne sehen. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf zum KiFöG habe ich jetzt nicht an Murmeltiere gedacht, sondern eher so an „Dinner for One“, alljährlich zu Silvester mit der bekannten Frage „The same procedure as last year?“ und der bekannten Antwort „The same procedure as every year, James!“.

Denn so scheint es auch die Landesregierung an dieser Stelle zu halten. Die Förderung, zentrale Aspekte des KiFöG, die Sonderförderung für Kitas mit besonderen Bedarfen, die praxisintegrierte Ausbildung, die deutliche Entlastung von Mehrkindfamilien, die Unterstützung der Fachberatung - all dies wird immer nur scheibchenweise Jahr für Jahr garantiert. Das haben wir schon im Jahr 2022 kritisiert und das kritisiere ich auch heute.

Stehen Sie doch bitte an dieser Stelle zu Ihrem eigenen Koalitionsvertrag, der klar feststellt: Auch unabhängig von Bundesmitteln sollen die genannten Vorhaben fortgesetzt werden. Warum entfristen Sie diese nicht endlich im Gesetz? Warum schaffen Sie nicht Erwartungssicherung bei den Trägern, bei den Fachkräften und bei den Eltern? Sonst werden wir uns weiterhin von Haushalt zu Haushalt hangeln. Das ist eben nicht optimal. Dabei könnte und müsste man als Land deutlich größere Verlässlichkeit zeigen.

Positiv hervorheben möchte ich aber die Aufstockung des Personals in den Kitas mit besonderem Förderbedarf gemäß § 23. Aus den 37 zusätzlichen Stellen bis Ende dieses Jahres werden 50 zusätzliche Stellen im Jahr 2024. Als wir den § 23 mit seiner Sonderförderung für bestimmte besonders herausgeforderte Einrichtungen in der vorherigen Legislaturperiode eingeführt haben, war genau das Anliegen der GRÜNEN, damit einen Hebel zu installieren und peu à peu den Personalschlüssel gezielt und bedarfsbezogen zu verbessern. Dass dies mehrfach gelungen ist, freut mich an dieser Stelle außerordentlich; dafür vielen Dank.

Wir begrüßen auch die leichte Absenkung der Zugangshürden für das Fachpersonal in den Beruf. Die Erzieherinnenausbildung als staatlich anerkannte Ausbildung und damit gemäß dem deutschen Qualifizierungsrahmen einem Bachelorabschluss gleichwertig, sollte unmittelbar für den Berufseinstieg ausreichen. Auch dies ist ein sinnvolles kleines Rädchen, das es zu drehen gilt und das Sie drehen. Auch dafür vielen Dank.

Dieser überschaubare Gesetzentwurf enthält also etwas Licht und etwas Schatten. Natürlich wollen wir ihn wieder überweisen und zügig im Plenum beraten. Im kommenden Jahr zum nächsten Haushalt werden wir wahrscheinlich leider wieder fast die identische Debatte führen. Also, packen Sie Ihre Reden nicht zu weit weg, am besten auf Wiedervorlage. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun ist aber Herr Pott an der Reihe.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, vor fast einem Jahr haben wir bereits über das KiFöG gesprochen. Heute geht es wieder um ein ähnliches Thema. Die Forderungen bzw. die Änderungen sind wichtig und richtig. Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Ort für Kinder im jungen Alter. Sie erlernen dort soziale Kompetenzen und knüpfen erste Freundschaften.

Uns Freien Demokraten ist dabei vor allem wichtig zu betonen, dass es sich bei Kindertageseinrichtungen nicht nur um Betreuung handelt, viel eher müssen Kitas auch als Ort der frühkindlichen Bildung verstanden werden. Sie legen den Grundstein dafür, dass die Kinder auf das weitere Leben vorbereitet und erste Kompetenzen erlernt werden. Sie sind ein wichtiger und unverzichtbarer Faktor für weltbeste Bildung und Chancengerechtigkeit in unserem Bundesland. Deswegen ist der zentrale Bestandteil des Gesetzes, die Fortschreibung der Mehrkindregelung, auch eine wichtige Sache.

Die Frage, die aber zukünftig zu dieser Regelung gestellt werden muss, ist die Strukturierung. Denn immer häufiger bekommen wir mit, dass Kinder im Hort angemeldet werden, ohne jedoch an den Angeboten teilzunehmen, sondern nur um die Kosten für die Kita zu sparen. Da sollten wir aus meiner Sicht nachschärfen; denn das ist nicht das Anliegen des Gesetzgebers an dieser Stelle. Deshalb vertreten wir die Auffassung, wie ich bereits sagte, dass wir dort eine Neuausrichtung bzw. Überarbeitung hinbekommen müssen.

Klar ist aber auch, dass wir in Zukunft - das werden wir mit Sicherheit nicht in dieser Debatte zum KiFöG erreichen - stärker über die Qualität

reden und sie stärker in den Fokus nehmen müssen. Denn wir bekommen auch mit, dass unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen Qualitätssteigerungen schwierig zu sein scheinen und deshalb hier auch mittelfristig die Debatte über die Rahmenbedingungen anstehen muss.

Die Zulassungsvoraussetzungen und die Ermöglichung bzw. die Vereinfachung des Seiteneinstiegs ist aus unserer Sicht auch ein wichtiger Punkt. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel sollten wir diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten wollen, nicht wegschieben, sondern sollten versuchen, ihnen das zu ermöglichen. Darauf geht der Gesetzentwurf ein.

Gerade im Hinblick auf die Planungssicherheit ist es sinnvoll, dass wir im kommenden Jahr noch ein bisschen früher über den Gesetzentwurf, der dann vermutlich wieder ansteht, sprechen. Ich denke, es ist eine wichtige Sache für die Einrichtungen und für die Eltern, dass wir dort frühzeitig versuchen, Planungssicherheit zu schaffen, auch in dem Wissen, dass die aktuelle Haushaltssituation nicht die leichteste ist.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf positiv. Wir als Freie Demokraten werden die konkrete Ausgestaltung der Mehrkindregelung im Sozialausschuss diskutieren wollen und stimmen deswegen der Überweisung zu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gensecke ist bereits auf dem Weg zum Rednerpult. Sie hält für die SPD-Fraktion den abschließenden Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Ja, vor einem Jahr haben wir eine Änderung des KiFöG beraten. Aber zum damaligen Zeitpunkt waren die Verhandlungen mit dem Bund noch im Gange. Das Hohe Haus hat in der Drs. 8/2800 den Beschluss gefasst, dass die begonnenen Maßnahmen dann auch im Land weitergeführt werden.

Heute, wenige Monate danach, liegt Ihnen hierzu ein entsprechender Gesetzentwurf vor. Ich bin froh und die Ministerin Grimm-Benne ist es ebenfalls, dass es gemeinsam mit den Ländern gelungen ist, die Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes nahtlos hier im Land weiterzuführen.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was bis Ende nächsten Jahres weiterfinanziert wird. Ich glaube, das ist wichtig, gerade im Bereich der Sicherung der Fachkräfte. Das sind die Verlängerung der Schulgeldfreiheit - es ist angesprochen worden - für Erzieherinnen und Erzieher für das Schuljahr 2024/2025, die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung - PiA - und der Praxisanleitung - ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiger Punkt - sowie die Förderung von Vorpraktika mit 600 Stunden, die das Land finanziert, damit der Zugang von Quereinsteigern und -einsteigerinnen gewährleistet werden kann.

Die Förderungen von zusätzlichen Fachkräften in Kitas mit besonderen Bedarfen ist auch für mich ein ganz, ganz wichtiger Punkt, aber auch die Fachberatung in den Jugendämtern, die hier unterstützt wird.

Ganz besonders erfreulich ist, dass es mit der Weiterfinanzierung der Sprach-Kitas bis zum Ende des nächsten Jahres geklappt hat. Vor einem Jahr haben wir darüber sehr intensiv debattiert und das stand quasi vor dem Aus. Wir hätten sehr viele qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Stelle verloren. Wenn man in andere Bundesländer schaut, dann stellt man fest, dass es dort nicht ganz so rosig und so positiv wie in Sachsen-Anhalt aussieht.

All diese Maßnahmen tragen zur Sicherung und Bindung von Fachkräften von heute und morgen bei. Denn wir alle wissen, wie dringend wir sie in unseren Einrichtungen benötigen. Mit den Mitteln des Bundes sichern wir aber nicht nur die Fachkräfte, sondern wir entlasten auch weiterhin die Eltern. Die Geschwisterkindregel - auch das wurde schon angesprochen - wird ebenfalls bis Ende des Jahres 2024 fortgeführt. Das hat der Bund in den Verhandlungen natürlich auch ein Stück weit kritisch gesehen, weil es nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Qualitätsverbesserung steht. Aber ich bin der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie sich auch in diesem Punkt durchsetzen konnte. Das entlastet unsere Eltern. Ich glaube, gerade vor dem Hintergrund der immer noch anhaltenden Inflation wäre der Wegfall der Kofinanzierung für die Eltern an der einen oder anderen Stelle sehr unverständlich gewesen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie geht es nach dem Jahr 2024 weiter? - Der Bund engagiert sich mit dem Kita-Qualitätsgesetz in den Jahren 2023 und 2024 mit vielen Milliarden Euro. Im Fokus stehen hierbei vor allem Qualitätsverbesserungen in den Kitas.

Sehr geehrte Damen und Herren! Deswegen bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir stimmen gleich darüber ab.

Abstimmung

Es wurde die Überweisung zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss beantragt. Wer dafür ist, die Drs. 8/3177 in der beschriebenen Art und Weise zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Finger weg vom Waffenrecht!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2664**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3159**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 02.06.2023)

Der Berichterstatter Siegfried Borgwardt steht bereits in den Startlöchern und hat nunmehr das Wort. - Bitte sehr.

Siegfried Borgwardt (Berichterstatter):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion AfD in der Drs. 8/2664 hat der Landtag in der 43. Sitzung am 2. Juni 2023 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, sich gegenüber den gesetzgebenden Organen des Bundes und in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder gegen eine Verschärfung des Waffenrechts einzusetzen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 22. Sitzung am 15. Juni 2023 mit diesem Antrag und verständigte sich nach eingehender Diskussion auf die Durchführung eines Fachgesprächs in der darauffolgenden Sitzung. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dieses Fachgespräch um den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2364 mit dem Titel „Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen - Waffenrecht nutzen und schärfen“ sowie um drei Selbstbefassungsanträge zu dem Vorfall in Bad Lauchstädt zu erweitern, fand keine Mehrheit.

Der Einladung des Ausschusses zum Fachgespräch in der 23. Sitzung am 24. August 2023

folgten der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt, der Landesschützenverband Sachsen-Anhalt, der Bund Deutscher Sportschützen 1975, eine Waffenhändlerin und Waffenexpertin sowie ein Waffensachverständiger und ein Journalist. Ferner ging dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme einer weiteren sachverständigen Person zu.

Im Anschluss an das Fachgespräch kam der Ausschuss darin überein, zunächst das Protokoll abzuwarten und sich dann im Ausschuss oder im Rahmen eines Treffens der innenpolitischen Sprecher zum weiteren Umgang zu verständigen.

Meine Damen und Herren! Entsprechend der Festlegung unter den innenpolitischen Sprechern wurde der Antrag Gegenstand der 24. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 21. September 2023. Zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes regte die Fraktion AfD eine Vertagung der Beratung an. Von einem geschäftsordnungsrechtlichen Antrag sah sie jedoch ab. Im Vorfeld dieser Sitzung legten die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an den Landtag vor. Diese wurde zur Abstimmungsgrundlage erhoben und mit 7:0:6 Stimmen als die Ihnen in der Drs. 8/3159 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Wir bekommen zur Dreiminutendebatte. Die Innenministerin Frau Zieschang schreitet für den ersten Debattenbeitrag bereits an das Mikrofon. - Sie haben das Wort.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bereits bei der ersten Beratung zu diesem Antrag im Juni dieses Jahres hatte ich angekündigt, dass ich die Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz setzen werde. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz stammt aus dem Jahre 2012 und bedarf dringend einer grundlegenden Überarbeitung.

Wozu dient diese allgemeine Verwaltungsvorschrift? - Sie soll den bundeseinheitlichen Vollzug des Waffenrechts sicherstellen und den Waffenbehörden in der praktischen Umsetzung eine Hilfestellung sein. Meinem Vorschlag, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesinnenministeriums mit der Aktualisierung der für die Entwaffnung von Gewalttätern und Extremisten wichtigen Verwaltungsvorschriften zu beauftragen, ist die Innenministerkonferenz einstimmig gefolgt. Konkret ging es um die Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Zuverlässigkeit für Waffenerlaubnisse, zur persönlichen Eignung, zu Waffenverboten für den Einzelfall sowie zur Rücknahme und zum Widerruf von Erlaub-

nissen. In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe auch unter Mitwirkung des Fachbereichs Waffenrecht meines Hauses mehrfach getagt und ihre Arbeit Anfang September abgeschlossen.

Der Umstand, dass nach den Vorschlägen der Arbeitsgruppe die Verwaltungsvorschriften sehr umfassend überarbeitet und an aktuelle Rechtsprechungen angepasst werden müssen, unterstreicht, wie wichtig und richtig diese Initiative aus Sachsen-Anhalt war. Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll zukünftig sichergestellt werden, insbesondere eine Entwaffnung von Gewalttätern und Extremisten zielgerichtet, zeitnah und vor allem rechtssicher umsetzen zu können. Dabei ging es also nicht um eine Verschärfung, sondern vielmehr um Rechts- und Handlungssicherheit für die Waffenbehörden bei der Umsetzung des geltenden Waffenrechts.

Wie ist das weitere Verfahren? - Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird die Innenministerkonferenz in der Herbstsitzung umfassend informieren, dazu berichten und im Anschluss das formelle Verfahren in Gang setzen. Der Erlass dieser Verwaltungsvorschrift bedarf der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und anschließend der Zustimmung im Bundesrat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Änderungen im Waffenrecht nicht zu einer willkürlichen Belastung gesetzestreuer Bürger führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gilt, das Nötige für die Sicherheit im Lande zu tun, ohne die unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger unnötig zu belasten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zur Debatte der Fraktionen. - Herr Schröder, Sie waren schon unterwegs. Dann kommen Sie zum Pult. Herr Schröder spricht für die AfD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Florian Schröder (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Eine von Frau Faeser angedachte Waffenrechtsverschärfung brauchen wir nicht. Das brachte auch die Anhörung der Expertenrunde am 24. August im Innenausschuss zutage. Obwohl das Ergebnis der Anhörung eindeutig war, wurde am 21. September eine Beschlussempfehlung der regierungstragenden Koalition an den Landtag verabschiedet. Woher die Koalition allerdings ihre Erkenntnisse herleitete, dass wir eine länderoffene Arbeitsgruppe brauchen und das auch noch unter dem Dach des Innenministeriums, ist mir schleierhaft.

Dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene dafür einsetzen soll, das Waffenrecht ständig zu überprüfen, konnte ich bei dieser Anhörung einfach nicht wahrnehmen. Das Waffenrecht ist streng genug, wir brauchen keine weiteren Verschärfungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Beschlussempfehlung hat also nichts mehr mit unserem Antrag zu tun und kann auch nicht als Ergebnis der Anhörung im Innenausschuss gewertet werden.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Warum sich die Koalition aus SPD, CDU und FDP nun nicht für unsere Jäger und Sport-schützen einsetzt,

(Tobias Rausch, AfD: Wissen sie selber nicht!)

kann ich persönlich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Stimmt doch gar nicht! - Kathrin Tarricone, FDP: Stimmt nicht! - Tobias Rausch, AfD: Na klar stimmt das! - Kathrin Tarricone, FDP: Nein!)

Ihre Beschlussempfehlung, Herr Kosmehl, zeigt nur eines, nämlich dass Sie ganz weit weg sind von der Lebenswirklichkeit der Menschen in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl! - Guido Kosmehl, FDP: Ich? Ich? Ich?)

Wir lehnen Ihre Beschlussempfehlung ab. - Vie-len Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben könnte sich für die SPD-Fraktion jetzt auf den Weg machen. Er hat nämlich das Wort. - Bitte sehr.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schröder, in einem Punkt muss ich Ihnen recht geben, nämlich darin, dass die vorliegende Beschlussempfehlung nichts mehr mit Ihrem Antrag zu tun hat. Das ist zutreffend. Das wird bereits anhand der Überschrift deut-lich. Ihre lautete: Finger weg vom Waffenrecht! Jetzt lautet die Beschlussempfehlung: Umgang

mit Waffen - Sensibilisierung, Überprüfung und Überarbeitung notwendig.

(Tobias Rausch, AfD: Aha!)

Ich glaube, das macht das Ganze schon sehr deutlich.

(Zuruf von der AfD)

Die Beschlussempfehlung beschränkt sich rich-tigerweise auf die Punkte, zu denen die Koali-tionsfraktionen eine gemeinsame Auffassung haben und zu denen sie somit einen Auftrag an die Landesregierung darstellen können. Es ist, glaube ich, in diesem Hohen Haus allgemein be-kannt, dass die Sozialdemokraten Änderungs-bedarf sehen, der deutlich weiter geht. Des-wegen sehen wir mit Spannung der weiteren Debatte in der Bundespolitik entgegen. - Vielen Dank.

(Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade spricht für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es befinden sich derzeit zwei Anträge in der parla-mentarischen Beratung, die das Waffenrecht thematisieren. Wenn man Herrn Borgwardt auf-merksam zugehört hat, hat man das aus dem Bericht heraushören können.

Erstens handelt es sich um den Antrag meiner Fraktion aus dem März, in dem wir nach dem Femizid in Bad Lauchstädt einerseits aus

unserer Sicht angezeigte Änderungen des Waffenrechtes auf Bundesebene gefordert haben und andererseits Vorschläge gemacht haben, mit denen der Vollzug des bestehenden Waffenrechts näher geregelt und verbessert werden sollte.

Zur Frage der Verschärfung des Waffenrechtes gab es wenig überraschend sehr gegensätzliche Einschätzungen. Es fiel aber auch auf, dass es eine ziemlich große Einigkeit der demokratischen Fraktionen darüber gab, dass es im Vollzug des Waffenrechts, der in der Verantwortung der Länder und damit auch des Landtages liegt, Handlungsbedarf gibt.

Ich habe im Innenausschuss dafür geworben, dass wir uns nicht genüsslich am Dissens aufhalten, sondern uns mit dem Fachgespräch oder einer Anhörung dem Bereich widmen, in dem wir gemeinsam ein Problem diagnostiziert haben und in dem wir eine Handlungsmacht haben. Dazu konnte sich die Koalition nicht durchringen.

Zweitens haben wir einen zur Beschlussfassung anstehenden Antrag der AfD vorliegen, der keine einzige Maßnahme im Land vorschlägt, sondern lediglich ein Statement in einer bundespolitischen Debatte ist.

Was macht nun die Koalition? - Sie überweist diesen Antrag, und obwohl er ausschließlich auf Dinge zielt, die nicht im Landtag entschieden werden, führen Sie dazu eine Anhörung durch und führen unbedingt und sehr schnell einen Beschluss herbei, weil es offensichtlich für das Match innerhalb der Koalition, wer den Stich macht und sich durchsetzt, wichtig war.

Meine Damen und Herren! Das ist zum einen inhaltlich mit Blick auf Zuständigkeiten und

Handlungsfelder wirklich absurd und Pseudopolitik. Mit Blick darauf, worum es hierbei geht, ist es aber doppelt verantwortungslos. Denn erstens haben Sie wieder einen rechtsextremen Antrag geadelt. Zweitens heißt dies auch, dass Sie sich dem, was wir hier im Land besprechen müssten, eben nicht zuwenden. Sind die Waffenbehörden gut genug aufgestellt? Sind die schwerwiegenden Versäumnisse, die wir in Bad Lauchstädt beobachten mussten, ein strukturelles Problem? Was wäre notwendig, um Waffenbehörden in Sachsen-Anhalt besser aufzustellen und Waffenrecht wirkungsvoller durchzusetzen?

(Zuruf von der CDU)

Seit März wollen Sie sich mit diesen Fragen nicht auseinandersetzen. CDU, FDP und SPD haben es sogar abgelehnt, die Anhörung zum AfD-Antrag zumindest noch um diese Fragen zu erweitern und die Anhörung zumindest auch auf den anderen Antrag zum Waffenrecht auszuweiten.

Das ist verantwortungslos und gibt nicht nur nicht Auskunft über die Frage, an welcher Stelle es Berührungspunkte gibt und an welcher nicht, sondern es wird auch dem dramatischen Versagen der Waffenbehörde und der Polizei im Saalekreis nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Natürlich ist es gut, dass Sachsen-Anhalt diese Arbeitsgruppe gebildet hat. Wenn wir aber sehen, dass es so eklatante Fehler bei einer Waffenbehörde im Land gibt, dann gibt es konkreten Handlungsbedarf. Er besteht bereits jetzt und nicht in einem Match mit der Bundesinnenministerin. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kosmehl spricht für die FDP-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schröder,

(Zuruf von der AfD: Herr Kosmehl!)

ich verstehe nicht, wie man - das ist nicht das erste Mal; es ist wiederholt vorgekommen - eine solche konträre Wahrnehmung von einer Anhörung oder von Geschehnissen einer Ausschusssitzung haben kann, wie Sie sie an dieser Stelle darstellen.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Ich weiß nicht, woher es kommt, dass Sie glauben, dass Sie allein bestimmen, wie eine Beschlussempfehlung auszusehen hat und - vor allen Dingen - was behandelt wird.

Ich versuche es noch einmal sachlich. Natürlich hat unsere Beschlussempfehlung etwas mit der Frage des Waffenrechts zu tun, weil wir gesehen haben und feststellen mussten - das müssten Sie eigentlich, wenn Sie sich mit der Sache beschäftigen, auch feststellen -, dass die Allgemeine Verwaltungsvorschrift überarbeitet werden muss. Denn sie ist seit Jahren nicht an bereits erfolgte Waffenrechtsverschärfungen angeglichen worden. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Es bedarf nicht der AfD, die sich hinstellt und sagt: Wir sind die Einzigen, die sich für Jäger und Sportschützen einsetzen.

(Zuruf von der AfD: Oh doch!)

Das haben wir Freie Demokraten bereits zu einem Zeitpunkt gemacht, zu dem Sie Ihre Partei noch nicht einmal gegründet hatten.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Florian Schröder, AfD - Weitere Zurufe - Unruhe)

Ich sage Ihnen - -

(Zurufe von der AfD - Starke Unruhe)

- Herr Kirchner, hören Sie einmal zu: Auch in der Bundesregierung sind es wir Freie Demokraten, die eine Waffenrechtsverschärfung ablehnen, und deshalb kommt sie nicht.

(Starke Unruhe)

Deshalb kommt sie nicht - weil wir es ablehnen und nicht, weil Sie meinen, dass Sie das so sehen und uns das ausreden wollen.

(Zuruf von der AfD: In drei Jahren seid ihr verschwunden! - Unruhe)

In Richtung der SPD sage ich Ihnen sehr deutlich:

(Daniel Roi, AfD: In drei Jahren seid ihr schon verschwunden!)

Die Hessen-Wahl ist vorbei. Vielleicht kann man sich jetzt wieder den wirklich wichtigen Dingen widmen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es wäre schön, wenn die FDP auch wieder einmal dazu käme! - Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

Dieser Referentenentwurf gehört in den Papierkorb und muss nicht weiterverfolgt werden. Ich glaube, an der einen oder anderen Stelle ist es auch sinnvoll, jetzt eine Evaluierung

durchzuführen, um zu schauen, ob die Veränderungen im Waffengesetz in den letzten Jahren überhaupt sinnvoll waren und ob sie wirken.

(Zuruf von der AfD)

Aber auf jeden Fall ist die Arbeit der Arbeitsgruppe wichtig, um die Allgemeine Verwaltungsvorschrift anpassen zu können. Hierzu haben wir nämlich Handlungsbedarf.

Frau Quade, entschuldigen Sie, auch Sie sind nicht der Sache gemäß involviert, weil es z. B. bei der Umsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu einem Missverständnis in der Waffenbehörde im Saalekreis gekommen war. Deshalb ist es doch wichtig, genau die Allgemeine Verwaltungsvorschrift anzugehen und zu überarbeiten. Deshalb ist wichtig, dass dieser Landtag, wenn er die Geschehnisse in Bad Lauchstädt ernst nimmt, auch diese Forderung erhebt, damit wir in der Sache endlich weiterkommen.

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Deshalb ist die Betrachtung des Waffenrechts eine gesamtheitliche. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommt als nächster Redner Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

(Bei der Einstellung der Höhe des Rednerpults durch Sebastian Striegel, GRÜNE, fährt das Rednerpult nicht korrekt hoch - Lachen bei der AfD - Lothar Waehler, AfD: Jetzt hat er es kaputt gemacht!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Waffenrecht liegt in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes; nur der Vollzug ist Angelegenheit der Länder. Eine Anhörung zum Waffenrecht im Innenausschuss durchzuführen, musste deshalb zum Ziel haben, konkrete Hausaufgaben für unser Land herauszuarbeiten.

Denn wir sind davon überzeugt: Wenn wir auf der Ebene des Bundes spiegeln sollen, welchen Reformbedarf wir sehen, dann benötigen wir zunächst auch Kenntnisse zur Arbeitsweise und auch zu etwaigen Defiziten bei unseren Waffenbehörden. Dass sie vorhanden sind, ist, glaube ich, spätestens seit den Vorgängen in Bad Lauchstädt evident. Herr Kosmehl hat das bereits betont.

Um es vorwegzunehmen: Ich hoffe, es liegt bereits einiges auf dem Tisch der Ministerin. Es wird hoffentlich abgearbeitet. Denn die Hausaufgaben sind doch herausfordernd und dringlich. Fangen wir bei der Entwaffnung von Rechtsextremisten an. In Sachsen-Anhalt besitzen 122 Rechtsextreme legal Waffen; illegale Waffen in irgendwelchen Kellern sind noch nicht einmal mit eingerechnet.

122 Personen, die der Verfassungsschutz als rechtsextrem einordnet, davon 14 allein in unserer Landeshauptstadt Magdeburg. Damit liegt das Land Sachsen-Anhalt im Länderver-

gleich und die Stadt Magdeburg im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise an einsamer Spitze. Das ist eine Gefahr für die Menschen in unserem Land.

Hinzu kommen noch 13 Reichsbürger, die ganz legal mehr als 100 erlaubnispflichtige Waffen besitzen. Hierzu muss dringend etwas passieren. Andere Bundesländer zeigen, dass es gelingen kann, Nazis und Verfassungsfeinde konsequent zu entwaffnen. - Machen Sie Ihre Hausaufgaben, Frau Ministerin!

Auch bei den Kontrollen durch die unteren Waffenbehörden muss dringend mehr geschehen. Anlasslose Kontrollen bleiben das zentrale Instrument, um eine mangelnde Zuverlässigkeit bei einer Person festzustellen. Wenn wir dem jedoch die Zahlen des Jahres 2022 zugrunde legen, dann wird deutlich, dass in Sachsen-Anhalt eine Person im Schnitt alle 125 Jahre anlasslos kontrolliert wird. Ich sage es einmal so: Bei dieser Kontrolldichte können wir es dann auch gleich lassen. Das ist Kapitulation.

Wir können diese chronische Überforderung der unteren Waffenbehörden seit einiger Zeit beobachten. Die unteren Waffenbehörden müssen endlich so ausgestattet werden, dass sie arbeitsfähig sind. Wenn wir hierbei nicht bald eine erhebliche Verbesserung erreichen, dann müssen wir uns auch über strukturelle Reformen Gedanken machen. Die Landesregierung kann sich hierbei nicht aus der Verantwortung stehlen und ist in der Verantwortung, auf eine wirksame Behördenarbeit zu drängen.

Das Waffenrecht bleibt eine schwierige gesetzliche Materie, die es dem Anwender und der Anwenderin nicht einfach macht. Eine Überarbeitung wäre insofern wünschenswert. Dass die Landesregierung nun auf der Ebene des Bundes sich für eine Überprüfung des Waffenrechts einsetzen und auch weiteren Änderungs-

bedarf im Rahmen der Befassung der Arbeitsgruppe der Länder ermitteln soll, bleibt unbenommen. Wir werden uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es spricht Herr Kurze für die CDU-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schlussfolgerungen aufgrund schlimmer Einzeltaten mit legalen Schusswaffen führen scheinbar bei GRÜNEN und LINKEN stets dazu, Schützen und Jäger in unserem Land unter Generalverdacht zu stellen und jedes Mal eine Verschärfung des Waffenrechts zu fordern.

(Zuruf von der AfD: Genau so ist es!)

Wenn Straftaten mit illegalen Waffen begangen werden, würde ich mir manches Mal einen solchen Aufschrei wünschen - mit illegalen Waffen!

(Zuruf von der CDU: Ja! - Zuruf von der AfD: Ja! - Zuruf: Das habe ich auch schon gesagt!)

Schützenvereine entstanden im 19. Jahrhundert in erheblichen Größenordnungen - sie waren damals eine Bürgerwehr. Schütze zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, war damals Bürgerpflicht. So sicherte diese Bürgerpflicht die bürgerliche Freiheit in unserem Land.

Die älteste Schützengilde, die es heute noch gibt, ist die St. Johannis Toten- und Schützengilde. Sie hat sich im Jahr 1192 gegründet.

(Lothar Waehler, AfD: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Deutschland 14 068 Schützenvereine, die unser Brauchtum und unsere Tradition pflegen. Die Schützenvereine waren und sind damit eine wichtige Säule für unsere Gesellschaft.

Wir als Union und am Ende sicherlich auch als Koalition wünschen es nicht, dass man, wenn Dinge geschehen, die diskutiert wurden - von meinen Vorrednern bereits vorgetragen -, diese redlichen Schützen und Jäger immer unter Generalverdacht stellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP)

Die Waffendichte in unserem Land beträgt 59 Waffen pro 1 000 Einwohner. Damit sind wir auf dem vorletzten Platz, vor Mecklenburg-Vorpommern. Zum Stichtag 30. Juni 2023 gab es bei uns im Land 57 642 waffenrechtliche Erlaubnisse und keiner Person musste im ersten Halbjahr 2023 der Waffenschein aufgrund eines Verstoßes gegen das Waffengesetz entzogen werden.

Verantwortungsvoll im Umgang mit ihren Schusswaffen sind nun einmal Jäger, Sportschützen und Sammler historischer Waffen. Sie sind darüber hinaus bereit und in der Lage, Veränderungen, die zu mehr Sicherheit führen, mitzutragen und am Ende auch umzusetzen.

Unsere Ministerin hat sich beim Bund für die Überprüfung der Verwaltungsvorschriften aus

dem Jahr 2012 ausgesprochen. Mit Blick auf die rechtssichere und zeitnahe Entwaffnung potenziell gefährlicher Personen, also Gewalttäter und Extremisten, geht es eben nicht um eine generelle Verschärfung des Waffenrechts, sondern umso mehr um Rechts- und Handlungssicherheit für den bundeseinheitlichen Vollzug unserer aller Waffenbehörden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund dessen wird noch einmal sehr deutlich, dass wir Verhältnismäßigkeit und Augenmaß im Blick behalten und dass die Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften dringend notwendig ist. Die alten sind alt, wir benötigen eine Anpassung an die gegenwärtige Situation, damit unsere Waffenbehörden Handlungs- und Rechtssicherheit bekommen. Genau das wünschen wir uns. Dabei unterstützen wir unsere Ministerin. Deshalb bitte ich Sie, unserer Beschlussempfehlung zu folgen und über sie so abzustimmen, wie wir sie heute vorgelegt haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drs. 8/3159 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Bericht über die Kontrolltätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums in der Mitte der achten Wahlperiode gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) - Berichtszeitraum 7. Juli 2021 bis 30. Juni 2023

Bericht Parlamentarisches Kontrollgremium
- Drs. 8/3127

Die Berichterstattung übernimmt Herr Kurze, sofern er zuhören würde. - Herr Kurze.

(Markus Kurze, CDU, unterhält sich mit Dr. Katja Pähle, SPD - Zuruf: Herr Kurze!)

- Nun aber.

(Markus Kurze, CDU: Entschuldigung, Herr Präsident!)

- Ja.

(Markus Kurze, CDU: Ich wurde nett abgelenkt! - Lachen im ganzen Hause - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Schuld ist immer die SPD! - Guido Kosmehl, FDP: Immer die SPD!)

- Und dann auch noch die Verantwortung abschieben; so kennen wir ihn. - So, dann fangen Sie einmal an, Herr Kurze, sofern Sie hoffentlich das richtige Manuskript dabei haben.

Markus Kurze (Berichterstatter):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt legt das Parlamentarische Kontrollgremium dem Landtag von Sachsen-Anhalt in der Mitte der achten Wahlperiode einen Bericht über seine Kontrolltätigkeit vor. Ihnen liegt dieser Bericht in der Drs. 8/3127 vor, der den Berichtszeitraum vom 7. Juli 2021 bis 30. Juni 2023 umfasst.

Das Parlamentarische Kontrollgremium tagt grundsätzlich geheim. Auf der Grundlage von § 26 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt fand jedoch am 19. Juni 2023 ein Teil der Sitzung öffentlich statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode hat in der 18. Sitzung am 28. April 2022 beschlossen, § 25 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes im Land Sachsen-Anhalt zu ändern, so dass das Parlamentarische Kontrollgremium aus vier Mitgliedern des Landtages besteht und diesem ein Mitglied der parlamentarischen Opposition angehören muss.

Daraufhin erfolgte die Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums der achten Wahlperiode in der 22. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt am 21. Juni 2022. Das neu gewählte Parlamentarische Kontrollgremium konstituierte sich in der 9. Sitzung am 23. Juni 2022. Es wählte mich zum Vorsitzenden und Frau von Angern zur stellvertretenden Vorsitzenden. Auch gab sich das neu gewählte Gremium eine Geschäftsordnung, die vom Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt als Unterrichtung in der Drs. 8/1383 herausgegeben wurde.

Neben den in § 26 Abs. 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt sowie in § 2 der Geschäftsordnung des Parlamentarischen Kontrollgremiums vorgeschriebenen vierteljährlichen Sitzungen fanden zusätzliche Sitzungen statt. Auf den Inhalt der Beratungsthemen dieser Sitzungen möchte ich aufgrund des Geheimhaltungsgrades nicht weiter eingehen. - Möchte ich nicht; darf ich nicht.

Wir haben in dem Zeitraum vom 7. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2023 19 Sitzungen absolviert. Die Themenbereiche, die zu den Schwerpunkten der Berichterstattungen in den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums zählten, werden in dem Ihnen vorliegenden Bericht unter Nr. 4 kurz benannt.

(Zuruf: Ah!)

Ich verzichte daher an dieser Stelle darauf, alle Themen noch einmal zu erwähnen. Die Drucksache liegt Ihnen allen in den Unterlagen bereits vor. Die Schwerpunkte der Themen, über die wir beraten haben, möchte ich natürlich noch einmal benennen. Es waren der Rechts- und der Linksextremismus sowie der Ausländer- und der islamistische Extremismus.

Im laufenden Berichtszeitraum bestellte das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes zur Kontrolle von Beschränkungsmaßnahmen eine Kommission, nämlich die G-10-Kommission.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass ich auf eine Einladung des Deutschen Bundestages reagierte und als Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums an einer Konferenz der Parlamentarischen Kontrollgremien bzw. der Ausschüsse für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes der Länder in Berlin teilnahm.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörden möchte ich mich natürlich im Namen des gesamten Parlamentarischen Kontrollgremiums für die geleistete Arbeit bedanken. Es sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Hinweise bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass die Verfassungsschutzbehörde gegen ihren gesetzlichen Auftrag verstoßen hat. Unser Gremium hat schließlich die Aufgabe, das zu kontrollieren. Und das machen wir sehr beflissen.

Abschließend möchte ich anmerken, dass an den Ältestenrat die Bitte herangetragen wurde, den Bericht heute hier vortragen zu können und den Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Der Ältestenrat kam dieser Bitte nach. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Aber es gibt einen angemeldeten Redebedarf. Der kommt von Herrn Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hat jetzt das Wort. - Bitte sehr.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kurze hat schon ausgeführt, dass das Verfassungsschutzgesetz in dieser Legislaturperiode geändert worden ist. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass wir das aus grundsätzlichen Erwägungen für falsch halten.

Eine parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes ist notwendig. Sie ist wichtig und sie muss durch das ganze Parlament gewährleistet werden. Das ist nicht mehr der

Fall. Sie als Koalition haben sich im Übrigen mit einer gemeinsamen Wahlliste eine Vertreterin der Opposition ausgesucht, die Sie jetzt in den Reihen der Kontrolleure dort dulden. Wir glauben, so kann die parlamentarische Kontrolle nicht passieren. Das muss anders organisiert sein. An der Stelle möchte ich das für meine, also für die grüne Fraktion, noch einmal deutlich rügen.

Die zweite Geschichte. Wenn ich mir den Bericht anschau, dann stelle ich fest, dass darin viele Selbstverständlichkeiten stehen. Es steht darin, dass die Parlamentarische Kontrollkommission sich mit Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und anderen verfassungsfeindlichen Bestrebungen beschäftigt. Nun ja, so richtig überraschend kommt das nicht.

Interessant finde ich ein Detail. Ich muss erwähnen, dass wir in der letzten Wahlperiode die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes miteinander in der Kenia-Koalition gestärkt haben und dass es damit auch ermöglicht wurde, sicherheitsüberprüfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Kommission zu holen. Ich stelle fest und finde es sehr spannend, dass bisher niemand, also kein einziger Vertreter und keine einzige Fraktion, von diesem Recht Gebrauch gemacht hat.

Ich glaube, wir alle brauchen eine tatsächlich wirksame Kontrolle des Verfassungsschutzes. Wir brauchen eine kontinuierliche Arbeit. Wir brauchen dafür auch Ressourcen. Es würde uns gut anstehen, auch für diesen Ausschuss das, was für andere Ausschüsse völlig normal und klar ist, für selbstverständlich zu halten, nämlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Arbeit mit einzubeziehen und die Ressourcen der Abgeordneten und des Parlamentes dadurch zu unterstützen.

Ich wünsche den Vertreterinnen und Vertretern im PKG dabei Erfolg, sich diese zusätzlichen Ressourcen auch noch heranzuholen. Ich bin gespannt darauf, wie sich diese Debatte fortsetzt. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wie das so ist, hat in diesem Fall jetzt auch die FDP-Fraktion Redebedarf angemeldet. Deswegen erhält Herr Kosmehl, der bereits auf dem Weg ist, jetzt das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Ich würde es sehr kurz machen. - Herr Kollege Striegel, ich will zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Ich glaube, jedes Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium kann selbst entscheiden, ob es einen weiteren Mitarbeiter oder eine weitere Mitarbeiterin zu der Arbeit hinzuziehen möchte. Ich habe für mich jedenfalls entschieden, dass das zurzeit nicht notwendig ist. Aber so kann das auch jeder Abgeordnete selbst entscheiden. Das haben Sie festgestellt.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja, ich weiß. Aber das war so als Vorwurf formuliert. Deshalb wollte ich das dem einmal entgegenstellen.

Das Zweite ist: Ich will ausdrücklich an der Stelle dem Vorsitzenden Herrn Kurze und den Kollegen und der Kollegin im Gremium danken, weil uns eines gelungen ist. Seitdem wir in der

Neubesetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums tagen - und wir haben sehr oft getagt -, sind jedenfalls keine Informationen nach draußen gelangt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf: Bravo!)

Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist etwas, bei dem wir unsere Arbeit ernst nehmen, aber bei dem wir eben auch sehr genau auf die Geheimhaltung achten. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So. Wir haben eine schriftliche Vorlage. Wir haben den Bericht gehört. Das Hohe Haus hat die Berichterstattung damit zur Kenntnis genommen.

Jetzt haben wir die folgende Situation. Es ist 18:05 Uhr. Wir haben den scharfen Start der beiden Parlamentarischen Begegnungen heute um 19 Uhr. Ich blicke einmal in die Gesichter

(Guido Kosmehl, FDP: 18!)

der Parlamentarischen Geschäftsführer und frage, ob wir den Tagesordnungspunkt 18 vorziehen wollen.

(Andreas Silbersack, FDP: Ja! - Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

- Dann machen wir das so und beeilen uns bitte. Ich muss nachher das Grußwort halten.

(Lachen)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Gegen die Inflation - Lebensmittelpreise und Heizkosten senken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3166**

Herr Gebhardt steht in den Startlöchern und er hat das Wort. - Bitte sehr.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen Parlamentarischen Geschäftsführer. Es gibt so manche Anträge, die können gar nicht früh genug behandelt und dann auch beschlossen oder überwiesen werden. Dieser Antrag gehört dazu.

Mit dem Titel „Gegen die Inflation - Lebensmittelpreise und Heizkosten senken“ ist er überschrieben. Er hat einen einfachen Grund: Immer mehr Menschen in unserem Land geht es finanziell schlecht. Das muss man einfach einmal so konstatieren. Das ist besonders im Osten und leider auch in Sachsen-Anhalt der Fall, weil die Inflation die Löhne und Gehälter auffrisst und weder Bundesregierung noch Landesregierung effektiv etwas dagegen tun.

Im Gegenteil: Zum 1. Januar 2024 soll die Mehrwertsteuer bei Gas und Fernwärme wieder von 7 % auf 19 % ansteigen. Die Großhandelspreise für Gas hätten sich wieder normalisiert, heißt es zumindest bei der Bundesregierung. Aber,

liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es keine Normalisierung. Da sind die Preise immer noch mindestens doppelt so hoch wie im Jahr 2021.

Deswegen sagen wir als Fraktion: Es ist sozialer und ökonomischer Wahnsinn, Energie für die Bürgerinnen und Bürger und für die Betriebe mit der kommenden Steuererhöhung künftig noch teurer zu machen, als sie jetzt schon ist. Das ist aus unserer Sicht neuer sozialer Sprengstoff für unsere Gesellschaft. Deshalb muss diese Preiserhöhung unbedingt vermieden werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb fordern wir, ab Januar 2024 bei Gas und Fernwärme eben keine Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %, sondern eine Verlängerung und auch Entfristung der Absenkung auf 7 %.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damit wären die Bürgerinnen und Bürger deutlich entlastet. Ihnen würde man deutlich helfen, und die Politik hätte gezeigt, dass ihr das Schicksal der Betroffenen nicht egal ist.

Aber nicht nur wegen der Gas- und Fernwärmepreise werden Menschen arm. Sie verarmen auch deshalb, weil die Preise des täglichen Bedarfs schlicht und ergreifend durch die Decke gehen. Wie haben sich denn die Lebensmittelpreise oder die Preise für Grundnahrungsmittel entwickelt? Insgesamt sind die Lebensmittelpreise innerhalb eines Jahres um sage und schreibe 9 % gestiegen. Um einmal zwei Beispiele zu nennen: Nudeln sind um fast 35 % teurer geworden. Butter ist sogar um 45 % teurer geworden.

(Unruhe)

Und überall höre ich die These: Das regelt der Markt, der Staat kann wenig dagegen tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da haben wir einen anderen Ansatz und sagen: Das ist falsch;

(Guido Kosmehl, FDP: Der ist aber schon mal gescheitert!)

denn natürlich kann man etwas dagegen tun.

(Guido Kosmehl, FDP: Das wird scheitern, schon wieder!)

Man kann z. B. die Mehrwertsteuer auch für Grundnahrungsmittel abschaffen. Das könnte man tun. Dafür hat nämlich die EU im letzten Jahr zumindest die Voraussetzungen geschaffen. Dennoch tut sich auf der Bundesebene dafür nichts.

In anderen europäischen Ländern ist das allerdings bereits Realität. In Spanien ging das komischerweise. Da wurde das vorgemacht. Da ist bereits im letzten Jahr eine Regelung beschlossen, umgesetzt und jetzt erneut verlängert worden, die besagt, dass die Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel auf null gesenkt wird.

Und es gibt noch ein Land,

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

in dem das komischerweise geht: Nordmazedonien. In Nordmazedonien hat man im letzten Jahr auch die Aussetzung der Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel beschlossen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch schon bezeichnend, wenn in Nordmazedonien fortschrittlichere Sozialpolitik gemacht wird als im ehemaligen Sozialstaat Deutschland. Das kann doch nicht wahr sein. Was in Spanien und in Nordmazedonien möglich

ist, muss in Deutschland doch auch möglich sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb lautet unser Antrag, die Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel abzuschaffen und damit die Leute zu entlasten, und zwar wesentlich zu entlasten.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine repräsentative Umfrage, die in dieser Woche - ich glaube, es war in der „Mitteldeutschen Zeitung“ - veröffentlicht wurde, muss uns doch alle nachdenklich machen. In der Umfrage wurde dargestellt, dass jeder Sechste in unserem Land wegen der hohen Teuerung kaum noch seine Lebensunterhaltungskosten bezahlen kann. Mehr als ein Drittel der Befragten muss auf Ersparnisse zurückgreifen, um im Monat überhaupt über die Runden zu kommen. Allerdings verfügt jeder Sechste der Befragten über überhaupt keine finanziellen Rücklagen und weiß gar nicht, auf was er zurückgreifen könnte.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen müssen uns doch aufrütteln und deutlich zum Handeln treiben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb fordern und beantragen wir eine Absenkung der Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel auf null, und zwar dauerhaft. Damit die abgeschaffte Steuer bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch ankommt, brauchen wir natürlich auch staatliche Preiskontrollen bzw., wie es im Antrag geschrieben steht,

(Ulrich Thomas, CDU: Wie zu DDR-Zeiten, wunderbar!)

eine staatliche Preisbeobachtungsliste.

(Ulrich Thomas, CDU: Wie zu DDR-Zeiten!)

- Ja.

(Ulrich Thomas, CDU: Die EVP! - Das ist doch Wahnsinn!)

Wir haben - - Herr Thomas - -

(Ulrich Thomas, CDU: Eine EVP, danke!)

Herr Thomas,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gebhardt, warten Sie mal.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

extra wegen Ihnen

(Ulrich Thomas, CDU: Ja!)

steht im Antrag nicht „staatliche Preiskontrolle“, sondern „staatliche Preisbeobachtungsstelle“.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Vielleicht fällt Ihnen dann die Zustimmung zum Antrag ein bisschen leichter,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

weil grundsätzlich - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gebhardt, warten Sie mal ganz kurz. Sie haben nicht nur bei Herrn Thomas - da ist es sozusagen noch ein Sachzusammenhang -, sondern auch bei vielen anderen inzwischen eine lebhaftere Diskussion ausgelöst. Die scheint mir mit dem Thema nichts zu tun zu haben.

(Ulrich Thomas, CDU: Oh! - Andreas Silbersack, FDP: Das geht uns alle an! - Guido Kosmehl, FDP: Doch! - Zurufe: Oh! - Dann müssen wir darüber reden!)

- Ich sagte, es scheint damit nichts zu tun zu haben. Sie können mich natürlich sofort widerlegen, indem Sie alle jetzt ganz konzentriert und ruhig zuhören und damit dem Redebeitrag des Abg. Herrn Gebhardt die entsprechende Aufmerksamkeit zollen und damit den Fortgang unseres letzten Tagesordnungspunktes nicht noch länger hinauszögern. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Aber ich habe es jetzt so gedeutet, dass meine Worte vielleicht einfach für ordentlich Diskussionsstoff gesorgt haben und man noch einmal darüber berät, wie man jetzt aufgrund der guten Argumente mit dem Antrag umgeht.

(Unruhe - Lachen bei der FDP)

Einer Frage müssen wir uns natürlich stellen: Wer soll das bezahlen, was wir vorhaben?

(Ulrich Thomas, CDU: Und nun?)

- Die Antwort steht im Antrag,

(Ulrich Thomas, CDU: Wer?)

Herr Thomas. Die Antwort meiner Fraktion ist nämlich so logisch

(Ulrich Thomas, CDU: Wo kommt die denn her?)

wie eindeutig.

(Unruhe bei der CDU)

Führen Sie doch einfach endlich eine echte Vermögensteuer und eine Übergewinnsteuer ein

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

und schöpfen Sie damit all diejenigen ab - -

- Ja, ich weiß, das gefällt Ihnen nicht. Aber schöpfen Sie doch einfach einmal diejenigen ab,

(Ulrich Thomas, CDU: Erzählen Sie was Neues!)

die von Krieg und Krisen profitieren und sich daran dumm und dämlich verdienen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Fakten sprechen nämlich auch hierbei eine klare Sprache.

(Zurufe)

Stellen Sie sich doch einfach einmal die Realität vor. Die fünf reichsten Familien in Deutschland haben zusammen mehr Vermögen als die ärmere Hälfte der deutschen Bevölkerung,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ganz schlimm! - Unruhe)

also insgesamt 40 Millionen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Ulrich Thomas, CDU: In Sachsen-Anhalt?)

Ein Wahnsinn ist das.

- Nein, ich rede von der Bundesrepublik, Herr Thomas. Ich weiß nicht, wo Sie wohnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Während die Inflation Löhne und Renten auffrisst, sitzt buchstäblich eine Handvoll Personen auf mehr Vermögen als 40 Millionen Deutsche. Das muss man sich doch mal vorstellen.

(Zuruf: Und?)

Das Vermögen der 500 reichsten Menschen in Deutschland ist im letzten Jahr um sage und schreibe 82 Milliarden € auf unfassbare 1,1 Billionen € gestiegen.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Das heißt, Herr Thomas, die Top 500 in Deutschland besitzen - -

(Ulrich Thomas, CDU: In Sachsen-Anhalt?)

- In Deutschland. Hören Sie mir gefälligst zu!

(Ulrich Thomas, CDU: Der Antrag ist doch für Sachsen-Anhalt!)

- Ja, aber Mehrwertsteuerentscheidungen sind Bundessache,

(Ulrich Thomas, CDU: Ja!)

und es gibt eine Bundesratsinitiative, Herr Thomas.

(Ulrich Thomas, CDU: Sie lesen wohl nicht alles!)

Die Top 500 in Deutschland besitzen 417-mal so viel Geld, wie die Ampel in Berlin für die Kindergrundsicherung bereitstellen will. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Jetzt zum Schluss einfach noch ein Zitat, und zwar vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Das DIW ist nun nicht als sozialistische Denkfabrik verschrien. Ich möchte den DIW-Präsidenten Marcel Fratzscher zitieren:

(Guido Kosmehl, FDP: Oh! - Jörg Bernstein, FDP: Marcel Fratzscher! - Jörg Bernstein, FDP, lacht - Guido Kosmehl, FDP: Also, das ist nun auch kein Konservativer!)

„Kaum ein westliches Industrieland besteuert Vermögen so gering wie Deutschland. Frankreich, Großbritannien und die USA nehmen das Drei- bis Vierfache der Wirtschaftsleistung an vermögensbezogenen Steuern ein.“

Recht hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, recht hat dessen Präsident. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Als Erster spricht Herr Richter für die Landesregierung. - Herr Richter, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der LINKEN sieht vor, dass der Staat eingreifen soll, um die Preisentwicklung in gesamten Bereichen zu regulieren. Da der Staat die Preise nicht diktiert, soll das Ziel durch Steuersenkungen erreicht werden.

Die Auswirkungen der Inflation, die steigenden Preise sind nicht wegzudiskutieren. Ich habe deshalb absolut Verständnis für die Forderung nach spürbaren Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden von verschiedenen Seiten vorgetragen.

Nach den Maßgaben der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie wären ein Nullsteuersatz auf Grundnahrungsmittel und eine Verlängerung der Absenkung der Umsatzsteuer auf Fernwärme und Gas auf 7 % möglich. Rechtlich wäre eine Umsetzung der Forderung also zulässig. Sie haben zwei Länder genannt.

Einen Antrag auf Absenkung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel auf 0 % hat die Fraktion DIE LINKE bereits im vergangenen Jahr auf Bundesebene eingebracht. Über die Änderung der bundesgesetzlichen Regelung wurde dort bereits diskutiert. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Das zeigt, dass es wichtige Gründe dafür gibt, die Forderungen differenzierter zu betrachten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen einige Punkte nennen, warum ich bei allem Verständnis die Vorschläge kritisch sehe.

Erstens. Der Antrag sieht vor, dass ein Katalog entwickelt werden soll, der die Grundnahrungsmittel zeitgemäß definiert, Grundnahrungsmittel wie Getreide, Obst und Gemüse, Fleisch, Fisch oder Milchprodukte. Geht man gedanklich die Supermarktregale durch, lässt sich feststellen, dass die Produkte dort weitgehend nicht in dieser Reinform auftauchen. Abgrenzungstreitigkeiten wären vorprogrammiert. Ihnen allen sind vermutlich Beispiele aus dem deutschen Umsatzsteuerrecht für unterschiedliche Steuersätze bekannt, die manchmal zum Schmunzeln führen, häufig aber auch auf Unverständnis stoßen. Es würde neues Streitpotenzial eröffnen.

Zweitens. Der Antrag sieht außerdem vor, dass wohl zur Gegenfinanzierung eine Übergewinnsteuer eingeführt werden soll

(Beifall bei der LINKEN)

zur Abschöpfung der durch den Krieg und dessen Folgen bedingten Gewinne von Lebensmittelkonzernen. Über eine Übergewinnbesteuerung haben wir hier bereits diskutiert. Bei Gas- und Stromanbietern wurde der Versuch EU-weit gestartet. Ob diese Initiative erfolgreich ist, wird noch zu prüfen sein.

EU-weit eine Übergewinnsteuer in der Lebensmittelindustrie einzuführen, halte ich für nicht administrierbar und eine entsprechende Einigung für aussichtslos.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Eine rein nationale Übergewinnsteuer würde allerdings unsere Konzerne im internationalen

Wettbewerb benachteiligen und würde auch der Höhe nach nicht annähernd für eine Gegenfinanzierung ausreichen.

(Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Drittens. Ein Nullsteuersatz auf Grundnahrungsmittel würde in Deutschland zu Steuermindereinnahmen - jetzt komme ich einmal zu Beträgen, die im Raum stehen - in Höhe von rund 12 Milliarden € führen,

(Ulrich Thomas, CDU: Hört, hört! Unglaublich!)

und zwar dauerhaft; denn nach einem Abklingen der Inflation würde der Steuersatz wohl kaum wieder auf den ermäßigten Satz von 7 % angehoben werden. Die Verstetigung der Absenkung der Umsatzsteuer auf Fernwärme und Gas würde zu weiteren Steuermindereinnahmen in Höhe von mehr als 6 Milliarden € jährlich führen. Die Gegenfinanzierung dieser Mindereinnahmen ist, wie bereits von mir ausgeführt, nicht tragfähig.

(Zustimmung bei der FDP und von Ulrich Thomas, CDU)

Meine Damen und Herren! Für das Land Sachsen-Anhalt würden mit den vorgeschlagenen Umsatzsteuersenkungen Steuerausfälle in Höhe von gut 200 Millionen € jährlich im Raum stehen.

(Ulrich Thomas, CDU: Um Gottes willen!)

Sie werden deswegen verstehen, dass ich als Finanzminister dieses Landes einem solchen Vorschlag skeptisch gegenüberstehe. Ich sehe im Augenblick nicht die Möglichkeit, in dieser Größenordnung eine Gegenfinanzierung überhaupt darstellen zu können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Danke. - Damit kommen wir zur Debatte der Fraktionen. Es beginnt die SPD-Fraktion. Frau Pasbrig ist bereit zum Weg nach vorn. Wenn Frau Lüddemann sie durchließe, dann könnte sie ihren Redebeitrag hier vorn halten. - Sie haben das Wort.

Elrid Pasbrig (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke voraus, ich stehe hier nicht als Finanzpolitikerin

(Ulrich Thomas, CDU: Das könnten Sie aber auch!)

- vielleicht -,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Es ist schön, wenn einem das jemand erklärt!)

sondern ich stehe hier als ernährungspolitische Sprecherin meiner Fraktion. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass ich hier heute für meine Fraktion den Antrag der Fraktion der LINKEN einordnen darf.

Im Moment ist es so, dass die Inflation abflacht. Das müssen wir immer wieder einmal betonen; denn ansonsten stehen nur die Gegenargumente im Raum. Im September lag sie mit 4,5 % auf dem niedrigsten Stand seit Ausbruch des russischen Angriffskrieges. Die Verbraucherpreise für Lebensmittel sind bei einer Teuerung in Höhe von 9 % aber immer noch eher ein Inflationstreiber. Auch bei den Energiepreisen ist die Inflation mit 8,3 % noch deutlich höher als im Durchschnitt. Eine insgesamt positive

Tendenz kann also noch lange nicht als Entwarnung gelten.

Die Vorschläge, die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und auf Energiekosten zu senken, sollen Haushalte entlasten. Sie sind zum einen nicht neu und zum anderen hat die Bundesregierung bereits gehandelt. Bei den Energiepreisen haben der 200-Milliarden-€-Abwehrschirm und die verschiedenen Entlastungspakete gewirkt oder wirken noch immer. Ich hätte nach der Rede des Kollegen der LINKEN nicht wenig Lust, alle einzelnen Maßnahmen der drei Entlastungspakete hier noch einmal vorzutragen, aber ich fürchte, meine drei Minuten würden dafür nicht ausreichen. Deshalb nur ganz kurze Stichpunkte dazu: Wegfall der EEG-Umlage im vorigen Jahr, die Energiepreispauschale in Höhe von einmalig 300 € im vorigen Jahr, die Soforthilfe im Dezember 2022, die Gaspreisbremse oder aber auch die befristete Absenkung der Umsatzsteuer auf Erdgas bis Ende dieses Jahres. Das steht hier auf der Seite der Kostensenkungen für Energie und Strom.

Zu den Nahrungsmittelpreisen. Anfang des Jahres kam bereits aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Vorschlag, die Mehrwertsteuer auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf null zu senken. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Rolf Mützenich hatte seinerzeit zum Ausdruck gebracht, diesen Vorschlag unter Umständen zu unterstützen. Ebenfalls in diese Richtung ging der Vorschlag der CSU aus dem Juli dieses Jahres. Der bayerische Ministerpräsident forderte, die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel inklusive Fleisch, Fisch und Milch auf null zu senken.

*(Guido Kosmehl, FDP: Das ist unglaublich!
Die Sozialisten!)*

Darüber hinaus forderte er, die Energiepreise über die Senkung der Stromsteuer auf europäisches Mindestmaß zu deckeln.

Aktuell ist es ja so, dass der verminderte Mehrwertsteuersatz von 7 % bereits auf Lebensmittel wie Zucker, Mehl, Kartoffeln, Gemüse und Obst, Tee und Kaffee, Nüsse, Milch und Milchprodukte sowie Fleisch, Fisch, rohe Eier und Honig veranschlagt wird. Das Steueraufkommen daraus beläuft sich nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums auf ca. 16,5 Milliarden €. Davon entfallen 8,7 Milliarden € auf den Bund und auf die Länder und Gemeinden die restlichen 8 Milliarden €.

Wenn wir also meinen, diesen finanziellen Spielraum zu haben, dann wäre es doch viel zielführender, diese 16 Milliarden € z. B. in die Gemeinschaftsverpflegung zu investieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Überall dort, wo in Gemeinschaft gegessen wird, in Kindergärten, in Schulen, in Senioreneinrichtungen etc.,

(Ulrich Thomas, CDU: Jugendherbergen?)

können mit kostenfreiem, gesundem und vor allem regionalem Essen private Haushalte entlastet werden, kann zur Gesundheit von Kindern und älteren Menschen beigetragen werden und kann die heimische Landwirtschaft gefördert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, Lebensmittel in Supermärkten billiger zu machen, leistet zu all dem keinen Beitrag.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit kommen wir zum nächsten Debattenbeitrag, dem von Herrn Tobias Rausch von der AfD-Fraktion.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Gegen die Inflation - Lebensmittelpreise und Heizkosten senken“ - was für ein schöner Titel für einen Schaufensterantrag. Dem könnte doch jeder zustimmen. Ihre Forderungen sind einfach nur Symptombekämpfungen bei einem Problem, welches Sie gar nicht begreifen und benennen.

Die Ursache, warum alles so teuer geworden ist, ist doch: Es sind politische Maßnahmen aus ideologischen Beweggründen getroffen worden.

Unsere Standards in Bezug auf Gaslieferungen einzuschränken und Kernkraftwerke abzuschalten - dadurch sind die Gas- und Strompreise immens gestiegen. Die Produktionskosten sind gestiegen. Dadurch sind die Löhne gestiegen, weil sich die Leute das nicht leisten konnten. Das hat dafür gesorgt, dass die Inflation natürlich immer weiter angeheizt wird.

Sie kommen jetzt mit der glorreichen Idee, in die sozialistische Mottenkiste zu greifen und zu sagen, wir sind für Vermögensabgabe und Übergewinnsteuer. Wie sie aussehen soll, wie sie ausgestaltet ist, wie viel Sie konkret einnehmen wollen, das beschreiben Sie in keiner Weise. Das wissen wir aus den anderen Diskussionen, in denen Sie das auch schon gefordert haben, damals, bei den Mineralölkonzernen.

Man muss einfach sagen, Sie sind in der Zwickmühle. Ich verstehe Ihre Lage. Es ist ein Dilemma. Ihnen rennen die Wähler weg. Die Leute haben begriffen, die LINKE ist nicht für den kleinen Mann da.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Deswegen machen Sie das.

Das Problem ist doch, dass wir politische Totalversager haben. Ein Kinderbuchautor ist Wirtschaftsminister. Er bezieht LNG-Gas für ein Zigfaches des normalen Kaufpreises für Gas aus Russland.

(Olaf Meister, GRÜNE: Was machen Sie beruflich?)

Eine richtige Maßnahme wäre doch: sofortiger Fall der Sanktionen, wieder Gas aus Russland zu beziehen,

(Zustimmung bei der AfD)

Nord Stream 2 zu reparieren und die CO₂-Steuer abzuschaffen. Denn was wird passieren? Nach dem Jahreswechsel wird der CO₂-Preis noch höher und die Erhöhung der Lkw-Maut kommt. Das heißt, alle Güter, die transportiert werden, werden teurer. Das heißt, beim Einkauf wird es wieder teurer werden. Der Sprit wird teurer werden. Das treibt doch die Inflation wieder an. Das begreifen Sie nicht. Sie fordern ja immer noch mehr Maßnahmen, noch mehr Sanktionen.

Ihre Forderungen sorgen für höhere Preise.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Sie verstehen es nicht. Ich sehe es Ihnen nach; denn wo soll es auch herkommen. Die LINKEN

können nichts, außer Wohlstand anderer zu verschenken, zu verteilen, bis nichts mehr da ist.

(Beifall bei der AfD)

Der Bund hat im Jahr 2022 Rekordsteuereinnahmen in Höhe von 880 Milliarden € erzielt. Damit hätte man sehr viel machen können. Aber wenn man das Geld in die Welt verschenkt und nach Brüssel transferiert, dann ist es doch klar, dass wir das Geld nicht mehr haben. Wir schicken jetzt bis zum Jahr 2030 10 Milliarden € nach Indien. Ich frage mich, wofür. Sie haben Wirtschaftswachstum; wir haben eine Rezession. Ist das bei Ihnen nicht angekommen?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Diese Frage muss ich einmal stellen.

Wir sind das einzige G-7-Land, das schrumpft. Das liegt daran, dass wir so weise Entscheidungsträger in Berlin und auch in Brüssel haben, die den Green Deal herbeireden und eine Zero-Vision für alles haben. Das ist der schleichende Abbau unserer Industrie. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bewusst ist.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann auch nur darüber lachen, wenn ich höre, die Inflation wäre bei 4 %. Ja klar, wenn man sich den Warenkorb ansieht. Wir hatten erst die Debatte zum Thema Parkgebühren. Der Preisindex ist um 21 Punkte gestiegen. Das ist die reale Situation der Leute. Gehen Sie einmal einkaufen, ein Stück Butter, Wurst, Käse, dann sehen Sie, wie die Preise explodiert sind. Daran sehen Sie doch, wie das funktioniert.

Ich muss Ihnen sagen, das Einzige, was diese Krise lösen kann, ist die Alternative für

Deutschland; denn sie würde diesen Schwachsinn, der ideologisch begründet ist, nicht mittragen und die richtigen Weichen stellen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Hört, hört!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Bernstein spricht für die FDP-Fraktion. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Jörg Bernstein (FDP):

Das ist jetzt nicht ganz inklusiv für einen Menschen mit Rot-Grün-Schwäche. Das ist nicht politisch gemeint. Aber ich habe das tatsächlich. Deshalb konnte ich kein Elektriker werden. Ich sehe jetzt hier nicht so richtig einen Unterschied. Aber es leuchtet. Hört man mich?

(Zurufe: Nein!)

Dann muss ich tatsächlich lauter sprechen.

Die Vorschläge, die uns hier offeriert wurden, mögen sehr schaufensterwirksam sein. Inhaltlich sind wir uns sicherlich auch darüber einig, zumindest in weiten Teilen, dass die Situation nicht zufriedenstellend ist; diesbezüglich ist auch Konsens vorhanden. Frau Kollegin Pasbrig hatte allerdings schon darauf hingewiesen, dass zarte Lichtstreifen am Horizont zu sehen sind. Die Europäische Kommission hat für Deutschland für das Jahr 2024 zumindest eine Abschwächung der Inflation auf 2,8 % prognostiziert; also ist Hoffnung am Horizont.

(Zuruf von der AfD: Die wird aber nicht kommen!)

- Es mag ja sein, dass es vielleicht nicht so kommt; wir werden es sehen.

Zu Ihren Vorschlägen, der dauerhaften Absenkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme. Dass das von vornherein eine zeitlich begrenzte Maßnahme gewesen ist, war allen im Vorfeld klar. Jetzt hat die Bundesregierung gestern beschlossen, die Absenkung der Umsatzsteuer zum Jahresende 2023 aufzuheben und sie ab 1. Januar wieder auf 19 % festzusetzen. Ich kann nur aus eigenem Erleben sprechen: Wir hatten schon eine Absenkung auf unserer Rechnung für Fernwärme. Es ist eine Preissenkung vorhanden; das darf man nicht wegdiskutieren.

Die letztendliche Entscheidung darüber wird im Bundestag getroffen. Ich gehe davon aus, dass man sich in Anbetracht der Situation im Nahen Osten noch einmal damit auseinandersetzen und das kritisch betrachten wird. Ich setze dabei mein ganzes Vertrauen in die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Der Ehrlichkeit halber sollte man vielleicht auch die Dinge noch einmal diskutieren, die Kollege Gallert vorhin in seinem Debattenbeitrag anbrachte, was z. B. unsere Beschaffungspolitik angeht. Aber ich glaube, dieses Thema wurde hier schon teilweise angesprochen und würde die Redezeit in der Dreiminutendebatte erheblich überschreiten. Trotzdem sollte man die Frage, wie wir am Weltmarkt Gas beschaffen, noch einmal kritisch betrachten.

Zu den Lebensmittelpreisen. Ich hatte so ein bisschen den Eindruck, dass sich die Fraktion DIE LINKE mit ihren Vorschlägen zur Entwicklung eines geprüften Katalogs für Grundnahrungsmittel - unabhängig von der Umsatzsteuer in Höhe von 0 % auf Grundnahrungsmittel - auf eine Zeitreise in längst vergangene Zeiten

begeben hat. Das wäre schon sehr einschränkend, um das einmal vorsichtig auszudrücken.

Dann gab es die freundlich formulierte staatliche Preisbeobachtungsstelle. Jetzt hätte man dazu vielleicht auch Arbeiter-und-Bauer-Inspektion sagen können, um der ganzen Sache ein bisschen näherzukommen. Dann kommt das i-Tüpfelchen, die Übergewinnsteuer. Das sind alles so schöne Sachen, die man vorschlagen kann. Aber mir fehlt die Fantasie, wie man das praktikabel umsetzt und wie man damit die Ziele erreicht, die man erreichen möchte.

Zum grundsätzlichen Gedanken solcher staatlichen Markteingriffe. Diese sind mir - das wird man mir als Freiem Demokraten zugestehen - ein Graus, und mir fehlen da, ehrlich gesagt, die Worte, weil solche tiefgreifenden staatlichen Reglementierungen, wie sie in der DDR wirkten, mit dem EVP - wie hieß er? -, dem Endverbraucherpreis - -

(Ulrich Thomas, CDU: Einheitlicher Verkaufspreis!)

Ich weiß nicht, wie man den ansetzen will.

(Ulrich Thomas, CDU: Einheitlicher Verkaufspreis war das! - Zuruf von der AfD: Nein, das stimmt nicht!)

Ich habe in dieser Woche - ich glaube, es war im „Morgenmagazin“ - einen Beitrag gesehen, bei dem bei einer großen Einzelhandelskette in Borna und in Leipzig identische Einkäufe getätigt wurden. Dabei lag der Preis für die Einkäufe bei dem Markt in Borna deutlich höher. Jetzt frage ich mich, wie man mit einer solchen Preiskontrolle dem Einzelhandelsunternehmen vorgeben will, zu welchen Preisen es zu verkaufen hat. Das finde ich sehr erstaunlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Bernstein, ich komme jetzt doch einmal zur Zeitkontrolle und bitte Sie, ganz schnell zum Ende zu kommen.

Jörg Bernstein (FDP):

Jetzt komme ich zum Ende. - Man hat es läuten hören, dass man darüber in den Ausschüssen diskutieren möchte. Wir werden uns als Freie Demokraten, falls es beantragt werden sollte, Kollege Thomas, dem natürlich nicht verschließen, aber wir müssen es aber auch nicht.

(Ulrich Thomas, CDU: Es ist auch nicht notwendig! Richtig!)

- Ist nicht notwendig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Tobias Rausch, AfD: Ablehnen, den Antrag! Lehnt den Mist einfach ab!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Bernstein, Sie haben noch die Chance, auf eine Frage von Herrn Gebhardt zu antworten, wenn Sie das wollen.

Jörg Bernstein (FDP):

Herr Gebhardt, natürlich, gerne.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gebhardt, Sie haben das Wort. Sie denken daran: eine Minute!

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich habe nur eine Frage, Herr Präsident. - Herr Bernstein, die Ampel ist gestartet mit dem Versprechen, keine Steuererhöhungen durchzuführen. Wie stehen Sie persönlich als FDP-Abgeordneter in Anbetracht dieses Versprechens, das die Ampel gegeben hat, zu der geplanten Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Strom und Fernwärme von 7 % auf 19 %?

Jörg Bernstein (FDP):

Herr Kollege Gebhardt, Sie verdrehen die Tatsachen; das machen Sie ganz bewusst. Ich habe gesagt, es war eine temporäre Absenkung der Steuer vom allgemeinen Steuersatz in Höhe von 19 % auf 7 %.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Das war gut!)

- Es mag ja sein, dass dies gut war. Ich habe auch erklärt, dass die Preisentwicklung der Tatsache geschuldet war und man diesen jetzt wieder auf den normalen Satz anhebt. Die Auswirkungen auf unseren Haushalt - -

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Es ist keine Erhöhung. Es ist die Herstellung des Status Quo. - Punkt.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann haben wir jetzt aber das Zwiegespräch beendet. Denn wir sind ein bisschen unter

Zeitdruck und wollen uns jetzt diszipliniert daran begeben, die Debatte zu Ende zu führen. Herr Meister spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Bitte sehr.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel kann tatsächlich eine wirksame Entlastungsmaßnahme darstellen. Ich hatte dies in der letzten Debatte zur Senkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie bereits ausgeführt. Eine Entlastung bei den Grundnahrungsmitteln würde Menschen mit geringerem Einkommen überdurchschnittlich entlasten, aber nicht nur, sondern auch Restaurantbesucher.

Ich verstehe die Entlastungsdebatten und das soziale Anliegen dahinter, möchte aber auf die fiskalischen Aspekte aufmerksam machen. Die wahrlich vielfältig anstehenden Krisen und Probleme unserer Gesellschaft brauchen einen finanzpolitisch starken Staat, der in der Lage ist, in die Infrastruktur zu investieren, Wissenschaft zu finanzieren, Sozialleistungen zu zahlen, die Gesellschaft zusammenzuhalten, der Wirtschaft bei Anpassungsprozessen zu helfen, Sicherheit zu garantieren, in Polizei, Justiz etc. zu investieren.

Obwohl dies so ist, wird gern, selbst von Regierungsparteien in jüngerer Zeit, mit großer Lust an den Finanzen gesägt. Ich staune ein wenig über die heftige Gegenwehr der CDU zu dem Vorschlag der LINKEN; denn so groß sind die Unterschiede zu dem neulich hier zur Abstimmung gestellten Antrag zur Gastronomieentlastung tatsächlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Bei der Abstimmung über den Antrag war ich ein wenig zurückhaltend - Sie erinnern sich, wir haben uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten - und habe gesagt: Achtung, das sind 38 Millionen € im Haushalt, die streicht ihr jetzt gerade raus. Die müsst ihr - -

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, die CDU interessiert sich nicht so; Herr Räuscher hat ganz andere Dinge vor. - Ich hatte damals gesagt: Diese 38 Millionen € fehlen euch im Haushalt. Darauf hat Kollege Thomas gesagt: Ja, die Financer haben gesagt, dass das geht. - Auf diese Art und Weise kann man Finanzpolitik nicht machen.

Der Antrag der LINKEN zeichnet leider ein unrealistisches Bild, das muss man einfach sagen, dass mit einer temporären Übergewinnsteuer im Lebensmittelbereich dauerhaft Beträge erwirtschaftet werden könnten, die ausreichen würden, um nicht nur die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel abzuschaffen, sondern sie auch noch bei Gas und Fernwärme um 12 % dauerhaft abzusenken. Das ist unrealistisch; ich glaube, das ist allen klar.

Wir brauchen realistische Positionen. Das muss die Aufgabe von Politik sein. Wir werden auf Dauer die Menschen enttäuschen, wenn wir immer wieder Dinge versprechen, die man dann nicht halten kann.

(Unruhe)

Ich möchte das gar nicht als Totschlagsargument - -

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang unterhält sich mit Abgeordneten in den Reihen der CDU)

- Frau Ministerin, es stört wirklich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte wirklich darum, die Geräuschkulisse zu senken. Es ist faktisch so, dass es hier vorn nicht mehr möglich ist, dem Redner zu folgen. Ich bitte ausdrücklich darum, die letzten zehn Minuten noch durchzuhalten, damit wir hier vernünftig zum Ende kommen. Das muss doch möglich sein. - Danke.

Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich meine das auch gar nicht als Totschlagsargument. Man kann tatsächlich die Mehrwertsteuer auf bestimmte Lebensmittel senken. Das ist in der Bundespolitik breit diskutiert worden. Frau Pasbrig hat vorhin Vorschläge genannt.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

- Du hast nicht zugehört, als ich dich beim Wickel hatte; jetzt ist es ein bisschen spät dafür.

Man kann tatsächlich darüber nachdenken. Cem Özdemir hatte dazu Vorschläge gemacht. Man muss es aber sauber rechnen, ehrlich sein und sagen: Okay, wenn ich das mache, dann habe ich entweder weniger Mittel im Haushalt zur Verfügung, sodass ich andere Dinge nicht machen kann - das muss man dann klar sagen -, oder ich belaste andere, und dann muss ich die Vorschläge auf den Tisch legen.

Es reicht nicht zu sagen: Das ist eine temporäre Übergewinnsteuer, mit der ich langfristig etwas finanziere. Es ist ja aus dem Antrag ersichtlich, dass das nicht funktionieren kann. Ich meine, man muss diesbezüglich ehrlich sein.

Die Ausführungen zur Preisbeobachtungsstelle habe ich überhaupt nicht verstanden. Das ist tatsächlich ein etwas merkwürdiges Relikt in dem Antrag.

Wir wären aber dafür, dass der Antrag überwiesen wird. Wir würden vorschlagen, den Antrag in den Finanzausschuss zu überweisen. Dort müsste dann dargelegt werden, welche finanziellen Auswirkungen das hat.

(Guido Kosmehl, FDP: Hat er doch schon, der Finanzminister!)

- Ja. - Dann könnte man darüber reden, was das in der Praxis bedeutet. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Tobias Rausch, AfD: Großer Applaus!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat Herr Thomas das Wort. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich war schon etwas überrascht, als ich diesen Antrag gelesen habe; denn er kommt von den LINKEN in Sachsen-Anhalt. Eigentlich hätte man sich vorstellen können, dass dieser Antrag aus dem bundesdeutschen Paradies der LINKEN, nämlich aus Thüringen, kommt; dort regieren sie nämlich.

(Lachen bei der AfD)

Nun kann man sich die Frage stellen, warum dieser Antrag nicht in Thüringen kommt,

(Zuruf von der LINKEN)

wo Sie ja gute Chancen gehabt hätten, damit durchzukommen. Ich will Ihnen deutlich sagen, warum das so ist: weil die LINKEN in Thüringen ein Problem damit haben, Steuern zu senken.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich erinnere an die Senkung der Grunderwerbsteuer, die auf Antrag der CDU stattgefunden hat,

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

was vollkommen richtig ist. Sie ist von Ihren Politikern dort abgelehnt worden mit dem Argument: Uns fehlen 48 Millionen € für den Landeshaushalt; das können wir uns nicht leisten.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Und siehe da: Wenn man regiert, ist man in Zwängen. Wenn man in der Opposition ist, hat man Wünsche. Ich will Ihnen die Zahl noch einmal nennen: Wenn wir das machen würden, was Sie, Herr Gebhardt, heute für Ihre Fraktion fordern, dann würde das das Land Sachsen-Anhalt 200 Millionen € kosten. Das ist mehr, als wir an Mitteln für die Förderung der Wirtschaft in diesem Land zur Verfügung stellen. Das ist mit uns nicht zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Denn uns muss doch klar sein: Wir müssen vorausdenken. Wir können doch nicht einzelne Dinge subventionieren und andere Dinge dafür aus den Augen verlieren. Ich will Ihnen deutlich sagen: Die Lebensmittelpreise in Deutschland sind im europäischen Wettbewerb durchaus am unteren Sektor zu verorten.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir sind nicht die Teuersten bei den Lebensmittelpreisen, ganz im Gegenteil, wir liegen mit Blick auf das Einkommen in Deutschland unter dem EU-Standard. Deswegen ist Ihr Antrag - das wurde heute schon öfter gesagt - ein Schaufensterantrag, den wir hier nicht benötigen. Ich sage für meine Fraktion: Wir lehnen den Antrag ab, weil er nicht notwendig ist, aber der Koalitionsfrieden verlangt eine Überweisung. Das machen wir natürlich.

(Guido Kosmehl, FDP: Was?)

Wir diskutieren das gern mit Ihnen im Finanzausschuss.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein, nein! Wir nicht! Ihr!)

- Der Antrag ist ja da. Wir werden ja sehen, wie wir uns zu dem Antrag verhalten, Herr Kosmehl. Wir können ihn auch ablehnen.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Ja! Lehnt ab! Bekennt mal Farbe!)

Wenn man die Lebensmittelpreise für Grundnahrungsmittel wirklich senken möchte,

(Zuruf)

dann kann uns Herr Gebhardt vielleicht erklären, warum die Fraktion der LINKEN im Bundestag gerade einen Antrag laufen hat, der feststellt, dass die Milchpreise zu gering sind, nicht auskömmlich sind und erhöht werden müssen, damit die Erzeuger auch davon entsprechend profitieren können.

(Tobias Rausch, AfD: Aha!)

Erklären Sie mir einmal, wie das zusammenpasst, dass Sie auf der einen Seite sagen, die Lebensmittelpreise müssten günstiger werden, und auf der anderen Seite eine Stabilität bei den Milchpreisen fordern. Dazu sage ich Ihnen: Diesbezüglich haben Sie mich an Ihrer Seite, weil die Erzeuger von Lebensmitteln seit Jahren darüber klagen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

dass ihre Leistung nicht wertgeschätzt wird. Wir müssen den Bauern und speziell den Milchproduzenten in diesem Land sagen: Das, was ihr macht, ist wichtig, und es muss kostendeckend sein. Dazu passt Ihr Antrag, wir müssen alles verbilligen, wir müssen es noch günstiger machen, nicht ins Bild.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

- Herr Meister, weil Sie sich gerade ein wenig hochspulen.

(Lachen bei der AfD)

Lieber Olaf, wir werden morgen über die Energiepreise und dergleichen diskutieren. Wir alle wissen doch, dass der erste Inflationstreiber momentan die Energiepreise sind.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Wenn ich etwas gegen die Energiepreise tun möchte und es ernst meine, dann versuche ich, alle Möglichkeiten zu nutzen, um diese genau Energiepreise zu senken.

(Zustimmung bei der AfD und bei der FDP)

Wo sind denn die LINKEN, wenn es um die AKW geht?

(Zustimmung bei der AfD und bei der FDP)

Sie lehnen es ab. Sie wollen nicht, dass Energie 4 % günstiger wird und damit auch die Lebensmittelpreise sinken. Nein, Sie kommen fadenscheinig hintenherum. Das kauft Ihnen niemand ab. Deshalb sage ich Ihnen: Dieser Antrag ist ein Schaufensterantrag.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, wenn wir die Kraft haben. Wir als CDU stehen dazu und halten diesen Antrag für nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Thomas, Ihre Redezeit war jetzt auch vorbei. - Herr Gebhardt, Sie haben noch einmal die Chance. Bitte sehr.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Thomas hat mich gebeten, kurz für Aufklärung zu sorgen, was es mit dem Antrag der Bundestagsfraktion zum Milchpreis auf sich hat. Dazu kann ich einfach erklären: Herr Thomas, selbstverständlich muss bei den Erzeugern, bei den Bauern diesbezüglich mehr ankommen.

(Beifall bei der LINKEN - Ulrich Thomas, CDU: Ach so!)

Aber die Erzeuger und die Bauern haben doch nichts von der Mehrwertsteuer. Glauben Sie etwa, von der Mehrwertsteuer haben die Bauern etwas? - Nein, der Staat hat etwas davon. Wenn man bei den Grundnahrungsmitteln die Mehrwertsteuer abschafft, würde bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern

doch der Effekt ankommen, dass es für sie noch preiswerter wäre.

(Ulrich Thomas, CDU: Glauben Sie das?)

Das ist eigentlich eine ganz einfache Rechnung, Herr Thomas.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Thomas, CDU: Glauben Sie das?)

Dass Sie das nicht verstehen, sondern auch noch behaupten, dass eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel für Sachsen-Anhalt 200 Millionen € Mindereinnahmen zur Folge hätte,

(Ulrich Thomas, CDU: Ist so!)

das ist, mit Verlaub, finanzpolitischer Unsinn.

(Ulrich Thomas, CDU: Nein, das ist so! - Guido Kosmehl, FDP: Herr Gebhardt, das hat der Finanzminister so gesagt! - Ulrich Thomas, CDU: Herr Gebhardt!)

Denn die Mehrwertsteuer hat diesbezüglich nichts mit den Ländersteuern zu tun.

Wir haben in den Antrag eine Refinanzierung mit aufgenommen. Laut den Bundesberechnungen - - Übrigens könnte ich Ihnen auch das DIW dazu zitieren,

(Ulrich Thomas, CDU: Dünnes Eis!)

wie es in anderen europäischen Ländern verläuft. Dort hat man nämlich den Mut, Steuererhöhungen für die Reichen zu machen und nicht nur für die Armen. Das ist der Unterschied zu der Steuerpolitik in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gebhardt, ich frage jetzt Sie: Gibt es einen Überweisungsantrag?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das hat Herr Meister beantragt! - Olaf Meister, GRÜNE: Finanzausschuss! - Zurufe: Ablehnen! - Ablehnung!)

- Finanzausschuss, alles klar.

Abstimmung

Dann stimmen wir darüber ab, den Antrag in der Drs. 8/3166 in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zu der Abstimmung über den Antrag. Wer für diesen Antrag in der Drs. 8/3166 ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Schlussbemerkungen

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt und die heutige Sitzung beendet. Ich hoffe, dass wir alle noch relativ rechtzeitig zu den parlamentarischen Abenden kommen werden. Wir sehen uns morgen hier wieder um 9:30 Uhr.

Schluss: 18:47 Uhr.